

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. III.

SZÉCHENYI, KOSSUTH, BATTHYÁNY, DEÁK

Studien zu den ungarischen Reformpolitikern
des 19. Jahrhunderts und ihren Beziehungen zu Österreich

Herausgegeben von
ISTVÁN FAZEKAS, STEFAN MALFÈR,
PÉTER TUSOR



WIEN 2011

Széchenyi, Kossuth, Batthyány, Deák

Studien zu den ungarischen Reformpolitikern des 19. Jahrhunderts
und ihren Beziehungen zu Österreich

SZÉCHENYI, KOSSUTH, BATTYÁNY ÉS DEÁK

Tanulmányok reformkori magyar politikusokról és
kapcsolatukról Ausztriához

Szerkesztette
FAZEKAS ISTVÁN, STEFAN MALFÈR
és TUSOR PÉTER

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. III.

SZÉCHENYI, KOSSUTH,
BATTYÁNY, DEÁK

Studien zu den ungarischen Reformpolitikern des 19.
Jahrhunderts und ihren Beziehungen zu Österreich

Herausgegeben von
ISTVÁN FAZEKAS, STEFAN MALFÈR
UND PÉTER TUSOR

WIEN 2011

Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien

Herausgeber
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
Collegium Hungaricum, Wien
Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien

Redaktionskollegium
Dr. ISTVÁN FAZEKAS, Dr. MÁRTON MÉHES, Dr. CSABA SZABÓ,
Dr. PÉTER TUSOR, Dr. GÁBOR UJVÁRY

<http://www.collegium-hungaricum.at>

© die Verfasser/Herausgeber, 2011

ISSN 2073-3054
ISBN

Herausgeber: Dr. Csaba Szabó, Direktor
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
(Balassi Institut, Budapest)
Illustration: Géza Xantus
Druck: A-Z Buda Copy Cat
Kereskedelmi és Szolgáltató Kft.

INHALT

<i>Vorwort</i> - - - - -	-
<i>I. Széchenyi und Wien. Eine Beziehung auf Leben und Tod</i> - - - - -	-
Einführung. István Széchenyi (1791-1860) – „Der größte Ungar“ (Andreas Oplatka) - -	-
Andreas Oplatka: Ungleiche enge Partner: Széchenyi und Metternich - - - - -	-
Ferenc Velkey: Széchenyi (und sein Memorandum unter 30 anderen) in Metternichs Vorzimmer - - - - -	-
András Gergely: Das letzte Lebenskapitel Széchenyis in Wien: in der Heilanstalt von Döbling - - - - -	-
Stefan Malfèr: Ein Rückblick und ein Ausblick. April 1860. Graf Stephan Széchenyi, Karl Ludwig Freiherr von Bruck und die Habsburgermonarchie - - - - -	-
<i>II. „Liebe und Hass.“ Kossuth und Wien</i> - - - - -	-
Einführung. Lajos Kossuth (1802-1894). Ein biographischer Überblick (Zoltán Fónagy) - - - - -	-
Thomas Kletečka: Das Ministerium Schwarzenberg und die Kossuth-Emigration - - -	-
Stefan Malfèr: Kossuth und die österreichische Geschichtsschreibung - - - - -	-
Gábor Erdődy: Kossuth und Wien im Jahre 1848-49 - - - - -	-
Gábor Pajkossy: Gefangenschaft und Prozess Kossuths, 1837–1840 - - - - -	-
<i>III. Graf Lajos Batthyány. Ein gesetzestreuer Hochverräter</i> - - - - -	-
Einführung. Graf Lajos Batthyány (1807-1849) (András Gergely) - - - - -	-
Gábor Erdődy: Lajos Batthyány und die Entstehung des ungarischen Nationalstaates - -	-

Waltraud Heindl: „Frei das Wort, frei der Gedanke...“ Gedanken zum österreichischen Liberalismus	- - - - -
Zoltán Fónagy: Batthyánys Jugendjahre in Wien	- - - - -
Ágnes Deák: Ludwig Graf Batthyány und die österreichische ständische Opposition im Vormärz	- - - - -
Róbert Hermann: Lajos Batthyány und die Aufstellung der Honvédarmee	- - - - -
<i>IV. Ferenc Deák. Liberales Denken und Kompromissbereitschaft</i>	- - - - -
Einführung. Ferenc Deák (1803-1876). Kurzbiographie (András Molnár)	- - - - -
Stefan Malfér: Ferenc Deák in der österreichischen Geschichtsschreibung	- - - - -
Barna Mezey: Ferenc Deák und die Kodifikation	- - - - -
Thomas Olechowski: Ferenc Deák und die Entwicklung des ungarischen Strafrechts im 19. Jahrhundert	- - - - -
László Csorba: Deák und die Vorbereitung des Ausgleichs	- - - - -
Anatol Schmied-Kowarzik: Der staatsrechtliche österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Cisleithanien und Ungarn	- - - - -
Imre Ress: Deák und der ungarisch-kroatische Ausgleich	- - - - -
<i>Quellen und Literatur</i>	- - - - -
<i>Register</i>	- - - - -

VORWORT

Das Collegium Hungaricum in Wien veranstaltete mit verschiedenen Partnern in den letzten Jahren zwischen 2002-2010 wissenschaftliche Symposien über vier bedeutende Politiker des ungarischen Reformzeitalters und der Revolutionszeit: über Lajos Kossuth (gemeinsam mit der Botschaft der Republik Ungarn anlässlich seines 200. Geburtstages 2002),¹ Ferenc Deák (gemeinsam mit dem Österreichischen Staatsarchiv auch anlässlich seines 200. Geburtstages 2004),² Lajos Batthyány (ebenfalls gemeinsam mit dem Österreichischen Staatsarchiv auch anlässlich seines 200. Geburtstages 2007)³ und István Széchenyi (gemeinsam mit dem Österreichischen Staatsarchiv mit dem Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich zum 150. Todestag des „größten Ungarn“ 2010).⁴ Der vorliegende Band enthält die Vorträge der wissenschaftlichen Symposien in redigierter Form.

Die Organisation der Symposien wurde von den jeweiligen Leitern des Collegium Hungaricum, von Univ.-Prof. Dr. Károly Csúri, Dr. Zoltán Fónagy, Dr. József Kelenik und Dr. Márton Méhes durchgeführt. Das Collegium Hungaricum möchte sich bei seinem österreichischen Partner, dem Österreichischen Staatsarchiv, besonders bei dem Generaldirektor,

¹ „Liebe und Hass. Kossuth und Wien“. Wissenschaftliches Symposium des Collegium Hungaricum und der Botschaft der Republik Ungarn anlässlich des 200. Geburtstages von Lajos Kossuth 19. März 2002.

² „Ferenc Deák. Liberales Denken und Kompromissbereitschaft“. Wissenschaftliches Symposium des Österreichischen Staatsarchivs und des Collegium Hungaricum anlässlich des 200. Jahrestages der Geburt von Ferenc Deák 12. November 2004.

³ „Ein gesetzestreuer Hochverräter. Graf Lajos Batthyány (1807-1849)“. Wissenschaftliches Symposium des Österreichischen Staatsarchivs und des Collegium Hungaricum anlässlich des 200. Jahrestages der Geburt von Lajos Batthyány 5. November 2007.

⁴ „Széchenyi und Wien. Eine Beziehung auf Leben und Tod“. Wissenschaftliches Symposium des Österreichischen Staatsarchivs, des Collegium Hungaricum und des Zentralverbandes Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich zum 150. Todestag des „größten Ungarn“ 21. September 2010.

Hon.-Prof. Dr. Lorentz Mikoletzky, der immer bereit war, diese Veranstaltungen aufzunehmen, bedanken. Wir bedanken uns bei Dr. Imre Ress, dass er die Idee der Publikation des Bandes nicht einschlafen ließ. Besonderer Dank gilt Dr. Stefan Malfèr, der die sprachliche Redaktion der ungarischen Beiträge übernahm und mit großer Sorgfalt vollendete.

Das Collegium Hungaricum, das Institut für ungarische Geschichtsforschung in Wien und die Ungarische Archivdelegation beim Österreichischen Staatsarchiv hoffen, dass sie mit der Publikation dieses Bandes zum besseren Verständnis dieser konfliktvollen Epoche, die sich für die spätere Entwicklung Mitteleuropas so wichtig erwiesen hat, beitragen können.

CSABA SZABÓ

ISTVÁN FAZEKAS

I.
SZÉCHENYI UND WIEN
Eine Beziehung auf Leben und Tod

ISTVÁN SZÉCHENYI (1791-1860)
„DER GRÖßTE UNGAR“
(EINFÜHRUNG)

In den Lexika steht gewöhnlich soviel: Stephan Graf Széchenyi, ungarischer Politiker, geboren am 21. September 1791 in Wien, gestorben (Selbstmord) am 8. April 1860 in Döbling. Er setzte sich in seiner Heimat für politische Reformen ein und förderte die Modernisierung der Wirtschaft. Er rief in Ungarn zahlreiche Unternehmen ins Leben, so eine Werft und die erste Maschinenfabrik, und er schuf eine der ersten Dampfmühlen. Ferner förderte er die Dampfschiffahrt auf der Donau und auf dem Plattensee, war Initiator und Regierungsbeauftragter bei der Regulierung der unteren Donau und der Theiss, und er ließ als erste feste Verbindung zwischen den Städten Buda und Pest die Kettenbrücke bauen. Ebenso setzte er sich für die Kultur ein, namentlich indem er die Ungarische Akademie der Wissenschaften gründete.

Lexika haben gewöhnlich wenig Raum zur Verfügung. Wer aber die oben stehenden Zeilen liest, wird – selbst wenn er als Nicht-Ungar zum ersten Mal auf den Namen Széchenyi stossen sollte – für sich vermutlich feststellen, dass es sich da um einen außergewöhnlichen Mann gehandelt haben muss. In den Volksschulen der Heimat Széchenyis lernen die Kinder den Grafen als historische Gestalt schon früh kennen, und sie wissen, dass ihn bereits seine Zeitgenossen „den größten Ungarn“ nannten. Ja, sie erfahren, dass die Bezeichnung ihm von seinem härtesten politischen Gegner, Lajos Kossuth, verliehen wurde, der sich mit Széchenyi ein Leben lang nicht zu versöhnen vermochte, seiner Leistung aber anerkennend auf diese Weise huldigte. Széchenyi – wie Kossuth – stehen heute im Pantheon der ungarischen Vergangenheit nebeneinander. Die einstigen Gegner sind Kultfiguren geworden, deren Denkmäler man überall im Land findet und nach denen in allen Ortschaften Ungarns Strassen und Plätze benannt sind.

Zwischen den trockenen Zeilen der Nachschlagwerke und der nationalen Glorifizierung fällt es nicht ganz leicht, die lebendige Figur des

Politikers und des Menschen Széchenyi ins rechte Licht zu rücken. Dies umso weniger, als der Graf selber es mit seiner unendlich komplizierten und empfindsamen Natur den Historikern der Nachwelt nicht leicht gemacht hat. Nicht leicht trotz der Tatsache, dass er ein sehr umfangreiches Tagebuch hinterließ, das nicht nur von der Persönlichkeit, sondern auch vom politischen Geschehen seiner Zeit Zeugnis ablegt – ein einmaliges historisches Dokument. Schwer, zumal auf knappem Raum, fällt der Überblick aber auch darum, weil das Leben Széchenyis manche Wendung und Wandlung, Höhen und Tiefen und zahlreiche Widersprüche kannte.

István (Stephan) Széchenyi, der spätere „größte Ungar“, wuchs in Wien und auf dem Stammschloss der Familie in Cenk (Zinkendorf) zweisprachig auf. Er beherrschte das Ungarische, publizierte viel in dieser Sprache, zog aber beim Schreiben eher das Deutsche vor. Wie alle Kinder reicher Aristokraten seiner Zeit lernte er bereits zu Hause ausgezeichnet Französisch. Der Graf galt in seiner Heimat als einer der gebildetsten Männer, aber diese Bildung erwarb er sich autodidaktisch erst in späteren Jahren. Die Schule – eher: den Privatunterricht – brach er früh ab, weil er sich 1808 freiwillig als Soldat meldete. In der Folge nahm er als Offizier an den Kriegen teil, die Österreich mit seinen Verbündeten gegen Napoleon ausfocht. Die Identität des jungen Mannes, der im Offizierskorps jetzt ohnehin nur noch deutsch sprach, mutet schwankend an: War er Ungar, Österreicher, ein Austro-Ungar? Er war jedenfalls ein guter Soldat, Rittmeister, der sich in Schlachten hart und tapfer schlug und namentlich als Flügeladjutant Kuriermissionen mit Bravour löste.

Die Militärlaufbahn, deren aktiver Teil bis 1815 dauerte (endgültig verließ er die Armee erst Anfang 1826), war für das Werden des späteren Staatsmanns von mehrfacher Bedeutung. Als Ordonnanzoffizier stand er in Diensten des Feldherrn Karl Fürst zu Schwarzenberg, er begegnete immer wieder auch den Heerführern der Verbündeten, hielt sich schon früh in der Umgebung von hochgestellten Politikern und sogar gekrönten Häuptern auf, kurz, er gewann bereits in jungen Jahren einen europäischen Überblick. Dies auch darum, weil ihn der Krieg nach Italien und Frankreich, nach Paris verschlug. Nach dem endgültigen Sieg über Bonaparte nahm er Urlaub und besuchte England, das zum bestimmenden Erlebnis wurde. Széchenyi lernte Englisch – zu jener Zeit ein ungewöhnliches Unterfangen –, und in seinem Leben weilte er insgesamt fünfmal in England, was allein mit Blick auf die damaligen Reiseverhältnisse Beachtung verdient.

Der junge Széchenyi hatte in Deutschland in den Befreiungskriegen die Kraft des Nationalgefühls erfahren; in England machte er Bekanntschaft mit dem Liberalismus. Die bürgerlich fortgeschrittene britische Gesellschaft, die von der Verfassung garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und die industrielle Modernität des Landes machten auf den jungen Grafen einen tiefen Eindruck. Unternehmensfreiheit, individuelle Initiative, die dem einzelnen Nutzen bringt, aber auch der Gemeinschaft dient, Bündelung der Kräfte, Vereinigung (Gründung von Gesellschaften), damit man hochgesteckte Ziele erreichen könne – Széchenyi machte sich diese Grundgedanken für immer zu eigen.

Bis zum Auftritt als Politiker dauerte es aber noch zehn Jahre. Diese Zeit verging mit weiteren, ausgedehnten Reisen, so auch in den Orient, mit Sorgen um die eigenen Güter, unglücklichen Liebschaften, nun schon mit einer fleißig und systematisch betriebenen Lektüre sowie mit unzähligen Plänen, wie das eigene Leben zu gestalten sei. Die große Entscheidung kam Anfang November 1825, nachdem der ungarische Landtag wieder einberufen worden war und Széchenyi – als Magnat automatisch Mitglied des Oberhauses – sich in einer bitter geführten Diskussion über die mangelnde Unterstützung der ungarischen Kultur erhob und ein Jahreseinkommen für die Gründung einer Gelehrten Gesellschaft anbot. Der Auftritt machte Schule, andere Edelleute schlossen sich an, und die Ungarische Akademie der Wissenschaften hatte damit ihre Geburtsstunde.

Für Széchenyi selber, der über Nacht berühmt geworden war, bedeutete der Beschluss eine Zäsur. Nun hatte er seine Berufung gefunden; er gedachte sich der Reformierung und Modernisierung des rückständigen, aus historischen Gründen zurückgebliebenen Ungarn zu widmen, sein Leben ganz diesem Dienst unterzuordnen: „Ich will eine Nation regenerieren.“ Der Vorsatz wurzelte ganz in romantischem Boden, im Geniekult, und Széchenyi war auch ein seltsames Kind der Romantik. Seltsam darum, weil ihn, den gläubigen Katholiken, immer wieder die wildesten abergläubischen Vorstellungen plagten; darüber hinaus mutet aber auch die Tatsache merkwürdig an, dass dieser Vollblutromantiker zugleich den Anbruch des technischen Zeitalters genau voraussah und sich vom Fortschritt der Industrie und der Wissenschaft fasziniert zeigte.

In den nun folgenden 23 Jahren – von 1825 bis 1848 – entwickelte der Graf zu einem grossen Teil im Alleingang eine lange Reihe von phantasiereichen politischen und wirtschaftlichen Initiativen, mit denen er das Gesicht des Landes veränderte, zugleich aber sich selber eine Arbeits-

belastung zumutete, die nicht nach Menschenmaß war. Fügen wir hinzu: Er übte diese Tätigkeit so aus, dass er in all diesen Jahren niemals wirksame politische Macht besass, kraft welcher er die Verwirklichung seiner Pläne hätte beschleunigen können. Stattdessen musste er stets die Kunst der Überredung üben und namentlich bei der Wiener Regierung um Unterstützung oder zumindest um Toleranz werben. Auch das war nicht leicht, weil Klemens Metternich, der Staatskanzler, hinter der wirtschaftlichen Förderung Ungarns eine Absicht witterte, das Land aus dem Verband der Monarchie zu lösen.

Hier knüpfen wir nun an die lexikalischen Angaben an, müssen sie aber jeweils kurz erläutern. Den persönlichen politischen Durchbruch schaffte Széchenyi 1830 mit seinem Buch „Vom Kreditwesen“, in dem er die Abschaffung jener alten Gesetze forderte, die den Grundbesitz des Adels unveräußerbar machten. Da die Güter auf solche Weise nicht als Grundpfandhypothek eingesetzt werden konnten, gab es in dem weit überwiegend agrarischen Ungarn auch keinen Kredit und damit keine Möglichkeit, Kapital für die Gründung oder die Modernisierung von Betrieben einzusetzen. Das Buch erregte Aufsehen und machte das Problem bewusst. Széchenyi, der das Schreiben in einem geradezu erschreckenden Ausmaß übte, veröffentlichte in der Folge zur Propagierung seiner Ideen mehrere weitere Bücher sowie Flugschriften, Hunderte von Zeitungsartikeln, wozu noch das Tagebuch und eine Unmenge von Briefen kamen.

Die Gründungen des Grafen waren vielfältig, und mit seinen Vorhaben verfolgte er oft nicht nur wirtschaftliche, sondern gleichermaßen politische Ziele. Als Grundbesitzer und einstiger Husarenrittmeister verstand er sich auf Pferde, und er führte in Ungarn – nach dem in England gesehenen Vorbild – die Pferderennen ein. Zum einen ging es da um die Pferdezucht, zum anderen entwickelte sich aber aus den Rennen letztlich der Landwirtschaftliche Verein Ungarns. Weiters zielte Széchenyi darauf, aus Buda und Pest (er war es, der den Namen „Budapest“ als Vorschlag ins Gespräch brachte) die neue Hauptstadt, das neue kulturelle Zentrum des Landes zu machen. Er forderte den Adel auf, in Budapest zu bauen und dorthin zu ziehen, und die Verpflanzung der Pferderennen nach Ungarn diene dem Zweck, das Leben in der Hauptstadt attraktiver zu machen. Gleiches galt für die Akademie und für das von Széchenyi unterstützte erste Theater ungarischer Sprache in Pest, wiewohl dieses Haus schließlich nicht nach seinen Vorstellungen gebaut wurde. Das neue gesellschaftliche Leben sollte auch durch das von Széchenyi – wieder nach englischem

Vorbild – begründete Casino gestärkt werden. Darunter hat man sich nicht ein Spielkasino, sondern einen Klub vorzustellen, wo Gebildete verkehren, eine Bibliothek benutzen, europäische Zeitungen lesen und vorab über das öffentliche Leben diskutieren konnten.

Das größte Projekt, mit dem sich in Ungarn bei den meisten der Name Széchenyis – neben der Akademie – bis heute verbindet, war die Kettenbrücke. Auch sie diente der Förderung der Hauptstadt, ja durch den Bau der ersten, zu jeder Jahreszeit benutzbaren Verbindung zwischen den Städten Pest und Buda wurde der Weg zur Großagglomeration Budapest überhaupt eröffnet. Széchenyi war weder Ingenieur noch Bankier, wohl aber der Initiator und der treibende politische Geist bei der Schaffung der technischen und finanziellen Grundlagen. Er holte aus England die planenden und ausführenden Fachleute nach Ungarn, William Tierney Clark und den mit diesem nicht verwandten Adam Clark, und er bewog den Wiener Finanzmann Georg Sina zur Gründung einer Aktiengesellschaft für den Bau der Kettenbrücke. Eine politische Überlegung war auch diesmal mit im Spiel: Durch die Verpflichtung aller, auf der Brücke eine Maut zu entrichten (das Vorhaben gelang), sollte eine Bresche in die Steuer- und Abgabefreiheit des Adels geschlagen und damit der Weg zu einer gerechten Lastenverteilung gebahnt werden.

Die Förderung des Verkehrswesens, die Erkenntnis überhaupt, dass Mobilität und Transportkapazität wichtige Faktoren der anbrechenden Zeit sind, beherrschten Széchenyis Denken und Handeln. Er präsierte der Gesellschaft, die die Eisenbahnlinie zwischen Wiener Neustadt und Sopron (Ödenburg) baute, setzte sich für die Schaffung einer Bahnverbindung zwischen Wien und Budapest ein (auch diese wurde nicht nach seinen Vorstellungen verwirklicht), und er war ein Vorkämpfer der Bahnlinie zwischen Budapest und der Hafenstadt Fiume (Rijeka). Ungarn, so meinte er, sollte auf die Ausfuhr setzen und als Agrarprodukt nicht bloß Getreide, sondern Mehl exportieren, ein bereits im Land verarbeitetes Erzeugnis von höherem Wert. So schuf er in Budapest die erste Dampfmühle, aus deren Wartungswerkstatt sich dann eine Maschinenfabrik entwickelte.

Eine besondere Rolle spielte Széchenyi bei der Erschließung von Wasserwegen. Die erste Reise an die untere Donau machte er 1830 aus eigenem Antrieb (und auf eigene Kosten), um zu erkunden, wie der Flussabschnitt beim Eisernen Tor von den Felshindernissen befreit werden könnte. Das Ziel bestand darin, eine schiffbare Handelsroute bis zum Schwarzen Meer

und nach Konstantinopel zu schaffen. Széchenyi bezahlte diese Reise mit einer schweren, sich auf sein ganzes weiteres Leben auswirkenden Malariainfektion. In der Folge weilte er trotzdem immer wieder an der unteren Donau und führte, nun schon als königlicher Beauftragter, die Aufsicht über die Arbeiten zur Freilegung des Flussbetts. Es gelang, die Strecke zumindest bei mittlerem Wasserstand schiffbar zu machen. Die Sorge um die Donau hing eng zusammen mit der Wiener Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, für die sich Széchenyi mit großem Arbeitsaufwand einsetzte und für die er auf einer kleinen Insel nördlich von Budapest eine Schiffswerft schuf. Aus eigenem Antrieb (und mit staatlicher, aber dürftiger Unterstützung) setzte Széchenyi sodann durch, dass man die Regulierung der Theiss in Angriff nahm, eines Flusses, der in der Grossen Tiefebene immer wieder Überschwemmungen verursachte.

Der Graf, ein Baumeister, setzte auf die friedliche wirtschaftliche Entwicklung. Ungarn hielt er für zurückgeblieben und vorerst für schwach, er wollte es keiner politischen Erschütterung aussetzen. Er verabscheute das große Pathos der Volksredner, der Gedanke an einen revolutionären Umsturz machte ihm Angst. Er war und blieb bis zuletzt ein Anhänger der Habsburgermonarchie, da er sich eine gesicherte Existenz seiner Heimat nur in deren Rahmen vorstellen konnte. Die friedliche, bürgerliche Revolution im März 1848 schien ihm dennoch neue, verheißungsvolle Perspektiven zu eröffnen. In der nunmehr selbständigen ungarischen Regierung akzeptierte er die Stelle eines Ministers für Verkehr und öffentliche Arbeiten mit gemischten Gefühlen, setzte sich aber in der Folge loyal und energisch für die vom Kabinett vertretenen Anliegen des Landes ein. Als sich aber im Spätsommer die Gegensätze zwischen Wien und Pest verschärften und sich ein unvermeidbarer Krieg abzeichnete, brach Széchenyi zusammen. Seine Familie brachte ihn Anfang September 1848 in eine Nervenheilanstalt in Döbling bei Wien, in ein Sanatorium, das er in den elfeinhalb Jahren seines restlichen Lebens nie mehr verließ.

Manche Nervenärzte haben sich an der Deutung der von Zeitgenossen beschriebenen Symptome versucht, ohne sich darauf einigen zu können, welcher Art das Leiden Széchenyis gewesen war. Die Diskussion, in der das Spannungsverhältnis von Genie und Irrsinn keine geringe Rolle spielt, dauert bis zum heutigen Tage an. Der Historiker kann dazu vielleicht soviel beisteuern: Das sich selber über zwei Jahrzehnte lang zugemutete Arbeitspensum hatte Széchenyi erschöpft, seinen Organismus angegriffen. Dass seine Nerven schwach seien und er eines Tages vom Wahnsinn

bedroht sein könnte, war Széchenyi nach dem Zeugnis seines Tagebuchs bewusst. Da er im September 1848 überzeugt war, dass Ungarn im kommenden Krieg untergehen, ja vernichtet würde, sah er auch das eigene Lebenswerk gefährdet: all das, was er gebaut hatte, aber auch seinen großen zivilisatorischen Entwurf, die Regenerierung der Nation. Grund genug, um zusammenzubrechen.

Der Sturz war sehr tief. Nach einigen Briefen in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Döbling, Schreiben, in denen sich Széchenyi wild als Verderber seines Volks anklagte, folgte während sechs bis sieben Jahren eine vollkommene Stille. Széchenyi erholte sich erst Ende 1856 soweit, dass er die Feder wieder in die Hand nahm. In den späten fünfziger Jahren versuchte er dann von Döbling aus mit anonymen Flugschriften, Artikeln und sogar mit einem heimlich in London gedruckten Buch wieder in die Geschicke seines Landes einzugreifen. Sein Protest gegen den Neoabsolutismus alarmierte die Polizei, die Verdacht schöpfte und in Széchenyis Wohnung in der Anstalt eine Hausdurchsuchung vornahm. Die Suche förderte nichts zutage, wohl aber fand man belastendes, den Tatbestand der Majestätsbeleidigung erfüllendes Material bei seinem Schreiber. Széchenyi, ein Leben lang suizidgefährdet und der neuen Kraftprobe nicht mehr gewachsen, erschoss sich in der Nacht auf den 8. April 1860.

Ein ganzes Land trauerte um ihn, seine Bestattung wurde zur politischen Demonstration. Die Nachwelt in seiner Heimat machte ihn zu einer Kultfigur des Patriotismus, ignorierte aber gern seine scharfe Kritik an der ungarischen Mentalität. Auch sein Pessimismus passte schlecht zum selbstgewissen Machtgefühl, mit dem Ungarn 1896 die Millenniumsfeiern beging. Unter kommunistischer Herrschaft galt ein Aristokrat wie Széchenyi anfänglich nur als Klassenfeind, bis dann allmählich auch die kommunistische Partei das Zauberwort „Reform“ entdeckte und sich auf Széchenyi zu berufen begann. Nach der Wende von 1989 rückte in der historisch-politischen Erinnerung Széchenyi wieder in den Vordergrund, hatte er sich doch selbst- und rastlos dafür eingesetzt, was nun – unter veränderten Verhältnissen – erneut das Ziel war und ist: aufzuholen, den Abstand zu schließen, der zwischen Ungarn und dem entwickelten westlichen Teil Europas besteht.

ANDREAS OPLATKA

UNGLEICHE, ENGE PARTNER SZÉCHENYI UND METTERNICH

Es ist nicht gerade Neuland, das ich hier betrete. Das Verhältnis, das Graf Stephan Széchenyi und Klemens Metternich, der Staatskanzler, im Menschlichen wie im Politischen unterhielten, hatte von Anfang an seinen Platz in allen Lebensabrissen, die Historiker Széchenyi widmeten. Ebenso wenig fehlt es an Spezialuntersuchungen, die sich mit dem engeren Gegenstand, mit der Beziehung der beiden Staatsmänner, befassen. Das Thema steht dennoch immer wieder zur Diskussion, und dies hat seine Gründe. Zum einen sind die geistesgeschichtliche Verschiedenartigkeit und die Ähnlichkeit der beiden, ihre Gegensätzlichkeit und Zusammenarbeit, ihre rund drei Jahrzehnte währende echte oder vermeintliche Allianz ein faszinierender Gegenstand. Zum anderen oszillieren die Meinungen über diese sonderbare Beziehung zwischen Extremen. Dafür ein Beispiel. Der 1902 geborene ungarische Historiker Béla Menczer, der den größten Teil seines Lebens im französischen und später im britischen Exil verbrachte, sowie die orthodoxe Marxistin Erzsébet Andics veröffentlichten beide Arbeiten über Széchenyi und Metternich.¹ Menczer spricht im wesentlichen von einer herzlichen Beziehung und von Interessen, die einander sehr nahe kamen, während Andics in ihrer klassenkämpferischen Sicht einzig von einem hart geführten politischen Duell zu berichten weiß.

Es wäre im Sinn des Grafen Széchenyi, sollte ich hier nun erklären, dass ich mich im Folgenden an den goldenen Mittelweg zu halten gedenke. Und obwohl ich das tatsächlich tun will, soll eingangs doch unterstrichen werden, dass im vorliegenden Fall selbst zugespitzt einseitige Urteile stets etwas für sich haben. Der Staatskanzler und der Graf gingen miteinander zumeist freundschaftlich um, und dennoch fehlte es auf beiden Seiten

¹ BÉLA MENCZER, *Metternich und Széchenyi*, Der Donauraum 5 (1960) 2. Heft, 78-86; ERZSÉBET ANDICS, *Metternich und die Frage Ungarns*, Budapest 1973, besonders 45-55 und 246-253. Ferner: DIES., *Széchenyi and Metternich*, Études Historiques Hongroises, Budapest 1975, 469-499.

gründlich an Vertrauen. Sie betonten die Wertschätzung, die sie einander entgegenbrachten, wir haben aber auch zahlreiche Belege dafür, dass sie über die Kenntnisse und die Fähigkeiten des anderen eine niederschmetternde Meinung hegten. Das Nebeneinander, Miteinander und Gegeneinander der beiden erscheint zugleich – und dies ist das historisch Faszinierende – als die Personifizierung von politisch-gesellschaftlichen Gegensätzen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. In Stichworten: Wir haben zu tun mit Symptomen eines Übergangs, einer Ablösungs- und Anpassungskrise, des Ringens zwischen Autokratie, unbedingtem Legitimitätsanspruch, Beharren und Bewahren einerseits und dem Aufbruch ins liberale, bürgerliche Zeitalter anderseits.

Es gab zugunsten Metternichs nicht nur einen gewaltigen Rang-, sondern auch einen bedeutenden Altersunterschied. Er verlieh dem Staatskanzler gegenüber Széchenyi die Position des strengen, aber nachsichtigen Lehrers und Vorgesetzten. Metternich, 1773 geboren, war 18 Jahre älter als Széchenyi. Sein kulturelles Urerlebnis vermittelte ihm die Aufklärung. Der Kanzler blieb bis zuletzt überzeugt, dass Vernunft das internationale Geschehen zu berechnen und zu steuern vermöge. Dass er selber für das Irrationale weder im Leben von Einzelnen noch in dem der Völker einen Sinn habe, rechnete sich Metternich als Verdienst an, so die kritische Anmerkung seines Biographen Heinrich von Srbik, dessen Feder sonst eine tiefe Verehrung geführt hat.² Politisch wiederum war es die Französische Revolution, die Metternich, den in Strassburg studierenden jungen Rheinländer, prägte. Als abschreckendes Erlebnis hallte sie ein Leben lang nach.

Széchenyi, obwohl auch er ein fleißiger Leser der Werke Voltaires, Rousseaus und Montesquieus, war demgegenüber schon ganz ein Kind der europäischen Romantik. Byrons Maßlosigkeit im Bestreben zur Erweiterung der Grenzen des Ichs, E. T. A. Hoffmanns phantastisches Weltbild, in dem hinter den prosaischen Erscheinungen der Gegenwart zumeist böse Geister lauern, all dies bestimmt die Gedankenwelt des abergläubischen Széchenyi. Der Entschluss, das Riesenwerk der Erneuerung Ungarns allein auf seinen Schultern zu tragen, wurzelt an sich schon im romantischen Geniekult. Dass der kühle und betont ausgeglichene Staatskanzler den impulsiven Grafen für begabt, liebenswert, aber auch für gehörig verrückt hielt, mutet nicht überraschend an.³ Bereits im Gemüt, in der Grund-

² HEINRICH RITTER VON SRBIK, *Metternich, der Staatsmann und der Mensch*, Bd. 1-3, München 1925-1954, Bd. 1, 259.

³ GYULA VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói [Tagebücher des Grafen István Széchenyi]*, Bd. 1-6, Budapest 1925-1939, Bd. 1, XXVI.

stimmung waren die beiden Kinder verschiedenartiger Zeiten. Übereinstimmung dagegen herrschte zwischen ihnen in der Ablehnung des gewaltsamen Umbruchs. Széchenyi bewahrte zwar keine Erinnerungen an die Französische Revolution, wohl aber an deren Folgen, an die als Soldat selber erlebten Schrecken der Napoleonischen Kriege.

Széchenyi hatte Metternichs Aufmerksamkeit schon früh erregt, und der Kanzler ebnete dem jungen Grafen gelegentlich wohlwollend den Weg. Sich mit ihm ernsthaft auseinanderzusetzen begann er erst im Spätherbst 1825, nachdem Széchenyi sich mit seiner Geste zur Förderung der ungarischen Sprache und Kultur in Aufsehen erregender Weise zu Wort gemeldet hatte. Metternich suchte den Grafen vor dem eingeschlagenen Weg zu warnen. Vergeblich. Széchenyi, der in Westeuropa namentlich vom britischen Liberalismus starke Eindrücke empfangen hatte, hielt an seinem Entschluss fest. Die Aussprachen waren freimütig und lang, und Metternich wie Széchenyi hegten ihre Hintergedanken. Der Staatskanzler glaubte eine neue, für die Monarchie lebensgefährliche politische Richtung erkannt zu haben, die im ungarischen Landtag aufgetaucht sei. An der Ansicht, dass das revolutionäre Übel seinen Anfang 1825 genommen habe, hielt er auch nach seinem Sturz 1848 noch fest. Széchenyi seinerseits, politisch vorerst unerfahren, spielte mit dem Gedanken, Metternich für seine Pläne zugunsten Ungarns zu gewinnen oder selber als ein Kenner der ungarischen Verhältnisse in seinen Dienst zu treten.⁴ Doch das Misstrauen war zu groß – keine dieser Vorstellungen sollte sich je erfüllen.

Die äußeren Umstände der Beziehung sind rasch erzählt. Stephan Széchenyi, der sich 1825 dazu entschloss, sein Leben der Modernisierung seines ungarischen Vaterlands zu weihen, war bei seiner Tätigkeit, die, ebenso wie Metternichs Amtszeit, bis zum Revolutionsjahr 1848 reichte, auf den Staatskanzler angewiesen. Das Königreich Ungarn bildete einen Teil des Österreichischen Reichs, und so führte kein Weg am mächtigen Mann in

⁴ Die Materialien zu den beiden Treffen: VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 2, 691–711. Metternichs Ansicht über den Beginn der staatszersetzenden Umtriebe am ungarischen Landtag 1825: ANDICS, *Metternich*, 463–464. (Anhang, Dokumente). Davon, dass Metternich den Grafen Széchenyi niemals zu den herrschertreu Loyalen gerechnet hatte, zeugt ein Brief an Graf Karl Ludwig Ficquelmont, den er am 20. März 1848 unmittelbar nach seinem Sturz schrieb. Darin empfiehlt er den Grafen Georg Apponyi und den Baron Jósika als unbedingt verlässliche Ungarn. Einen ihnen ähnlichen Dritten, fügt Metternich hinzu, habe er nie kennenlernen können. Quelle: RICHARD METTERNICH-WINNEBURG (Hg.), *Aus Metternichs nachgelassenen Papiere*, Bd. 1–8, Wien 1880–1884, Bd. 1, 489.

Wien vorbei, wenn der Graf seine Pläne verwirklichen wollte. Für seine Industrie Gründungen – Schiffswerft, Dampfmühle, Maschinenfabrik –, für seine gesellschaftlichen Neuerungen – Einführung der Pferderennen, aus welchen der Tierzucht- und der Landwirtschaftsverein hervorgehen, Gründung des Kasinos als eines Treffpunkts für Adel und Bürgertum –, für seine Vorhaben im Bereich der Infrastruktur – Bau der Kettenbrücke, Förderung der Eisenbahnen sowie der Dampfschiffahrt auf der Donau und auf dem Plattensee –, für seine Wirksamkeit zugunsten der ungarischen Kultur – Schaffung der Gelehrten Gesellschaft, der späteren Akademie, Engagement zugunsten eines ungarischen Theaters in Pest –, für all das brauchte er die Unterstützung, zumindest aber die wohlwollende Duldung des Staatskanzlers.

Die Sicht Metternichs war eine andere, und daraus resultierte die ständige, zumeist latente Spannung im Verhältnis der beiden Männer. Ob Metternich sich mit verhängnisvollen Folgen gegen den Zeitgeist gestemmt habe und somit zum zerstörerischen „Dämon Österreichs“ geworden sei⁵ – dies ist die Meinung des Historikers Viktor Bibl – oder ob er ein heiterer, menschenfreundlicher Pessimist war, der sich beim Regieren darauf verlegte, „die Leute vor ihrem eigenen Wahnwitz zu schützen“⁶ – diese Charakterisierung wiederum stammt von Golo Mann –, solche Fragen dürfen wir hier ausklammern. Die Feststellung soll da genügen, dass dem Staatskanzler die Aufgabe anvertraut war, ein von vielerlei Nationen bewohntes Reich zusammenzuhalten und dass er – gemäß dem Auftrag, aber entsprechend auch der eigenen Überzeugung – stets dieses Ziel verfolgte.

Dem reifen Staatskanzler fehlte es indessen nicht an Sinn für die Vielfalt der politischen Institutionen und für die kulturellen Unterschiede innerhalb der Monarchie, und er zeigte sich auf seine Art bereit, ihnen Rechnung zu tragen. Zwar vertrat er im Bewusstsein einer unendlichen zivilisatorischen Überlegenheit die Meinung, dass östlich von Wien Barbarenland beginne, aber Ungarn gegenüber brachte er doch ein wohlwollendes Interesse auf. Daran hatte auch seine dritte Gattin, die Ungarin Melanie Zichy-Ferraris, einen Anteil, ferner die Rivalität mit dem Grafen Kollowrat-Liebsteinsky, der seinerseits die Slawen des Reichs bevorzugte.⁷ Föderalistische Zugeständnisse im Kulturellen, restriktive Haltung im

⁵ VIKTOR BIBL, *Metternich. Der Dämon Österreichs*, Leipzig-Wien 1936.

⁶ GOLO MANN, *Metternich*, (Ders.), Geschichte und Geschichten, Zürich 1973, 487–493.

⁷ HELMUT RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie* (Österreichische Geschichte), Wien 1997, 264.

Politischen – der Gegensatz ließ sich schwer auflösen, weil Metternich den Liberalismus und die mit ihm einhergehende Tendenz zur nationalen Emanzipation als feindliche, die Einheit des Reichs gefährdende Phänomene sah. Bezeichnend sind seine schweren Vorhaltungen Széchenyi gegenüber wegen des Baus der Kettenbrücke in Pest. Dass das Werk dank einer Privatinitiative entstand, missfiel dem Kanzler. Man habe, erklärte er, bei solchen Unternehmungen auf die Zentralmacht, auf den König, zu warten, denn wo er nicht beteiligt sei, dort gedeihe das Schlechte.⁸

In Wien bestand die wirtschaftspolitische Tendenz, der Entfaltung der Privatinitiative in den zentralen Teilen der Monarchie Freiheitsraum zu gewähren, die Freiheit aber in den peripheren Provinzen nur beschränkt zuzulassen. Ob dies zur Verhinderung allzu rasch entstehender sozialer Gegensätze geschah oder aus Angst vor der Stärkung der lokalen, nationalen Grundlagen, bleibe dahingestellt. Die Linie entsprach jedenfalls den Überzeugungen Metternichs.⁹ Hinzu kam die in der konservativen Grundnatur des Fürsten wurzelnde Überzeugung, dass sich große Sprünge in der Entwicklung von Nationen nicht von außen erzwingen lassen, dass gesundes, organisches Wachstum Zeit braucht. Metternich setzte Széchenyi wiederholt pädagogisch auseinander, dass Ungarn noch nicht so weit sei wie die Hansa-Städte fünfhundert Jahre zuvor.¹⁰ Dies mochte sogar zutreffen, aber auch der Standpunkt des Grafen hatte manches für sich: dass Ungarn ohne rasche Reformen und Anstrengungen zur Modernisierung chaotische Zustände drohten; und dass ein entwickeltes Ungarn im Gesamtinteresse der Monarchie liege, da es an Steuern mehr aufbringen und allgemein zur erhöhten Homogenität des Reichs beitragen werde.

Doch Metternich fiel es schwer, vom Bild des „verrückten“ jungen Stefferl wegzukommen. In einem Schreiben an Erzherzog Joseph verspottete er 1835 den Grafen als einen „Waghals“, der „über die Steppen“ Eisenbahn fährt und damit sucht, „das Vaterland mit Dampf in die Luft zu sprengen.“ Und es blieb dabei, dass Metternich hinter dem Tun des unruhig kreativen Széchenyi die Tendenz witterte, hier wolle jemand partikularistisch-nationale Interessen fördern und betreibe damit letzten Endes die Ablösung seiner Heimat vom Körper der Monarchie. In einem Anfang 1837 aufgesetzten Memorandum über Ungarn rechnete Metternich mit den Gründungen Széchenyis hart ab. Er nannte den Grafen einen „schwir-

⁸ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 4, 703.

⁹ RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa*, 239–240.

¹⁰ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 4, 24.

renden Geist” und warf ihm beispielsweise vor, die von ihm geförderten Unternehmungen bei der Donauschiffahrt würden in Ungarn „als ein rein nationaler Industrie-Zweck” bezeichnet. Als sich dann die Regierung 1845 dazu entschloss, die Förderung Ungarns tatkräftig in die eigene Hand zu nehmen, da war Széchenyi dem Staatskanzler als Beauftragter für das Verkehrswesen doch willkommen. Dem Grafen brachte das Amt allerdings Ernüchterung, weil er die für seine Vorhaben benötigten Mittel nicht im erwünschten Ausmaß erhielt und weil er unzählige Kämpfe mit der Bürokratie der Staatsverwaltung durchzustehen hatte.

Die Beziehung der zwei Männer, die sich äußerlich zumeist – nicht immer – unter Wahrung der besten aristokratischen Umgangsformen vollzog, trug im Politisch-Inhaltlichen eine tragische Note. Tragisch darum, weil der Staatskanzler sein Misstrauen nie zu überwinden vermochte und – wenn überhaupt – erst in den Jahren nach seinem Sturz 1848 begriff, dass er in Széchenyi einen gemäßigten und kompromissbereiten Vertreter des nationalen Gedankens vor sich hatte. Jemanden, der zwar als ungarischer Patriot handelte, gerade im Interesse seiner Heimat aber für die Erhaltung der Habsburgermonarchie eintrat und somit das gleiche Ziel verfolgte wie Metternich selber. Es scheint freilich, dass der Staatskanzler nicht einmal versuchsweise je Überlegungen darüber anstellte, ob sich der Reichsgedanke und der Liberalismus miteinander versöhnen ließen.

Zuletzt noch eine Anmerkung – auf die Gefahr hin, dass man mir vorhält, ich verlöre mich in Gesellschaftsklatsch des 19. Jahrhunderts. In Kürze: Unter den vielen Frauen, die Metternich nahe standen, finden wir einen in diesem Zusammenhang selten verzeichneten Namen: Julia Festetics. Es handelte sich nicht um die gleichnamige Mutter Stephan Széchenyis, sondern um deren Nichte, die 1790 geboren wurde und jung, 1816 verstarb. Die nach allen Überlieferungen bildhübsche Frau war die zweite Gattin von Karl Zichy. Hier beginnen seltsame Parallelen. Metternich selber schrieb später, dass zwischen ihm und der tief religiösen und ihrem Gatten streng treuen Julia Zichy-Festetics eine heftige, gegenseitige, aber niemals erfüllte Liebe bestanden habe.¹¹ Nun kam es von 1824 an während gut zehn Jahren zum genau gleichen Verhältnis, zur gleichen unerfüllten Leidenschaft zwischen Stephan Széchenyi und der Gräfin Crescence Seilern, die ihrerseits Karl

¹¹ SRBIK, *Metternich*, Bd. 1, 239. Ferner: JAKOB BLEYER, *Metternich és Zichy Julia grófnő* [*Metternich und die Gräfin Julia Zichy*], *Történelmi Szemle* 3 (1914) Nr. 3, 371-375. Ferner: EGON CAESAR CONTE CORTI, *Metternich und die Frauen*, Wien 1977, 242-244.

Zichys dritte Gattin war. Bekanntlich wurde sie nach Zichys Tod Széchenyis Frau.

Was aber unser Thema, das Verhältnis von Metternich und Széchenyi, um eine Nuance bereichert, ist dies: Im engen Kreis der Wiener Aristokratie war Széchenyis unglückliche Liebe zu Crescence ein offenes Geheimnis. Die Annahme liegt somit auf der Hand, dass Metternich mit dem stillen Lächeln eines Komplizen auf Széchenyi blickte, der im Hause Zichy das wiederholte, was früher ihm, Metternich, selber widerfahren war. Er mochte Széchenyi gegenüber jene nachsichtig gönnerhaften Gefühle hegen, für die drei Generationen später Hugo von Hofmannsthal im „Rosenkavalier“ folgende Worte in den Mund einer seiner Figuren gab: „Ist mir ordentlich, ich seh’ mich selber! Muss lachen über den Filou, den pudel-jungen.“¹²

ANDREAS OPLATKA

¹² HUGO VON HOFMANNSTHAL, *Der Rosenkavalier*; Berlin 1911, 80.

SZÉCHENYI (UND SEIN MEMORANDUM UNTER 30 ANDEREN) IN METTERNICHS VORZIMMER¹

In unserem Beitrag wird ein besonderer „Wiener Tag“ von István Széchenyi in Erinnerung gerufen, genauer gesagt wird der Ablauf des 8. Januar 1844 dargestellt, wie er im Tagebuch des Grafen aufgezeichnet ist. Das Thema unserer Fallstudie knüpft eng an den ausgezeichneten Essay von Andreas Oplatka im vorliegenden Band an, so dass es nicht erforderlich ist, die Vorgeschichte ausführlich zu erörtern. Wir können sogar auf die Behandlung der allgemeinen Merkmale und Schlüsselereignisse in der Beziehung zwischen Széchenyi und Metternich verzichten, weil dieses Thema in der Széchenyiliteratur ausführlich besprochen ist.²

Das Tagebuch bietet uns zwar Széchenyis politisch-psychologischen Gesichtspunkt nur in der Zerbrechlichkeit des Augenblicks dar, trotzdem sollte die Interpretation des Tagebuchs durch den Historiker nicht nur auf die innere Analyse des Textes beschränkt bleiben. Unsere Methode ist folgende. Die Quelle wird in den Mittelpunkt gestellt, die bisherigen Kenntnisse werden als Hintergrundmaterial benutzt, um die Bedeutungsschichten der Eintragung zu erschließen. Das Tagebuch dient somit weder als Datenbasis einer historischen Ereignisreihe und enthält somit nur einfache „Fakten“ aus der Biographie, noch ist es als eine Mikrowelt in sich aufzufassen, sondern es kann, verknüpft mit seinem gesamten Umfeld, selbst zu einer wirklichen historischen Quelle werden.

Die untersuchte Eintragung vom 8. Januar 1844 gehört zu einem kürzeren viertägigen Aufenthalt Széchenyi in Wien (7.-11. Januar). Der Ereignisreihe gingen Einladung und Reise voraus. Zunächst einige Worte über die Einladung. Am 6. Januar erhielt Széchenyi die Aufforderung von

¹ Die vorliegende Publikation entstand mit Unterstützung des Projekts TÁMOP 4.2.1./B-09/1/KONV-2010-0007. Das Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsplans Neues Ungarn verwirklicht und teilweise durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

² Die einschlägigen Werke werden im Folgenden zitiert.

Metternichs Kanzleileiter, Josef-Sebastian Gervay, nach Wien zu fahren, wie es in seinem Tagebuch festgehalten ist: „*Wirkner bringt mir Brief von Gervay «Soll nach Wien».*“ Dieses Ereignis ist nicht ohne Vorgeschichte, es hängt unmittelbar mit jenen Versuchen, dann mit den Verhandlungen zusammen, die seit Ende 1842 Széchenyis politische Annäherung an die Regierung, dann seine Amtsübernahme (1845) begleiteten. Interessanterweise wiederholen sich sogar die sprachlichen Formulierungen. Die ersten Anfragen wurden von Széchenyi in seinem Tagebuch Ende 1842 auf die gleiche Art eingetragen: „*Josika Samuel: «Du solltest nach Wien»; Confidenz an Zsedényi... «Ich soll nach Wien ect.»*“.³ *Anscheinend geht es auch hier um eine Wendung Széchenyis und nicht um die tatsächlichen Worte der anderen Person. Die Einladungsworte wurden aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Form von Széchenyi interpretiert. Die Gespräche mit Wien verliefen in unregelmäßigen Abständen. Széchenyi erläuterte schon 1843 seine Vorstellungen in zwei Memoranden, zur Klarstellung seiner Prinzipien und Zielsetzungen. Offensichtlich rechnete er Anfang Januar 1844 mit der Fortsetzung der Verhandlungen auf einer anderen Ebene, da er Metternich gerade am 28. Dezember 1843 den wirklich wesentlichen, mehrfach korrigierten und abgeänderten Plan über die Aufstellung der Reformkommission mit der Bezeichnung „Memoire II“ weitergeleitet hatte.*⁴ Dass er die Reise schon am Tag nach der Einladung (das heißt sofort) antrat, deutet darauf hin, dass er den Entwicklungen mit großen Erwartungen entgegenseh.

Die Reise ergab sich aus Széchenyi Lebenssituation. Es sei hier klar gestellt, dass er seit 1827, anders als vorher, nicht Wien als Lebensmittel-

³ GYULA VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói [Tagebücher des Grafen István Széchenyi]*, Bd. 1–6, Budapest 1925–1939, Bd. 6, 6–9, Bd. 5, 651 und 654. Der Brief von Gervay (1. Jänner 1844): LÁSZLÓ BARTFAI SZABÓ (Hg.), *Adatok Gróf Széchenyi István és kora történetéhez [Daten zur Geschichte des Lebens von Grafen István Széchenyi und seiner Zeit]*, Bd. 1, Budapest 1943, 459.

⁴ Die Autographie der Memoranda: Magyar Tudományos Akadémia Könyvtárának Kézirattára [Handschriftensammlung der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest] (MTAKK), Széchenyi Gyűjtemény [Sammlung Széchenyi] (SzGy), K 282, S. 140–175. GYULA VISZOTA: *Bevezetés [Einführung]*, Gróf Széchenyi István írói és hírlapi vitája Kossuth Lajossal [Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris. Gróf Széchenyi István összes munkái 6; hg. von Gyula Vizsota], Bd. 1–2, Budapest 1927–1930, Bd. 1, CXLII–CXLVII; [Texte:] Bd. 1, 716–743. Die weitere grundlegende Literatur: ISTVÁN FRIEDREICH, *Gróf Széchenyi István élete [Das Leben des Grafen István Széchenyi]*, Bd. 2, Budapest 1914, 82–90; ANDREAS OPLATKA, *Graf Stephan Széchenyi. Der Mann, der Ungarn schuf*, Wien 2004, 325–332; ERZSÉBET ANDICS, *Metternich és Magyarország [Metternich und Ungarn]*, Budapest 1975, 239–243.

punkt hatte, sondern als „Pester Einwohner“ galt. Obwohl er wie seine Zeitgenossen aus der Aristokratie nach wie vor mehrere Wohnsitze hatte (Landschlösser, Wien, Pressburg, Pest usw.), war er jedoch durch seine Mission als nationaler Reformator und durch die wichtigen Bereiche seiner Tätigkeit (Kasino, Pferderennen, Akademie, Kettenbrücke usw.) an Pest gebunden. Da er großes Gewicht auf die Entwicklung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt legte, war es auch selbstverständlich, dass er die Ballsaison dort verbrachte. In den 1840er Jahren bewegte sich die (ab Anfang der „Saison“ registrierte) Anzahl seiner Tage in der ungarischen Hauptstadt – nicht gerechnet die Zeit während der Landtags-sitzungen – zwischen 208 und 272 pro Jahr. Die Zahl der Tage in Wien liegt dagegen zwischen 10 und 77. Natürlich gibt es zwischen den beiden Angaben einen direkten Zusammenhang. Es ist kein Zufall, dass die Zahl der Wiener Termine zur Zeit der höchsten Pester Präsenz (1842) am geringsten war, bzw. in den Jahren 1845-46 umgekehrt. Der Unterschied zwischen den Größen dieser Zahlen ist allerdings beeindruckend.⁵ Um solche Zahlen zu erreichen musste Széchenyi reisen (in diesem Fall von Pressburg). Wie immer hielt er auch dieses Mal seine Ankunft am 7. Januar in jenem Gasthof fest, wo er diesmal eine Wohnung mietete („in Wien angekommen Schwan 8.1/2 Uhr“).⁶

Széchenyi lebte also nicht in der Kaiserstadt. Er besuchte sie regelmäßig zur Zeit der Pferderennen, nahm an den Verhandlungen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft teil, meistens wurde er aber durch die Politik zu Wiener Reisen und Aufenthalten veranlasst. Seine längeren Wiener Aufenthalte (etwa ein Monat lang, von 23, 30 bis zu 46 Tagen) waren üblicherweise mit wichtigen politischen Verhandlungen verknüpft bzw. fielen in die Zeit, in der er als Präsident der Verkehrskommission des Statthaltereirates Anfang 1846 und 1847 längere Zeit wegen einer Unterstützung der Regierung für die Regulierung der Theiß antichambrierte. Neben den Personen, die in den Wiener Tagebucheintragungen regelmäßig vorkommen (Staatskanzler Metternich, der Bankier Baron György Sina), scheinen nun häufig auch Baron Kübeck, Präsident der Hofkammer, der Staatsrat

⁵ Auf Grund VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 5-6 und FERENC VELKEY, *A pesti főúri társasági élet néhány jellegzetessége az 1840-es években Széchenyi naplójának tükrében* [Einige Charakteristika des gesellschaftlichen Lebens der Aristokratie in Pest im Spiegel der Tagebücher von Széchenyi], *Arisztokrata életpályák és életviszonyok* (Speculum Historiae Debrecense 4; hg. von Klára Papp-Levente Püski), Debrecen 2009, 113-128, 114ff.

⁶ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 6, 6.

Gervay und - um die wichtigste Person hervorzuheben - György Apponyi, der ungarische stellvertretende Hofkanzler, später Hofkanzler, im Tagebuch auf.

Der Personenkreis änderte sich fortlaufend, es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Wiener Aristokratengesellschaft auch weiterhin die natürliche Szene für Széchenyi bedeutete; er hatte durch seine familiären Beziehungen Zutritt zu den obersten Kreisen. Wenn er in der Kaiserstadt verweilte, machte er Besuche bei seinen Brüdern („*bei Louis, Paul*“), den Familien *Lichtenstein, Lichnovszky, Lobkovitz, Schönburg, Esterházy, Zichy, Grassalkovich, Károlyi* usw. (oder bei verschiedenen Mitgliedern dieser Familien), er nahm an Mittagessen usw. teil, wie das im Tagebuch zu lesen ist: „*bei...*“, „*zu...*“, „*visit bei*“, „*Besuch(e) bei*“, „*Nachmittag bei*“, „*Abend bei*“, sowie auch „*Esse bei*“, „*Souper bei*“, „*Diner bei*“, „*Tanz bei*“, „*Soirée bei*“, „*Ball bei...*“ usw. einmal hier, einmal dort.

Der Ort der untersuchten Tagebucheintragung ist der in den 1840er Jahren sowohl in Bezug auf das politische als auch das gesellschaftliche Leben wichtigste „Wiener Schauplatz“ Széchenyis, nämlich das Gebäude am Ballhausplatz, wo sich die Kanzlei und die Wohnung Metternichs befanden. Er ist nicht nur wegen seiner Bedeutung der ausschlaggebende Schauplatz, sondern auch quantitativ. Széchenyi verbrachte damals, weit über die anderen gesellschaftlichen Räume hinaus, die meiste Zeit im „Metternich-“, richtiger gesagt im „Melanie-Salon.“ Das kommt auch im Tagebuch in vielen verschiedenen Formen vor, auch abhängig davon, zu welchem Zweck der Graf dort verweilte. Neben der einfachen Namensnennung („*Mett*“, „*Metternich*“, „*Melanie*“ usw.) ist eine Vielfalt an Variationen zu lesen: *bei...*, *Visiten...*, *Esse...*, *Audienz...* usw.⁷

Nach der Ankunft am Vortag soll also das Erlebnis, die ganze Eintragung hier stehen:

„8ten Tüchtig Kopfweh. – Bei Tini. Sehr lebendig. Gar nicht gebeugt oder gedrückt. Bei Mett[ernich]. Spricht mir 3 Stunden a' peu pre's unverständliches Zeug.

[Hebt mir Revitzky heraus! Diesen seine Tage sind noch nicht verlebt!! -] [eingetragen am Seitenblatt]

Von meinem Mémoire sprach er nichts. Ich begriff nicht! Gehe zu Gervay, der mir ganz naif gestehet: er habe es nicht gelesen!... Er sucht unter 30 Memoiren das meine

⁷ Auf die oben stehenden Beispiele auch: VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 5-6, hauptsächlich Bd. 5, 696-705, Bd. 6, 332-348, 372-384. und 512-532. Andererseits: HANNES STEKL, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Lichtenstein und Schwarzenberg*, Wien 1973, 128-157.

heraus... das mit einem Schreiben von Kübeck begleitet ist!!! ect. Gervay lügt mir vor, K[übeck] habe es gelesen... ich aber entdecke, es ist nicht das Meine! Ha ha ha!!! – –

[Wird mir es nie vergeben – – denn er muss vor mir erröthen. Lobte Pepi Eötvös. –]
[eingetragen am Seitenblatt]

Esse bei Metternich. Finde Felix Schwarzenberg. Jaj nekem. Melanie trotzig... ich rede ihr wegen den liegengelassenen Mémoire... Sie spricht mit Mett[ernich]. Später dieser mit mir – – ist verlegen – – Melanie: «nur immer Grade [!]» warum auf krummen Wegen?

Aus dem Ganzen sehe ich, – – «dass sie mir's Maul machen – – pour me paralyser, was Ihnen am Ende auch gerathen wird.» – Komödie bei Luis. Abends Metternich. Casino – – wo ich Gräfin Nemes Billard spielen sehe.»⁸

Aus dem Gesichtspunkt von Széchenyis politischer Interessenlage ist der Text sehr dicht. Neben dem eher gesellschaftlichen Bezug in den ersten anderthalb Zeilen und in der letzten Zeile hat jeder Satz in der Eintragung einen politischen Bezug. Beim Durchlesen des Textes werden wir die einzelnen Schichten der Eintragung, die Bedeutung ihrer Anspielungen der Reihe nach erschließen.

Es fällt auf den ersten Blick auf, dass dieser Tag Széchenyis im Zeichen von Metternich verging. Er war am Vormittag bei ihm in seinem Audienz-zimmer („Bei Mett[ernich]“), danach aß er mit ihm und mit seiner Frau in einer kleineren Gesellschaft („Esse bei Metternich.“), und schließlich verbrachte er auch einen Teil des Abends bei ihnen („Abends Metternich“). Für jene Zeit gilt als Schlüssel für das System von Széchenyis Beziehungen, dass Herzogin Melanie Zichy, die Frau des Kanzlers Metternich, die den „innersten Aristokratenkreis“ prägte, ihm regelmäßigen Zutritt zu ihren Veranstaltungen ermöglichte.⁹ Als einer, der in Wien geboren war, dort

⁸ MTAKK SzGy, K 231. Eingehend VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 6, 6; Gyula Vizsota, Erzsébet Andics und Andreas Oplatka haben diese Texte kurz nur zitiert und (in verschiedenen Zusammenhängen) die Situation analysiert. ANDICS, *Metternich*, 242ff., VISZOTA, *Bevezetés*, Bd. 2, XVff.; OPLATKA, *Széchenyi*, 334.

⁹ Über ihre Beziehung: GEORGE BARANY, *Stephen Széchenyi and the Awakening of Hungarian Nationalism 1791-1841*, Princeton-New Jersey 1968, 95; OPLATKA, *Széchenyi*, 142f, 234, 330, 375; SZILVIA CZINEGE, „Eszembe jut végezetül: minderről Mett[ernich]-bel beszélni“ [Am Ende mir ist eingefallen über dies alle mit Metternich zu sprechen], *Történeti tanulmányok XVII* (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 61; hg. von Ferenc Velkey), Debrecen, 2011 [im Druck] 18; GYULA VISZOTA, *Gr. Széchenyi István élete és működése 1826-1830 közt. Történeti bevezetés* [Das Leben und Wirken des Grafen István Széchenyi. Historische Einführung], *Gróf Széchenyi István naplói* (hg. von Gyula Vizsota), Bd 3, XXVI. Einige Beispiele „aus dem Tagebuche der Fürstin Melanie“: RICHARD METTERNICH-WINNEBURG (Hg.), *Aus Metternich's nachgelassenen Papieren*, Bd. 1-8, Wien 1880-1884, Bd. 5, 227 und 238; Bd 6, 10; Bd. 7 und 65. In den Tagebüchern von Széchenyi (Bd. 3-6) finden sich sehr viele Daten über

sozialisiert wurde, aus einer angesehenen, reichen Familie stammte, Verwandte in „hohen Positionen“ hatte, hätte er zwar auf diese prestigevolle Behandlung vielleicht ein Anrecht haben können, dennoch ist es erstaunlich zu sehen, dass Széchenyi als liberal-nationaler Reformers (damals schon als der „größte Ungar“) in Wien, noch dazu in Metternichs Kreisen, „salonfähig“ blieb. Dazu war Melanies Beitrag unbedingt notwendig. Darüber hinaus aber war es auch noch notwendig, dass der Staatskanzler Széchenyi gegenüber Interesse und Neugier entgegenbrachte (auch wenn er das nicht aussprach) oder ihn zu gewinnen und zu beeinflussen, ihn unmittelbar, persönlich zu kontrollieren für wichtig hielt. Wir können uns hier nicht mit der Frage beschäftigen, ob dieser „Positions-vorteil“ für Széchenyis Laufbahn tatsächlich von Vorteil war: ob es für ihn dadurch nützliche Kontakte, Kenntnisse aus erster Hand, einen für persönliche Einwirkungen geeigneten Kommunikationsraum gab, oder ganz im Gegenteil nur Illusionen, Desinformationen. In der Fachliteratur wurde diese Situation schon vielfach analysiert.¹⁰

Der Meinungs-austausch am Vormittag kann unmittelbar der Anlass für Széchenyis Wiener Reise gewesen sein. Der Graf konnte daher mit Recht erwarten, dass man ihm etwas Wichtiges mitteilen oder Bemerkungen zu seinem Memoire machen würde, eventuell eine Präzisierung seiner Pläne, seiner Vorschläge mit ihm besprechen wollte, wenn man ihn nach Wien bestellt hatte. Demgegenüber war dieses Ereignis sehr enttäuschend: „*Spricht mir 3 Stunden a' peu pre's.*“

Der Ausdruck weist eindeutig auf die Einseitigkeit des Meinungs-austausches hin. Széchenyi hörte sich Metternichs Vortrag, seine Ausführungen an. Der Kanzler interessierte sich auch dieses Mal nicht für seine Meinung. Das ist nicht der einzige Vorfall dieser Art in der Beziehung zwischen Metternich und Széchenyi. Die meisten Treffen mit einer politischen Zielsetzung endeten für Széchenyi mit einem Gefühl des Mangels, er

ihren Begegnungen in Wien.

¹⁰ DOMOKOS KOSÁRY, *Széchenyi az újabb külföldi irodalomban [Széchenyi in der neueren ausländischen Literatur]*, Századok 96 (1962) 279-284; OPLATKA, *Széchenyi*, 342-348; BARANY, *Stephen Széchenyi*, 422-430; vgl. LÁSZLÓ BÁRTFAI SZABÓ, *A Sárvár-Felsővidéki Gróf Széchenyi család története [Die Geschichte der Familie Grafen Széchenyi von Sárvár-Felsővidék]*, Bd. 2, Budapest 1913, 358-363; LÁSZLÓ CSORBA, *Széchenyi István*, o. O. 1991, 148ff; JÁNOS VARGA, *Helyét kereső Magyarország. Politikai koncepciók és eszmék az 1840-es évek elején [Ungarn sucht seinen Platz. Politische Konzeptionen und Ideen am Anfang der 1840er Jahre]*, Budapest 1982, 159-163.

habe seine Meinung nicht vortragen können, er habe dazu keine Möglichkeit bekommen. Als Beispiel seien hier ihre ersten politischen „Auseinandersetzungen“ genannt. Zu Beginn des Landtags 1825/27 blieben die Worte damals so sehr „in Széchenyi stecken“, dass er nach den beiden Treffen fast sofort in einem Memoire seine Meinung niederschrieb.¹¹ Es kam auch bei anderen Gelegenheiten vor, dass Széchenyi, indem er die Dauer des Gesprächs festhielt, ausdrückte, Metternich habe mit ihm keinen Dialog geführt, sondern er habe mit ihm einseitig gesprochen. Wie gesagt, der Kanzler überwältigte ihn regelmäßig. In diesen Situationen (die Széchenyi im allgemeinen erniedrigend berührten) ist die Absicht zu sehen, den anderen politisch niederzuhalten, d.h. ein Moment der bewussten politischen Psychologie. Metternich betonte so die Differenz ihrer Positionen. Mit seinen Verlautbarungen drückte er weiterhin aus, er sei derjenige, der „von höher her sähe“ und somit sei er im Besitz des höheren Wissens. Zusätzlich hatten diese Gelegenheiten natürlich auch die Funktion von Gehorsamkeitsproben. Hinter der regelmäßigen Wiederholung zeigt sich aber auch eine negative menschliche Eigenschaft, die für den älter werdenden Metternich immer mehr charakteristisch wurde. Es ist wie bei jedem „selbstzufriedenen“ Menschen, dass er aus dem Gefühl der eigenen Unfehlbarkeit heraus durch keine Neugier getrieben ist, die Meinung des anderen zu erfahren. In einer solchen Situation kommt es aber zu keiner Aufklärung und Belehrung. In den bedeutenden Gesprächssituationen zwischen Metternich und Széchenyi kommt dieser Charakter immer zum Vorschein, und weil Széchenyi darauf besonders empfindlich reagierte, hielt er seine Beleidigungen immer fest (wie z.B. bei ihren

¹¹ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 2, (Die Tagebuchtexte vom 12. November und vom 8. Dezember 1825:) 644–647 und 658–660; (Memoranda vom 18. November und vom 11. Dezember 1825:), 691–711. Gute Analyse in der Fachliteratur: OPLATKA, *Széchenyi*, (Kapitel 10. Metternich gegenüber) 141–156; BARANY, *Stephen Széchenyi*, 123–134, BÁRTFAI, *Széchenyi család*, 167–170, CZINEGE, *Eszembe jut*, 1–23; FRIEDREICH, *Széchenyi*, Bd. 1, 159–167; ANDRÁS GERGELY, *Széchenyi eszmerendszerének kialakulása [Die Gestaltwerdung des Ideensystems von Széchenyi]*, Budapest 1972, 62–63. HALÁSZ GÁBOR, *A fiatal Széchenyi [Der junge Széchenyi]*, Tiltakozó nemzedék. Összegyűjtött írások, Budapest 1981, 418–425.

einseitigen Gesprächen in den Jahren 1825, 1830, 1835, 1839, 1846).¹² Dieses Mal, am 8. Januar 1844, dürften Themen behandelt worden sein, die Széchenyi weniger unmittelbar berührten.

„*unverständliches Zeug*.“ – schrieb der Tagebuchautor weiter. Das zeigt sogar die Bemerkung am Blattrand („*Hebt mir Revitzky heraus! Diesen seine Tage sind noch nicht verlebt!*“) Er hielt es für wichtig, so ein „*unverständliches Zeug*“ anzumerken. Es ist nicht schwer, Széchenyis Kritik zu rekonstruieren. Reviczky, der schon 8 Jahre zuvor, 1836, als Hofkanzler abgelöst worden war, hatte keineswegs politische Aktualität. Es wurde ihm das Amt eines Botschafters verliehen, und er zog sich aus dem aktiven öffentlichen Leben zurück. Metternichs Satz ist etwa in dem Sinne zu bewerten, als wenn jemand heute sagen würde: Gebt acht auf den früheren ungarischen Ministerpräsidenten, Péter Boros, denn seine Zeit kann noch kommen! (Ich bitte um Verzeihung, dass ich die Absurdität von Metternichs Bemerkung durch kein österreichisches Beispiel, sondern durch ein Beispiel aus der ungarischen Gegenwart illustriert habe, ich bin aber mit den innenpolitischen Verhältnissen von Österreich nicht in dem Maße vertraut, um mit Sicherheit eine korrekte Parallele zu ziehen.)

Was immer in den drei Stunden gesprochen wurde, für Széchenyi blieb das Wesentliche aus: „*Von meinem Mémoire sprach er nichts. Ich begriff nicht.*“ Széchenyi war nach Wien geeilt, um eine sachliche Reaktion auf sein Angebot, das er mit „großer Selbstbeherrschung“ gemacht hat, zu erhalten. Demgegenüber musste er hinnehmen, dass Metternich ihm einen Vortrag über „*Nichts*“ gehalten hat und dass über seine Pläne, seine Vorhaben „anlässlich der offiziellen Audienz“ kein Wort gefallen ist. Sein Leidensweg ging mit einer tragikomischen Situation in Metternichs Kanzlei weiter.

„*Gebe zu Gervay, der mir ganz naif gestehet: er habe es nicht gelesen!*“ – Széchenyi muss auch das, mit Recht, als Nichtbeachtung empfunden haben, da er das Wesentliche seines zweiten Memorandums von 1843 mit

¹² VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 4, 24, 541ff. und 544ff.; Bd. 5, 274; Bd. 6, 337; SZILVIA CZINEGE, *Feljegyzés egy iraton: „Az államcancellár úr őfőmértósága utasítására ad acta megy és annak idején Széchenyi ellen felhasználható lesz”* [Aktenvermerk: Auf die Anweisung Sr. Exzellenz des Staatskanzlers ad acta zu legen und dann später gegen Széchenyi zu verwenden], *Történeti tanulmányok XVI* (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 60; hg. von Ferenc Velkey), Debrecen 2008, 141–165; CSORBA, *Széchenyi*, 108ff. und 148ff.; OPLATKA, *Széchenyi*, 187, 249–255 und 348ff.; GYULA VISZOTA, *Politikai eljárás Széchenyi ellen 1835-ben* [Politisches Verfahren gegen Széchenyi im Jahre 1835], *Budapesti Szemle* 1925, Nr. DLXXVII, 250–266.

Kübeck schon früher durchgesprochen hatte. Es ging um die Aufstellung einer Reformkommission. Der Präsident der Hofkammer hatte bei den Personen Änderungen vorgeschlagen (was Széchenyi auch akzeptierte hatte), im Wesentlichen hatte er den Plan bejaht. Széchenyi fing mit der Formulierung des Memorandums am 17. Dezember an und wurde damit am 22. fertig. Am 28. Dezember überreichte er es in Pressburg Wirkner, um es „nach Wien zu Metternich weiterzuleiten.“ Er musste die Erfahrung machen, dass in Wien ein anderes Arbeitstempo herrschte.¹³

Das nächste Erlebnis ist noch erniedrigender: „*Er sucht unter 30 Memoiren das meine heraus...*“. Es ist kein Zufall, dass im Széchenyi Tagebuch auch die Zahlenangabe eingetragen ist. Das Memorandum des nationalen Reformers, der große Pläne entwarf, sich selbst im Zeichen der monarchischen Reformen für den Erfolg der Regierung „aufopfert,“ wurde zu einem bloßen Aktenstück. Es geriet unter zahlreiche Eingaben, die man in Metternichs Kanzlei hin und her schieben konnte. Die Verkehrtheit der Lage muss auch Gervay gespürt haben, da er sich sogar veranlasst sah zu lügen, um Széchenyi zu beruhigen. Das von ihm hervorgeholte Memorandum, „*das mit einem Schreiben von Kübeck begleitet ist*“, war nicht seines, was Széchenyi (trotz Gervays Vernebelung) auch bemerkt. Die Szene muss peinlich gewesen sein, davon zeugt das die Spannung wiedergebende (nachträgliche) leicht sarkastische Lachen im Tagebuch („*Ha ha ha!!!*“), und die Lüge wurde für beide offensichtlich: „*Wird mir es nie vergeben – – denn er muss vor mir erröthen.*“

Zu den beleidigenden Episoden gehört auch, dass er sich in Wien – während man ihn zu einem Aktenstück erniedrigt – Lobsprüche über József Eötvös anhören musste. Gervay „*Lobte Pepi Eötvös*“ nicht nur zufällig, dieser hatte nämlich im Dezember 1843 ebenfalls einen Annäherungsversuch bei der Regierung unternommen. Er hatte seinem Memorandum einen ganz eindeutigen Brief mit seinem Angebot beigelegt, so dass man in Wien ihn mit Recht ebenfalls für „ein bekehrtes Schaf“ hielt. Der Text des Briefes suggeriert eine viel stärkere Zusammenarbeit, nicht so wie Széchenyi, der eine sich zwar anpassende, jedoch selbständige Vorstellung vorlegte. Zweifellos muss diese Version in Wien mehr Gefallen geerntet

¹³ Die Daten stehen auf den Autographen: MTAKK SzGy, K 282. pag. 155, 175 und (auf der Reinschrift) 140. und 154; VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 5, 77rff., und 790. VISZOTA, *Bevezetés*, Bd. 2, XIII–XVI.

haben.¹⁴ Széchenyi wusste schon Bescheid über die „Krise“ von Eötvös, er akzeptierte ihn im Grunde und dachte vom jüngeren Reformers, dass er zu seinen Kreisen zähle. Gervays Bemerkung muss für ihn trotzdem beleidigend gewesen sein, weil er sich selbst doch für ein anderes politisches Kaliber hielt. Zu dieser Zeit nahm er Eötvös noch nicht sehr ernst, den er in seinem Tagebuch immer nur als „Pepi“ etwas abwertend erwähnt.¹⁵

Auch die nächste Episode drehte sich an diesem Tag, der ganz im Zeichen Metternichs stand, um das Memorandum. Széchenyi nahm – wie so oft – die Vermittlung von Melanie in Anspruch. *„Melanie trotzig... ich rede ihr wegen den liegengelassenen Mémoire. Sie spricht mit Mett[errnich].“* Das Erlebnis wird noch stärker: der Kanzler weiß nichts von seiner Eingabe: *„Später dieser mit mir – – ist verlegen – –“*. Melanie, die nicht nur Széchenyi in seinen beschwerlichen Wiener Sachen manchmal Hilfe leistete, sondern ihm mit ihrem Verhalten auch die Meinung der Regierung über ihn signalisierte (Széchenyi meinte wenigstens, diese bei ihr ablesen zu können), bewegte den Reformers zu einer weiteren Überlegung: *„Melanie: «nur immer Grade [!]» warum auf krummen Wegen?“* Diese Bemerkung macht deutlich – und das ist interessant –, wie die Aristokratengesellschaft funktionierte. Es klingt ja, als würde Melanie suggerieren, Széchenyi solle nicht den Weg der Bürokratie beschreiten und sich dort abquälen, sondern seine Angelegenheiten durch seine persönlichen Beziehungen erledigen. Das heißt also, dass er sich zuerst an sie hätte wenden sollen.

¹⁴ Ich danke János Veliky für die Fotokopie der Originale. Eötvös zu Metternich 2. Dezember 1843. Österreichisches Staatsarchiv (Wien), Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei, Provinzen, Ungarn, Karton 2, Konv. E, fol. 4-6. JÁNOS VELIKY, *Eötvös József 1843-ban Metternichhez küldött politikai memorandumai* [Die politischen Memoranden von József Eötvös an Metternich aus dem Jahre 1843], Magyarhontól az Újvilágig. Emlékkönyv Urbán Aladár ötvenéves tanári jubileumára [Von Ungarnland bis zur Neuen Welt. Festschrift für den 50jährigen Professor-Jubiläum von Aladár Urbán] (hg. von Gábor Erdődy-Róbert Hermann), Budapest 2002, 199-206; ISTVÁN FENYŐ, *A centralisták. Egy liberális csoport a reformkori Magyarországon* [Die Zentralisten. Eine liberale Gruppe in der ungarischen Reformzeit], Budapest 1997, 251ff.

¹⁵ Zum Beispiel: VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 6, 4. Széchenyi hat „die Zentralisten“ auch in seinen Artikeln in dieser Zeit (ohne Namensnennung) kritisiert. GYULA VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István írói és hírlapi vitája Kossuth Lajossal* [Der schriftstellerische und journalistische Streit zwischen István Széchenyi und Lajos Kossuth], Bd. 2 (Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris. Gróf Széchenyi István összes munkái 6), Budapest 1930, 461, 496, 534 und 616.

An jedem Schauplatz des Tagesablaufs verstärkte sich der Eindruck: die Regierung brauche ihn, das spiele sie ihm vor, seine Pläne aber brauche sie nicht, mit denen beschäftigte sie sich nicht. Die Regierung wolle gar keine wesentlichen Reformen (im Sinne von Széchenyi), daher komme ihm nur eine Scheinrolle zu. Gervays Verhalten zeigte am deutlichsten diese Doppelzüngigkeit. Er kannte das übernommene Memorandum Széchenyis nicht, wusste aber wahrscheinlich, dass es auch niemand anderem bekannt war, doch wollte er Széchenyi, sogar um den Preis der Lüge, zeigen, dass die Eingabe „ernst“ genommen werde. Széchenyi verstand die Botschaft des Tages so: in Wien sei man auf seine Person neugierig, man wolle ihn gerne gewinnen, aber alles das, wofür er stand, die nationalen Reformen, müsse er draußen lassen. Er möge sich der Regierung anschließen, aber eine Einwirkung auf die Richtung der Regierungspolitik könne er nicht haben – so empfand er die gar nicht verheimlichte Absicht der Wiener Politik. Die Überlegungen zur nicht ungefährlichen Annäherung der Regierung an ihn führten am Ende des schweren Tages zu einer groben Aussage: „*Aus dem Ganzen sehe ich, – – „dass sie mir's Maul machen – – pour me paralyser, was Ihnen am Ende auch gerathen wird.“*“

Das Wiener Verhältnis zu Széchenyis möglicher Rolle im Dienst der Regierung wurde in einer Studie „Versteckspiel“ genannt.¹⁶ In der Tat ist es ganz allgemein nachweisbar, dass Metternich Széchenyis Eingaben viel besser kannte (und benutzte), als er ihn das spüren ließ. Das ist auch in unserem Fall möglich. Die Vorwürfe, die Széchenyi im Brief vom 10. Januar, noch in Wien, gegenüber Gervay formulierte, hat dieser mit einer Andeutung zurückgewiesen, aus der hervorgeht, dass Kübeck den Text vielleicht doch gelesen hat, jedenfalls solle der Graf in Sachen von solcher Tragweite geduldig sein.¹⁷ Es ist durchaus möglich, dass Gervay damit seine eigene manipulative Vorgangsweise entschuldigen wollte, da neben der Tagebucheintragung auch Kübecks direkte Behauptung (vom 9. Januar: „*Ich habe es nicht gelesen, und man fragt mich nicht*“), bestätigt, dass der konkrete Text zu dieser Zeit in Wien tatsächlich noch nicht bearbeitet worden war.¹⁸ Das Dilemma ist nicht ganz aufzulösen.

Die Frage jedoch, ob sich Széchenyi mit Recht erniedrigt gefühlt habe, dass man seiner Eingabe in den kurzen anderthalb Wochen (!) keine Aufmerksamkeit geschenkt hat, kann man wohl verneinen. Im Tagebuch

¹⁶ ANDICS, *Metternich*, 243.

¹⁷ Die zwei Briefe: BÁRTFAI, *Adatok*, Bd. 1, 459ff.

¹⁸ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 6, 8.

Széchenyi wird das Problem zweifelsohne überdimensioniert dargestellt. In einem solch kurzen Zeitraum (28. Dezember – 8. Jänner) kann man wohl gar nicht von „*lieggelassenen Mémoires*“ reden. Die obersten Entscheidungsträger müssen in einer solchen Zeitspanne noch keinen fertigen Standpunkt zu einem Memorandum erarbeitet haben, den sie auch dem Verfasser hätten zukommen lassen. Széchenyi maß seiner eigenen Bedeutung einen anderen Stellenwert bei, und danach richteten sich auch seine Erwartungen.

Ebenso gehört die Frage hierher, ob Széchenyi Bestürzung, dass „sein großer Plan“ zu einer Akte wurde, begründet war. Széchenyi wurde hier mit der normalen Arbeitsweise der Bürokratie konfrontiert, und er beschwerte sich, dass sein Text „auf die gewöhnliche Weise“ gehandhabt wurde. Das Selbstbewusstsein des „Retters der Nation“, des „sich selbst aufopfernden“ romantischen Reformhelden spiegelt sich im Tagebucherlebnis wider. Széchenyi Identität als vielseitiger Reformler hat es ihm unmöglich gemacht, diese Situation als typischer „Hofmensch“ zu erleben.¹⁹

Es ist uns leider noch nicht gelungen, den Aktenstoß (bzw. seine erreichbaren Teile) zu prüfen, der am 8. Januar 1844 auf dem Tisch von Gervay liegen konnte. So ist uns das konkrete Umfeld der rund 30 Teilnehmer nicht bekannt. In dem uns bekannten Umfeld der Memoranden halten wir die Eingaben Széchenyis sehr wohl für etwas Besonderes, und so gesehen verstehen wir sein Selbstbewusstsein und seine Enttäuschung darüber, dass er sich in einem Aktenstoß wiedergefunden hat. Széchenyi hat den Rahmen der im allgemeinen langweiligen Gattung gesprengt und, abgesehen von der Anpassung an den Adressaten, auf die selbständige Ausrichtung seines Programms Wert gelegt und seine nationalen Reformvorstellungen sogar in seine an Wien gerichteten Vorschläge (z.B. über das Tabakregal) aufgenommen. Im „Memoire I“ finden sich z.B. dieselben historischen Erläuterungen, die in seinen damaligen Artikeln zu lesen sind, und er kritisiert heftig (im Rahmen eines Memorandums!) die frühere Zentralisationspolitik der Regierung.²⁰

¹⁹ GERGELY, *Széchenyi*, 71-74.

²⁰ Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv, Budapest], P 626 Széchenyi István Gyűjtemény [Sammlung István Széchenyi] 11. pag. 228-233; MTAKK SzGy, K. 282. pag. 104-116, VIZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István írói és hírlapi vitája*, Bd. 1, 228-234. Zur Bewertung des „Memoires I.“: VIZOTA, *Bevezetés*, Bd. 2, X-XII.

Wir haben die „Beleidigung“ Széchenyis²¹ und die „politischen Spiele“ in Wien untersucht. Auch nach den Konsequenzen ist zu fragen. Ein Jahr später, Anfang 1845, kam es zwischen der Regierung und dem Grafen zu einer ähnlicher Begegnung, wobei Széchenyi darauf achtete, dass er diesmal das Versteckspiel nicht nur erlitt, sondern aktiv daran teilnahm. Bevor er am 3. April 1845 nach Wien fuhr und nachgab („*O Gott, welche Abnegation –! Ich trage mich an*“) hat er gute drei Monate lang die Reise nach Wien abgelehnt. Einige Beispiele aus dem Text weisen darauf hin, dass das Erlebnis von Anfang 1844 den sich an die Regierung annähernden Széchenyi nicht nur verletzt hat, sondern auch als konkrete Erinnerung in ihm wirkte und auf seine spätere Verhandlungsstrategie Einfluss genommen hat. Auf eine ihm Mitte Januar 1845 bewusst weitergegebene „vertrauliche“ Nachricht bewegte er sich nicht, sondern lachte darüber, dass er von Metternich zu einem ernsthaften Gespräch eingeladen werde. So lautet die konkrete Eintragung: „*Fürst Metternich lässt mir sagen: Ich soll kommen. Es werden keine Worte, kein Plauschen. Musste lächeln.*“²²

Solche und ähnliche Erlebnisse in Wien hatten aber keine politisch-strategischen Folgen. Man kann diese Szenen keineswegs in eine „erkenntnisgeschichtliche“ Reihe bringen. Széchenyi hat die Eigenarten der Regierungspolitik, soweit sie sich mit ihm beschäftigte, nicht analytisch durchschaut, sondern erlebt, obwohl er auf die Ziele starrte. Es ist sehr charakteristisch, dass er sich einen Monat nach seinem etwas beleidigten Rückzug (Februar 1844) in einem Artikel mit dem Titel „Czégér“ (Schild) in aller Öffentlichkeit mit einem formelhaften Ausdruck als „*Mensch der Regierung*“ bezeichnet.²³ Es ist eindeutig erwiesen, dass die ab Anfang 1843 öffentlich deklarierte Parteinahme Széchenyis für die Regierung nicht im Einklang mit den im Tagebuch aufgezeichneten Erlebnissen mit der Regierung stand. Die Wiener „Regierung“ taucht in seinen die politische Situation analysierenden Schriften als eine allgemeiner, ganz unkonkreter Ausdruck auf. In dieser Allgemeinheit fühlt er sich ihr zugehörig, und wir dürfen sicher sein, dass sein „Wir-Bewusstsein“ in Bezug auf die Regierung nicht ein tatsächliches inneres Erlebnis gewesen ist. Es ist jedoch eindeutig, dass er, unabhängig von seiner konkreten Meinung zur Wiener Regierung, notwendigerweise unter den Regierungsunterstützern geblieben ist. Er hat zwar seine neue

²¹ BARTFAI, *Adatok*, Bd. 1, 459ff.; OPLATKA, *Széchenyi*, 330.

²² VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István naplói*, Bd. 6, 154, 157, 174 und 190.

²³ VISZOTA (Hg.), *Gróf Széchenyi István írói és hírlapi vitája*, Bd. 1, 358. („Czégér I.“, Jelenkor, 1844. Nr. 17.)

Position vor der Öffentlichkeit stets mit der veränderten und richtigen Politik der Regierung erklärt, dahinter steckten aber in der Wirklichkeit tiefer liegende Gesichtspunkte. Entscheidend für seine Strategie waren seine Ängste bezüglich der internationalen Machtpositionen, seine Auffassung über das Funktionieren der Monarchie insgesamt, seine Angewiesenheit auf die Machtinstrumente der Exekutive, seine Aversionen gegenüber einer fundamentalen Oppositionspolitik, seine Befürchtungen über einen Rückschlag in Wien und die Vereitelung der Reformen durch den Hof, und natürlich seine guten Beziehungen in Wien und die gewohnte Wiener Atmosphäre, in der er sich zu Hause fühlte.²⁴

Aus allen diesen Gründen ist die Formulierung, Széchenyi sei von der Regierung quasi enttäuscht gewesen, nicht ganz zutreffend.²⁵ Seine sich wiederholenden Erlebnisse weisen darauf hin, dass er kein besonderes Vertrauen in die Reformbereitschaft der Regierung hatte. Dass er aber die Inhalte und die Richtung der Politik des Reiches nicht beeinflussen konnte (nicht einmal durch die Beziehung zu Metternich), das muss ihn mit der Zeit enttäuscht haben.

Széchenyi begann also seinen mühsamen Weg zur Beeinflussung der Regierung mit einem Erlebnis, das nicht leicht zu verkraften war.

FERENC VELKEY

²⁴ VELKEY FERENC, „*Most nyíltan a kormány embere vagyok*” (*A kormány helye Széchenyi István politikai tájékozódási modelljében*) [„Ich bin jetzt offen der Anhänger der Regierung” (*Die Stelle der Regierung innerhalb des politischen Modells von István Széchenyi*)], *Történeti tanulmányok VII* (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 50; hg. von Péter Takács), Debrecen 1999, 95-114, 95-99 und 105-108.

²⁵ Vgl. ANDICS, *Metternich*, 244-247.

DAS LETZTE LEBENSKAPITEL SZÉCHENYIS IN WIEN: IN DER HEILANSTALT VON DÖBLING

Für die Ungarn verbirgt sich hinter „Döbling“ eine Heilanstalt, und zwar jene Heilanstalt, in der Széchenyi seine letzten Lebensjahre verbrachte.¹ Viele Ungarn, die diesen Ort auf einer Karte Österreichs vergeblich suchen, wissen nicht, dass es sich dabei heute um einen Stadtbezirk Wiens handelt.

Vor hundertfünfzig Jahren löste „Döbling“ in Ungarn noch keinerlei Assoziationen aus, während die Wiener in diesem Zusammenhang damals sofort an ein einziges großes Gebäude, an eine private Nervenheilanstalt dachten. Eigentümer und Leiter dieser Anstalt war Dr. Gustav Görden. In sein Institut wurden vornehme Geisteskranke aufgenommen, die für ihre Behandlung und die Verpflegung beträchtliche Summen zahlten. Hier wohnte in seinen letzten Jahren auch der aus Ungarn stammende deutschsprachige Dichter, Nikolaus Lenau. In Ungarn selbst existierte zu dieser Zeit keine Nervenheilanstalt. Als sich der bereits erkrankte Széchenyi, begleitet von seinem Arzt Pál Almási Balogh, am 5. September 1848 von Pest aus nach Westungarn in seinen Heimatort Zinkendorf begab und dabei während der Reise immer stärkere Krankheitssymptome zeigte, änderte der Arzt das Reiseziel: Statt nach Zinkendorf reisten sie nach Wien weiter und erreichten am 7. September die für den Arzt allerdings nicht unbekannte Heilanstalt in Döbling.²

Über Széchenyis Krankheit lässt sich wenig sagen. Eine Beschreibung der geistigen Krankheiten gemäß unseren heutigen Kategorien gab es noch nicht. Leider liegt auch keine genaue Beschreibung der Symptome von Széchenyis Krankheit vor. Seine psychische Labilität war seit Jahrzehnten bekannt. Die wirklich beängstigenden Zustände, in dem sich das Land seit

¹ Die moderne deutschsprachige Biographie von Széchenyi: ANDREAS OPLATKA, *Der Mann der Ungarn schuf*. Wien 2004.

² RUDOLF GUSZMANN, *Graf Stephan Széchenyi im Privat-Irrenhause zu Döbling*, Wien 1860.

dem Spätsommer von 1848 befand, trugen wahrscheinlich letztlich auch zu seinem nervlichen Zusammenbruch bei. Ohne irgendwelche Fachkenntnisse zu haben, würden wir hier über einen Nervenzusammenbruch reden, und zwar über einen ernsten Fall, bei dem das Bewusstsein verloren ging und Wahnvorstellungen die Seele beherrschten. Széchenyi hat sich in der Zeit von 1849–1850 als Antichrist verstanden, hat Selbstmordversuche unternommen, und sich persönlich und ganz allein für das tragische Schicksal des Landes verantwortlich gefühlt. Seine Selbstanklagen lauteten: Als Initiator der Reformen in Ungarn, die 1825 begannen, fühlte er sich verantwortlich für alles, was seitdem geschah. Das Schicksalsjahr 1848 führte letztlich zu einem bewaffneten Konflikt. Für Széchenyi bedeutete es auch das bittere Ende, den Tod seiner Nation.³

Wie Széchenyi schließlich diesen tiefen Nervenzusammenbruch überwand, bleibt eigentlich ein Rätsel. Die Ärzte konnten kaum helfen, die damaligen medizinischen Kenntnisse erlaubten es einfach nicht. Dr. Görgen selbst war kein renommierter Arzt. Gewissermaßen aus Unkenntnis ließen Dr. Görgen und seine Kollegen die wohlhabenden Kranken von Döbling einfach in Ruhe. Man quälte sie auch nicht mit den damals üblichen Kaltwasser- und Isoliermethoden; man überließ die Heilung der Kranken sozusagen der Zeit.

Széchenyis Genesung dauerte Jahre. Über seine ersten Döblinger Jahre wissen wir wenig. Blieben von den ersten Monaten noch handschriftliche Selbstanklagen übrig, finden wir nach 1852 so gut wie keine Spuren.⁴ Wie der seit seiner Jugend labile, jetzt schon ältere, fern seiner Heimat lebende Széchenyi gesundete, wissen wir also eigentlich nicht. Aber die letzten Jahre in Döbling, etwa die Zeit zwischen 1857–1860 zeigen uns eine vollständige Genesung und auch auf einmal eine phantastische geistige Aktivität. Der Graf schrieb Studien, Zeitungsartikel, ein großes satirisches Werk; er publizierte ein kritisches Buch über das Bachsche System und

³ Jüngste Zusammenfassung über Széchenyis psychische Krankheit: LÁSZLÓ CSORBA, *A beteg Széchenyiről [Über den kranken Széchenyi]*, Magyar Tudomány 2010, Heft 12, 1458–1466. CSORBA vertritt die Meinung, daß Széchenyi über sein ganzes Leben lang als Träger psychischer Krankheiten bezeichnet werden kann. Eine tiefgehende Analyse über Széchenyi's Psyche im Vormärz: MIHÁLY LACKÓ, *Széchenyi élejt. Pszichotörténeti tanulmányok. [Széchenyi in Ohnmacht. Psychogeschichtliche Studien]*, Budapest 2001.

⁴ Széchenyi's Döblinger Nachlaß wurde publiziert: *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka [Der literarische Nachlaß vom Grafen István Széchenyi]*, Bd. 1 (hg. von ÁRPÁD KÁROLYI), Budapest 1921; Bd. 2 (hg. von ÁRPÁD KÁROLYI), Bp. 1922; Bd. 3 (hg. von VILMOS TOLNAI), Budapest 1925.

initiierte Denkschriften usw. Er blieb zwar für immer in seinem fünf-Zimmer Appartement in Döbling, führte von dort aber seit der Mitte der 1850er Jahre ein reges gesellschaftliches Leben, er empfing Gäste, konspirierte wegen der Herausgabe seiner Schriften usw.⁵

Diese positive Änderung in seinem Leben versuchte der Monograph der Döblinger Periode, Domokos Kosáry so zu erklären, dass Széchenyi die europäische Außenpolitik durch die Presse verfolgte und sah, dass die Monarchie nach dem Krimkrieg Monat für Monat mehr in eine außenpolitische Krise geriet – und er sah ebenfalls, dass auch seine Heimat nicht tot war. Die neuen Perspektiven seines Landes machten ihn wieder wach, arbeitsfähig, ja sogar hyperaktiv.⁶

Die geistige Wiederherstellung der Persönlichkeit begann zunächst ganz bescheiden. Ende 1856 fing er an, eine Studie zu schreiben, und zwar über die Liebe und Nächstenliebe.⁷ Er griff auf, dass man im Ungarischen zwei Wörter für die Liebe zwischen Mann und Frau bzw. für die Liebe zwischen Kindern und Eltern, zwischen Freunden, Freundinnen usw. benutzt. All dies war zwar bekannt, das Thema an sich also nicht kompliziert. Ihm ging es darum, auszuprobieren, ob er überhaupt noch zu schreiben in der Lage war – und es gelang.

Am 16. Februar 1857 begann er eine Arbeit mit dem Titel *Selbstkenntnisse* zu verfassen. Es entstand ein riesiges Werk, das ihm später zum Verhängnis wurde.⁸

Alles begann auch hier ganz harmlos. Er beschrieb aus langjähriger Erfahrung, wie man das alltägliche Leben führen sollte. Es ging dabei um Essen, Trinken, Schlafen, auf welchem Wege man die Gesundheit erhalten kann usw. Er schrieb auf ungarisch und dies sehr fleißig, Tag für Tag. Er gliederte das Werk nicht in Kapitel. Allein das eingetragene Tagesdatum unterteilte den Text. Es ist unklar, ob er an eine Veröffentlichung dachte – wahrscheinlich ja. Es ist aber auch möglich, dass er nur ein Lebenszeichen

⁵ MAX FALK, *Graf Stephan Széchenyi und seine Zeit*, Wien 1866; AURÉL KECSKEMÉTHY, *Graf Stephan Széchenyi's staatsmännische Laufbahn, seine letzte Lebensjahre in der Döblinger Irrenanstalt und sein Tod*, Pest 1866.

⁶ DOMOKOS KOSÁRY, *Széchenyi Döblingben [Széchenyi in Döbling]*. Budapest 1981, 59–68.

⁷ „Szeretet, szerelem” [„Liebe, Nächstenliebe”]. Erschienen: KÁROLYI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 2, 572–577.

⁸ „Önismeret” [„Selbstkenntnis”]. Erschienen in: TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 3, 581–788.

geben wollte, um zu zeigen, dass er in der Heilanstalt nicht begraben war, sondern dort ein aktives Leben führte.

Es stellt sich die Frage, warum er Döbling nach seiner Genesung nicht verlassen hat. Der Graf war immer frei in seinen Handlungen und nie unter Vormundschaft gestellt worden. Aber mindestens ein psychischer Defekt (heute würde man sagen: Psychose) blieb bestehen: Er dachte stets, dass er seiner Umgebung, seinem Land schade, wenn er mit Freunden, mit Landsleuten in Berührung komme. Darum wollte er sich bewusst isolieren, seine Kontakte zu Familienmitgliedern, Freunden auf einige Stunden begrenzen. Er verließ seine Zimmer nicht, ging nicht einmal in den Garten. Den Spaziergang führte er in den miteinander verbundenen Zimmern aus, wobei einfach alle Türen geöffnet wurden. Eine andere Interpretation sieht in seiner freiwilliger Wahl, in Döbling zu bleiben, eine Sehnsucht nach Sicherheit. Hier war es schwieriger für die Machthaber, ihn zu erreichen.⁹

Dieses Asyl brauchte er dann zwei Monate nach Beginn der Abfassung seiner Texte wirklich. Die Thematik der „Selbstkenntnisse“ änderte sich nämlich blitzschnell. Am 12. April 1857 erhielt der Graf einen Brief aus dem Komitat Zala, in dem stand, dass er und seine Söhne an der Huldigung des Kaisers – während dessen Reise in Ungarn – teilnehmen sollten. Er verbat seinen Söhnen sofort, an diesem Ereignis teilzunehmen. Beim Schreiben kannte er von diesem Moment an keine Selbstzensur mehr. Er wagte es, die absolutistische Regierung zu kritisieren, schrieb mehr und mehr über Politik, und zwar über die Wiener Politik. Ein gefährliches Spiel. Aber er gab die Hoffnung noch nicht völlig auf, dass man den Kaiser doch irgendwie für den (ungarischen) Konstitutionalismus gewinnen könne.

Mitte Mai des Jahres 1857 begann die Rundreise des Kaisers in Ungarn. Széchenyi verfolgte sie aufmerksam in den Zeitungen. Plötzlich gewann er eine neue Erkenntnis: der Kaiser selbst hat an den miserablen Zuständen Schuld. Széchenyi wollte von nun an den Kaiser „enthüllen“. Seine Schrift- und Sichtweise änderte sich von neuem. „Und gehen wir jetzt“ – schrieb er bei dieser Wende – „in den Empfangsraum Seiner Majestät, gehen wir hinter den Paravent, der mit einem Loch versehen ist, wo wir alles sehen und hören können, und seien wir nun Zeugen all dessen, was dort geschieht.“

⁹ Kecskeméthy dachte an gebliebene Defekte in Széchenyi's Denken. Falk betonte die politischen Erwägungen für das Verweilen in Döbling. – Die Diskussion ging in der späteren Széchenyi-Literatur weiter.

„Graf Georg Apponyi tritt hinein“ – fährt der Text Széchenyi fort – „und sagt: 'Großmächtiger Kaiser! Eure Majestät hat mir mehrmals erlaubt, aus dem Innersten des Herzens zu reden...'“¹⁰

Und damit beginnt eine Satire aus der Umgebung des Kaisers und über den Kaiser selbst. Der Entdecker dieses umfangreichen Széchenyi-Manuskriptes, Árpád Károlyi, nannte das Werk: *Die Große Ungarische Satire*. Es treten in diesem Werk die Gestalten der damaligen Politik auf, vor allem Alexander Bach, und sie entlarven sich und das ganze System. Sie reden nämlich offen und ganz ohne Hemmungen vor dem Kaiser. Der Hauptredner ist Bach – andere betreten zwar auch die Szene, verlassen aber den Empfangsraum schnell wieder. Bach ist es, der redet, erzählt, schwätzt, vermittelt (z.B.: „Das engstirnige Denken Seiner Majestät ist heutzutage Hauptgegenstand der europäischen Witze“ – sagt er zum Kaiser). Anfangs sagt oder fragt der Kaiser noch etwas, dann schweigt er völlig und hört einfach nur zu. Bach aber zitiert so viele Leute und so lange, dass wir bald nicht mehr wissen, wer eigentlich redet. In diesem Text legt sich Széchenyi keinerlei Hemmungen auf, er fühlt sich von allem befreit.¹¹ Selbst die Herausgeber des Textes im ersten Teil des 20. Jahrhunderts erlaubten es sich nicht, alles zu publizieren. Für die Zeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts war es viel wichtiger, dass der Text eine Menge Majestätsbeleidigungen enthielt. Ob Széchenyi noch immer an eine Publikation dachte, ist äußerst fraglich. Er schrieb weiter auf ungarisch, eine ausländische Ausgabe war im Prinzip zwar möglich, aber unvorstellbar schwierig. Das Werk war auch noch nicht beendet. Die *Große Ungarische Satire* gilt als das größte Werk der ungarischen satirischen Literatur überhaupt, die Ausgabe von 1991 – in diesem Jahr erschien das Werk erstmals vollständig – enthält über eintausend Seiten.¹² Der Stil ist erneuert, expressiv, scharf. Die Sprache ist sehr oft eine Mischung aus der Wiener Volkssprache, aus erhabenen höfischen Redewendungen, aus fremden Wörtern und sogar fremdsprachigen Sätzen, aus der sog. Makkaroni-Sprache.¹³

¹⁰ István Széchenyi: *Nagy Magyar Szatíra* [Große Ungarische Satire], Széchenyi István Válogatott Művei [Ausgewählte Werke von István Széchenyi] Bd. 3, hg. von OSZKÁR SASHEGYI, Budapest 1991.

¹¹ RITA PLETL, *A döblingi Széchenyi eszmévilága és stílusa* [Stil und Ideenwelt von Széchenyi in Döbling], Budapest 2005.

¹² István Széchenyi: *Önismeret és Nagy Magyar Szatíra* [Selbstkenntnis und Große Ungarische Satire], Széchenyi István Válogatott Művei [Ausgewählte Werke von István Széchenyi] Bd. 3, hg. von OSZKÁR SASHEGYI, Budapest 1991.

¹³ ANDRÁS GERGELY, *Széchenyi István (az író)* [Stephan Széchenyi (als Schriftsteller)], Pozsony 2006, 165–170.

Hinter dem Paravent stöhnt manchmal der sich verborgen haltende Széchenyi schmerzlich auf. Sonst spielt er keine Rolle, er präsentiert sich sogar in dem unendlichen Bachschen Geschwätz als Verstorbener.

Die *Große Ungarische Satire* blieb letztlich unvollendet. Eigentlich war sie auch nicht zu vollenden – es gab keine sich entwickelnde Dramatik in den Monologen. Es kam zwar immer etwas Neues dazu: weiterer Stoff auf Grund neuer Zeitungsmeldungen, woraus Széchenyi neue Themen für den geschwätzigen Bach fand. Aber das Werk jemals zu vollenden, war auf diese Weise schwierig. Andererseits bot sich dem Verfasser dadurch die Möglichkeit, das Werk nach Belieben unterbrechen und beenden zu können.

Und diese Unterbrechung gab es tatsächlich: Im November 1857 gelangte nämlich ein Propagandaheft in Széchenyis Hände, das neuen Stoff für seine schriftstellerischen Aktivitäten bot. Es ging um eine Publikation aus der Umgebung Bachs, mit dem Titel *Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns*.¹⁴ Széchenyi wollte unmittelbar auf diese Schrift antworten und sie damit vernichten. Er löste sich von seiner auf ungarisch verfassten *Satire* und begann eine Antwort auf den *Rückblick* in deutscher Sprache zu schreiben. So entstand sein letztes publiziertes Werk: *Ein Blick auf den anonymen Rückblick*.¹⁵ Dieser *Blick* gilt nun als vergleichsweise harmlos im Verhältnis zur *Satire*. Der Verfasser sagte im Vorwort, dass dem behandelten *Rückblick* Instruktionen von Bach zu Grunde liegen, dieser Minister also verantwortlich für das ganze Propagandawerk sei. Aus diesem Grund hat Széchenyi in seinem *Blick* immer Bach direkt angesprochen. Der Graf übte eine vernichtende Kritik gegenüber der Bachschen Propaganda. Die satirische Sichtweise und weiterer Stoff flossen aus der großen *Satire* ein. Aber der *Blick* war – wir erwähnten es bereits – eine Art Jugendausgabe im Vergleich zur *Satire*. Der Kaiser selbst wurde im *Blick* nicht kritisiert, nur die Regierung und dabei vor allem der Innenminister: Bach. Im Juni 1858 vollendete Széchenyi das Werk, mit dem er sich an das europäische Publikum wenden wollte.

¹⁴ [Bernhard Meyer:] *Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode in Ungarn*, Wien 1857. TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi bagyatéka*, Bd. 3, 67–134.

¹⁵ [Stephan Széchenyi:] *Ein Blick auf den anonymen Rückblick, welcher für einen vertrauten Kreis in verhältnismässig wenigen Exemplaren im Monate 1857. in Wien erschien. Von einem Ungarn*. London 1859. Neuedruckt: TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi bagyatéka*, Bd. 3, 135–565.

Der Blick wurde von Széchenyi konspirativ herausgegeben. Um keine Spuren zu hinterlassen, ließ er zuerst das Manuskript kopieren. Sein Sohn Béla schmuggelte es Ende des Jahres nach England. In London fand der junge Graf mit Unterstützung alter Bekannter seines Vaters bzw. mit Hilfe ungarischer Emigranten einen Verlag. Die Flugschrift erschien März 1859 in 2000 Exemplaren. Dann wurde sie auf geheimen Wegen nach Österreich zurückgeschmuggelt und in europäischen diplomatischen Kreisen verbreitet.¹⁶

Der satirische Stil, die rhapsodische Behandlung lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden von Anfang an auf Széchenyi. Seine Aktivitäten, die große Anzahl seiner Besucher, machten ihn schon früh politisch verdächtig. Seit März 1859 stand er unter polizeilicher Überwachung. Das unerwartete Erscheinen der Flugschrift in London war ein Fiasko für die Polizei. Mit der Begründung, dass das gelbe, „galgenfarbige“ Buch Majestätsbeleidigungen beinhalte, wurde es in Österreich sofort verboten. Wie erwähnt, war Széchenyi von den Behörden als Verfasser bloß verdächtig worden. Man wollte aber Gewissheit und vor allem Beweise haben. Die Polizeispitze entschied sich für eine Hausdurchsuchung bei Széchenyi in Döbling, gleichzeitig fanden Durchsuchungen bei seinen Familienmitgliedern und seinen Mitarbeitern statt. Am 3. März 1860 war es soweit. Széchenyi zeigte sich während der Hausdurchsuchung kampfbereit, ironisch und gar nicht deprimiert. Der Graf hatte alles Kompromittierende aus seinen Schriften entfernt und seine Mitarbeiter rechtzeitig gewarnt – so hoffte er, der Polizei keine Beweise hinterlassen zu haben. In Döbling wurde wirklich nichts Gefährliches beschlagnahmt. Aber einige Tage später stellte sich heraus, dass die Polizei das Manuskript der *Großen Ungarischen Satire* bei seinem Sekretär gefunden hatte. Széchenyi hatte von nun an Todesangst und geriet langsam in Panik. Wenn schon der für ihn harmlos erscheinende *Blick* auf Grund von Majestätsbeleidigungen verboten worden war, so enthielt die *Satire* diese in Hülle und Fülle, genug für mehrere Todesurteile.

Vor einer möglichen Hinrichtung hatte der alte Mann keine Angst. So eine derartige Grausamkeit war unwahrscheinlich. Aber ein Todesurteil mit Begnadigung, mit einer Konfiszierung aller seiner Besitztümer als Nebenstrafe hätte bedeutet, dass seine Familie zugrunde gegangen wäre. Ein anderer möglicher Schritt seitens der Machthaber wäre gewesen,

¹⁶ KOSÁRY, *Széchenyi Döblinghen*, 121–155.

Széchenyi für geisteskrank zu erklären und ihn in ein echtes Narrenhaus zu überweisen. Und dies war für die damalige Zeit schrecklicher als der Tod.¹⁷

Széchenyi wollte die Machthaber testen. Er schrieb einen Brief an den Polizeiminister, auf den er unmittelbar eine Antwort erhielt: „Döbling hörte auf, für Sie ein Asyl zu sein”.¹⁸ Dieser Brief kam am 17. März 1860. Am ersten April schrieb Széchenyi in sein Tagebuch: „[Ich] kann mich nicht retten”.¹⁹ Und dann hörte er auf, sein Tagebuch zu führen. Die Karwoche folgte. Einige Tage später, am 8. April 1860, in der Nacht zum Ostersonntag, griff er zur Pistole.²⁰

ANDRÁS GERGELY

¹⁷ Diese Alternativen sind aus den offiziellen Akten direkt nicht nachweisbar, aber die Hausdurchsuchung, die Aufhebung der Heilanstalt als Asyl für Széchenyi zeigen indirekt in diese Richtung.

¹⁸ Brief des Polizeiministers Thierry vom 17. März. KÁROLYI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 1, 487-488.

¹⁹ *István Széchenyi: Napló [Tagebuch]*, 1860. 4. 3. [3.4.1860], KÁROLYI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 1, 422.

²⁰ In den populären Schriften kommt wieder und wieder vor, daß Széchenyi ermordet wurde. In der Geschichtswissenschaft war diese Ansicht nie vertreten.

EIN RÜCKBLICK UND EIN AUSBLICK

April 1860. Graf Stephan Széchenyi, Karl Ludwig Freiherr von Bruck und die Habsburgermonarchie

Man muss, wenn man den Freitod des Grafen Stephan Széchenyi in der Nacht vom 7. auf den 8. April 1860, Karsamstag auf Ostersonntag, nicht nur als ein persönliches, sondern als ein politisches Ereignis betrachten will, einige Schritte vom Sarg zurücktreten und Abstand gewinnen.

Er war ganz ohne Zweifel ein politisches Ereignis. Viele Wochen lang füllten Berichte, Nachrufe, Beileidsadressen die Spalten der Zeitungen in Ungarn. Das wäre nicht zu erklären, wenn es sich bloß um ein persönliches oder gesellschaftliches Ereignis gehandelt hätte. Széchenyis Zeit war ja längst vorbei. Dass er die politischen Gespräche und die Schreibtätigkeit wieder aufgenommen hatte, war der breiten Öffentlichkeit verborgen geblieben. Dennoch jetzt diese unglaubliche Erregung landauf, landab! Man kann sie nicht verstehen, wenn man nur auf den Sarg schaut. Man muss ins Land schauen und auf die letzten zehn Jahre zurückblicken, dann sieht man, dass sein Tod, den man geradezu zelebrierte, zu einem weiteren Katalysator der politischen Entwicklung im Lande geworden ist.

Das erste Fanal war die Niederlage auf dem Schlachtfeld bei Solferino im Sommer 1859 gewesen. War das System, das im Sommer '49 gesiegt hatte, damit erledigt? Das nicht, aber es war erschüttert. Im Auftrag des neuen Kabinetts Rechberg sondierte der ebenfalls neue Polizeiminister Joseph Alexander Freiherr v. Hübner, wie man aus der ungarischen Sackgasse herauskommen konnte¹. Die Sondierungen verliefen im Sand. Im Gegenteil, gleichsam als wolle sie die neue Situation demonstrativ nicht wahrhaben, erließ die Regierung im September 1859 das Patent für die Evangelischen in Ungarn. Ganz im Geist des Neoabsolutismus ohne gehörige Einbeziehung

¹ STEFAN MALFÈR, *Einleitung*, Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867 [ÖMR], IV. Abteilung, Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, 19. Mai 1859-2./3. März 1860 (bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfèr), Wien 2003, XXXVI-XLVI.

der Betroffenen oktroyiert, entfachte es einen anwachsenden Sturm der Entrüstung². Das war die zweite Erschütterung. Franz Joseph nahm diesen Sturm wahr, und er nahm ihn ernst und begann Gespräche mit Vertretern der Evangelischen³. Aber noch bevor die Gespräche ein Ergebnis gebracht hatten, nahm sich Széchenyis das Leben. Es war wie ein schwerer Zwischenfall. Der Tod des Propheten wurde zum dritten, fast willkommenen Anlass, den Widerstand gegen die Wiener Zentralregierung auszudrücken. Zwar lag auf der veröffentlichten Meinung noch die Hand von Polizei und Zensur⁴, aber Trauerkundgebungen konnte man schwer verbieten. Und so begannen die Städte, Gemeinden, Komitate, Vereine aller Art mit einem nicht enden wollenden Strom an Beileids- und Gedenkäußerungen, an „Trauerfesten“ und „Trauerfeierlichkeiten“ – die Ausdrücke sind zeitgenössisch⁵!

Wir stehen aber immer noch in der Aufbahrungshalle. Gehen wir hinaus und halten wir Umschau. Der April 1860 hatte für die Habsburgermonarchie mehr zu bieten. Noch waren die Blumen auf Széchenyis Grab nicht verwelkt, noch war das Requiem nicht gehalten, als das kaiserliche Handschreiben vom 19. April veröffentlicht wurde⁶. Es besagte, dass Erzherzog Albrecht – als Generalgouverneur und Kommandierender General in Ungarn die eiserne Hand des neoabsolutistischen Regimes – auf seine Bitte hin von seinen Ämtern enthoben war. Zum vorläufigen Nachfolger wurde der FZM. Ludwig Ritter v. Benedek ernannt, der populäre und erfolgreiche General ungarischer Abstammung, noch dazu ein Evangelischer. Das Handschreiben vom 19. April war weit mehr als die bloße Mitteilung eines personellen Wechsels. Es ordnete auch die Zusammenlegung der verhassten Statthaltereiabteilungen an und verkündete einen neuen Organismus in der Komitats- und Gemeindeverwaltung. Mit diesem Handschreiben, so wurde es empfunden, streckte der Monarch den Ungarn seine Hand zur Versöhnung hin.

Es bestand natürlich kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Tod Széchenyis und der Abberufung Albrechts, das wissen wir. Was wir auch

² Ebd., LVIIff.

³ STEFAN MALFÈR, *Einleitung*, ÖMR IV/2, Das Ministerium Rechberg, 6. März 1860–16. Oktober 1860, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfèr, Wien 2007, XXIII–XXVI.

⁴ STEFAN MALFÈR, *Einleitung*, ÖMR IV/3, Das Ministerium Rechberg, 21. Oktober 1860–2. Februar 1861, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfèr, Wien 2009, LXIIff.

⁵ Zum Beispiel Pester Lloyd v. 22. 4. 1860, v. 24. 4. 1860, v. 29. 4. 1860.

⁶ Siehe dazu die Ministerkonferenz v. 19. 4. 1860, ÖMR IV/2, Nr. 141.

wissen, was die Leute damals aber nicht wissen konnten, auch Széchenyi nicht, war die Tatsache, dass die Abberufung Albrechts schon Wochen früher erwogen wurde. Franz Joseph präsidierte persönlich der Ministerkonferenz vom 30. März⁷, in der er die Änderung der ungarischen Politik zuerst seinen Ministern mitteilte, übrigens bereits in Anwesenheit Benedeks:

„Se. k.k. apostolische Majestät eröffneten der Konferenz die Ah. Absicht, Se. k.k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht von dem Posten eines Generalgouverneurs von Ungarn abzurufen und den FZM. Ritter v. Benedek provisorisch zur Leitung des Generalgouvernements zu bestimmen. Diese Ah. Abberufung sei nicht als Konzession gegen das Land zu betrachten, sondern lediglich als die Erfüllung eines vom durchlauchtigsten Herrn Erzherzog schon vor einiger Zeit ausgesprochenen Wunsches und als eine Maßregel, die nötig geworden, um Se. k.k. Hoheit vor fortgesetzten Avancen zu verwahren. Bei dieser Veränderung in der Person des Landeschefs solle auch offen ausgesprochen werden, was dem Lande Ungarn in Absicht auf ständische Vertretung und administrative Organisierung gewährt werden wird, um auf diese Weise eine unüberschreibbare Grenzlinie für das Erreichbare zu ziehen und der jetzt hochgehenden Agitation zur Verwirklichung maßloser Wünsche ein Ziel zu setzen.“

Und dann diskutierten die Minister auf des Kaisers Anordnung hin ausführlich die Details des politischen Versöhnungsversuchs.

An diesem Tag, 30. März, schrieb Széchenyi in sein Tagebuch⁸: „Verzweifelt. Kann nicht leben und auch nicht sterben.“

Tags darauf wurden in der Ministerkonferenz die Grundzüge einer künftigen Komitatsverfassung diskutiert, die der Reichsrat Ladislaus v. Szögyény auf Anordnung des Kaisers verfasst und mit Justizminister Graf Nádasdy vereinbart hatte⁹.

An diesem Tag schrieb Széchenyi in sein Tagebuch: „Bin verloren!“

Am übernächsten Tag, 2. April, berieten die Minister, wieder unter dem Vorsitz des Kaisers, die Gestalt der künftigen Landesvertretung in Ungarn, die Änderungen im Organismus der politischen Landesstellen, die

⁷ Ebd., Nr. 134.

⁸ Die folgenden Zitate aus dem Tagebuch sind zitiert nach ANDREAS OPLATKA, *Graf Stephan Széchenyi. Der Mann, der Ungarn schuf*, Wien 2001, 443.

⁹ ÖMR IV/2, Nr. 135.

Publikation hierüber und schließlich die Möglichkeit der gütlichen Beilegung der Wirren in der evangelischen Kirche in Ungarn¹⁰.

An diesem Tag schrieb Széchenyi nichts mehr in sein Tagebuch, er hatte am 1. April mit dem Ausruf „Kann mich nicht retten“ seine letzte Eintragung vorgenommen. Wäre seine Verzweiflung gemildert worden, wenn er von den Vorgängen in der Ministerkonferenz gehört hätte?

Das Handschreiben vom 19. April wurde zu einem Wendepunkt, auch wenn das Ziel der Versöhnung noch lange nicht erreicht war. Es besteht kein kausaler, aber doch ein tiefer innerer Zusammenhang zwischen dem Tod Széchenyis, der Abberufung Erzherzog Albrechts und dem Versuch, Ungarn gegenüber eine neue Politik einzuschlagen. Sie war nämlich nicht unumstritten. Der Kaiser war schon Ende Jänner zur Erkenntnis gekommen, dass die bisherige Politik gescheitert war¹¹. Albrecht aber stemmte sich vehement gegen eine Änderung¹². Die Hausdurchsuchung bei Széchenyi und der drohende Brief des Polizeiministers Thierry¹³ waren ganz im Sinn Albrechts. Ihre Motive waren die Angst vor dem revolutionären Geist Széchenyis und vor all jenen, die statt eines schönfärberischen „Rückblicks“ die Lage scharf in den „Blick“ nahmen. Auch die Ministerkonferenz war geteilt. Am heftigsten opponierte, vergeblich, Justizminister Nádasdy gegen die neue Öffnung. Doch der Monarch war entschlossen, und die Mehrheit in der Regierung unterstützte ihn. Erzherzog Albrecht musste abtreten. Übrigens waren auch die Tage des Polizeiministers im Amt bereits gezählt, der mit seinem Brief Széchenyi so in Schrecken versetzt hatte¹⁴.

Széchenyis Tod konnte vielleicht als ein Ende und als eine Niederlage empfunden werden. In Wirklichkeit hatte die Zukunft schon begonnen. Nicht seine Ideen, sondern der Neoabsolutismus war am Ende.

Im April 1860 gab es viel Regen und schlechtes Wetter. Das Feuilleton der Zeitung „Die Presse“ vom 15. April, es war der Sonntag nach Ostern, eine Woche nach Széchenyis Tod, begann mit einer Plauderei über das

¹⁰ Ebd., Nr. 136.

¹¹ MALFÈR, *Einleitung* ÖMR IV/1, XLVIIff.; grundlegend dazu PÉTER HANÁK, *The First Attempt at the Austro-Hungarian Compromise – 1860*, Etudes Historiques Hongroises 1975, Bd. 1, Budapest 1975, 567–599.

¹² MALFÈR, *Einleitung* ÖMR IV/2, XXIIIff.

¹³ Zu diesem Brief siehe OPLATKA, *Széchenyi*, 441ff.

¹⁴ Polizeiminister Adolph Freiherr v. Thierry wurde am 20. 10. 1860 anlässlich der Umbildung des Kabinetts Rechberg, die gleichzeitig mit der Erlassung des Oktoberdiploms vorgenommen wurde, durch Carl Freiherr v. Mecséry de Tsoor ersetzt.

Wetter. Die Kastanien grünen, die Mandeln blühen zwar, aber die Praterausfahrt am Ostermontag hatte es völlig verregnet, und das schlechte Wetter hatte der Oper einen durch Schnupfen bedingten Ausfall des mozartischen Grafen Almaviva beschert. Doch dann wurde der Feuilletonist, Friedrich Uhl, ernst: „Man spottet so oft über das Wetter und die Besprechung desselben, und ahnt oft nicht, welchen Einfluss dasselbe nicht bloß auf die physische, sondern auch auf die moralische Welt nimmt. Sollte es nicht auch, wenigsten teilweise, mit den schrecklichen Vorfällen im Zusammenhang stehen, welche die Ereignisse dieser Woche bildeten? Indem wir den Manen Stephan Széchenyi's nahen, fällt ein dunkler Schatten, als ob eine Wolke am Himmel zöge, auf die grüne Wiese, auf der uns herumzutummeln unsere Aufgabe ist. Dieses Irrenhaus von Döbling ist bereits zu einem traurigen Rufe gelangt. Zwei große Männer, ein Dichter und ein Staatsmann, der Sänger der Zigeunerlieder und der ungarische Patriot, beide Einen Zweck verfolgend, fanden dasselbe Ziel im Irrenhause – Nikolaus Lenau und Stephan Széchenyi.“

Das Wetter besserte sich, und die Oper spielte weiter, aber der nächste politische Sturm braute sich schon zusammen. Nur eine Woche später, am Montag, dem 23. April, brachte das Abendblatt der „Presse“ das beunruhigende Gerücht, der Finanzminister Karl Freiherr v. Bruck, der noch am Vorabend der italienischen Opernvorstellung beigewohnt habe, sei bedenklich erkrankt, und in der Morgenzeitung vom Dienstag war die Todesnachricht zu lesen. Die Gerüchte jagten einander: Erkrankung, Rücktritt, Schlaganfall, Enthebung von seinem Posten, Selbstmord? Und nun die Todesnachricht! „Die Presse“ schrieb an diesem Dienstag: „Die Amtsenthebung und der Tod des Freiherrn v. Bruck bilden ein Ereignis, das in unserer, während der letzten Wochen durch erschütternde Vorfälle mit Schrecken geschwängerten Atmosphäre eine unbeschreibliche Wirkung hervorbringt.“¹⁵

Am Donnerstag dieser Woche, es war der 26. April 1860, wurde am Vormittag in der Schottenkirche das Requiem für Graf Stephan Széchenyi gehalten, und am Nachmittag fand in der reformierten Kirche die Leichenfeier für Karl Freiherr v. Bruck und anschließend das Begräbnis auf dem evangelischen Friedhof statt. Übrigens donnerte, stürmte und regnete es wieder heftig¹⁶.

¹⁵ Die Presse v. 24. 4. 1860.

¹⁶ Berichte darüber: Die Presse v. 27. 4. 1860.

Am selben Tag wurde es amtlich, dass sich Bruck selbst das Leben genommen hatte. Es folgte das Gerücht seiner Mitschuld an den Veruntreuungen bei der Armeeschaffung im Sommer 1859, dann das Dementi, er sei nicht als Mitschuldiger, sondern als Zeuge einvernommen worden¹⁷.

Auch beim Freiherrn v. Bruck dürfen wir nicht nur die letzte dramatische Wendung sehen, sondern müssen zurückblicken und weiter ausholen. Lange hatte er das besondere Vertrauen des jungen Kaisers gehabt, doch war es seinen Gegnern gelungen, das Vertrauen zu untergraben. Im Herbst 1859 wurde bekannt, dass Bruck eigenmächtig eine Anleihe überschritten, praktisch einfach die Druckerpresse angeworfen und nicht gedecktes Geld hinausgegeben hatte. Im März 1860 hatte der Finanzminister eine neue Anleihe aufgelegt, 200 Millionen Gulden wollte er haben, zur Defizitdeckung und zur Währungssanierung. Am 7. April – wir sind wieder in unserem fatalen Monat – war Zeichnungsschluss, und nur ein Drittel wurde gezeichnet. Darin drückte sich ein deutliches Misstrauen der Hochfinanz gegen die Regierung und ihren Finanzminister aus, es war ein schmerzlicher Misserfolg für Bruck. Da kamen seinen Gegnern die Verhaftungen und Untersuchungen wegen Korruptionsverdacht gerade recht. Als erster war der FML. August Freiherr v. Eynatten verhaftet worden. Er war während des Feldzugs von 1859 interimistischer Leiter des AOK. gewesen, hatte als solcher wiederholt an Ministerkonferenzen teilgenommen. Er war für die Armeeschaffungen zuständig. Eynatten erhängte sich am 8. März in seiner Arrestzelle. Dann wurden der Direktor der Credit-Anstalt Franz Richter und Anfang April einige Triestiner Unternehmer verhaftet, darunter Baron Pasquale Revoltella. Mit Franz Richter und der CA hatte Bruck immer wieder zusammengearbeitet, mit Revoltella war er befreundet. Die Intrige gegen den Finanzminister kam am 22. April zu ihrem Ziel, als Franz Joseph den Minister abrupt entließ¹⁸. Enttäuschung, verletzte Ehre, Stolz mögen die psychologischen Ursachen seines Freitodes gewesen sein. Der Hintergrund seines politischen Endes und seiner Entlassung waren die erbitterten Flügelkämpfe um die zukünftige Finanz-, Währungs-, Wirtschafts- und Reichspolitik. Bruck hatte nach der Niederlage vom Sommer 1859 in den einsetzenden Reformprozess kräftig eingegriffen, er hatte die Budgetsparkommission erzwungen, er

¹⁷ MALFÈR, *Einleitung* ÖMR IV/2, XXVIIIff., mit Literatur.

¹⁸ HARM-HINRICH BRANDT, *Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848-1860*, (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15), Bd. 2, Göttingen 1978, 893-900.

hatte sich für die Einberufung des sogenannten verstärkten Reichsrates eingesetzt, er hatte Druck gemacht, den Kaiser gedrängt, vor allem auch immer wieder Einsparungen im Armeebudget gefordert¹⁹. So überraschend für ihn die Enthebung gekommen sein musste, so sehr schockierte er durch seine finale Tat die Öffentlichkeit.

Auch Brucks Tod schien auf den ersten Blick eine Niederlage seines wirtschaftsliberalen und auf die Währungssanierung zielenden finanzpolitischen Weges zu sein. In Wirklichkeit aber waren die Mechanismen schon in Gang gesetzt – unter seiner tatkräftigen Mithilfe –, die das Staatsbudget aus der Umklammerung durch den militärischen Würgegriff des Neoabsolutismus befreiten und die die parlamentarische Budgetkontrolle und letztlich die konstitutionelle Monarchie brachten. Am 29. April unterzeichnete der Kaiser die Ernennung der außerordentlichen Reichsräte. Der verstärkte Reichsrat, dieses etwas seltsame Gremium, das man nach heutigen politologischen Begriffen am ehesten einen großen runden Tisch nennen könnte, entwickelte eine Eigendynamik und führte letztlich die Habsburgermonarchie aus der Sackgasse heraus auf den zielführenden, freilich bis zur Erreichung des Ziels noch langen konstitutionellen Weg. Das Diplom vom 20. Oktober 1860, des Kaisers Antwort auf das Votum des verstärkten Reichsrates, eröffnete neue Aussichten gerade auch in jenen politischen Bereichen, für die die Namen der beiden großen Toten des düsteren Monats April 1860 stehen: in der ungarischen Frage sowie in der Budget- und Verfassungsfrage²⁰.

Beide Politiker waren mit dem herrschenden Establishment verbunden, wenn auch in kritischer Distanz. Sie waren beide Anreger, Mitwirkende und zugleich Oppositionelle. Sie waren weitsichtig und reformorientiert, und die politische Zukunft gehörte den von ihnen vertretenen Ideen. Darin lag ihre Größe. Sie waren beide immer wieder ihrer Zeit voraus, sie waren unbequem, und die Intrige der politischen Konkurrenten und die Angst der Machthaber brachten sie zu Fall. Sie fielen beide zu einem Zeitpunkt, als die Weichen in die von ihnen erträumte Zukunft schon gestellt waren, sie selbst aber konnten das neue Land nicht mehr betreten, ja nicht einmal mehr sehen. Darin liegt ihre Tragik.

¹⁹ Siehe dazu im einzelnen die Ministerkonferenzprotokolle des Kabinetts Rechberg, ÖMR IV/1 und 2.

²⁰ MALFÈR, *Einleitung* ÖMR IV/3, IX-LXI; STEFAN MALFÈR, *Das Oktoberdiplom – Ein Schritt zum Rechtsstaat? Die Habsburgermonarchie auf dem Weg zum Rechtsstaat?* (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest-Wien 2010, 95–120.

Das Gedenken an Graf Stephan Széchenyi, das Interesse an der Geschichte der Habsburgermonarchie und damit an der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Geschichte hat uns zusammengeführt. Auch Ereignisse, die wir als tragisch zu bezeichnen pflegen, müssen vom Historiker ruhig beurteilt und eingeordnet werden.

Wir mussten versuchen, Rückblick und Umschau zu halten, um die unglaubliche Erregung zu verstehen, in die Széchenyis Tod Ungarn stürzte. Dabei gerieten überraschend viele Probleme ins Blickfeld, und nicht nur Probleme, sondern auch andere Personen und Schicksale. In diesem Frühjahrsmonat des Jahres 1860 häuften sich die dramatischen Ereignisse und reiften politische Prozesse in einer besonders raschen Abfolge.

Der Ausblick aber hat uns gezeigt, dass Sackgassen, Irrwege, Entwicklungsprobleme einer Gesellschaft und eines Staates verlassen und überwunden werden können. Jene historischen Persönlichkeiten, die dazu einen Beitrag geleistet haben, werden, auch wenn sie persönlich auf der Strecke geblieben sind, nicht vergessen, auch nicht nach 150 Jahren.

STEFAN MALFÈR

„L I E B E U N D H A S S“
Kossuth und Wien

LAJOS KOSSUTH (1802-1894)
EIN BIOGRAPHISCHER ÜBERBLICK
(EINFÜHRUNG)

Sei erlaubt, als Einführung, ein ganz unwissenschaftliches Gedankenspiel über die Zufälle, vielleicht sogar über die Laune der Genetik als ein die Geschichte mitformender Faktor. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat diese Zufälligkeit die Geschichte in mehrfacher Hinsicht beeinflusst, glücklich und auch unglücklich. Einerseits: der Zufall der Geburt ließ auf den Thron der Habsburger nacheinander Herrscher mit bescheidenen Fähigkeiten gelangen. Der Reihe der Kaiser und Könige des 18. Jahrhunderts von großem Format – Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. – folgte Franz I., die verkörperte Mittelmäßigkeit, dann Ferdinand I. (V.), der [an Epilepsie litt und regierungsunfähig] schlechthin schwachsinnig war, und Franz Joseph, ohne besondere Vorzüge. (Obwohl es der Habsburger-Dynastie nicht an talentvollen Persönlichkeiten mangelte, aber sie alle waren Zweit- oder Drittgeborene.) In einem Staatssystem, wo der Herrscher keineswegs nur eine symbolische Rolle spielte, sondern ein ausschlaggebende Faktor des Regierens darstellte, waren seine persönlichen Qualitäten von hoher Bedeutung.

Andererseits: In den Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende wurde in Ungarn eine ganz außergewöhnliche Reihe von hochbegabten Persönlichkeiten geboren, eine große Generation des öffentlichen Lebens des neuzeitlichen Ungarn (die sogenannte erste Reformgeneration). Aber auch in der ungarischen Literaturgeschichte war es eine reiche Epoche. Um nur die berühmtesten Namen zu erwähnen: István Graf Széchenyi und Ferenc Kölcsey wurden in 1790, Miklós Baron Wesselényi 1796, Mihály Vörösmarty 1800, Lajos Kossuth 1802, Ferenc Deák 1803 geboren. Obwohl Lajos Kossuth im Mittelpunkt meines Vortrags wie des Symposiums steht, möchte ich damit betonen, dass man ihn keineswegs als einen allein stehenden Helden betrachten darf. Er war ein hervorragendes Mitglied einer ganzen Generation und einer politischen Bewegung, die die

Schaffung des modernen Ungarn erzielte. Eben als solcher konnte er 1848 die meisten seiner politischen Zielen zu verwirklichen.

Lajos Kossuth wurde 1802 (wahrscheinlich am 19. September) in einer kleinadeligen Familie in einem kleinen Dorf, Monok (in der Nähe der Tokajer Weingegend) geboren. Die adelige Geburt war von hoher Bedeutung in der ständischen Gesellschaft, da der Adel über ein Monopol der politischen Rechte verfügte. Kossuth selbst hat später der Herkunft wenig Wert beigelegt: nur als eine „Eintrittskarte“ ins öffentlichen Leben war sie ihm von gewisser Bedeutung. Trotzdem haben die Herkunft und die Verhältnisse der Sozialisierung natürlich vieles an seiner Laufbahn determiniert, deswegen möchte ich seinen familiären Hintergrund erörtern.

Seine Familie und die soziale Schicht, in die er hineingeboren wurde, waren ein typisch ungarisches gesellschaftliches Gebilde. Am Anfang des 19. Jh. zählte sich etwa 4,5 Prozent der Bevölkerung zum Adelstand; der überwiegende Teil von ihnen war besitzlos oder bewirtschaftete selbst seinen kleinen Besitz. Viele von ihnen lebten als Untertanen eines Großgrundbesitzers, trieben ein Gewerbe oder gingen in der Gebildeten-schicht (als Beamte, Juristen oder Geistliche) auf.

Zu der letzteren Gruppe gehörte auch die weitverzeigte Familie Kossuth. Sie war sehr stolz auf ihre mittelalterliche Abstammung. Aber das alte Adelsgeschlecht war arm und gehörte nicht zu den Familien, deren Mitglieder die politische Elite des Reichstages oder mindestens der Komitate bildeten. Kossuths Vater erwarb sein Brot als Advokat einiger Großgrundbesitzer, u. a. der Familie des Grafen Andrassy. Die Mutter stammte aus einer deutschen Bürgerfamilie (aber schon mit Adelprädikat) aus Nordungarn (der heutigen Slowakei).

In der Persönlichkeit des Politikers kann man einiges von beiden Traditionen entdecken. Der starke persönliche Unabhängigkeitsanspruch, manchmal das überentwickelte Selbstgefühl oder die Abneigung gegen die Aristokratie wurden oft als typische kleinadelige Züge betrachtet. Von der Seite seiner Mutter konnte er die Neigung zur bürgerlichen Lebensform und die Fähigkeit, regelmäßig und fleißig zu arbeiten, erben. Seine Lebensführung entsprach – im größten Teil seines langen Lebens – der eines Bürgers. Er erhielt sich und seine Familie von der täglichen Arbeit, als Advokat, Journalist, Redakteur, bzw. als Geschäftsführer verschiedener Vereine. Kossuth war bei all diesen Tätigkeiten unglaublich fleißig: das war eine der wichtigsten seiner Eigenschaften, die teilweise auch seinen Erfolg erklärt.

Viele adelige Familien aus Nordungarn waren mehrsprachig (ungarisch, slowakisch, deutsch); die Kossuths gehörten nicht zu ihnen. Seine nationale Identität – etwas, das in diesen Jahrzehnten von zentraler Bedeutung wurde – war einfach ungarisch, trotz der deutschen Abstammung seiner Mutter und trotz seines Namens mit slowakischer Herkunft: „Ich bin als Ungar geboren, als Ungar erzogen, ich sprach (zu Hause) keine andere Sprache, als die ungarische“ – schrieb er als alter Mann, mit einem spürbaren Stolz.

Ein fundamentales Element der Identität bildete zu seiner Zeit die Religion. Die Familie Kossuth gehörte zur Lutherischen Kirche, aber ohne religiöse Intoleranz jeder Art. Die Eltern ließen ihr Sohn in das Gymnasium der Piaristen (also in eine römisch-katholische Schule) gehen. Die höhere Ausbildung erwarb er in Eperjes (heute Prešov in der Slowakei) in der Hochschule der Lutheraner, wo er auch seine Deutschkenntnisse vertiefte, dann in Sárospatak, in der Hochburg der Calvinisten. Auch dieser Schullaufbahn ist es zu verdanken, dass er von jeder religiösen Befangenheit frei blieb. (Sogar seine Frau, Terézia Meszlényi war katholischen Glaubens.)

Die Sárospataker Hochschule – wo er die juristische Ausbildung erhielt – pflegte und vermittelte eine sehr ausgeprägte ungarische ständisch-nationalistische Unabhängigkeitstradition für ihre Studenten. Diese Wirkung wurde bei Kossuth nach dem Abschluss seiner Studien durch die ersten politischen Erlebnisse vertieft. Er erfüllte sein Praktikum in Pest, beim obersten Gerichtshof. In diesen Jahren – 1822-23 – fand der letzte große Konflikt zwischen den Ständen und der Zentralmacht statt. Seine ersten unmittelbaren Erfahrungen erlebte Kossuth in den stürmischen Sitzungen im Pester Komitatshaus. Diese Erfahrungen und die Erfolge des sog. „nationalen Widerstandes“ wirkten sehr stark auf die Ausbildung seiner Ansichten über das politische System: die Bewahrung der starken und breiten Autonomie der Komitate blieb ihm ein politisches Axiom; er wollte nur die traditionellen Institutionen der Stände für neue Ziele, d.h. im Interesse der bürgerlichen Reformen verwenden.

Nach dem Abschluss seiner Ausbildung mit einer Advokatenprüfung 1823 kehrte er nach Hause zurück und praktizierte als Advokat und Rechtsberater von Großgrundbesitzern und seiner Heimatstadt, Sátoraljaújhely. Er schaltete sich ins öffentliche Leben der Stadt, des Komitates und der evangelischen Kirchengemeinde ein, und kann man sagen, er war ziemlich erfolgreich. Die beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Erfolge

entsprachen seinem sozialen Status; das erste Drittel seines Lebens verlief so, wie das in der ständischen Gesellschaft durch die Geburt bestimmt wurde.

Seine wichtigste Erfahrungen aus dieser Jahren:

Im Auftrag des Komitates führte Kossuth eine detaillierte Untersuchung und Aufzeichnung der materiellen Zustände in etwa 100 Dörfern durch. Die unmittelbaren Erfahrungen über die Armut der Agrarbevölkerung vertieften seine Kenntnisse über die Realität des Urbarialsystem (da er selbst, als besitzlos, nicht betroffen war). Welche soziale Spannungen dieses System verbarg, das konnte er 1831, anlässlich des Bauernaufbruchs in Nordostungarn (der letzte in der ungarischen Geschichte) hautnah erleben. Zur selben Zeit wütete auch die erste große Choleraepidemie: diesmal konnte er die totale Unbrauchbarkeit der ständischen Administration erfahren. In diesen Jahren sammelte er also vielseitige Kenntnisse über die Krisenerscheinungen, genauer gesagt über die allgemeine Krise der bestehenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung.

Er stand nicht allein mit dieser Erkenntnis. In diesen Jahren formten sich die ersten Gruppen meistens jüngerer, relativ gebildeter Adeliger in mehreren Komitaten, die den Ausweg im Ideensystem des Liberalismus zu finden meinten. Kossuth schloss sich von Anfang an einer solcher informellen Gruppe an. Mit seinen ersten liberal gesinnten Reden in den Komitatssitzungen schaffte er sich bald mächtige Feinde unter den angesehenen Persönlichkeiten seiner Heimat.

Die bisher „vorschriftsmäßige“ Laufbahn Kossuths nahm eine große Wende infolge eines Zufalls, eines Fehltrittes finanzieller Art, der von seinen politischen Gegner ausgenutzt wurde. Obwohl sein Fehler, eine jugendliche Leichtsinnigkeit, keine strafrechtliche Folge hatte und letztendlich niemandem Schaden verursachte, hielt er eine weitere Karriere in seinem Komitat für unmöglich. (Nach diesem Vorfall galt Kossuth bis an sein Lebensende als ein Vorbild eines unbestechlichen, puritanischen Politikers mit sauberen Händen.)

Ende 1832 reiste er nach Pressburg, zur Eröffnung des Landtages. Diese Versammlung dauerte dreieinhalb Jahre und gilt als der „erste Reformlandtag“. Hier bildete sich eine liberale Opposition aus den erwähnten zerstreuten Gruppen. Kossuth kam hier zu einer wichtigen Rolle. Im Auftrag seiner daheim gebliebenen wohlhabenden Freunde fing er – gegen eine Bezahlung – an, Berichte über die Ereignisse und Diskussionen des Landtages zu schreiben. (Die gedruckten Zeitungen durften – wegen der

Zensur – kaum etwas darüber schreiben.) Diese handgeschriebenen Berichte waren die ersten in der Reihe der Unternehmen von Kossuth. Die „Berichten vom Landtag“ sicherten der sich formenden liberalen Opposition eine relativ breite Öffentlichkeit und machten den Namen des Verfassers landesweit bekannt. Seine „Privatbriefe“ erschienen zweimal wöchentlich und hatten bald mehr als 300 Abonnenten (das bedeutete Tausende der Lesern). (Das Blatt wurde von Schreibern per Hand kopiert; Kossuth nützte damit eine Rechtslücke aus.)

Nach Schluss des Landtages 1836 setzte Kossuth sein erfolgreiches Unternehmen in Pest unter dem Titel „Munizipale Berichte“ fort. Mit diesem ebenfalls handgeschriebenen Blatt schuf er ein ständiges Informationsforum für die liberale öffentliche Meinung. Kossuth wurde von der Regierung schon seit 1833 als ein gefährlicher Aufrührer angesehen; die Munizipalen Berichte wurden verboten, und der Redakteur wurde im Mai 1837 verhaftet. In seinem Prozess verteidigte er sich selbst. Seine Entschlossenheit, sein Mut und seine Überzeugungstreue brachten ihm ein ungeheueres moralisches und politisches Ansehen; er wurde – zusammen mit Baron Wesselényi, der ebenso mit einem Prozess verfolgt war – zu einem der Symbole der Redefreiheit. Kossuth nutzte die drei Haftjahre praktisch: er eignete sich die englische Sprache an und studierte Ökonomie.

Kossuth wurde im Mai 1840 – dank dem entschlossenen Auftritt der Opposition – freigelassen. Einige Monate später, Anfang 1841, eröffnete sich ihm die größte Möglichkeit seines bisherigen Lebens: er wurde Redakteur der neugegründeten Zeitung Pesti Hírlap.

Vor dem nächsten Kapitel der Biographie Kossuths einige Sätze über sein Privatleben. Nachdem er aus dem Gefängnis entlassen war, heiratete er die schon erwähnte Terézia Meszlényi. Die glückliche Ehe dauerte bis 1865, als Kossuths Frau starb. Aus der Ehe stammten drei Kinder. Die Tochter starb mit 18 Jahren, die Söhne, Lajos der jüngere und Ferenc wurden in der Emigration zu erfolgreichen Ingenieuren. Ferenc Kossuth kehrte nach dem Tod seines Vaters heim, wurde Politiker, Vorsitzender der Unabhängigkeitspartei, 1906 sogar Handelsminister. Als solcher verleugnete die politischen Grundprinzipien seines Vaters. Beide Söhne Kossuths starben ohne Kinder.

Es gab mehrere Erklärungen, wie der vorbestrafte Kossuth ein noch viel wirksameres Instrument in die Hände bekommen konnte. Eine Erklärung lautet, die Regierung hoffte, mit Hilfe der Zensoren ihn erfolgreich bändigen zu können. Laut einer anderen rechnete sie damit, dass der Radikalismus

des „Aufrührers“ die gemäßigte Opposition an die Seite der Regierung treiben würde. Laut der dritten wollte sie – nach dem Misserfolg der politischen Prozesse der vorigen Jahren – Nachgiebigkeit zeigen.

Alle Überlegungen erwiesen sich aber als falsch. Das Blatt wurde unter der Leitung Kossuth zum freimütigsten Organ von Ungarn, wahrscheinlich sogar der Habsburgermonarchie. Ihr Redakteur gilt bis heute als der Schöpfer der modernen ungarischen politischen Presse. Die Zeitung hatte bald mehr als 5000 Abonnenten, mehr, als alle anderen ungarischen Zeitungen der Zeit insgesamt. Unter anderen Neuerungen des Redakteurs war die Einführung des Leitartikels von größter Bedeutung. In diesen Artikeln war Kossuth nicht mehr nur Vermittler der Ansichten der liberalen Opposition, sondern er konnte selbst zur Gestaltung ihres politischen Programms, der sog. „Politik der Interesseneinigung“ wesentlich beitragen. Obwohl sein „Radikalismus“ nicht zur Spaltung der Opposition führte, löste er doch eine sehr scharfe Reaktion von Graf Széchenyi aus, der ab 1841 immer wieder in öffentliche Auseinandersetzungen mit Kossuth geriet. Als Kossuth Mitte 1844 – mit der Hilfe des Eigentümers – von der Zeitung entfernt wurde, zählte er schon zur den einflussreichsten Anführern der liberalen Opposition.

In den nächsten Jahren erörterte er in mehreren Studien – die meistens in Leipzig gedruckt und nach Ungarn geschmuggelt wurden – dass seine Generation nicht Zeit genug habe, um die nötigen Reformen friedlich zu verwirklichen und einer sozialen Explosion vorzubeugen. Gleichzeitig war er in einer Reihe von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Vereinen tätig. Von größter Bedeutung war der sog. Schutzverein. Der Verein wurde für die Beförderung der heimischen Industrie 1844 gegründet. Kossuth koordinierte als Direktor die 140 lokalen Organisationen und erarbeitete Konzeptionen für die Entwicklung der Wirtschaft. Als Mitgründer des Gewerbevereins organisierte er die erste ungarische Industrieausstellung.

Kossuth gehörte zu jenen, die die Liberalen dazu veranlassten, eine stabile politische Organisation zustande zu bringen und ein umfassendes Programm zu schaffen. Diese Entwicklung mündete in die Gründung der Oppositionspartei im Juni 1847. Die grundlegende Formulierung ihres Programms, der sog. Oppositionserklärung, wurde von Kossuth abgefasst.

Zum Präsidenten der Partei wurde – natürlich – ein Aristokrat, Lajos Graf Batthyány gewählt, aber die Mehrheit der Opposition war einig, dass die Liberalen im Unterhaus des nächsten Landtages von Kossuth geführt werden müssten. Im Herbst 1847 gewann er – nach einem heftigen Wahlkampf – das Mandat des Komitates Pest.

Im Frühling 1848 spielte Kossuth eine zentrale Rolle beim Durchbruch der liberalen Reformen. Durch die Nachricht der Revolution in Paris veranlasst, die schwierige Lage der konservativen Zentralmacht erkennend, sah er die Zeit gekommen, das Reformprogramm vollständig annehmen zu lassen. In einer Rede von historischer Bedeutung forderte er am 3. März die sofortige Aufhebung der Grundentlastung, gemeinsames Tragen der öffentlichen Lasten, Rechtsgleichheit, Volksvertretung und eine dem Parlament verantwortliche, unabhängige Regierung und nicht zuletzt – eine Verfassung nach ähnlichen Grundprinzipien für die westliche Hälfte des Habsburgerreiches. In der nächsten Wochen wurde er zur Antriebskraft der Umgestaltung. Die Grundlagen des modernen Ungarn wurden in den sog. Aprilgesetzen niedergelegt, und Kossuth wurde zum Symbol der siegreichen Revolution.

In der Regierung Batthyány bekleidete Kossuth das Amt des Finanzministers. Er übernahm eine fast völlig leere Staatskasse, leitete aber energisch die Konsolidierung der Finanzangelegenheiten. Zur Deckung der bald nötig gewordenen Verteidigungsausgaben ließ er zunächst den Staat sich auf dem Binnenmarkt verschulden, dann ließ er eigene Banknoten, die sog. Kossuthnoten drucken. Als Folge des Vertrauens der Gesellschaft und einer disziplinierten Finanzpolitik war der Verteidigungskampf nie vom Geldmangel bedroht, und die Kossuthnoten verloren bis zum Ende des Freiheitskrieges kaum an Wert.

Kossuth spielte eine zentrale Rolle in der neuen Regierung nicht nur als Finanzminister. Als populärste Persönlichkeit der ehemaligen Oppositionspartei übte er eine bestimmende Wirkung auf die allgemeine Richtung der Regierung bzw. des Parlaments aus. (Da ich mich hier auf die biographischen Angaben beschränken soll, gehe ich nicht in die Diskussionen über die Bewertung seiner Rolle im Konflikt zwischen Budapest und Wien ein.) Nach dem offenen Bruch und nach dem Rücktritt der Regierung Batthyány wurde Kossuth zum Präsidenten des sog. Landesverteidigungsausschusses (der eigentlichen Regierung) gewählt. In diesem Amt, als politischer Anführer des ungarischen Freiheitskampfes, wurde er weltweit berühmt. Die fortschrittliche öffentliche Meinung identifizierte die Angelegenheiten Ungarns mit den allgemeinen Freiheitsbestrebungen – und mit dem Namen von Kossuth. Trotz seiner großen Macht und seines Einfluss lehnte er die Forderungen seiner radikalen Anhänger strikt ab, eine revolutionäre Diktatur einzuführen. Als er am 14. April 1849, nach der Unabhängigkeitserklärung, zum Gouverneur-Präsidenten gewählt wurde, pflichtete er der Einschränkung seines Kompetenzbereiches bei.

Angesichts der militärischen Niederlage verließ er das Land. Er war 47 Jahre alt – und noch fast die Hälfte seines Lebens stand vor ihm. Nach 1849 hielt er die Herstellung der Selbständigkeit Ungarns für sein Lebensziel, man kann sagen, für seine Mission. Nach einem kurzen Aufenthalt in Vidin, dann in Sumla (beide in heutigen Bulgarien) wurde er bis September 1851 in Kütahya, in Kleinasien interniert. Er verließ die Türkei auf einem amerikanischen Kriegsschiff infolge eines Beschlusses des Kongresses. Er wurde in England und in den Vereinigten Staaten auf bis zu 500 Großkundgebungen als Freiheitsheld gefeiert. Nach dieser Reise ließ er sich im Sommer 1852 in London nieder. 1861 zog er nach Italien, zuerst nach Genua, dann 1865 nach Turin. Hier, bzw. in der nahe liegenden Ortschaft Barracone di Collegno wohnte er bis zu seinem Tod.

Vor 1867 war er politisch sehr aktiv. Einerseits versuchte er, die Angelegenheiten der ungarischen Unabhängigkeit in die große Politik einzubringen, verlässliche Verbündete zu finden, Österreich zu isolieren. Andererseits versuchte er auch innerhalb Ungarns die breiteste Unterstützung für den Gedanken des unabhängigen ungarischen Staates zu gewinnen. Hier seien nur kurz seine Entwürfe zur Lösung der Nationalitätenproblematik, wie der sogenannte Verfassungsentwurf von Kütahya und der Entwurf des Donaubundes, erwähnt.

In den Sechzigerjahren entfernte er sich immer weiter von den Hauptströmungen des ungarischen öffentlichen Leben. Er lehnte den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn strikt ab. Die letzten Jahrzehnten seines Lebens gehören schon eher zur Geschichte des Kossuthkults, obwohl die Unabhängigkeitspartei mehrmals versuchte, ihn in das öffentliche Leben einzuschalten. In der letzten Phase seines Lebens arbeitete er an der Redaktion seiner Schriften aus der Emigration. Die letzten Jahre wurden dadurch verbittert, dass er sogar seine ungarische Staatsbürgerschaft verlor. „Der große Verbannte“, „der Eremit von Turin“ starb am 20. März 1894. 22 Jahre lang hatte er in Turin gelebt. Sein Tod löste politische Komplikationen aus; aber diese gehören nicht mehr zur Lebensgeschichte, sondern zur „Nachlebensgeschichte“.

ZOLTÁN FÓNAGY

DAS MINISTERIUM SCHWARZENBERG UND DIE KOSSUTH-EMIGRATION

Am Anfang stellt sich die Frage, welche Bedeutung Kossuth für die Wiener Regierung nach seiner Flucht hatte. Schwarzenberg, der dieser Regierung vorstand und der in der Folge fast ausschließlich allein verantwortlich für die österreichische Politik gegenüber dem Osmanischen Reich war, die in dieser Periode die Auslieferung Kossuths, und mit ihm der anderen geflüchteten wichtigen Protagonisten der ungarischen Revolution, zum vordringlichen Ziel hatte¹, sah in dem gewesenen Landesgouverneur nicht nur den Führer eines gegen die legitime Macht, die Dynastie der Habsburger, aufgestandenes Landes, sondern geradezu ein Symbol für die Revolution. Kossuth stand an der Spitze all jener „bösen Kräfte“, zu deren Niederwerfung der Fürst mit seiner Regierung berufen worden war. Es galt also, diesen Mann, der die politische, ja ideologische Verkörperung des Feindes der legitimen Kräfte darstellte, gefangen zu nehmen und ihm seiner „verdienten“ Strafe zuzuführen.

Die Idee, Kossuth gefangen zu nehmen, war bereits früh, nämlich schon während der für die österreichische Seite zunächst so erfolgreich verlaufenden militärischen Winterkampagne Windischgrätz' 1848/1849 aufgetaucht. Nachdem der Feldmarschall die ungarische Hauptstadt Anfang Jänner 1849 eingenommen hatte, war er offenbar der Meinung, die „Rebellion“ sei endgültig unterdrückt und die Führer des Aufstandes würden nun flüchten. Er richtete daher wenige Tage später ein Schreiben an Graf Stürmer, den österreichischen Internuntius in der Türkei, in dem er ihn aufforderte, alle Vorkehrungen zu treffen, um Kossuth festzunehmen. Denn, so folgerte Windischgrätz, die Möglichkeit, dass die Führer der ungarischen Rebellion,

¹ Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Referenten für orientalische Angelegenheiten im Ministerium des Äußern, Hammer-Nemesbány. Österreichisches Staatsarchiv (Wien), Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nachlaß Anton Freiherr v. Hammer-Nemesbány, Fasc. Notizen über den Fürsten Metternich und die nach ihm gefolgtten acht k. u. k. Minister des Äußern, fol. 55ff.

wie er sich ausdrückte, sich in die Türkei begeben würden, wäre sehr groß². Stürmer gab diesen Auftrag an die österreichischen Konsulate in der Levante weiter³ und kontaktierte auch die türkischen Behörden, um etwaige ungarische Flüchtlinge in die Hand zu bekommen. Die Berechtigung für die Auslieferung der politischen Flüchtlinge leitete die österreichische Seite dabei aus den mit der Pforte abgeschlossenen Verträgen ab, die den österreichischen Behörden das Jurisdiktionsrecht über österreichische Untertanen in der Türkei zugestand. Der türkische Außenminister erklärte jedoch dem österreichischen Gesandten, dass die Türkei „in Ermangelung eines Kartells zwischen beiden Regierungen wegen gegenseitiger Auslieferung politischer Verbrecher“ und wegen „Pflichten der Menschlichkeit“ sich außerstande sähe, diese Flüchtlinge an Österreich auszuliefern⁴. Die türkische Regierung versuchte daraufhin eine politische Quadratur des Kreises: mit einer Weisung an die zuständigen untergeordneten Behörden ordnete sie an, dass alle aus Ungarn kommenden Empörer, so wurden die Flüchtlinge von der Pforte offiziell genannt, das Asyl auf osmanischem Gebiet verwehrt werde, sollten sie aber doch die Grenze überschreiten, sie auf keinen Fall zurückgeschickt werden sollten⁵.

Damit waren bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Positionen der beiden Seiten in der Flüchtlingsfrage im Prinzip festgelegt. Die militärische Entwicklung in Ungarn ließ in der Folge allerdings eine Emigration der ungarischen Führungspersönlichkeiten in die Türkei als wenig wahrscheinlich erscheinen. Aktuell wurde diese Frage erst wieder mit fortschreitenden Erfolgen der Österreicher und der Russen auf dem Schlachtfeld. Der österreichische Ministerrat befasste sich aus gegebenem Anlass mit dem Flüchtlingsproblem im August 1849. Zu jenem Zeitpunkt wurde das Problem der ersten Flüchtlinge in der Walachei zur Sprache gebracht. Der Ministerrat war der Meinung, dass das Osmanische Reich vertragsmäßig zur Auslieferung politischer Flüchtlinge an das Habsburgerreich verpflich-

² HEINRICH RITTER VON SRBIK, *Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?*, Archiv für Österreichische Geschichte 117 (1944) 1. Hälfte, 125–175, hier 138.

³ Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung Stürmers in seinem Bericht an Schwarzenberg v. 14. 8. 1849, ISTVÁN HAJNAL, *A Kossuth-emigráció Törökországban*, (Fontes Historiae Hungaricae aevi recentioris), Budapest 1927, 704ff., Nr. 129.

⁴ Schreiben Stürmers an Schwarzenberg v. 14. 2. 1849, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 699, Nr. 126.

⁵ Ebd., Beilage 700ff.

tet wäre⁶. So wurde auch der österreichische Internuntius in Konstantinopel von Schwarzenberg angewiesen, auf diesem vermeintlichen Recht zu bestehen, und auch der Generalkonsul in der Walachei erhielt gleichlautende Anweisungen⁷. Anfang des nächsten Monats, nach Einholung genauerer Auskünfte von Stürmer aus Konstantinopel, erkannte die Regierung allerdings, dass dieses Recht in Wirklichkeit nicht bestand und dass die Türkei nach den geltenden Verträgen nur verpflichtet war, „derlei Personen unschädlich zu machen und von der Grenze zu entfernen“⁸. Ungeachtet dieser Erkenntnis verstärkte Österreich, d. h. vornehmlich Schwarzenberg in seiner Funktion als Außenminister, den Druck auf die Türkei, die ungarischen Flüchtlinge doch an Österreich auszuweisen. Hinzu kam, dass Russland eine analoge Haltung in der Frage der Auslieferung der polnischen Flüchtlinge, die sich am ungarischen Aufstand beteiligt hatten, gegenüber Konstantinopel einnahm. Schwarzenberg wies deshalb Stürmer an, im völligen Einvernehmen mit Titof, dem russischen Gesandten in der Türkei, vorzugehen⁹. Stürmer befolgte diese Weisung und verlangte in sehr vehementer und immer drängenderer Art und Weise die Erfüllung der österreichischen Wünsche. Die Angelegenheit eskalierte, bis schließlich der österreichische und der russische Gesandte Mitte September 1849 der Pforte ein regelrechtes Ultimatum stellten: sollten die Forderungen nach Auslieferung binnen zwei Tagen von den Türken nicht erfüllt werden, würden die beiden Mächte den diplomatischen Verkehr mit dem Osmanischen Reich suspendieren. Und genau das geschah dann auch¹⁰. Schwarzenberg, dem nichts anderes übrigblieb, als diesen Schritt im nachhinein zu billigen, beauftragte den Internuntius, die Folgen der Unter-

⁶ Siehe dazu die Ministerratssitzungen v. 3. und 10. 8. 1849, Ministerrat [MR.] v. 3. 8. 1849/V, *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867* [ÖMR]. Bd. II/1: *das Ministerium Schwarzenberg, 5. Dezember 1848-7. Jänner 1850*, bearbeitet von THOMAS KLETEČKA, mit einem Vorwort von WALTRAUD HEINDL, Wien 2002, Nr. 125, und MR. v. 10. 8. 1849/II, ÖMR II/1, Nr. 141.

⁷ Schreiben Schwarzenbergs an Stürmer v. 14. 8. 1849, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 702ff., Nr. 128 und Schreiben Schwarzenbergs an Timoni v. 11. 8. 1849, Österreichisches Staatsarchiv (Wien) (ÖStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), PA XXXVIII Konsulate, Karton 90, Fasc. Weisungen nach Bukarest, fol. 13-16.

⁸ MR. v. 3. 9. 1849/IV, ÖMR II/1, Nr. 161.

⁹ Schreiben Schwarzenbergs an Stürmer v. 4. 9. 1849, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 721ff., Nr. 137.

¹⁰ Siehe dazu die Schreiben Stürmers an Schwarzenberg v. 5., 12., 16. und 17. 9. 1849, ebd., 722 – 753, Nr. 138 – 146.

brechung der diplomatischen Beziehungen – nicht Abbruches, wie er betonte – möglichst gering zu halten¹¹. Nun waren auch die Russen um Schadensbegrenzung bemüht. Im Verlauf des Oktobers 1849 ließ St. Petersburg, nach einer diplomatischen Offensive der Türken, von der Forderung zur Auslieferung der polnischen, ins Osmanische Reich geflüchteten Aufständischen ab, um sich statt dessen mit der Internierung dieser Flüchtlinge durch die türkischen Behörden zu begnügen, und zwar im asiatischen Teil des Reiches¹². Auch auf österreichischer Seite hatte Schwarzenberg, teils aus eigener Einsicht, teils durch das Verhalten der Russen dazu mehr oder minder gezwungen, seine Forderung nach Auslieferung der „Rebellen“ fallengelassen und eine ähnliche Zusicherung der Pforte hinsichtlich der ungarischen Flüchtlinge, wie sie die Türken den Russen bezüglich der Polen gemacht hatten, akzeptiert – d.h. der österreichische Außenminister und Ministerpräsident war nun mit der Erklärung zufrieden, die türkischen Behörden würden die Anführer der Empörung internieren und dafür Sorge tragen, dass diese künftig nichts mehr gegen die gesetzliche Ordnung in den österreichischen Staaten unternehmen könnten¹³. Dieses Einlenken war zweifellos auf die konsequente Haltung der osmanischen Regierung zurückzuführen, die wiederum von den Westmächten, hauptsächlich England, tatkräftigst unterstützt wurde. Diese Unterstützung ging so weit, dass am 1. November 1849 ein englischer Flottenverband verstärkt durch einige französische Schiffe in die Dardanellen einlief und erst am 13. November die Meerenge wieder verließ, ein eklatanter Bruch internationaler Vereinbarungen¹⁴. Nun war es auch vorbei mit dem einvernehmlichen Vorgehen der beiden konservativen Kaiserhöfe. Die Russen nahmen am 5. November 1849 wieder die diplomatischen Beziehungen mit der Pforte auf und unterbreiteten ihre neu gefassten Forderungen hinsichtlich der polnischen Flüchtlinge; von einer Auslieferung an Russland war darin keine Rede mehr¹⁵. Nach weiteren Verhandlungen schlossen dann Russland und die Türkei am 25. Dezember 1849 ein

¹¹ Schreiben Schwarzenbergs an Stürmer v. 27. 9. 1849, ebd., 753ff., Nr. 147.

¹² Siehe dazu die entsprechenden Berichte Buol-Schauensteins, des österreichischen Gesandten in Russland, an Schwarzenberg v. 14. und 17. 10. 1849, ebd., 865 – 875, Nr. 208 – 211.

¹³ Schreiben Mussurus' an Schwarzenberg v. 22. 10. 1849 und Schwarzenbergs Antwort vom selben Tag, ebd., 761ff., Nr. 149. Siehe dazu auch das Schreiben Schwarzenbergs an Stürmer v. 23. 10. 1849, ebd., 758ff., Nr. 149.

¹⁴ Siehe dazu MR. v. 26. 11. 1849/II, ÖMR II/1, Nr. 214.

¹⁵ Schreiben Titofs an Ali Pascha, den türkischen Außenminister, v. 5. 11. 1849; als Beilage die neuen russischen Forderungen, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 774ff., Nr. 156.

Abkommen über die Behandlung der Polen ab: alle Polen, die im Zuge des ungarischen Aufstandes in die Türkei gekommen waren, sollten unter Aufsicht der russischen Gesandtschaft ausgewiesen werden und die Türkei garantierte, die zum Islam Übergetretenen in Aleppo zu internieren¹⁶. Auch die Verhandlungen zwischen Österreich und der Pforte gingen in der Zwischenzeit weiter. Nachdem von österreichischer Seite auf die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge bereits im Jänner 1850 verzichtet worden war, blieb nur mehr die Frage der Dauer der Internierung dieser Personen offen¹⁷; schließlich wurden – ohne dass ein fester Zeitrahmen festgesetzt worden war – die diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Konstantinopel Anfang April 1850 wieder aufgenommen¹⁸.

Der Abschluss wie überhaupt die gesamte Aktion wegen der in die Türkei geflüchteten ungarischen Aufständischen war keine Meisterleistung der offiziellen österreichischen Diplomatie. Neben der offiziellen gab es aber auch eine andere Seite des Problems, und die hatte mit Diplomatie nichts zu tun. Bereits Mitte August 1849 tauchte der Plan auf, Kommissäre auf osmanisches Gebiet zu den politischen Flüchtlingen zu entsenden, „damit sie daselbst den Spuren Kossuths und seiner Konsorten nachgehen und in Absicht auf deren Verhaftung... das ersetzen, was allenfalls unsere Konsule zu leisten außerstande sein sollten“. Diese Kommissäre sollten „nicht nur diejenigen Mittel, über welche unsere Missionen gebieten, geschickt anwenden, sondern sich auch neue schaffen“. Sollte es diesen Kommissären gelingen, „sich der flüchtigen Insurgenten Chefs zu bemächtigen, so müsste es zunächst ihrem Ermessen und jenen der beteiligten Missionen... überlassen bleiben, den oder die Verhafteten auf dem sichersten und kürzesten Weg nach Österreich zu schaffen“¹⁹. Nachdem klar geworden war, dass Österreich keine vertragsmäßige Handhabe besaß, die Auslieferung politischer Flüchtlinge von der Pforte zu fordern, und die Türken überdies in ihrer ablehnenden Haltung durch die beiden westeuropäischen Großmächte nachhaltige Unterstützung erfuhren, wurde dieser Plan nach

¹⁶ Siehe dazu das Schreiben Titofs an Ali Pascha v. 25. 12. 1849; anbei eine Liste der polnischen Flüchtlinge in der Türkei, ebd., 787ff., Nr. 164.

¹⁷ Siehe dazu MR. v. 14. 1. 1850/XIV, ÖMR II/2: *Das Ministerium Schwarzenberg*, 8. Jänner 1850 – 30. April 1850, bearbeitet und eingeleitet von THOMAS KLETEČKA und ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, Wien 2005, Nr. 253, und das Schreiben Stürmers an Schwarzenberg v. 29. 12. 1849, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 790ff., Nr. 165, und Schwarzenbergs Antwort v. 15. 1. 1850, ÖStA HHStA, PA XII Türkei, Karton 42, fol. 4-7.

¹⁸ Siehe dazu MR. v. 9. 4. 1850/I, ÖMR II/2, Nr. 316.

¹⁹ ÖStA HHStA, Informationsbüro, A-Akten, Karton 2, Nr. 508.

und nach in die Tat umgesetzt. Zwei Kommissäre, Paul v. Kovats und Gabriel (Gabor) Jasmagy wurden zunächst nach Widin entsandt, um die kaiserliche Amnestie zu propagieren, die allerdings nicht für die politischen und militärischen Führer des ungarischen Aufstandes galt²⁰. Schon hier beabsichtigte Jasmagy, der nun die Führung der Aktion übernommen hatte, die Ergreifung und Auslieferung Kossuths an ein österreichisches Konsulat; das Konsulat hätte dann kraft der Exterritorialität und des Rechtes der Jurisdiktion über österreichische Untertanen in der Türkei den ehemaligen Landesgouverneur von Ungarn nach Österreich schaffen können. Zwar sind einige Vorbereitungen in dieser Richtung unternommen worden – u. a. in Form von Bestechung türkischer Behörden – doch die Verlegung der ungarischen Emigranten, also auch Kossuths nach Schumla im November 1849 machte die beabsichtigte Gefangennahme zunichte²¹. Doch der Plan zur Entführung Kossuths war dadurch nur aufgeschoben, keineswegs aufgegeben. Jasmagy begab sich nach Konstantinopel, wo er in dem neuen Generalkonsul Anton v. Mihanovich einen tatkräftigen Förderer seiner Absichten vorfand²². Tatsächlich war es dann der Generalkonsul, der einen neuen, konkreten Plan entwarf, um Kossuths habhaft zu werden, und der Jasmagy auch mit der notwendigen Logistik versorgte, d.h. mit Geld und Leuten. Im Detail sah der Plan vor, Kossuth, nachdem dieser erfahren hatte, dass die Türken beabsichtigten, ihn und weitere Führer des ungarischen Aufstandes irgendwo in Kleinasien zu internieren, zur Flucht aus Schumla nach Varna zu animieren, um ihn dann während dieser Flucht von angeheuerten Leuten festzunehmen und ihm, Mihanovich, „lebendig zu überliefern“²³. Dieser Plan musste allerdings die Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen Österreich und dem Osmanischen Reich berücksichtigen. Zwar waren die diplomatischen Beziehungen in Konstantinopel schon Mitte September 1849 unterbrochen worden, doch die Verhandlungen über das Schicksal der ungarischen Flüchtlinge gingen in Wien weiter. Der türkische Gesandte

²⁰ SRBIK, *Mordanschlag*, 146ff. Zu der hier erwähnten Amnestie siehe MR. v. 1. 10. 1849/I, ÖMR II/I, Nr. 177.

²¹ SRBIK, *Mordanschlag*, 147.

²² Zu Mihanovich, Diplomat, Dichter und Förderer der kroatischen nationalen Bestrebungen siehe *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien-Graz-Köln ab 1957, Bd. 6, 278.

²³ So hatte Mihanovich selbst seinen Plan im Schreiben v. 4. 1. 1850 an Schwarzenberg beschrieben, ÖStA HHStA, PA I Allgemeines, Karton 451 (Acta secreta), Fasc. 581 AS., fol. 71–74.

machte Schwarzenberg im Namen seiner Regierung den Vorschlag, die Flüchtlinge zu internieren, und zwar so, dass sie „für alle Zukunft unschädlich gemacht werden“, wie es Schwarzenberg interpretierte²⁴. Der österreichische Ministerpräsident ging auf diesen Vorschlag prinzipiell ein, ließ den Türken eine Liste der zu Internierenden zukommen und verhandelte über Detailfragen weiter. Diese Namensliste erwies sich allerdings als ein Hemmschuh bei der Ausführung des Entführungsplanes. Denn, wie Schwarzenberg in einer Weisung an Mihanovich Mitte Dezember 1849 ausführte, solange die Verhandlungen mit der Pforte liefen, wäre „eine Aushebung eines dieser auf unserer Namensliste stehenden und derzeit noch in Schumla befindlichen Individuen durchaus nicht mehr zu rechtfertigen“. Andere Flüchtlinge, die sich irgendwo anders auf türkischem Gebiet aufhielten, könnten allerdings ohne weiteres von den österreichischen Konsulaten festgesetzt werden. „Aus gleichem Anbetrachte“, fährt dann Schwarzenberg fort, „könnte selbst auch die Ergreifung Kossuths statt haben, sobald die von Ihnen in das Vertrauen gezogenen Herren Kovats und Jasmagy Mittel und Wege finden würden, seiner Person auf einer etwaigen Flucht außerhalb dem Bereiche von Schumla und der türkischen Aufsicht habhaft zu werden.“²⁵ Mit diesen Weisungen, Geld und Helfern versehen, schickte Mihanovich nun Jasmagy los, endlich den „Rebellenführer“ Kossuth der österreichischen Gerechtigkeit zuzuführen²⁶. Jasmagy, nach den uns heute zugänglichen Quellen offenbar eine Art österreichischer James Bond, beabsichtigte das Problem einer „etwaigen Flucht“ Kossuths mit Hilfe einer Frau zu lösen – der jungen Gräfin Dembinska. Kossuth hatte diese Frau zu Anfang seiner Flucht in die Türkei kennengelernt, und sie hatte ihn auf den Stationen seiner bisherigen Emigration begleitet; das gegenseitige Verhältnis wurde als eng bezeichnet, und die Gräfin hatte einen gewissen Einfluss auf den um 23 Jahre älteren Führer des ungarischen Freiheitskampfes. Zugleich soll sie Jasmagy zugetan gewesen sein²⁷. Dessen Plan

²⁴ Schreiben Schwarzenbergs an Mihanovich v. 18. 12. 1849, ebd., fol. 76.

²⁵ Schreiben Schwarzenbergs an Mihanovich v. 18. 12. 1849, ebd.

²⁶ Zur Finanzierung des Unternehmens siehe den Bericht Mihanovichs an Schwarzenberg v. 4. 12. 1849, ebd., fol. 55–58; die Leute, die Mihanovich Jasmagy zur Verfügung stellte, rekrutierten sich aus den sogenannten Bocchesen, einer Gruppe in Konstantinopel lebender österreichischer Untertanen, siehe dazu SRBIK, *Mordanschlag*, 152.

²⁷ Siehe dazu ebd., 156ff. Der österreichische Vizekonsul Rössler hatte sogar irrtümlich berichtet, Kossuth wäre wegen seines Verhältnisses zur Dembinska als Chef der ungarischen Emigration gestürzt worden. ÖStA HHStA, PA XXXVIII Konsulate, Karton 92, Fasc. Vice-Consulat Rustschuk, fol. 29–32, Bericht v. 23. 11. 1849.

ging nun dahin, Kossuth, nachdem dieser die Nachricht erhalten hatte, dass er und seine Gefährten in Kleinasien auf unbestimmte Zeit interniert werden sollten, mit Hilfe der heimwehkranken und des bisherigen türkischen Exils müden Dembinska zu einer Flucht mit dem vermeintlichen Ziel Amerika zu bewegen. Jasmagys Leute hätten sich als Fluchthelfer ausgegeben, Kossuth aber an das österreichische Konsulat übergeben²⁸. So weit der Plan. Aber schon bei der Abreise der präsumtiven Entführer aus Konstantinopel begannen die Dinge schief zu laufen. Die türkischen Behörden erhoben Einwände wegen der Reisedokumente für die Begleiter Jasmagys, so dass von einer geheimen Mission keine Rede sein konnte. Und nach der Ankunft in Schumla weigerte sich der osmanische Kommandant, die von Jasmagy mitgeführten, von Mihanovich ausgestellten Reisepapiere zu vidieren²⁹. Diese Schwierigkeiten waren nicht, wie auf österreichischer Seite angenommen wurde, auf die Halsstarrigkeit oder Unfreundlichkeit der lokalen türkischen Behörden zurückzuführen, sondern schlicht und einfach auf den Umstand, dass der Entführungsplan wegen einer undichten Stelle in der Internuntiaturschreiben durchgesickert und zur Kenntnis englischer und sardinischer Diplomaten gelangt war, die entsprechende Warnungen an die türkischen Behörden weiterleiteten³⁰. Kossuth selbst war vorgewarnt und um die Jahreswende wohl von einem Komplott gegen seine Person – er befürchtete seine Ermordung – überzeugt³¹. Als Mitte Jänner 1850 auch seine Frau in Schumla eintraf, schwand der für den Entführungsplan unbedingt notwendige Einfluss der Dembinska auf den Revolutionsführer beträchtlich. Und einen Monat später, mit der Abreise Kossuths aus Schumla in Richtung seines Internierungsortes, Kiutahia in Kleinasien, sanken die Aussichten auf eine Entführung gegen Null ab.

Es gibt Anzeichen dafür, dass Mihanovich und Jasmagy auch weiterhin mit dem Plan einer Entführung Kossuths liebäugelten, aber mehr als ein Liebäugeln war es nicht³². Jasmagy wurde offiziell in den österreichischen

²⁸ Schreiben Mihanovichs an Schwarzenberg v. 4. I. 1850, ebd., PA I Allgemeines, Karton 451 (Acta secreta), Fasc. 581 AS., fol. 86–90.

²⁹ Schreiben Mihanovichs an Schwarzenberg v. 2. I. und 16. I. 1850, ebd., fol. 82–85 und 92–98.

³⁰ Siehe dazu das Schreiben des Honvédhauptmanns Blan an Kossuth v. 16. 12. 1849, HAJNAL, *Kossuth-enigráció*, 566ff., Nr. 63 und SRBIK, *Mordanschlag*, 162ff.

³¹ Siehe dazu das Schreiben Kossuths an Henningsen v. 5. I. 1850, HAJNAL, *Kossuth-emigráció*, 628–634, Nr. 88.

³² Diese Absicht äußerte Mihanovich in seinem Schreiben an Schwarzenberg v. 16. I. 1850, ÖStA HHStA, PA I Allgemeines, Karton 451 (Acta secreta), Fasc. 581 AS., fol. 92–98.

Dienst übernommen und reiste in dieser Eigenschaft Ende Juni 1850 nach Aleppo und Kiutahia mit dem Auftrag aus Österreich und dem Wissen der Türken, Kossuth zu überwachen³³. Irgendwelche Hinweise auf eine neue Entführungsaktion sind nicht vorhanden. Und als Anfang November 1850 Gerüchte über eine bevorstehende Flucht Kossuths auftauchten, begnügte sich Schwarzenberg mit der offiziellen türkischen Versicherung, es bestünde keine Gefahr, und wies bloß die Internuntiaturnachricht an, ein „sorgfältiges Augenmerk darauf zu richten, dass die bisherige strenge Überwachung der Internierten von Seite der Türken den übernommenen Verbindlichkeiten gemäß ununterbrochen fortgesetzt werde“³⁴.

Abgesehen von Kossuth selbst beschäftigte sich die Regierung auch mit seinen Kindern. Nachdem der Vater ins Exil gegangen war und die Mutter sich, da sie zur Verhaftung ausgeschrieben war³⁵, verborgen hielt, wurden die Kinder ab August 1849 auf dem Schlossberg zu Pressburg festgehalten. Hier blieben sie bis Ende Oktober, und erst eine Anfrage des ungarischen Oberkommandos, wer nun die monatlichen Aufenthaltskosten von 200 fl. bezahlen sollte, veranlasste den Ministerrat, aktiv zu werden: er beschloss nach einer Diskussion, ob die Kinder auf Staatskosten in Kadettenschulen respektive im Salesianerkloster unterzubringen wären, streng nach dem Gesetz zu verfahren – die Kinder sollten einen Vormund erhalten, der Staat würde für ihre Erziehung aufkommen³⁶. Der Pester Magistrat, der in dieser Angelegenheit zuständig war, bestellte einen Vormund, den Wechselappellationsgerichtsbeisitzer Josef Czernecky, der allerdings wegen seiner Erkrankung dieses Amt nicht ausüben konnte³⁷. Inzwischen hatten die Großmutter und die Tante angeboten, die Obsorge für ihre Enkel beziehungsweise ihre Nichte und Neffen zu übernehmen³⁸. Auch Haynau mischte sich ein und schlug vor, die Kinder unter strenger Bewachung in öffentliche Anstalten zu verbringen, um sie gegebenenfalls als Geiseln

³³ Siehe dazu SRBIK, *Mordanschlag*, 173.

³⁴ Schreiben Klezls an Schwarzenberg v. 6. 11. 1850 über seine Unterredung mit dem osmanischen Außenminister über die Gerüchte und die erhaltene Antwort, ÖStA HHStA, PA XII Türkei, Karton 42, Fasc. Berichte 1850 V-XII, fol. 1269-1274, und Schreiben Schwarzenbergs an Klezl v. 19. 11. 1850, ebd., Fasc. Weisungen, Varia 1850, fol. 151ff.

³⁵ Vgl. dazu die steckbriefliche Beschreibung abgedruckt bei SRBIK, *Mordanschlag*, 140, Anm. 26.

³⁶ Siehe dazu MR. v. 27. 10. 1849/I, ÖMR II/1, Nr. 196.

³⁷ MR. v. 5. 12. 1849/IV, ÖMR II/1, Nr. 220, und ÖStA Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Nachlaß Bach, Karton 36, Fasc. Ungarn, Kossuth Kinder.

³⁸ Ebd. und MR. v. 21. 1. 1850/II, ÖMR II/2, Nr. 259.

gegen die Umtriebe ihres Vaters zu verwenden. Die Regierung verwarf die Idee, sie als Geiseln zu nehmen, und entschied erneut, den legalen Weg einzuschlagen – wiederum wurde der Pester Magistrat angegangen, einen neuen Vormund zu bestellen³⁹. Er fand ihn in dem Pastor Lang, der als immer loyal gegenüber der Dynastie bezeichnet wurde. Die Kinder erhielten unter seiner Obhut ihren Aufenthaltsort in Budapest zugewiesen, eine Entscheidung, die sich als problematisch erwies. Denn hier hielten sich auch die Mutter und Schwester Kossuths auf, die, wie es der Regierung schien, den Kristallisationskern für eine konspirative, prokossuthsche Bewegung bildeten⁴⁰. Selbst der dynastietreue Lang soll „seit seiner Verbindung mit der Kossuthschen Familie ein zwar bedächtiger aber entschiedener Demokrat“ geworden sein, und die Kinder wurden als „Kronprätendenten“ behandelt⁴¹. Unter diesen Umständen kam es unter den Regierungsmitgliedern Mitte April 1850 erneut zu einer Diskussion über das künftige Schicksal der kossuthschen Nachkommen; die Möglichkeit, die Kinder außerhalb von Ungarn aber innerhalb der Donaumonarchie unterzubringen oder sie gar zu ihren Eltern ausreisen zu lassen, wurde erwogen. Eine Entscheidung wurde vorläufig allerdings nicht getroffen⁴². Noch am 23. April 1850 war sich die Regierung aber einig, einen etwaigen Entführungsversuch zum Zweck, sie in die Türkei zu bringen, auf alle Fälle zu verhindern⁴³. Einen Monat später freilich sah es ganz anders aus: die drei Kinder Kossuths überschritten in Begleitung ihrer Tante, Louise Rutkay, mit einem offiziellen Pass, ausgestellt von Haynau persönlich und gültig für die Aus- und Einreise innerhalb von zwei Monaten, die österreichisch-türkische Grenze und kamen im Juni 1850 in Kiutahia, dem Verbannungsort ihres Vaters, an⁴⁴. Diese Kinderaffäre hatte ein etwas merkwürdig anmutendes Nachspiel: Anfang 1851 beschloss der Ministerrat, die bei der Festnahme der

³⁹ MR. v. 5. 2. 1850/II, ebd., Nr. 272.

⁴⁰ Siehe dazu das Schreiben Haynaus an Schwarzenberg v. 16. 6. 1850, in dem er die Ausweisung der beiden Frauen aus Ungarn fordert. ÖStA HHStA, Informationsbüro A-Akten, Karton 6, Zl. 2322.

⁴¹ Bericht des Chefs der Polizeisektion beim 3. Armeekommando v. 25. 6. 1850, ebd., A-Akten, Karton 20, Zl. 7853.

⁴² MR. v. 18. 4. 1850/III, ÖMR II/2, Nr. 323.

⁴³ MR. v. 23. 4. 1850/I, ebd., Nr. 327.

⁴⁴ Siehe dazu den Bericht Mayerhofers an Bach v. 29. 5. 1850, ÖStA HHStA, Informationsbüro, Karton 6 A, Zl. 2218, und IMREFI [IMRE VAHOT], *Die ungarischen Flüchtlinge in der Türkei. Eine Zusammenstellung bisher unbekannter Daten zur Geschichte der Emigration von 1849*, Leipzig 1851, 209ff.

kossuthschen Kinder bei ihnen sichergestellten Pretiosen zu verkaufen, um damit die angelaufenen Kosten für ihre Verpflegung während ihrer Internierung auf dem Pressburger Schlossberg zu begleichen – die Summe betrug 624 fl.⁴⁵.

THOMAS KLETEČKA

⁴⁵ MR. v. 7. I. 1851/XII, ÖMR II/4: *Das Ministerium Schwarzenberg, 14. Oktober 1850 – 30. Mai 1851*, bearbeitet und eingeleitet von THOMAS KLETEČKA unter Mitarbeit von ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, Wien 2010, Nr. 439.

KOSSUTH UND DIE ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

Die deutschsprachige österreichische Geschichtsschreibung hat sich nicht sehr oft und nicht besonders ausführlich mit Kossuth beschäftigt. Das angesehene ältere Serienwerk „*Neue Österreichische Biographie ab 1815*“ zum Beispiel umfasst zwar 20 Bände und vereinigt fast 400 Porträts „Großer Österreicher“, aber Lajos Kossuth ist nicht darunter, ebenso wenig seine Gegenspieler István Széchenyi und Ferenc Deák, obwohl Personen aus Ungarn nicht prinzipiell ausgeschlossen sind. So lesen wir etwa über Ludwig v. Benedek, Géza Fejérváry, Gustav Kálnoky oder István Tisza. Ernst Bruckmüllers verdienstvolles „*Personenlexikon Österreich*“² kennt zwar die ungarische Baroness Mary Vetsera, aber keinen der drei oben genannten Protagonisten. Dafür rettet das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene „*Österreichische Biographische Lexikon*“ die Ehre der österreichischen Lexikographie. Hier hat Walter Goldinger 1969 vergleichsweise ausführlich über Kossuth, den „Heros der ungarischen Nation“, geschrieben³. In den verschiedenen Handbüchern und Überblicksdarstellungen zur Geschichte Österreichs von Krones über Uhlirz, Görlich, Zöllner usw. bis Rumpler⁴ wird Kossuth natürlich regelmäßig erwähnt, wenn auch, wie es bei solchen Darstellungen nicht anders zu erwarten ist,

¹ *Neue Österreichische Biographie ab 1815*, 20 Bde., Wien-München-Zürich 1923-1979.

² *Personenlexikon Österreich*, hg. von ERNST BRUCKMÜLLER, Wien 2001.

³ *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bis jetzt 12 Bde, Wien-Graz-Köln ab 1957; zu Lajos Kossuth: Bd. 4, 1969, 152ff.

⁴ FRANZ VON KRONES, *Handbuch der Geschichte Österreichs*, 4 Bde., Berlin 1876-1879; KARL UND MATHILDE UHLIRZ, *Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*, 4 Bde., Graz-Leipzig-Wien 1927-1944; ERNST JOSEPH GÖRLICH, *Grundzüge der Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs*, Darmstadt 1970; ERICH ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 1961, 81990; HELMUT RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, (Österreichische Geschichte 1804-1914), Wien 1997.

sehr kurz und rein faktografisch. Auch die Suche in den Schlagwortkatalogen der Bibliotheken bringt ein mageres Ergebnis. Nur sehr wenige Aufsätze mit dem Namen Kossuth im Titel und keine einzige Biographie über ihn aus einer österreichischen Feder sind zu finden. Die umfassendste und modernste Möglichkeit der Recherche, nämlich die elektronische Abfrage der „Österreichischen Historischen Bibliographie“, bestätigt dieses Ergebnis⁵.

Ich vermute drei Gründe für die spärliche Ausbeute des Bibliographierens.

1. Kossuth hatte für die ungarische Geschichte über Jahrzehnte hinweg eine herausragende Bedeutung, zuerst als Anhänger der Reformpartei und als Führer im Freiheitskampf, dann als Emigrant und als Bezugspunkt des nationalen, ideologischen und politischen Denkens. Dagegen hat er für die cisleithanisch-österreichische Geschichte nur einmal eine wichtige Rolle gespielt, nämlich mit seiner Rede vom 3. März 1848. Diese zündende Rede wurde am 13. März in Wien in deutscher Übersetzung verteilt und im Hof des niederösterreichischen Landhauses verlesen. Sie war ein wichtiges Element im Ablauf der revolutionären Vorgänge dieses Tages. Anton Springer nannte sie bekanntlich „die Taufrede der ungarischen wie der Wiener Revolution“⁶. Dieses Ereignis wird dementsprechend in allen Darstellungen der Märzrevolution und weiterhin in allen Gesamtdarstellungen angeführt⁷, aber es hat nicht ausgereicht, um Lajos Kossuths Person und Tätigkeit insgesamt zu einem Thema der österreichischen Geschichte zu machen.

2. Es gibt viele für die österreichische Geschichte wichtige Persönlichkeiten österreichischer und nichtösterreichischer Herkunft, seien sie Revolutionäre oder Monarchen oder auf andere Weise wichtig, von denen es keine Biographie aus österreichischer Feder gibt. Kossuth teilt dieses Schicksal z.B. mit Mazzini, Garibaldi, Kosciuszko usw. Wer kann es an

⁵ *Österreichische Historische Bibliographie – Austrian Historical Bibliography [seit 1945]*, Santa Barbara-Graz ab 1965; jetzt auch auf CR-ROM sowie unter <http://www.uni-klu.ac.at/oehb/>.

⁶ ANTON SPRINGER, *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*. Bd. 2: *Die österreichische Revolution*, Leipzig 1865, 167. Zur Rede vom 11. Juli 1791ff. Kossuth ist für Springer ein glänzender Redner, aber überaus ehrgeizig, er sieht „geringe Festigkeit seines Charakters, Mangel an staatsmännischer Bildung“, 475.

⁷ Ein jüngeres Beispiel: WOLFGANG HÄUSLER, „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ *Ursachen, Verlauf und Folgen der Wiener Märzrevolution 1848, 1848 – Revolution in Österreich* (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62; hg. von Ernst Bruckmüller-Wolfgang Häusler), Wien 1999, 23–54, hier 45.

Aufmerksamkeit schon mit Franz Joseph oder Adolf Hitler aufnehmen? Das ist wohl nicht eine Besonderheit der österreichischen Historiographie, sondern eine aller kleineren Länder und Völker und ihrer HistorikerInnen. Ihre Kapazitäten sind eben begrenzt.

3. Den dritten Grund sehe ich bei Kossuth selbst, der tatsächlich eine der umstrittensten Persönlichkeiten der ungarischen Geschichte war. Wir dürfen uns über das Fehlen einer umfassenden Kossuth-Forschung in Österreich vielleicht – ganz abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten – mit dem Satz István Deáks trösten, der in der Einleitung zur deutschen Ausgabe seines Buches über 1848/49 schrieb: „Die historische Person Kossuths gilt bis heute als problematischer, nicht geklärter Fall... Kossuth wirklich zu kennen ist der Nachwelt unmöglich“.⁸

Ich möchte im folgenden die Rezeption Kossuths in der österreichischen Historiographie, die es trotz allem natürlich gegeben hat, aufzeigen und dabei vor allem jene wenigen Arbeiten hervorheben, die sich mit Kossuth wirklich auseinandergesetzt haben.

Der Beginn ist – ich suche nach einem geeigneten Wort – etwas peinlich. Ich beginne nämlich mit dem Artikel „Kossuth“ im berühmten biographischen Lexikon von Constant von Wurzbach⁹. Im 13. Band, 1865 erschienen, widmete er ihm einen zwölfteinhalb Seiten langen Artikel, nicht gerechnet die umfangreichen bibliographischen Notizen. Dass Wurzbach Kossuth als Agitator, Revolutionär und Hochverräter einstuft, ist nicht verwunderlich, ebenso wenig, dass er ihm allein die Schuld an den Leiden seines Vaterlandes Ungarn gibt, das er ins Unglück gestürzt habe. Wer „den Wurzbach“ benützt, erwartet sich nichts anderes als eine Darstellung aus der Sicht eines kaisertreuen Gesamtösterreichers. Der Lexikonartikel ist aber überraschenderweise etwas ganz anderes. Er ist buchstäblich die moralische Hinrichtung Kossuths. Dieser ist für Wurzbach kein wirklicher Ungar, er ist charakterlos, ehrgeizig, geldgierig, erpresserisch, verlogen, prinzipienlos, ein politischer Abenteurer. Seine Erfolge und seine Wirkung auf die Massen werden nicht durch sein Talent oder seine Rednergabe erklärt, die ihm im allgemeinen auch seine Gegner nicht abstreiten, sondern sie sind Ergebnis einer Täuschung, eines Betrugs, purer Agitation. Wurzbach erklärt Kossuth ausdrücklich für „moralisch und für

⁸ ISTVÁN DEÁK, *Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849*, Wien-Köln-Graz 1989, 12.

⁹ CONSTANT VON WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, 60 Bde, Wien 1856-1891. Kossuth: Bd. 13, 1865, Text 8-20, Bibliographie 20-34.

bürgerlich tot". Er stellt Kosciusko und Washington als positive Freiheitskämpfer der negativen Figur Kossuth entgegen. Der Schlusssatz aus Wurzbachs Lexikonartikel lautet: „Welche traurige Rolle gegenüber diesen beiden von allen Parteien anerkannten, bewunderten und gehuldigten Heroen der Menschheit spielt Ungarns Agitator! Von welcher Seite für eine Seite betrachtet, löst sich sein Dasein auf in einen fortlaufenden Schwindel, und die tragische Rolle des Hochverrates an seinem König muss vor der alltäglichen eines Banknotenfälschers und gemeinen Betrügers zurücktreten."

Man könnte nun sagen, Wurzbachs Pamphlet sei nicht Historiographie, sondern zeitgenössische politische Publizistik, wie es sie in den 1850er und 1860er Jahren gegeben hat, sei politische Auseinandersetzung, nicht Geschichtsschreibung. Dem ist das Gewicht und der Anspruch dieses gigantischen biographischen Werkes entgegenzuhalten. Gerade im 13. Band, in dem sich auch der Artikel über Kossuth befindet, hat Wurzbach ein Vorwort geschrieben, das mit folgendem stolzen Ausspruch endet. So wie der große österreichische Dichter Franz Grillparzer vom Feldmarschall Radetzky geschrieben habe „In deinem Lager ist Österreich", so könne er, Wurzbach, ausrufen „In meinem Werke ist Österreich". Das Lexikon war weit verbreitet und hat ohne Zweifel jahrzehntelang eine starke Wirkung ausgeübt.

Diese im Fall Kossuths negative Wirkung ist z.B. noch in einem 1907 in Linz erschienenen Büchlein eines gewissen Franz Ninold mit dem Titel „Der Kossuthkultus in Ungarn" zu spüren¹⁰. Ninold nahm die Vorbereitungen zu einem Denkmal oder Mausoleum für Kossuth zum Anlass, um im wesentlichen die Charakterskizzen von Bertalan Szemere aus dem Jahr 1853 in deutscher Fassung herauszugeben. Im vierten Kapitel fragt Ninold katechismusartig: Ist Kossuth ein Republikaner? Nein, ist die Antwort, die dann begründet wird. Ist Kossuth ein Demokrat? Nein, lautet die Antwort, und so fort. Ist er der Held der ungarischen Revolution? Ist er aufrichtig? Schont er seine politischen Gegner? Ist er ein Staatsmann? Jede Frage wird verneint. Auch hier wird dem Leser also noch das Bild des Schwindlers vor Augen gestellt, wie 1865 bei Wurzbach.

Kossuths langes Leben und seine konsequente Weigerung, sich mit dem Kaiser/König Franz Joseph und mit dem Ausgleich von 1867 auszusöhnen und in die Monarchie zurückzukehren, haben lange Zeit die Entstehung

¹⁰ FRANZ NINOLD, *Der Kossuthkultus in Ungarn. Zeitgemäße Erinnerung an die Jahre 1848 und 1849*, Linz 1907.

eines weniger negativen Bildes in Österreich verhindert. Schließlich ist es aber doch zu einer ausgewogeneren Betrachtung seiner Person gekommen, und damit verlasse ich Wurzbach und die erste Befassung mit Kossuth.

Langsam verbreitete sich ein neutraleres, weniger gehässiges Bild in den verschiedenen Handbüchern zur Geschichte Österreichs, wohl auch, weil Kossuth nicht mehr so wichtig war wie in der 1850er und 1860er Jahren. Man brauchte den Platz für anderes. Huber-Dopsch, eines der sozusagen offiziellen Lehrbücher des 1893 eingeführten Unterrichtsfaches „Österreichische Reichsgeschichte“ für Juristen, bezeichnet Kossuth mehrmals als einen der Anführer der Reformpartei, die durchaus mit Sympathie bedacht wird¹¹. Kossuth habe die Aufhebung der Zensur, die Robotablösung und die Beseitigung der Steuerfreiheit des Adels verlangt. „Als die Regierung nun dem gegenüber eine nachgiebig-schwächliche Haltung beobachtete, hielt Kossuth am 3. März 1848 seine berühmte Programmrede, in der er nicht nur die Reform der ungarischen, sondern auch eine konstitutionelle Verfassung für alle österreichischen Länder verlangte...“. Kossuth ist also hier – das Lehrbuch erschien 1894 in erster Auflage – vom Schwindler aufgestiegen zu einem, der eine Verfassung auch für Österreich verlangt hatte. Dies war jetzt, 27 Jahre nach der Erlassung der Dezemberverfassung von 1867, auch im historischen Rückblick ein hoffähiges Anliegen geworden. Damit Kossuths Ansehen nicht allzu sehr stieg, wurde er auf der darauffolgenden Seite zum „maßlosen Finanzminister, der die Reichstagsmajorität ganz beherrschte“¹². Der 14. April 1849 führte immerhin zur „Bekleidung Kossuths mit der Würde eines Gubernators“¹³. Da aber die Niederlage rasch folgte, war das Kapitel Kossuth für Huber-Dopsch endgültig abgeschlossen.

Ein ähnliches Bild Kossuths finden wir in Heinrich Friedjungs „Geschichte Österreichs von 1848 bis 1860“, die 1896 in erster Auflage erschien¹⁴. Friedjung anerkannte Kossuths Fähigkeiten, erwähnte aber auch seine Charakterschwächen, freilich ohne den Hass Wurzbachs, sondern eher bedauernd. Letztlich sei Kossuth derjenige gewesen, der eine Ausgleichung mit der

¹¹ *Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts*, von ALFONS HUBER, zweite erweiterte und verbesserte Auflage aus dessen Nachlaß hg. und bearbeitet von ALFONS DOPSCH, Prag-Wien-Leipzig 1901. Die erste Auflage war 1894 erschienen. Das Zitat in der zweiten Auflage: 337.

¹² Ebd., 338.

¹³ Ebd., 339.

¹⁴ Bd. 1-2, Stuttgart-Berlin 1896.

Regierung Österreichs vereitelt habe. Zur Rechtfertigung dieses Urteils berief sich Friedjung auch auf das Urteil der gemäßigten Ungarn und Gegenspieler Kossuths, wie Deák und Eötvös. Friedjung hat die Meinung der deutschösterreichischen Historiographie für lange Zeit formuliert, wenn er schrieb: „Ludwig Kossuth, dessen flammende Beredsamkeit in ihrer Art vielleicht einzig dastand und der auch als Journalist die Herzen zu bewegen verstand, war der Abgott der Massen, da er den demokratischen Gedanken in dem vom Adel beherrschten Lande vertrat; aber die tiefen Schatten seines Charakters, sein Mangel an Wahrheitsliebe, die Eitelkeit, mit der er den Becher der Popularität um jeden Preis und bis zur Hefe schlürfen wollte, entfremdeten ihm alle ernsteren und tieferen Naturen. Es ist jetzt, ein halbes Jahrhundert nach der Revolution, üblich, Kossuth als den nationalen Heros zu feiern, weil der von ihm vertretene Gedanke der Losreißung Ungarns von Österreich wieder siegreich um sich greift; näherer Einblick jedoch in das politische Getriebe von 1848 belehrt darüber, dass auch die Führer der gemäßigten Opposition, Franz Deák und Baron Joseph v. Eötvös, nur sehr zurückhaltend und oft missbilligend über Kossuths Agitationen urteilten.“¹⁵

Eine ähnliche Position finden wir in der „Geschichte der österreichischen Revolution“ von Helfert, 1907 erschienen, doch wird hier die Kritik am Magyarismus hervorgehoben¹⁶. Während Széchenyi die Gefahr erkannt und sein Volk vor dem Abgrund gewarnt habe, „verharrte [Kossuth] in seinem nationalen Dünkel und in jenem unbeugsamen Hochmut, den der Magyarismus den anderen Völkern entgegensetzte“¹⁷.

Ähnlich wie Friedjung und Helfert hat dann Joseph Redlich in seinem breit angelegten, vielbeachteten Werk über das österreichische Staats- und Reichsproblem Kossuth beurteilt, freilich ist sein Urteil vertieft, verschärft und erweitert¹⁸. Redlich ist nach Wurzbach eigentlich der zweite, der sich eigenständig mit Kossuth auseinandergesetzt hat. Die Situation hatte sich seit Friedjung völlig gewandelt. Redlich schrieb nach dem Unter-

¹⁵ Zit. nach der 3. Auflage, Stuttgart-Berlin 1908, 37.

¹⁶ JOSEPH ALEXANDER FREIHERR VON HELFERT, *Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848-1849*, Bd. 1-2, Freiburg im Breisgau-Wien 1907-1909.

¹⁷ Ebd., Bd. 1, 56.

¹⁸ JOSEF REDLICH, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, Bd. 1 (in zwei Teilen) und 2, Leipzig 1920 und 1926.

gang der Monarchie, der sein eigentlicher Gegenstand war. Er versuchte die Frage zu beantworten, warum die Habsburgermonarchie zerfallen war und wer die Schuld daran trug. Dabei nahm er nicht zu äußeren Faktoren Zuflucht, sondern untersuchte vor allem die inneren Bedingungen. Aus diesem Blickwinkel wurde Kossuth für Redlich zum Zerstörer des Reiches. Er war es gewiss nicht allein, viele andere trugen Mitschuld, wie der Wiener Hof, die uneinsichtige Wiener Zentralregierung verschiedener Epochen, das Unverständnis für die Staats- und Reichsproblematik bei vielen Verantwortungsträgern, schließlich der „Nationalitätsgedanke“¹⁹. Aber Kossuth war eben auch einer der Zerstörer des Reiches. Gelegentlich taucht bei Redlich die Erklärungsfigur der Dämonisierung auf, aber sie bezieht sich nur auf die Fähigkeiten Kossuths, nicht auf sein politisches Wollen. Darin ist er nur Symbol für eine ganze politisch-geistige Strömung: „Über die Kräfte und Ideen, die dem Reichsproblem auf ungarischer Seite gegenüberstanden, ist, was die Magyaren betrifft, eigentlich alles mit dem Namen Kossuths gesagt: dieser in seinen Fähigkeiten und Mängeln gleich bedeutende, dämonische Mann hatte in dem Jahrzehnt seines Wirkens vor dem Ausbruch der Revolution die ganze magyarische Gesellschaft bis in ihre Tiefen aufgewühlt, ihrem politischen Denken eine neue und klar bestimmte Richtung gegeben und drängte sie seit dem Anfang Februar [1848] auf der längst eröffneten Bahn mit unheimlicher Kraft zur Revolution und über diese hinaus zum letzten Ziel der vollen staatlichen Unabhängigkeit Ungarns als eines streng magyarisch zentralisierten Nationalreiches.“²⁰ Im nächsten Satz schlug Redlich einen kühnen Bogen von 1526 über Rákóczy und Kossuth bis zum Zusammenbruch von 1918. Stets habe ein Teil des magyarischen Adels die habsburgische Dynastie leidenschaftlich abgelehnt. Die Revolution von 1848 und Kossuth hätten diesen Gedanken auf die ganze Nation übertragen. Aus demselben Grund, aus dem Kossuth einer der Zerstörer des Reiches war, wurde der gemäßigte, auf der Pragmatischen Sanktion aufbauende Ferenc Deák zum großen Favoriten Redlichs. Ihm gegenüber, der die Monarchie erhalten wollte, wurde Kossuth zum Repräsentanten des magyarischen „Imperialismus“ und „äußersten Nationalismus“ mit dem Ziel eines national magyarischen Einheitsstaates auf Kosten aller anderen Nationalitäten, und als solcher trug er

¹⁹ Ebd., Bd. 1, 202.

²⁰ Ebd., Bd. 1, 203.

Mitschuld am Untergang des Reiches, dessen großen Klagegesang Redlichs Werk darstellt²¹.

Zehn Jahre nach Redlich erschien das bekannte Handbuch von Karl Uhrlirz, dessen Darstellung und Literaturangaben eine ganze Generation von StudentInnen und Geschichtelehrkräften beeinflusst hat²². Kossuth wird beträchtlicher Raum gegeben, die Darstellung ist ziemlich sachlich, sie schwankt zwischen Bewunderung und Ablehnung. Neben Entschlossenheit, glänzender Rednergabe, Kühnheit, unglaublich vielseitiger Tätigkeit stehen Ausdrücke wie „demagogische Triebe“ und „aufreizende Reden“. Eine vertiefte, problemorientierte Auseinandersetzung findet in diesem Lehrbuch freilich nicht statt.

Dies war auch nicht der Fall bei Heinrich v. Srbiks Aufsatz aus dem Jahr 1944, einem der wenigen Beiträge mit Kossuths Namen im Titel: „Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?“²³ Dem bedeutenden österreichischen Historiker, der mit seinem Werk über die „Deutsche Einheit“ vor allem die Beziehungen der Habsburgermonarchie zu Deutschland, also die „deutsche Frage“ thematisiert hat, ging es nicht um Kossuth, sondern um den ersten Ministerpräsidenten Franz Josephs Fürst Schwarzenberg, den er vom Vorwurf des Befehls zu einem Meuchelmord entlastete. Zwischen den Zeilen sind ansatzweise eine vorsichtige Sympathie für Kossuth und ein Mitleid mit dem Emigranten zu spüren. Wichtiger ist aber die programmatische Äußerung in der Einleitung des Artikels, wo Srbik sowohl dem Heroenkult in der ungarischen Historiographie als auch der vorbehaltlosen Herabsetzung von deutschösterreichischer Seite eine klare Absage erteilte und sich zur kritischen Geschichtsforschung bekannte.

²¹ In einer Fußnote im Anhang, S. 57, übernimmt Redlich, was die Persönlichkeit Kossuths betrifft, das Urteil Pulskys. Doch geht es Redlich nicht um die Persönlichkeit, sondern um die Idee. Er sagt ausdrücklich, dass die Laufbahn Kossuths „im letzten Grunde durch die gewaltigen Kräfte des ganzen europäischen Revolutionszeitalters bestimmt gewesen ist“.

²² Zit. oben, Anmerkung 4; zu Kossuth: Bd. 2/1, Graz-Wien-Köln 1930, 615-619, 634ff.

²³ Heinrich Ritter von Srbik, *Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?*, Archiv für österreichische Geschichte 117 (1944) 1. Hälfte, 125-175.

Was hatte und hat die österreichische Historiographie nach 1945 zu Kossuth zu sagen?

Eine wirkliche Befassung mit Kossuth im Sinn eines originellen Beitrags fand eigentlich nur in Robert Kanns Standardwerk „Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie“ statt²⁴. Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass Kann nur eine Fortsetzung von Redlich ist und, wie es im Untertitel heißt, die „Auflösung des Reiches im Jahre 1918“ thematisiert. Dies ist aber nicht der Fall. Kanns Thema war nicht der Untergang der Monarchie, sondern die Nationalitätenfrage, das Problem des Nationalismus, und er nahm für sich und sein Werk ausdrücklich die „Zeitgemäßheit“ in Anspruch. Das braucht heute noch weniger begründet zu werden als zum Zeitpunkt des Erscheinens. Kann hat kurz aber scharf herausgearbeitet, dass Kossuth, dessen Fähigkeiten er nicht bezweifelte, den er genial nannte, von einer Grundannahme ausgegangen ist, die der Entwicklung und dem Urteil der Geschichte nicht standhalten konnte, nämlich die „führende kulturhistorische und nationale magyarische Mission im Donauraum“²⁵. Die Weigerung Kossuths, die nationale Gleichberechtigung anzuerkennen, und seine Annahme, dass „die Gleichberechtigung vor dem Gesetz die nationale Gleichberechtigung überflüssig“ machen würde²⁶, das waren nach Kann die Grundfehler in Kossuths Denken. Kann fand durchaus verständnisvolle Worte für die Person Kossuth, er hat aber, *sine ira et studio*, mit seiner grundsätzlichen Kritik einen doch sehr wichtigen Punkt bezeichnet, der auch weit über das Schicksal der Monarchie hinausführt.

Was gibt es neben Kann? Es gibt zwei ältere Wiener Dissertationen über die Kossuth-Emigration in Deutschland und in Amerika bzw. über Kossuths Amerikareise²⁷, zu denen nun (lange nach der hier dokumentierten Konferenz) eine sehr interessante Diplomarbeit hinzugekommen ist²⁸. Der Plan

²⁴ ROBERT A. KANN, *The multinational Empire*, New York 1950; deutsch: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 4-5) Bd. 1-2, Graz-Köln 1964. Zu Kossuth: Bd. 1, 117-122; Bd. 2, 114-123.

²⁵ Ebd., Bd. 2, 123.

²⁶ Ebd., Bd. 1, 119.

²⁷ EDITH HAAS, *Die ungarische Emigration in Deutschland vom Jahr 1849 an bis zur Befreiung Kossuths aus Kleinasien*, Phil. Diss., Wien 1956; BÄRBL HANZLIK, *Ludwig Kossuth und die Emigranten in Amerika nach der Revolution von 1848/49*, Phil. Diss., Wien 1966.

²⁸ MICHAEL A. SCHEDL, „*Intervention for Non-Intervention*“. *Lajos Kossuth, die USA und die Habsburgermonarchie 1849-1852*, Diplomarbeit, Wien 2009; dazu auch MICHAEL A.

einer Donaukonföderation Kossuths wird da und dort behandelt²⁹. Das Burgenländische Jahrbuch hat 1975 einen Aufruf Kossuths in deutscher Sprache aus dem Jahr 1848, der in burgenländischen Bauernhäuser verbreitet war, abgedruckt und dabei bedauernd festgestellt, die Vorstellungen über Kossuth, diesen „Kämpfer für Freiheit und Unabhängigkeit seines ungarischen Volkes“ seien stark verdüstert. Ernő Deák wurde um ein kurzes, dem Stand der Geschichtswissenschaft entsprechendes Porträt gebeten³⁰. Es gibt den schon eingangs erwähnten Beitrag Goldingers im Österreichischen Biographischen Lexikon. Es gibt schließlich die kritische, aber ausgewogene mehrfache Erwähnung Kossuths im neuesten Handbuch zu Geschichte Österreich im 19. Jahrhundert, Helmut Rumplers „Eine Chance für Mitteleuropa“³¹. Auf eine (nach der hier dokumentierten Konferenz erschienene) Detailstudien über die Kossuthnoten sei noch verwiesen³².

Neben diesen wenigen Arbeiten ist aber noch auf eine andere Entwicklung hinzuweisen, nämlich auf die mittlerweile sehr häufige und selbstverständliche internationale Arbeitsteilung und Kooperation in der Geschichtswissenschaft. Was ist überhaupt „österreichische Historiographie“? Was ist mit den Beiträgen ungarischer HistorikerInnen in österreichischen Büchern? Hat es gar nichts mit der österreichischen Historiographie zu tun, wenn die Artikel zu ungarischen Themen in der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen, renommierten „Habsburgermonarchie“ von George Barany, László Katus, László Péter, György Ránki, Béla Sarlós, Éva Somogyi usw. geschrieben werden?³³ Wenn die Biographie Kossuths von István Deák im Wiener Böhlau-Verlag in deutscher Übersetzung publiziert wurde?³⁴ Wenn Peter Hanáks Aufsätze in der Schriften-

SCHEDL, *Transatlantische Geschichtsforschung am Beispiel der Reise des ungarischen Revolutionsführers Lajos Kossuth durch die USA, 1851–1852*, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 10 (2010) II, 20–35.

²⁹ KANN, *Nationalitätenproblem*, Bd. 2, 114–123; RUDOLF WIERER, *Der Föderalismus im Donauraum* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für den Donauraum 1), Graz-Köln 1960, 60ff.; HORST HASELSTEINER, *Föderationspläne in Südosteuropa*. Südosteuropa-Fallstudien, 20 Jahre „Südosteuropäische Geschichte“ in Graz, Graz 1990, 7–22, zu Kossuth 10–13.

³⁰ *Burgenländisches Jahrbuch der Diözese Eisenstadt* 1975, 105–107.

³¹ Zit. Anmerkung 3.

³² EVELYN KOLM, *Geld für die Revolution: Die kurze Geschichte der „Kossuth-Noten“*. Österreichische Osthefte 45 (2003) 485–513.

³³ *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, hg. von ADAM WANDRUSZKA-PETER URBANITSCH, ab Bd. 7 von HELMUT RUMPLER-PETER URBANITSCH, derzeit 9 Bde., Wien ab 1973.

³⁴ Zit. Anmerkung 8.

reihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts in Wien publiziert wurden?³⁵ Die Geschichtswissenschaft hat eben doch weitgehend den rein nationalen Standpunkt überwunden, ihre Fragestellungen und Antworten erfolgen nicht nach nationaler Zugehörigkeit, sondern nach inneren Kriterien der Wissenschaft. Daher ist auch ein Austausch von Gedanken, von Autoren und Autorinnen häufig geworden. Zwischen Österreich und Ungarn ist dieser Austausch, das darf hier gesagt werden, besonders häufig.

Gewiss war es ein weiter Weg von Constant von Wurzbach bis zur sozusagen gemeinsamen Geschichtsschreibung. Ich denke, wir sollten diesen Weg weiter beschreiten. In diesem Sinn möchte ich abschließend noch einen sehr originellen und ohne Zweifel österreichischen Beitrag zu Kossuth nennen. In der Zeitschrift „Zeitgeschichte“ hat der Geschichtelehrer Rainer Gauß 1975 über einen Unterrichtsversuch in einer Salzburger Hauptschule berichtet. Der Titel des Beitrags lautet: „Andreas Hofer – Freiheitsheld, Ludwig Kossuth – Fanatischer Nationalist?“³⁶ Gauß ließ die Schüler Texte aus verschiedenen österreichischen Schulbüchern vergleichen. Das Ergebnis: Die Geschichte Andreas Hofers war durchgehend mit Formulierungen bedacht, die positive Assoziationen hervorriefen, während von Kossuth meist in nüchtern distanzierter Form die Rede war. Die Schüler erkannten, so Gauß, „dass bei allen literarischen Produkten (einschließlich amtlich genehmigter!) kritisches Lesen, ja oft ein Lesen ‚gegen den Strich‘ am Platze ist“.

STEFAN MALFÈR

³⁵ PÉTER HANÁK, *Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates* (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10), Wien-München-Budapest 1984.

³⁶ *Zeitgeschichte* 3, 1975/76, 47-55.

KOSSUTH UND WIEN IM JAHRE 1848-49

Die liberalen Politiker des letzten ungarischen ständischen Landtags 1847-48 haben die Vorzeichen der bevorstehenden europäischen Veränderungen wahrgenommen und sich bewusst darauf vorbereitet, Vorteile für Ungarn zu ergreifen. Zugleich waren alle Mitglieder der Opposition einverstanden, die Zukunft des Landes im Rahmen des Habsburgerreiches zu planen, auch unter den geänderten Umständen, und sie lenkten ihre Forderungen auf die konstitutionelle Umgestaltung der Gesamtmonarchie. In seiner Rede vom 22. November 1847¹ führte Ludwig Kossuth aus, dass „die aufstrebenden konstitutionellen Bewegungen die Verhältnisse der Kronländer in die Richtung treiben, dass die Verfassung einer der Provinzen eine Garantie für die anderen sei“, und er hoffte auch, dass die erwünschten Veränderungen die gegenseitige Antipathie der Nationalitäten vermindern und dadurch die Machenschaften der österreichischen Bürokratie neutralisieren würden. Er hat die konstitutionellen Reformen weiters auch darum betrieben, weil er ihr Ausbleiben als dramatische Schwäche der österreichischen Positionen im deutschen Raum empfunden hat und hoffte, diesen Prozess zu bremsen oder gar umdrehen zu können.

Kossuth glaubte seinen Standpunkt durch die Revolution in Paris bestätigt zu sehen. In seiner großen Rede vom 3. März 1848,² die bekanntlich von historischer Bedeutung war, hat er entschlossen auf die Schritte gedrängt, deren Ausbleiben eben in der französischen Hauptstadt den Ausbruch der gewalttätigen Revolution verursachte. Die einzige reale Chance zur Vorbeugung solche blutiger Geschehnisse sah er in der konstitutionellen Umgestaltung der Gesamtmonarchie, und er wartete auf den Herrscher, der als

¹ ISTVÁN BARTA (Hg.): *Kossuth Lajos az utolsó rendi országgyűlésen 1847/48* [Ludwig Kossuth auf dem letzten ständischen Landtag 1847/1848], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 11), Budapest 1951, 320.

² Ebd., 619-628.

„zweiter Gründer der Habsburgerdynastie“ bereit und fähig wäre, seinen Thron „auf der Freiheit seiner Völker zu etablieren“.

Die Wiener Revolution vom 13. März wurde von Kossuth als ein wichtiges Glied in der Kette der europäischen Umwälzungen bewertet. Er sah auch klar, dass im revolutionären Reifungsprozess die Tätigkeit der ungarischen Opposition und besonders seine eigene Parlamentsrede am 3. März eine außerordentliche Rolle gespielt hatten. Aufgrund dieser Prämissen war es für ihn auch nicht überraschend, dass er beim Besuch der ungarischen Delegation am 15. März in Wien als populärster Politiker der Reichshauptstadt gefeiert worden ist. Es war besonders bemerkenswert, dass neben der Ehrung durch zehntausende entschlossener Bürger auch Alexander Bach – der damals noch eine der führenden Persönlichkeiten der Wiener Revolution war – ihn in seinem Gasthaus besucht hat.

„Wenn es Kossuth will, wird die Burg zertrümmert“³ – schreibt Graf István Széchenyi in seinem Tagebuch am 16. März, und in seinen Erinnerungen am 18. September⁴ betonte auch Kossuth selbst, dass „ich in Wien einen Augenblick lang in meiner Hand eine solche Macht gehalten habe“, woran er auch später nur mit Schrecken denken konnte. Kossuth, der ohne Zweifel von den Rahmenbedingungen des Habsburgerreiches ausgegangen ist, wollte aber nicht mit seiner Position Missbrauch treiben, und er hat mit seinem gemäßigten Verhalten die Lage der Dynastie weitgehend stabilisiert.

Kossuths außerordentlicher Einfluss auf die Entwicklung zeigte auch die Widersprüche der politischen Situation in Wien auf, vor allem den Umstand, dass das österreichische Bürgertum keinen entsprechenden Führer hatte und keine organisierte oppositionelle Bewegung besaß, die richtig vorbereitet gewesen wäre, die Macht zu ergreifen und sie verfassungsmäßig durchzuführen. Kossuth hat aber keineswegs Ungarns Bedeutung überbewertet. In seinem letzten Abgeordnetenbericht vom 16. April⁵ hat er die Wechselwirkungen der Ereignisse klar beleuchtet und genau dargestellt, wie sie sich gegenseitig unterstützend entfaltet und in beiden Hauptstädten den Sieg der Revolutionen gefördert haben. „Es ist unseren Mitbürgern in Wien, vor allem der Wiener Universität zu danken, dass das System

³ *István Széchenyi... Napló [Tagebuch]*, hg. von AMBRUS OLVÁNYI, Budapest 1978, 1208–1209.

⁴ ISTVÁN SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban [Ludwig Kossuth als Mitglied des ersten verantwortlichen Ministeriums]*, (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 12), Budapest 1957, 977.

⁵ BARTA (Hg.), *Kossuth Lajos az utolsó rendi országgyűlésen*, 739–744.

Metternichs gestürzt ist. Unsere Nation hatte das anregende, das orientierende Wort, welches die Seele der Wiener durchdrungen hatte. Die Wiener vollbrachten die erste Tat, die unseren Bewegungen den Anstoß gegeben hat, sie vergossen ihr Blut für die Freiheit“, und die Ankunft der ungarischen Delegation „sicherte für Österreich den Augenblick der Gewährung der Verfassung“.

Die Freude über den Sieg hat Kossuth nicht daran gehindert, auch die Widersprüche zu erkennen und in seinem Deputiertenbericht darauf einzugehen, dass „Österreich in Unordnung geraten ist und die österreichische Dynastie eine sichere Stütze außerhalb Ungarn kaum finden könnte“. Er warnte vor der Gefahr, „Ungarns Kraft, die es im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Integrität, seiner Unversehrtheit und der Verhältnisse auf der Grundlage der Freiheit braucht, schwächen zu wollen: „Es könnte unsere Heimat in Blut gestoßen werden, die Last dessen würden aber nicht nur wir tragen.“

Die ungarische politische Elite hat die Erkämpfung der konstitutionellen Umwälzung mit Zufriedenheit aufgenommen. Sie hat auch die Verfassung vom 25. April positiv bewertet, aber auch ihre Vorbehalte ausgesprochen, weil die Verfassung nur geringe Garantien für die Weiterentwicklung der Freiheitsrechte beinhaltete und nichts über die Befreiung der Leibeigenen enthielt. Mehrfach wurde stark kritisiert, dass der Absolutismus viele seiner Positionen bewahrt habe: „Die Bureaucratie, die wir schon verloren glaubten, bewegt sich noch“⁶, stellte Pál Nyáry, eine der führenden Persönlichkeiten der radikalen Richtung, fest.

Kossuth war besonders dadurch beunruhigt, dass sich die Kräfte des habsburgischen Absolutismus nach dem März 1848 eher in Richtung der Slawen als nach Frankfurt orientierten, d.h. statt auf die deutsche Einheit zu setzen mit der Idee eines auf die Slawen gegründeten Reiches spielten. Nicht weniger beunruhigte ihn, dass sich wichtige Teile der besitzenden Schichten, die um ihr Vermögen bei den Krawallen besorgt waren, schrittweise dem konterrevolutionären Lager annäherten. Auch erfüllte ihn die Wahrnehmung, dass in der bisherigen Einheitsfront von Liberalen und Radikalen Symptome der Auflösung zu bemerken waren, mit Sorge. Er war überzeugt, dass Österreich inmitten der großen europäischen Veränderungen seine Freiheit nur dadurch bewahren könne, dass es sich der großdeutschen Idee anschloss. Er hat es daher mit Beruhigung zur Kenntnis

⁶ SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban*, 364.

genommen, dass die Orientierung nach Deutschland im Frühling und im Sommer 1848 in Wien und in anderen Teilen Österreichs dominierte, und zwar so sehr, dass selbst Schmerling und auch Erzherzog Johann mit der Auflösung des Reiches und mit der Eingliederung der Kronländern in die deutsche Einheit rechneten.⁷

Die Wiener Revolution vom 15. Mai wurde von der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Politiker mit Distanz aufgenommen. Sie werteten die Veränderungen, vor allem die Flucht des Kaisers, als einen entscheidenden Schritt in Richtung der Machtergreifung durch die Slawen und als eine ungünstige Wendung im Prozess der deutschen Einigung. Kossuths Einschätzung gemäß⁸ hat die erneute Revolution in Wien eine niederdrückende Wirkung auf das Wirtschaftsleben und auf die Atmosphäre des Landes ausgeübt. Er hielt die durch den Schrecken über die Exzesse hervorgerufene Abwendung der bürgerlichen Elemente vom Lager der Revolution für gefährlich.

In Bezug auf die innenpolitische Entwicklung in Österreich sah er in der Zuspitzung des sozialen Problems ein weiteres bedrohliches Element. Er teilte die Meinung von Zsigmond Kemény, der schon am 10. Juni in einem Artikel prophezeit hatte: „Wien bereitet sich auf die Revolution vor. Wien wird in Revolution versinken, und diese Revolution durch die Proletarier wird Tatsachen schaffen, die dem Ruf der Hauptstadt schaden, ihr Vermögen vernichten und ihre Glaubwürdigkeit zerstören.“⁹

Kossuth versuchte den Hof darauf hinzuweisen, dass „das panslawistische Element dem österreichischen Haus keine Zukunft sichert. Denn wenn es scheitert, reißt es im Scheitern auch denjenigen mit, der sich darauf gestützt hat, wenn es aber siegt, siegt es für einen Fremden, dessen Ziel auf nichts anderes gerichtet ist, als vom Schwarzen Meer bis ins Herz Deutschlands vorzudringen und diese Region für die Wildheit und für den Despotismus zu erobern.“¹⁰ Ende April wurde es für die ungarischen Politiker auch klar, dass die Intrige der österreichischen Regierung und der Aufruhr des kroatischen Banus Jelačić derselben Quelle entsprangen. Sie

⁷ Das Bericht des ungarischen Ministeriums über die Verhältnisse in Wien am 1. Juli 1848. *Batthyány Lajos miniszterelnöki, hadügyi és nemzetőri iratai* [Die Schriften betreffend Ministerpräsidentium, Militär und Nationalgarde des Grafen Lajos Batthyány], hg. von ALADÁR URBÁN, Budapest 1999, Bd. 1, 834–843.

⁸ SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban*, 147.

⁹ Kossuth Hírlapja [Zeitungsb Blatt von Kossuth], Ausgabe von 10. Juni 1848.

¹⁰ SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban*, 357.

haben daraufhin die nötigen Vorbereitungen eingeleitet, um die Bedrohung abzuwehren. „Wien freut sich auf die Übel, weil sie uns zürnen“¹¹, stellte Ferencz Deák, der Justizminister der Regierung Batthyány, schon am 30. April fest.

Die ungarische Außenpolitik, die stark von Kossuth beeinflusst war, leitete Mitte Mai, angesichts der in Gang gesetzten deutschen Einigung und der erwarteten Auflösung der Habsburgermonarchie, eine Offensive ein, um das Zentrum des Reiches nach Buda zu verlegen. Mit diesem Vorschlag wollte sie zum einen den Nachweis ihrer Kompromissbereitschaft liefern, zum anderen versuchen, die Habsburgermacht, die sie verdächtigte, hinter den Nationalitätenbewegungen zu stehen, zur Aufdeckung ihrer Karten zu zwingen. „Wien ist sehr missvergnügt, ich denke, dass es schon an der Zeit wäre Schritte einzuleiten, um den König nach Buda zu holen“, ¹² drängt Kossuth schon am 17. Mai, und am 19. argumentiert er so: „Wien ist jetzt von Frankfurt abhängig – ein so untergeordneter Thron kann nicht als Zentrum der Macht unseres Königs funktionieren. Unser König kann nur in Buda völlig Souverain sein. Der König soll nach Buda kommen.“¹³

Dass dies ein gangbarer Weg der Entwicklung gewesen sein könnte, dürfte zwar der Nachwelt, die den Ablauf der Ereignisse kennt, als eine naive Vorstellung erscheinen. Die vielen Kommentare und Feststellungen zeitgenössischer Teilnehmer lassen es allerdings geboten erscheinen, eine vorsichtigere Beurteilung vorzunehmen. Die Worte von Karl von Hummelauer, Rechtsexperte der österreichischen Regierung, an den Rechtsberater der englischen Königin, Baron Friedrich von Stockmar, sind eindeutig: „In Österreich lebt der Glaube, dass ein neues Reich gegründet werden müsste, dessen erste Aufgabe sein sollte, den alten Namen wieder zum Triumph zu erheben, und aus diesem Grunde macht es Ungarn groß, und wenn es notwendig ist, verlegt es sogar auch seine Hauptstadt dorthin.“¹⁴

Auch wenn Kossuth solche außenpolitischen Bestrebungen propagierte, wusste er wohl, dass die Wiener Reaktion ihre gegen Ungarn gerichteten Bemühungen fortsetzen und verstärken würde und dass sie – wie er in

¹¹ *Deák Ferencz beszédei [Franz Deáks Reden]*, hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1886, Bd. 2, 53.

¹² SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első feldős magyar minisztériumban*, 147, 152.

¹³ SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első feldős magyar minisztériumban*, 379.

¹⁴ GÁBOR ERDŐDY, *A magyar kormányzat európai látóköre 1848-ban [Das europäische Blickfeld der ungarischen Regierung im Jahr 1848]*, Budapest 1988, 62.

einem Artikel am 4. Juli¹⁵ feststellte – das selbständige ungarische Finanz- und Heereswesen vernichten wollte. In der Parlamentsrede am 11. Juli¹⁶ betonte er, dass die österreichische Regierung entschlossen sei, Ungarn und seine Ressourcen sogar mit Gewalt zurückzuerobern, und dass die Vorbereitungen dazu mit dem Vormarsch von Jelačić in engem Zusammenhang stünden.

Der Sieg Radetzky in der Schlacht bei Custoza am 25. August schuf für ganz Mitteleuropa, also auch für die Beziehungen zwischen Wien und Ungarn, eine grundlegend neue Situation. „Inmitten von Kabale und Verrat muss man auch den Versuch, die alte Ordnung mit Gewalt wiederherzustellen, befürchten“¹⁷, betont die Erklärung der ungarischen Regierung am 18. August. Der Erfolg der Konterrevolution war, nach Kossuths Einschätzung, auch eine indirekte Unterstützung für die Niederschlagung der Revolte der Wiener Arbeiter zwischen dem 21. und 23. August. Trotz der ungünstigen Veränderung der Kräfteverhältnisse sah er aber doch mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft, da er auch eine Vertiefung der Kluft zwischen der offiziellen Regierungspolitik und der Stimmung der Massen wahrzunehmen glaubte, so wie er auch nicht das kroatische Volk mit der Politik von Jelačić gleichsetzte.

Kossuth erkannte den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Freiheit des ungarischen und des österreichischen Volkes, und er war mit Baron Miklós Wesselényi völlig einverstanden, dass „Wien nie frei und nie blühend wird, wenn Pest unterdrückt ist.“¹⁸ In diesem Sinn verstärkte er seine Bemühungen um Zusammenarbeit mit Wien, und in diesem Sinn reagierte er auch auf die Schritte der liberalen österreichischen Regierung, die, unterstützt durch den Monarchen, den Verzicht auf die ungarische Unabhängigkeit forderte, die aber gerade durch den Monarchen, durch König Ferdinand V., am 11. April 1848 sanktioniert worden war.

Diese verfassungswidrige Aufforderung wurde von der ungarischen öffentlichen Meinung einmütig zurückgewiesen. Sie hatte sich im September unter Kossuths Führung für den Selbstverteidigungskrieg entschieden. Die Hoffnungen auf die deutsche Einheit waren längst zunichte geworden, doch eröffnete die neue Wiener Revolution vom 6. Oktober eine neue Aussicht, indem sie ihre Solidarität mit der Freiheit der Ungarn äußerte.

¹⁵ Kossuth *Hírlapja* [Zeitungsblick von Kossuth], Ausgabe von 4. Juli 1848.

¹⁶ SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban*, 424–437.

¹⁷ URBÁN (Hg.), *Batthány-iratok*, Bd. 2, 1090–1091.

¹⁸ Ferenc Pulszky: *Életem és korom* [Mein Leben und meine Zeit], Budapest 1880, Bd. 2, 164.

Kossuth betonte wiederholt, dass die Wiener Revolutionäre auch im Interesse Ungarns zur Waffe gegriffen hatten, und er drängte darauf, ihnen zu Hilfe zu kommen. Er sah in den Ereignissen, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Schicksalsgemeinschaft der beiden Völker, einen Wendepunkt für die Geschichte des ganzen Kontinents. Die weitere Entwicklung würde für ganz Mitteleuropa und die dort lebenden Nationen bestimmend sein.

Ein Artikel im „Kossuth Hírlapja“ vom 15. Oktober lässt keinen Zweifel daran, dass „der Kampf um die Freiheit der Völker in Wien entschieden, und Wien das Paris Mitteleuropas sein wird“. Er vertrat auch die Meinung, dass „unsere Sache mit Wien verbunden als eine europäische Angelegenheit wirkt – von Wien getrennt aber von niemandem wahrgenommen wird.“¹⁹ Doch warb er vergebens darum, aus Solidarität mit der Bevölkerung der Reichshauptstadt die Grenze zu überschreiten. Der verspätete Versuch vom 30. Oktober bei Schwechat blieb erfolglos. Dieser Misserfolg hat es der Habsburgerdynastie ermöglicht, unter Verletzung der geltenden Verfassung eine Offensive mit der Absicht zu beginnen, die Aprilgesetze rückgängig zu machen, die die ungarische nationale Selbstbestimmung garantierten und durch den König sanktioniert worden waren.

In den darauffolgenden Monaten, von Anfang November an, waren alle Kontakte zwischen Wien und dem ungarischen Freiheitskampf praktisch unterbrochen. Erst die militärischen Erfolge des Frühjahrsfeldzugs haben eine neue Chance auf eine Wiederannäherung eröffnet. Nach dem Sieg der ungarischen Honvéd-Armee am 26. April 1849 bei Szőny-Komárom stellte sich die Frage einer Offensive zur Befreiung Wiens. Die Einnahme der Hauptstadt der Habsburgermonarchie erschien als mögliche Wende, um den ungarischen Freiheitskampf aus der internationalen und militärischen Isolierung herauszuführen und die ungünstigen Kräfteverhältnisse zu verändern. Über Wien hätte Ungarn unmittelbaren Kontakt mit den anderen unterdrückten Völkern der Monarchie, ja sogar mit den unzufriedenen Kreisen in Süddeutschland und Norditalien aufnehmen können. Zumindest ließ es die Besorgnis der österreichischen Politiker als realistisch erscheinen, dass der Weg der ungarischen Truppen Ende April 1849 bis Wien offen war.

Andere aber, auch Arthur Görgey, beurteilten die Lage pessimistischer und sahen, dass die Honvédarmee nach den schweren Schlachten völlig

¹⁹ *Kossuth Hírlapja* [Zeitungsbblatt von Kossuth], Ausgabe von 15. Oktober 1848.

erschöpft war, dass ihr Zustand es nicht erlaubte, die Offensive ohne Pause fortzuführen und dass sie eine Ruhezeit zu ihrer Regeneration brauchte. Diese notwendige Pause wollte die Führung zur Befreiung von Buda nützen, die man sich anfangs als schnelle und leichte Aktion vorstellte. Die Anordnung, Buda zu belagern, wurde hauptsächlich aus außenpolitischen Gründen gegeben. Kossuth hat sie nie als eine Alternative zum Angriff auf Wien aufgefasst. Dass sich die Einnahme der Burg unerwartet verzögerte, hat eine dramatische Wende hervorgerufen.²⁰

Die Habsburger konnten nämlich die zwei Monate dauernde Pause nützen, um nicht nur ihre Reihen zu schließen und die Armee stabilisieren, sondern auch entscheidende Schritte zur unmittelbaren Vorbereitung der zaristisch-russischen Intervention zu unternehmen. Der habsburgisch-russische Belagerungsring wurde geschlossen. Als letzter Ausbruchversuch bot sich der ungarischen Führung der verzweifelte Versuch eines Zuges nach Wien dar. Kossuth hat für diese Offensive eine große Aktivität entfaltet, da er – wie er in einem Brief vom 28. Mai an General Josef Bem erörterte – ehrlich daran glaubte: „Das Schicksal Ungarns und der Freiheit, ja das Schicksal Europas [...] wird vor den Mauern Wiens entschieden.“²¹ Unabhängig davon aber, wie man die Erfolgsaussichten eines solchen Angriffs beurteilt, hat die Niederlage in den Gefechten bei Zsigárd und Perezd am 16. und am 20./21. Juni das Kapitel geschlossen. Die Chance des Ausbruchs aus der Umzingelung und der Wiederherstellung der Beziehungen war endgültig verloren.

Der allgemeine Sieg der antiliberalen Kräfte in Europa hat die Völker sowohl Ungarns als auch Österreichs in die Unterwerfung unter das System des Neoabsolutismus geführt.

GÁBOR ERDŐDY

²⁰ ERDŐDY, *A magyar kormányzat európai látóköre*, 76–78.

²¹ ISTVÁN BARTA (Hg.), *Kossuth Lajos 1848/1849-ben V. Kossuth Lajos kormányzódnöki iratai 1849. április 15. – augusztus 17* [Ludwig Kossuth im 1848/1849 V. Die Schriften des Landesverweser-Präsidenten Ludwig Kossuth 15. April–17. August 1849], Budapest 1955, 410.

GEFANGENSCHAFT UND PROZESS KOSSUTHS, 1837-1840

Es war am 5. Mai 1837, kurz nach Mitternacht. Kossuth erholte sich seit zehn Tagen im Gasthofs „Zu Gottes Auge“ im Auwinkel (Budaer-Gebirge, heute Zugliget). Hier wurde 1913 die erste Kossuth-Statue in Budapest eingeweiht. Die Stelle liegt etwa 30 Minuten zu Fuß von der Talstation der Sesselbahn „Libegő“ entfernt, sie war und ist auch heute mit einem Wagen vom Schwabenberg (Svábhegy) zu erreichen. Kossuth, wie er später selbst erzählte, schrak plötzlich durch das Hundegebell aus dem Schläfe auf und sah draußen im Fackellicht Bajonette. Er forderte den königlichen Fiskal, der in sein Zimmer eintrat, auf, einen Haftbefehl aufzuzeigen. Hier ist der Befehl, zeigte letzterer auf die Grenadiere des zweiten Infanterieregimentes, wozu braucht man hier noch einen Befehl. Kossuth wurde verhaftet, seine Wohnung in Pest/Leopoldstadt in den Morgenstunden durchsucht, seine Schriften in Beschlag genommen, einen Teil derselben bekam er nie wieder zurück. Er wurde in die Kaserne auf der Josefbastei in Buda gebracht. Drei Jahre verließ er das Gebäude nicht. Anfang Juni 1837 wurde er verhört, Ende des Monats wegen Untreue gegen den Thron und den Staat angeklagt. Sein Prozess dauerte achtzehn Monate: im März 1839 verurteilte ihn die Königliche Septemviraltafel zu weiteren vier Jahren Gefängnis. Demzufolge hätte Kossuth den Kerker erst in März 1843 verlassen können. Die Türe seines Gefängnisses öffnete sich aber schon im Mai 1840. Nach acht weiteren Monaten wurde der Sträfling Kossuth Redakteur des *Pesti Hírlap*, der in wenigen Monaten zur wichtigsten Zeitung und zum ersten modernen politischen Blatte Ungarns aufstieg.¹

¹ Siehe insbesondere: DOMOKOS KOSÁRY, *Kossuth fogsága* [Kossuths Gefangenschaft], Magyar-ságtudomány 2 (1943) 217-264, 400-430; DERS., *Kossuth Lajos a reformkorszakban* [Lajos Kossuth im Reformzeitalter] Budapest 1946, 129-189, bzw. Budapest 2002, 154-205; GÁBOR PAJKOSSY (Hg.), *Kossuth Lajos iratai 1837. május-1840. december; Hűtlenségi per; fogság, útkeresés* [Die Schriften Lajos Kossuths, Mai 1837-Dezember 1840, Prozess der Untreue, Gefangenschaft, Kossuth am Scheideweg], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 7), Budapest 1989.

Die Verhaftung, die Anklage und die Verurteilung Kossuths bildeten einen wichtigen Bestandteil der Politik, die die Regierung zwischen 1835 und 1839 führte. Nach 1830 wurden in der Öffentlichkeit, insbesondere in den ständischen Foren, in den Komitatsversammlungen und auf dem Landtag Stimmen laut, die sich für grundlegende Reformen einsetzten. Die Aufhebung der Avitizität, der Fideikomnisse, der Herrenstühle wurde in mehreren Foren gefordert, die Forderung nach Einführung der freiwilligen Grundentlastung genoss sogar eineinhalb Jahre lang Unterstützung in der Unteren Tafel des ersten sog. Reformlandtages von 1832-1836. Gute Kenner des ungarischen politischen Lebens wie z.B. Palatin Erzherzog Joseph wiesen auf die inländischen Wurzeln dieser neuen Erscheinung. Fürst Metternich jedoch sah die Dinge anders. Er bestimmte bis 1848 die Grundzüge der Ungarnpolitik Wiens, und als Staats- und Konferenzminister hatte er auch in allen Detailfragen Mitentscheidung. In diesen Jahren war er besonders aktiv. Obwohl seine Informationsbüros im Ausland keinen Beweis dafür lieferten, kam er zu der Überzeugung, dass die Reformpolitiker verkappte Revolutionäre waren und dass hinter den Reformforderungen die französische Propaganda steckte. Von Anfang 1835, besonders aber vom Mai 1836 an machte Wien von Mitteln Gebrauch, die die durch die Opposition zur Terrorpolitik gestempelt wurde. Zum ersten Male seit den französischen bzw. napoleonischen Kriegen wurden aus politischen Gründen Prozesse angestrengt. Von 1835 bis 1838 wurden einundzwanzig Personen des Hochverrates, der Untreue und anderer politischer Verbrechen beschuldigt: in der Tat hielten die meisten Angeklagten bloß scharf gegen die Regierungspolitik gerichtete Reden in einer Komitatsversammlung. Der bedeutendste Angeklagte hieß Baron Miklós Wesselényi, frühere bzw. spätere Landtagsabgeordnete wurden auch angeklagt. Ferenc Deák und Bertalan Szemere, 1848 Kollegen Kossuths in der Regierung Batthyány, gerieten auch ins Visier, ihnen wurde aber kein Prozess angehängt. In dieser Galerie politischer Verbrecher wies Fürst Metternich Kossuth einen wichtigen Platz zu: er habe sich aufgeschwungen „auf die Höhe eines Werkzeuges kräftiger Natur in den Händen der Beförderer eines gründlichen Umsturzes alles Bestehenden in Ungarn“. Deshalb hatte „die Art und Weise, wie die Regierung sich Kossuth gegenüber stelle“ in seinen Augen „den vollen Wert eines Wendepunktes“.²

² Fürst Metternich an Palatin Erzherzog Joseph, 30. Januar 1837. ERZSÉBET ANDICS, *Metternich und die Frage Ungarns*, Budapest 1973, 381-382; siehe auch: GÁBOR PAJKOSSY, *A kormányzati „terrorizmus” politikája Magyarországon 1835 és 1839 között* [Die „Terrorpolitik“ der

Kossuth trat in der Landespolitik ab 1832 auf. Er redigierte dreieinhalb Jahre lang seine berühmten, für die Abonnenten handschriftlich vervielfältigten Landtagsberichte (Országgyűlési Tudósítások). Diese Berichte „erschiene(n)“ Anfang 1836 in etwa 80 Exemplaren, doch wurden sie von Hunderten, sogar Tausenden gelesen. Nachdem der erste Reformlandtag im Mai 1836 geschlossen wurde, zog er von Pressburg nach Pest und kündigte an, sein Unternehmen unter dem Titel „Komitatsberichte“ (Törvényhatósági Tudósítások) fortzusetzen. Die „Komitatsberichte“ erschienen vom Juli 1836 bis Mai 1837, anfangs in 80, später in 160 Exemplaren. Kossuth brachte regelmäßig Berichte über die Versammlungen von über 30 Komitaten (d.h. etwa zwei Drittel aller Komitate). Unter den damaligen Zensurverhältnissen durften Zeitungen über die Debatten der Versammlungen nichts berichten. So waren Kossuths Komitatsberichte bahnbrechend und halfen einem Mangel ab, der vom Publikum immer mehr gefühlt wurde. Zugleich verhalfen die „Komitatsberichte“ den Liberalen, ihrer Reformpolitik auch nach dem Landtage eine breitere Öffentlichkeit zu verschaffen; in der Lesart des Palatins Erzherzog Joseph hatten Kossuths Berichte „die Aufwiegelung der öffentlichen Meinung“ zum Ziel. Der Inhalt des Blattes entsprach wörtlich dem Titel. Kossuth brachte ausschließlich Berichte, keine Editorials, auch Kommentare kamen selten vor. Doch waren die „Komitatsberichte“ keine parteilose Zeitung; der Redakteur brachte seine Sympathien mit den Liberalen deutlich zum Ausdruck, die Berichte waren aber korrekt abgefasst. Kossuth musste auch die organisatorischen Aufgaben selbst bewältigen. Er stand mit seinen lokalen Berichterstatern bzw. Abonnenten, also mit hundert Personen in regelmäßiger Verbindung, das heißt er verfügte über ein weitverbreitetes politisches Netzwerk, das zu den größten seiner Zeit gehörte. So wurde seine Position in der liberalen Opposition immer stärker. Er konnte sich des unbedingten Vertrauens Wesselényis und Deáks rühmen, war Duzfreund der Nationaldichter Kölcsey und Vörösmarty. Anfang 1837 gab es in Pest keine vertraulichen oppositionellen Konferenzen mehr, zu denen er keine Einladung bekam, seine Wohnung wurde sogar Treffpunkt der einflussreichsten Liberalen.³

Regierung in Ungarn von 1835 bis 1839], Századok 141 (2007) 683-721., DERS., *A kormányzati „terrorizmus” politikája és az 1839-1840. évi országgyűlés* [Die „Terrorpolitik” der Regierung und der Ungarischer Landtag von 1839/1840], Történelmi Szemle 48 (2006) 25-52.

³ KOSÁRY, *Kossuth Lajos a reformkorban*, 91-157; ISTVÁN BARTA (Hg.), *Kossuth Lajos: Ifjúkori iratok – Törvényhatósági Tudósítások*, [Schriften aus den Jugendjahren – Komitatsberichte], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 6), Budapest 1966; ISTVÁN

Als Palatin Erzherzog Joseph 1836 Juni über die Ankündigung der Komitatsberichte erfuhr, verbot er die Herausgabe sofort. Kossuth leistete der Anordnung keine Folge. Das Verbot wurde im Oktober 1836 im Namen des Königs wiederholt. Die Behörden meinten, die Komitatsberichte seien eine Zeitung, deren Herausgabe einer königlichen Genehmigung bedurfte (und der Zensur unterworfen war). Kossuth argumentierte, er betreibe eine private Korrespondenz, nicht sein Unternehmen, sondern das Verbot verstieße gegen die Gesetze. Er legte Protest ein, und wandte an die Komitate. Über dreißig Komitate, drei Viertel der Gerichtsbarkeiten, an die er sich gewandt hatte, hielten sein Unternehmen offiziell für gesetzmäßig, über zwanzig Komitate abonnierten sogar die Berichte. Die Regierung beschuldigte Kossuth, dass er sich einer königlichen Verordnung widersetze und durch seine Berichte das Publikum gegen die bestehende Ordnung aufwiegele. Nach mehreren Beratungen wurde die Entscheidung über seine Verhaftung und Anklage im Januar 1837 getroffen. Die Regierung hoffte, durch die Verhaftung des Redakteurs den Komitatsberichten ein Ende zu bereiten, und tatsächlich erschienen sie nach der Verhaftung nicht mehr. Metternich aber, beeinflusst durch Geheimberichte Joseph Graf Sedlnitzkys, des Präsidenten der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle, war überzeugt, dass Kossuth die Fäden einer weitverbreiteten Verschwörung in Händen hielt. In Wirklichkeit gab es überhaupt keine Verschwörung. Sedlnitzky, Metternich und ihre Umgebung schenkten aber völlig aus der Luft gegriffenen Nachrichten auch später Glauben. Nach der Verhaftung Kossuths entfaltete sich in mehreren Komitaten eine Sammlung, um seine Familie zu unterstützen. Vertraute Sedlnitzkys meinten, dass man dadurch das Schweigen Kossuths über die angeblichen „Umtriebe“ der Opposition erkaufen wollte. Diese Geheimberichte nahm man in Wien völlig ernst. Die die Gefangenschaft Kossuths betreffenden Maßregel wurden mit aller Strenge bestimmt, da man glaubte, es gehe um einen Verschwörer mit höchstgefährlichen Verbindungen. Kossuth durfte zwei Jahre lang keinen Besuch erhalten, seine Korrespondenz mit den Eltern wurde zensuriert, er bekam Bücher, die aus Sicherheitsgründen auf Kosten des Ärars neu ange-

BARTA, *A fiatal Kossuth [Der junge Kossuth]*, Budapest 1966; GÁBOR PAJKOSSY, *Kossuth és az 1832-1836. évi országgyűlés [Kossuth und der Landtag von 1832/36]*, Kossuth Lajos, „a magyarok Mózes” (hg. von Róbert Hermann), Budapest 2006, 9-44; DERS., *Kossuth és a kormányzati „terrorizmus” politikája, 1835-1839 [Kossuth und die Terrorpolitik der Regierung]*, Századok 128 (1994) 809-817.

kauft wurden. Er bat umsonst um seine Flöte. Die Bitte wurde abgelehnt, damit er der Außenwelt keine geheimen Zeichen geben könne.⁴

Die Regierung maß den politischen Prozessen eine große Bedeutung bei. 1835 wurde verordnet, dass die zuständigen königlichen Fiskale die Dokumente der Anklage erst dann einreichen durften, nachdem sie durch das geheime Komité der Ungarischen Hofkanzlei geprüft und gutgeheißen waren. Die zwei wichtigsten Dokumente der Anklage gegen Kossuth wurden auch in der Staatskonferenz geprüft und persönlich durch den Kaiser und König gutgeheißen. Die Regierung setzte sich zum Ziel, die prominenten Oppositionellen durch längere oder kürzere Gefängnisstrafen aus der Politik auszuschalten und Sympathisanten einzuschüchtern. Sie positionierte sich als Verteidigerin der Verfassung und beschuldigte ihre Gegner verfassungswidriger Bestrebungen. Um ihr Ziel erreichen zu können, war sie jedoch gezwungen, Mittel zu ergreifen, die eindeutig gegen das Gesetz verstießen. Man gab Kossuth auch trotz seines Verlangens die königliche Verordnung nicht; als Edelmann hätte man ihn nicht durch Militärgewalt und ohne Gerichtsurteil verhaften dürfen; die königliche Tafel hätte ihn freilassen und ihm die freie Verteidigung sichern müssen. Die Regierung aber hatte kaum eine andere Wahl. Um das königliche Ansehen nicht peinlichen Debatten auszusetzen, stellte man keine förmliche königliche Verordnung aus. Das Komitat Pest nahm für Kossuth Partei. Die Enthftung Kossuths hätte die Regierung kompromittiert; und hätte man Kossuth nicht verhaftet, so hätte er, sich auf die Unterstützung von dreißig Komitaten berufend, seine Komitatsberichte fortgesetzt.

Die Anklagebehörde beantragte gegen zwölf Personen die Todesstrafe mit Vermögensentzug. Man gab aber manchen Angeklagten zu verstehen, dass der Herrscher ein Gnadengesuch nicht ablehnen würde. Drei Angeklagte ergriffen die Gelegenheit, und sie wurden auch begnadigt. Gegen Kossuth ging die Regierung hart vor: er wurde verhaftet, während alle anderen der Untreue Beschuldigten sich auf freiem Fuß verteidigen durften. Die Regierung bot Kossuth keine Wahl an: sie war bestrebt, ihn aus der Politik auszuschalten, statt ihn für sich zu gewinnen. Dies erschwerte seine persönliche Situation, erleichterte ihm aber die Entscheidung, wie er sich den Behörden gegenüber verhalten sollte. Es war ihm äußerst wichtig, die schwere Prüfung zu überstehen. Er stammte aus einer der ältesten Adelsfamilien Ungarns, war aber besitzlos. So war er auf sich selbst, seine

⁴ *Kossuth Lajos iratai 1837. május-1840. december*, 104, 129.

außerordentlichen Fähigkeiten und die durch ihn aufgebauten oppositionellen politischen Kontakte angewiesen. Nichts hielt er für wichtiger, als seinen mit harter Arbeit verdienten guten Ruf zu bewahren bzw. zu vergrößern.

Die Opposition erkannte der Regierung das Recht ab, in ständischen Versammlungen auftretende Redner unter Anklage zu stellen, so scharf sie auch die Obrigkeit kritisierten. So wurden diese Prozesse von vornherein für ungesetzlich gehalten, und die Angeklagten vermieden möglichst, in inhaltliche Fragen einzugehen. Kossuth wählte eine Strategie, die mit diesen Grundsätzen im völligen Einklang stand. Er betonte, dass sein Unternehmen völlig gesetzlich war; immer wieder protestierte er gegen seine gesetzwidrige Verhaftung und forderte seine Freilassung. Wie die meisten Zeitgenossen, berief sich auch Kossuth gerne auf antike und romantische Beispiele. Er benahm sich vor dem Gericht als ein bescheidener aber selbstbewusster Staatsbürger, der der Tyrannei unter allen Umständen, auch alleine, Trotz bietet und den Gesetzen und seinen ethischen Normen treu bleibt. Und diese Rolle war nicht nur gespielt.

Die Prozesse wurden, wie damals alle bedeutenderen Prozesse, schriftlich, und nicht mündlich geführt. So waren sie nicht öffentlich. Die Angeklagten hatten trotzdem die Möglichkeit, ihre Argumente der Öffentlichkeit zu präsentieren, da der damaligen Prozessordnung zufolge alle dem Gericht eingereichten Schriften an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Dank seinen Anwälten wurden die Verteidigungsschriften Kossuths kopiert, und sie zirkulierten in den liberalen Kreisen. Dementsprechend formulierte Kossuth seine Schriften, die manchmal den Umfang von 50 bis 60 gedruckten Seiten hatten. Er hegte sicher nicht die Hoffnung, dass seine Ausführungen die Anklagebehörde und den Gerichtshof überzeugen würden. Ihm schwebte die Nachwelt vor Augen, beteuerte er; in der Tat adressierte er seine Argumente an das liberale oder wenigstens antiabsolutistisch eingestellte Publikum. Für seine Antworten während seines Verhörs im Juni 1837 erntete er besonders viel Beifall. Er antwortete auf die lateinisch gestellten Fragen ungarisch und brachte damit den Staatsanwalt sofort in eine ungünstige Position. Die tapfere, rechtlich und auch politisch fundierte Argumentation wurde in oppositionellen Kreisen als Meisterwerk des „klugen und gemäßigten Liberalismus“ gefeiert.⁵

⁵ Ebd., 128–129.

Die Opposition wählte „Beschwerde betreffend die Redefreiheit“ als zentralen Begriff ihrer Politik gegen die Regierungsmaßnahmen. Der Fall Kossuth war eine Fundgrube von Verstößen gegen die Gesetze, die der Angeklagte ausgezeichnet ausbeutete. Kossuths Angelegenheit wurde auch in die Gravamina aufgenommen, die am Landtage 1839/1840 den wichtigsten Bestandteil der Oppositionspolitik bildeten. Nach langem Tauziehen erwies sich diese Politik als erfolgreich: im Mai 1840 wurden die vier zu Gefängnisstrafen Verurteilten freigelassen, zwölf andere Prozesse eingestellt. Sogar das politische Klima milderte sich: die Regierung verzichtete auf Terrormaßnahmen, und fand sich vorläufig mit der Existenz einer Reformopposition ab. Auch Kossuth wurde freigelassen. Seine Position in der liberalen Opposition änderte sich völlig. Baron Wesselényi, ein früherer Mitangeklagter, der vor der Erblindung stand, war der Meinung, dass sie beide sich aus der Politik zurückziehen müssten. Kossuth sah die Dinge anders. „Was uns geschehen ist – antwortete er –, hat das Gewicht unserer Worte in den Augen eines großen Teils unserer Nation vergrößert.“⁶ Freunde und Gegner wurden nun neugierig, was Kossuth im Sinne hatte. Er wollte ein politisches Blatt herausgeben und stellte damit die Regierung vor eine peinliche Wahl. Sowohl die Genehmigung zu erteilen als auch sie abzulehnen war riskant. Endlich wurde Kossuth Redakteur einer Zeitung, deren Herausgeber ein Vertrauensmann gewisser Wiener Regierungskreise war. Herausgeber Landerer wollte Kossuths Ruf ausbeuten, Metternich, der letzten Endes die Entscheidung traf – die sich bald als verfehlt erweisen sollte –, rechnete wahrscheinlich damit, dass man Kossuth mit Hilfe der Zensoren im Zaum halten konnte.

Kossuth behauptete sich gegen die Angriffe der Terrorpolitik in einer Weise, die ihm Anerkennung einbrachte und auch die Sache der Liberalen popularisierte, was der Opposition half, die Regierung zur Aufgabe der gewalthaberischen Maßnahmen zu zwingen. Mittelbar hatte Kossuth sowohl seine Freilassung, als auch seinen kurz darauffolgenden Aufstieg sich selbst zu verdanken. Die Leistung Kossuths, des Helden (oder des Märtyrers) beeinflusste die politische Laufbahn nur auf kurze Dauer. Langfristig erwiesen sich andere Faktoren für wichtiger. Kossuth brach in der strengen Haft nicht zusammen, und er verwendete das Unglück zu seinem Nutzen. Nach 1849 betonte er immer wieder, dass er im Gefängnis, ohne Bücher lange auf einsame Meditationen angewiesen, den Zustand und die Zukunft

⁶ Kossuth an Baron Miklós Wesselényi, 14. Mai 1840, Ebd., 624.

Ungarns überdachte, durch Shakespeare-Studien das Englische erlernte und endlich auch Mathematik studierte. Dazu wurde Kossuth durch die strengen Haftmaßregeln veranlasst. Darin sah er ein Zeichen der göttlichen Vorsehung. So entwickelte er seine politische Strategie, so wurde er in die Lage versetzt, in England und in Amerika in englischer Sprache gewaltige Reden für die Freiheit Ungarns halten zu können, so erwarb er Kenntnisse, die für ihn als Finanzminister absolut notwendig waren.⁷ Ein amerikanischer Bewunderer Kossuths zitierte in diesem Zusammenhang Shakespeares Worte über „the uses of adversity”.⁸ In Wirklichkeit waren die Dingen etwas anders. Kossuth war nie der Lektüre beraubt, obwohl er nicht ganz frei lesen durfte. Zweitens war Shakespeare zu lesen tatsächlich ein Lebenserlebnis für ihn, wir wissen aber von ihm selbst, dass er schon früher *regelmäßig* englisch las.⁹ Endlich besaß Kossuth auch als antretender Redakteur des *Pesti Hírlap* noch keine definitive politische Konzeption, und die Entwicklung seiner politischen Ideen war auch später auf aktuelle Debatten und nicht auf Meditationen im Gefängnis zurückzuführen. Im großen und ganzen hatte Kossuth jedoch recht. Die Selbstbehauptung während des Prozesses stärkte seine Position und verhalf ihm mittelbar zur Redakteursstelle. Auf seine ganze politische Karriere jedoch übten seine Studien, die einsamen Meditationen, die Entfaltung seiner Persönlichkeit einen weitaus größeren Einfluss aus.

GÁBOR PAJKOSSY

⁷ GÁBOR PAJKOSSY, „...cserébe nyertem egész későbbi életemet”, *Kossuth és fogsága* [...dafür aber gewann ich mein ganzes künftiges Leben], *Kossuth und seine Gefangenschaft*, Nemzeti és társadalmi átalakulás a XIX. században Magyarországon (hg. von István Orosz-Ferenc Pölöskei), Budapest 1994, 157-174.

⁸ P. C. HEADLEY, *The life of Louis Kossuth, governor of Hungary*, Auburn 1852, VIII-IX (Einführung von HORACE GREELEY).

⁹ TIBOR FRANK, „Give me Shakespeare”, *Lajos Kossuth's English as an instrument of international politics, Shakespeare and Hungary* (hg. von Holger Klein-Péter Dávidházi), Lexington 1996, 47-73; siehe auch DERS., *Marketing Hungary, Kossuth and the Politics of Propaganda*, *Lajos Kossuth sent word, Papers delivered on the occasion of the bicentenary of Kossuth's birth* (hg. von László Péter u. a.), London 2003, 221-249.

GRAF LAJOS BATHYÁNY
Ein gesetzstreuer Hochverräter

GRAF LAJOS BATTHYÁNY

(1807-1849)

(EINFÜHRUNG)

Ungarns erster Ministerpräsident stammte aus einer alten und vermögenden Familie des Hochadels. Ihre Abstammung soll bis zum Zeitalter der Landnahme zurückreichen, im 12. Jahrhundert besaß das Geschlecht Ländereien im Komitat Zala. (Den Namen erhielt die Familie nach der Siedlung Battyán im Komitat Fejér.) Später spielten einige Familienmitglieder eine herausragende Rolle in den Kriegen gegen die Osmanen, wobei ihre Verdienste durch neue Donationen belohnt wurden. 1630 erwarb die Familie den Grafentitel. Einer von ihnen, Graf Lajos Batthyány (1696-1765), erklomm die höchste Position, die einem ungarischen Adeligen möglich war: Er wurde 1761 zu Ungarns Palatin, d.h. zum Stellvertreter des Königs. Ein anderer Familienzweig – der Märtyrer-Ministerpräsident gehörte diesem nicht an – erwarb 1764 sogar den Fürstentitel, der auf der Linie der erstgeborenen Söhne vererbt wurde. (Dieser Linie entstammte ein entfernter Verwandter des Ministerpräsidenten, Graf Kázmér Batthyány, der 1849 Außenminister war.)

Lajos Batthyány wurde am 10. Februar 1807 in Pressburg geboren. Sein Vater diente kurze Zeit hindurch als Offizier, danach bewirtschaftete er den Landbesitz und verstarb in jungen Jahren (1812). Die Erziehung des fünfjährigen Sohnes und seiner um zwei Jahre älteren Schwester oblag von da an der Mutter, Borbála Skerlecz, die sich allerdings nicht viel darum kümmerte, sondern ein mondänes Leben in Wien führte. Das enorme Vermögen, das ihr durch Nutznießungsrechte zugefallen war, wurde von ihr verschwendet, den Sohn brachte sie in einem Erziehungsheim unter, wo er von Trost- und Lieblosigkeit umgeben war. Hier wuchs er letzten Endes als ein Waisenkind auf, und hier reifte auch sein widerspenstiger und verschlossener Charakter heran, der Widerspruch nur schwer erdulden konnte. Nach den Jahren im Erziehungsheim erhielt er von aufgeklärten Wiener Privatlehrern Unterricht in Sprachen und in Philosophie – damit waren die Fundamente seiner liberalen Weltansicht gelegt. In der

Regel nahm die Erziehung von hochadeligen Kindern damit ein Ende, der 18jährige Batthyány dagegen inskribierte sich an der juristischen Akademie in Zagreb (wo die Unterrichtssprache Latein war) und wurde danach Kadett in einem in Italien stationierten ungarischen Husarenregiment; seine Studien führte er währenddessen weiter. Fünf Jahre lang war er Offizier, einen höheren Rang als den eines Unterleutnants erreichte er nicht. Eine Militärkarriere strebte er nicht an, sondern er suchte nach der Möglichkeit einer unabhängigen Existenz. Von Wien und seinen Erziehern endlich befreit, wurde er leichtsinnig, amüsierte und verausgabte sich, machte Schulden; vielleicht ist seine Jugend mit jener von István Széchenyi vergleichbar. Schließlich schaffte es Batthyány, sich diesem Strudel, der ihn in moralischen und finanziellen Verfall zu stürzen drohte, zu entziehen. Um das väterliche Erbe zurückzuerlangen, leitete er einen Prozess gegen seine Mutter ein. Auf Vermittlung der ungarischen Hofkanzlei hin, trafen Mutter und Sohn 1830 ein Abkommen: An seinem 24. Geburtstag, dem 10. Februar 1831, konnte der volljährige Batthyány die Verwaltung seiner mit Schulden belasteten Besitzungen übernehmen. Er schied aus dem Militär aus und ließ sich in Ikervár, dem Zentrum seiner Landgüter, nieder. Die ungarische Sprache beherrschte er zu dieser Zeit noch nicht. Einige Jahre verbrachte er damit, seinen Landbesitz in Ordnung zu bringen. Er legte die Grundstücke zusammen oder tauschte sie gegen nebeneinander liegende ein; er baute Gutshöfe und Getreidespeicher, errichtete Straßen und Brücken und experimentierte mit neuen landwirtschaftlichen Verfahren. In Ikervár bewirtschaftete er etwa 10.000 Joch Land, er besaß aber auch Güter außerhalb des Komitats Vas, so zum Beispiel in Zala, Fejér, Somogy und in Oberungarn. Eine bedeutende Neuerung bestand im Anbau von Zuckerrüben auf seinen Grundstücken. Für die Verarbeitung der Ernte errichtete er auf seinem Besitz eine Zuckerfabrik. Trotzdem blieb ihm noch Zeit für die Selbst- und Weiterbildung. Seine Bibliothek und seine Lektüren deuten darauf hin, dass er sich auf eine Laufbahn als Politiker vorbereitete; er studierte vor allem juristische, politische und historische Schriften. Seine jeweils mehrere Monate dauernden Reisen führten ihn von der Türkei bis nach England.

1834 heiratete er die für ihre Schönheit bekannte Gräfin Antónia Zichy, die nicht nur ein beträchtliches Vermögen, sondern auch beachtliche gesellschaftliche Beziehungen in die Ehe einbrachte. Die vermögende und vornehme Familie Zichy nahm regen Anteil an Ungarns öffentlichem Leben – es ist anzunehmen, dass Batthyánys Einführung in die Politik ihr

zuzuschreiben war. Batthyány durchschritt nämlich nicht die übliche, überwiegend oppositionell gesinnte politische Schule des Komitats. Er nahm auch nicht an den adeligen Generalversammlungen des Komitats Vas teil und erhielt von ihr auch kaum Aufträge. In den 1830er Jahren lernte er Széchenyi kennen, den er möglicherweise beneidete und dem zu folgen er sich bemühte, doch es ist unwahrscheinlich, dass er sich auf Einfluss Széchenyis hin dem Reformlager anschloss. Vielmehr waren es die Lektüren, die Verwandtschaftsbeziehungen – nicht zuletzt seine Ehefrau Antónia, die von romantischer Begeisterung erfasst war – und seine Freunde aus dem Komitat, die ihn dazu bewogen, sich als einer der wenigen Hochadeligen der Gruppe der Reformoppositionellen anzuschließen.

1839 betrat Batthyány die politische Bühne im Pressburger Landtag: geistig gewappnet und unerwartet – sowohl für sein eigenes Umfeld als auch für die politische Öffentlichkeit des Landes. Als geborener Hochadeliger bekam er eine Einladung zur Magnatentafel, wo er mit bereits ausformulierten Vorschlägen erschien. Sein Programm war eine klare, nicht im Geringsten vorsichtige politische Zusammenfassung der Vorstellungen der Reformopposition. Das Wichtigste aber war folgendes Erkenntnis: Für ein solches Programm musste – vor allem im Magnatenhaus – ein entsprechender organisatorischer Hintergrund geschaffen werden. In diesem Sinne stellte er der hochadeligen Opposition, die im Begriff war, sich zu einer Gruppe zu formieren, als Gastgeber seine Pressburger Wohnung zur Verfügung, später gründete er speziell für diesen Zweck einen geschlossenen Klub. Von seinen Mitstreitern holte er sich die Zustimmung zu den von ihm ausformulierten grundsätzlichen politischen Forderungen, die gemeinsame Ausarbeitung der politischen Taktik bildete den nächsten Schritt. Danach besprachen sie, wer sich zu welchem Punkt der Tagesordnung in welchem Tonfall äußern würde und wie die Gespräche mit den oppositionellen Politikern des Unterhauses geführt werden sollten. Die Hochadeligen konnten sich nur schwer an die „Parteidisziplin“ gewöhnen (früher verreisten sie sogar für mehrere Wochen, wenn sie der Unterhandlungen überdrüssig waren), doch Batthyánys Organisationstalent, seine geschickte Agitation, die er mitunter bis zur Aufdringlichkeit steigerte, zeitigten schließlich ein erstaunliches Ergebnis. In den Berichten der Geheimpolizei wurde die Opposition der Magnatentafel als besser organisiert erachtet als jene des Unterhauses, das wiederum auf die Vorarbeit mehrerer Jahrzehnte zurückblicken konnte. Die oppositionelle Gruppierung der Magnatentafel zählte höchstens dreißig oder vierzig Aristokraten, doch die Tatsache, dass

diese als gut organisierte oppositionelle Kraft auftraten, und der Umstand, dass im Magnatenhaus sachliche Diskussionen geführt wurden, die manchmal zugunsten der Reformoppositionellen ausfielen, bewirkten einen qualitativen Wandel im politischen Leben. Batthyány hatte sich nicht die Wahrung der Position des Hochadels zum Ziel gesetzt, sondern er strebte, ganz im Gegenteil, die Aufhebung der Privilegien an; die Gruppierung der Aristokraten sollte als Instrument dazu dienen. Damit der oppositionelle Kreis noch breitere Wirkung erzielen konnte, regte Batthyány die Publikation der Protokolle der Magnatentafel an.

Nach der Schließung des Landtags im Jahre 1840, mit dem Erscheinen von Kossuths Zeitung *Pesti Hírlap*, entstand eine neue politische Situation: Die Reformpolitik war von da an keine Angelegenheit von kleineren oder größeren Elitegruppen mehr, sondern von tausenden politisch interessierten Menschen und somit der öffentlichen Meinung, die gerade im Entstehen begriffen war. Batthyány reagierte auf die neue Zeitung und ihren Tonfall – ähnlich wie Széchenyi – mit Eifersucht und Abneigung. Nach einer kurzen Phase der Unschlüssigkeit, nahm er jedoch in der großen Debatte zwischen Széchenyi und Kossuth für Letzteren Stellung. Er erkannte, dass die Zeit der von Klubs und Vereinigungen gesteuerten Politik alten Typs abgelaufen war und eine neue Ära eingesetzt hatte: die Zeit – wenn auch nicht der Massenpolitik – des Politisierens auf breiterer Basis, in der gesellschaftlichen Organisationen eine außerordentlich große Rolle zukommen sollte. Diese Erkenntnis verleitete ihn zur Zusammenarbeit mit Kossuth, auf dessen Einladung hin er zuerst den Posten des Vorstands des Industrievereins annahm. Später nahm er in weiteren, neu gegründeten Organisationen – wie z.B. der Gesellschaft für die Gründung von Fabriken – eine Führungsrolle ein. (Vorstand des 1844 gegründeten *Schutzvereins* wurde allerdings Graf Kázmér Batthyány.)

Im Landtag von 1843–1844 erschien Lajos Batthyány bereits als landesweit bekannter Politiker. Er reorganisierte die oppositionelle Vereinigung der Magnaten und nahm aktiv an den Unterhandlungen teil. Er meldete sich mehr als zweihundert Mal zu Wort. Die ungarische Sprache beherrschte er noch immer nicht gut genug, also verfasste er seine Reden auf Deutsch, ließ sie ins Ungarische übersetzen und lernte sie auswendig. (Vorlesen war damals nicht erlaubt.) Es lag aber nicht an den Sprachschwierigkeiten, dass er kein guter Redner war, seine Stärke lag eher im Organisieren und Diskutieren. Man betrachtete ihn einhellig als Parteiführer, als den Leiter beider Kammern, sowohl des Magnaten- als auch des Abgeordnetenhauses. Im

Landtag standen die Religionsfrage, die Modernisierung der Rechtsprechung und der Verwaltung der königlichen Freistädte auf der Tagesordnung. Die Debatten in der Magnatentafel wurden von Batthyány geleitet. Entschlossen kämpfte er für die Durchsetzung der allgemeinen Steuerpflicht, doch das Magnatenhaus stimmte nur im Grundsatz zu, über die Bewilligung einer konkreten Steuer wurde keine Entscheidung getroffen. Batthyány ergriff mehrere Male das Wort gegen die absolutistische Wiener Regierung, die sich gegen die Reformen sperrte. „Ich hatte nie Vertrauen zu der Regierung“, erklärte er, „also konnte ich es auch nicht verlieren.“ In diesem Landtag äußerte er erstmals seine Meinung, wonach die Politik des Reiches umfassend geändert werden müsste, indem auch die westliche Reichshälfte eine Konstitution erhalten sollte. Die Regierung sollte auf einem System beruhen, das in West-Europa bereits Anwendung fand, nämlich aus dem Parlament gegenüber verantwortlichen Ministern. Nach der Schließung des Landtags, Mitte der 1840er Jahre, begann Batthyány, die Opposition als eine Partei zu organisieren, wodurch der institutionelle Rahmen für ihre Tätigkeit geschaffen wurde.

1844 übersiedelte Batthyány nach Pest. Seine Aktivitäten in den Vereinen brachten sowohl Erfolge als auch Misserfolge, sie konnten aber eine politische Vereinigung und die Erarbeitung eines Parteiprogramms keinesfalls ersetzen. Ferenc Deák, der im Komitat Zala lebte, mahnte wegen dieser Schwierigkeiten zur Vorsicht und riet zum Abwarten: Ein allzu allgemeines Programm würde sie von den Konservativen nicht abgrenzen, ein kämpferischer Oppositionsgeist hingegen könnte die Unentschlossenen abschrecken. Batthyány bewirkte, dass die Zeitung *Pesti Hírlap*, die zu dieser Zeit in der Hand der so genannten zentralistischen oppositionellen Gruppierung war, zum Organ der gesamten Opposition wurde. Danach besuchte er Deák und überzeugte ihn davon, dass es an der Zeit war, sich zu einer Partei zu formieren. Der Graf berief eine Tagung am 15. März 1847 in Pest ein, auf der schließlich die Gründung der Oppositionspartei erfolgte. Zum Vorstand wurde – für die Zeitgenossen selbstverständlich – Lajos Batthyány gewählt. Mitte 1847 erschien das Kurzprogramm der Partei, die Oppositionserklärung, deren grundlegenden Text Kossuth formuliert hatte. Dass das Programm vervielfältigt und auch im Ausland verbreitet werden konnte, wurde durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Batthyány ermöglicht. Die politische und finanzielle Unterstützung des Grafen trug auch dazu bei, dass Kossuth Ende 1847 zum Delegierten des Komitats Pest in den Landtag gewählt wurde. Die Oppositionsführung gedachte ihm

die Rolle des Wortführers („Fraktionsführers“) im Unterhaus zu, Batthyány jene in der Magnatentafel.

Der letzte ständische Landtag (1847-1848) eröffnete einen Frontalangriff gegen die Regierung. Batthyány äußerte sich vor allem zu außenpolitischen Fragen und betonte erneut die innere Widersprüchlichkeit des politischen Systems, nämlich dass in der einen Reichshälfte absolutistisch regiert wurde, in der anderen Hälfte (Ungarn) wiederum – zumindest theoretisch – Verfassungsmäßigkeit herrschte. Batthyány drängte auf eine Umstellung zur konstitutionellen Regierungsweise im gesamten Reich.

Der zensurierten Presse war es zu dieser Zeit bereits erlaubt, über die Verhandlungen im Landtag zu berichten. Der Parteivorsitzende Batthyány erließ mehrere Rundschreiben, in denen er ausführliche Informationen gab, und er bezog die Komitate durch seine Anträge in die Arbeit des Landtags ein. Im Februar 1848 gelangten die Unterhandlungen im Landtag aufgrund des Widerstands von Wiener Regierungskreisen an den toten Punkt. Auf die Nachricht der Pariser Revolution hin entschieden sich Kossuth und Batthyány dafür, die Initiative zu ergreifen: Sie schlugen vor angesichts der außenpolitischen Situation vor, eine Adresse an den Herrscher (d.h. an die Wiener Regierung) zu richten und darin die Erfüllung ihrer Forderungen zu erbitten. Es war nicht einfach, die Zustimmung der Führung der Opposition zu diesem Antrag zu erwirken, schließlich konnte ihn aber Kossuth am 3. März 1848 im Abgeordnetenhaus im Namen der gesamten Opposition einbringen. Damit nahmen die revolutionären Umwälzungen ihren Anfang.

Der Landtag entsandte am 15. März 1848 – d.h. zwei Tage nach der Wiener Revolution – eine Delegation nach Wien mit der Absicht, die Ziele der (von Kossuth formulierten) Adresse durchzusetzen. Am Morgen dieses Tages, unmittelbar vor ihrem Aufbruch nach Wien, stellte Kossuth in Pressburg, vom Balkon des Gasthofs *Zöldfa* aus, Batthyány bereits als Ungarns künftigen Ministerpräsidenten vor. (Der Balkon ist heute in Cegléd zu sehen.) Die Delegation erzielte einen Erfolg, der nicht zuletzt auf die Wirkung der Nachricht der Pester Revolution am 15. März zuzuschreiben war. Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, ernannte Lajos Batthyány – kraft seiner vom Herrscher erteilten Vollmacht – am 17. März in Wien zu Ungarns Ministerpräsidenten.

Zur Arbeit der neuen ungarischen Regierung fehlte noch die rechtliche Grundlage. Im letzten ständischen Landtag in Pressburg begann nun fieberhaft die Gesetzgebungsarbeit. Neben der Umbildung des Regierungssystems mussten Gesetze zur Bauernbefreiung, der Volksvertretung, der Union mit

Siebenbürgen und zu weiteren grundlegenden Fragen der bürgerlichen Umwandlung erlassen werden. Diese Arbeit wurde hauptsächlich von Batthyány als designiertem Ministerpräsident geleitet. Er überzeugte immer wieder die Konservativen innerhalb der Magnatentafel des Pressburger Landtags und reiste mehrere Male nach Wien, um den immer wieder neu aufflammenden Widerstand seitens der Regierungskreise zu brechen. Er wollte vollendete Tatsachen schaffen und die Gesetzgebungsarbeit beschleunigen, indem er am 23. März (noch vor deren Ernennung) die Namensliste seiner Regierung publik machte. Nach heutigen Begriffen bildete er eine Koalitionsregierung. Ihre Mitglieder waren der konservative Fürst Pál Esterházy (als Minister am kaiserlichen Hof), der Zentralist Eötvös, der Munizipalist Deák, Klauzál, der die Opposition des vorangegangenen Landtags angeführt hatte, sowie der parteiunabhängige Lázár Mészáros, Berufsoffizier und Kriegsminister. Die Rechte der Opposition, die zu den Konservativen neigte, war durch Verkehrsminister Széchenyi vertreten, die Linke, die sich an den Demokraten orientierte, durch Finanzminister Kossuth und Innenminister Szemere. Durch die Veröffentlichung der Liste wollte Batthyány Druck auf den Hof ausüben. Am 7. April wurden seine Vorschläge in Wien notgedrungen akzeptiert. Dieselbe Politik der vollendeten Tatsachen betrieb er, als er am 23. März einen Runderlass an die Komitate richtete, in dem er anordnete, die Bauernbefreiung zu verkünden. Mit diesem Schritt zwang er in der wichtigsten Frage der gesellschaftlichen Umwandlung sowohl die Konservativen als auch den Wiener Hof zum Rückzug. (Den Grundbesitzern half er durch seinen Vorschlag zur Errichtung einer Bodenkreditanstalt, die bittere Pille zu schlucken.)

Am 11. April 1848 wurden die so genannten Aprilgesetze, die die Grundlagen für die bürgerliche Umwandlung festlegten, vom König in Pressburg feierlich sanktioniert. In Ungarn wurde damit die Wirtschafts- und Rechtsordnung des Feudalismus aufgehoben, das Land wurde in ein konstitutionelles Königreich umgewandelt, das auf einer Volksvertretung und einer ihr gegenüber verantwortlichen Regierung beruhte. Der gemeinsame Herrscher war zwar nicht der einzige Faden, durch den Ungarn mit dem Reich verbunden war, doch wenn er sich nicht im Lande aufhielt (und König Ferdinand V. lebte bekanntlich in Wien), trat laut Gesetz der Palatin, Erzherzog Stephan, als dessen mit großer Vollmacht ausgestatteter Stellvertreter an seine Stelle.

Die Regierung Batthyány, die ihre konstituierende Sitzung am 12. April in Pressburg abhielt, zog einige Tage später nach Pest-Buda und nahm dort

ihre Tätigkeit auf. Der Ministerrat tagte fast jeden Tag, denn die angehäuften Aufgaben und deren Komplexität erforderten kontinuierliche Beratungen. Der Großteil der Minister war in der Staatsverwaltung und im jeweiligen Geschäftsbereich versiert. Batthyány mischte sich in die Arbeit der einzelnen Ressorts nicht ein, doch es war für ihn keine einfache Aufgabe, die Meinungen der Regierungsmitglieder, die in zahlreichen Fragen unterschiedliche Standpunkte vertraten, in Einklang zu bringen. Der Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten umfasste die Außenpolitik, die Bereinigung der strittigen Angelegenheiten mit dem österreichischen Reich und Kroatien sowie die Organisation der Streitkräfte.

Die verfassungsmäßige Grundlage war also durch die Aprilgesetze gegeben und gefestigt. Der Ban von Kroatien, Jellačić – der einige Tage vor Batthyálys Amtsantritt ernannt wurde – war der einzige, der die Regierung nicht anerkannte und jegliche Beziehung mit Pest-Buda abbrach. Im neuen, nach dem Prinzip der Volksvertretung gewählten Landtag, der Anfang Juli in Pest zu tagen begann, erlangte die Regierung Batthyány die überwiegende Mehrheit. Einstweilen zeigte sich die außenpolitische Situation als günstig. In der Frankfurter Paulskirche trat die Nationalversammlung zusammen. Ihre Aufgabe war es, alle Staaten des zu einem zusammenzuschließen. Es war zu hoffen, dass die (westlichen) Kronländer des Habsburgerreiches in die neue deutsche Einheit eingegliedert würden. In diesem günstigen Fall könnte das historische Ungarn – meinten zumindest Batthyány und seine Mitstreiter –, das an sich schon eine Mittelmacht darstellte, weitere Gebiete des Habsburgerreiches, die von der deutschen Einigung ausgeschlossen blieben (Galizien, Kroatien und Dalmatien), und in weiterer Folge auch die Länder, die am Unterlauf der Donau von der osmanischen Anhängigkeit befreit wurden (Serbien, die Walachei und die Moldau), um sich scharen. Diese Vorstellung, die nachträglich als „großungarisches“ Konzept bezeichnet wurde, war nicht frei von nationalistischen Ideen, dennoch müsste sie eher als eine außenpolitische Konstruktion betrachtet werden, die sich aus der durch die erhoffte deutsche Einheit entstandenen Situation notwendigerweise ergab. Sie war natürlich die günstigste Version der ungarischen Außenpolitik, und man muss hinzufügen, dass sich Batthyány diesen Wandel unter der Führung eines Mitglieds der Habsburger-Dynastie vorstellte. Doch die deutsche Einigung scheiterte, und die erhoffte große mitteleuropäische Umwandlung blieb aus. Ende Sommer 1848 war das Programm schließlich auf das Minimum reduziert: auf die Bewahrung der im April erlangten Eigenständigkeit.

Das größte Problem stellte der Umgang mit der Nationalitätenfrage dar. Diesbezüglich war die Regierung Batthyány vom ersten Tag ihrer Tätigkeit an mit entschlossenen Gegenbestrebungen konfrontiert. Anfangs waren die Forderungen als Punktationen (Volksversammlungsbeschlüsse) formuliert, später, im Sommer 1848, griffen die serbischen Aufständischen mit Unterstützung des Fürstentums Serbien zu den Waffen. Ihr Bestreben, eine serbische Woiwodschaft zu verwirklichen, nahm seinen Anfang mit ethnischen Säuberungen. In Südungarn brach der Bürgerkrieg aus. Es war offensichtlich, dass Jellačić die ungarische Regierung von Kroatien her angreifen würde. Dieser Angriff erfolgte am 11. September. Im Oktober 1848 entfachten die Rumänen in Siebenbürgen, gemeinsam mit kaiserlich-königlichen Streitkräften, einen bewaffneten Aufstand. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Regierung Batthyány den Nationalitäten über die allgemeinen bürgerlich-politischen Freiheitsrechte und die Bauernbefreiung hinaus keine Zugeständnisse machen wollte. Doch die bewaffneten Aufstände wurden von den Nationalitäten entfacht, sie vertraten das Prinzip der ethnischen Säuberung, und diese wären durch Verhandlungen und Konzessionen schwerlich abzuwenden gewesen. Die wichtigste Aufgabe der Pest-Budaer Regierung blieb daher die Aufstellung der Streitkräfte.

Es ist weniger bekannt, dass Batthyány neben der Führung der Regierung eine entscheidende Rolle in der Organisation der Landesverteidigung spielte. Aus den jahrzehntelangen Forschungen von Aladár Urbán wissen wir, dass jene Armee, die am 29. September bei Pákozd einen Sieg davontrug und kraft ihrer Stärke einen erneuten Angriff des Gegners bis Ende 1848 aufhalten konnte, großteils durch die Kraftanstrengungen von Batthyány kampffähig wurde. Im April und Mai 1848 vertrat Batthyány Verteidigungsminister Lázár Mészáros, der sich noch in Italien aufhielt. In den Verhandlungen in Wien erreichte er, dass die in Ungarn stationierten kaiserlich-königlichen Truppen der ungarischen Regierung unterstellt und auf die Verfassung vereidigt wurden. Ferner drängte er darauf, die im Ausland stationierten ungarischen Regimenter nach Hause zurück zu bringen.

Die Organisation einer zusätzlichen Streitkraft, der in den neuen Gesetzen verankerten Nationalgarde, war ebenfalls die Aufgabe des Ministerpräsidenten. Batthyány rief den Landeskriegsrat der Nationalgarde ins Leben, unter dessen Leitung die Bürger für den Nationalgardedienst konskribiert, Einheiten zugeteilt und mit Offizieren versehen wurden. Für die Beschaffung der Waffen sorgte ebenfalls Batthyány; zum Teil stammten sie aus Beständen der Militärlager, zum Teil aus dem Ausland. Für die Größe der

Aufgabe war bezeichnend, dass 350-400.000 Männer für den Dienst registriert wurden – freilich war nur ein kleiner Teil von ihnen mit Schusswaffen ausgestattet. Die Nationalgarde war ursprünglich für die Aufgaben der Bürgerwache, für die Gewährleistung der lokalen öffentlichen Sicherheit (nach französischem Muster) bestimmt, aber die Nationalitätenaufstände machten ihre Mobilisierung und ihren vom Wohnort entfernten Einsatz notwendig. Diese Einheiten, die für einige Wochen ausrückten und ebenfalls von Batthyány organisiert wurden, bezeichnete man als mobile Feldnationalgarde.

Batthyány brachte eine bedeutende – wenn man so will: revolutionäre – Neuerung in den Militärbereich ein, als er am 16. Mai 1848 einen Aufruf erließ: eine reguläre Nationalgarden (Söldner) wurde rekrutiert – natürlich nicht für die Aufrechterhaltung der lokalen Ordnung, sondern für militärische Einsätze, für die Verteidigung des Landes. Die Organisation und die Musterung der Soldaten unterlagen der Sanktionierung des Königs, deshalb wurde diese Rekrutierung in den Rahmen des Nationalgardegesetzes eingefügt. Die Anzahl der Kompanien der neuen Nationalgarde, die sich zumeist aus freiwilligen, schnell auszubildende Städtebewohnern und Schreibkundigen zusammensetzten, erreichten bald die zehn Bataillone, d.h. zehntausend Mann. Es entstand die Honvéd-Armee, die später das Rückgrat der Wehrkraft der Revolution bildete.

Unterdessen reiste Batthyány mehrmals nach Wien und Innsbruck, führte Gespräche mit dem Herrscher, den Erzherzögen und den Mitgliedern der Wiener Regierung, sogar mit Jellačić. Er war bereit zu verhandeln, doch vom Wesentlichsten, von den Aprilgesetzen und von Ungarns errungener Eigenständigkeit, ließ er nie ab. Obwohl es unter den Regierungsmitgliedern in dem einen oder anderen Punkt Meinungsverschiedenheiten gab, stellten sich alle seine Minister in dieser grundsätzlichen Frage hinter ihn. Batthyány unternahm enorme Kraftanstrengungen, Ungarns gesellschaftliche und politische Stabilität herbeizuführen. In den ersten Monaten waren seine Organisationsarbeit und Unterhandlungen noch erfolgreich. Als aber Ende Sommer 1848 der außenpolitische Horizont sich verfinsterte und die Wiener Regierung durch die Siege in Italien erstarkte, geriet die ungarische Regierung in eine kritische Lage. Batthyánys Konzept bestand darin, in Kooperation mit der Habsburgerdynastie neue Stabilität zu schaffen. Doch die Habsburger wünschten die alten, vorrevolutionären Verhältnisse herbei. Batthyánys letzte Unterhandlungen, seine Kompromissversuche Ende August bzw. Anfang September scheiterten.

Die Regierung legte am 11. September 1848 ihr Amt nieder. An diesem Tag passierten die Truppen von Jellačić die Drau. Der konterrevolutionäre Angriff der Kroaten nahm seinen Anfang.

Batthyány regierte nur mit Hilfe der Staatssekretäre allein weiter, als geschäftsführender Ministerpräsident. Durch Rekrutierung und Papiergeldherausgabe schuf er die Voraussetzungen für eine funktionsfähige Landesverteidigung; damit konnte Jellačić aufgehalten und zur Umkehr gezwungen werden. Batthyánys Bedingungen für die Regierungsumbildung hingegen, die auf der Bewahrung der Errungenschaften von 1848 beruhten, wurden in Wien nicht akzeptiert. Er legte am 2. Oktober 1848 sein Amt endgültig nieder und zog sich auf seinen Landbesitz zurück, um seine künftigen politischen Möglichkeiten durchzudenken. Auch der Gedanke an Auswanderung ging ihm durch den Kopf. Schließlich entschied er sich für den aktiven Widerstand. Er trat der Nationalgarde im Komitat Vas bei und ließ sich erneut zum Abgeordneten wählen. Gegen Ende 1848 erschien er wieder im Pester Landtag. Am letzten Tag des Jahres brachte er den Vorschlag ein, eine Delegation zum neuen gegnerischen Oberbefehlshaber, Windischgrätz, zu entsenden – getragen von der Hoffnung auf eine zeitweilige Waffenruhe. Ein Unheil verkündendes Vorzeichen war, dass Windischgrätz nicht einmal dazu bereit war, den ehemaligen Ministerpräsidenten zu empfangen. (Von den anderen Mitgliedern der Delegation forderte er bedingungslose Kapitulation.) Batthyány kehrte nach Pest zurück. Dort wurde er am 8. Januar 1849 von den einmarschierten kaiserlichen Truppen verhaftet. Damit fand seine öffentliche politische Laufbahn ein Ende.

Was danach erfolgte, der Prozess und das Martyrium, stellten nicht nur in seinem persönlichen Schicksal, sondern auch in der ungarischen Geschichte ein tragisches Kapitel dar. Batthyány wurde zum Opfer eines vorab geplanten politischen Mordes, eines Racheaktes, dessen Planung und Ausführung auf Mitglieder der Habsburgerdynastie zurückging.

Der Prozess entbehrte jeglicher Grundlage – auch unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der österreichischen Sieger. Er beruhte auf einem am 3. Oktober 1848 erlassenen, formal widerrechtlichen kaiserlichen Manifest, das die Tätigkeit des ungarischen Landtags und der Behörden ab sofort außer Kraft setzte und über das Land das Kriegsrecht verhängte. Dieses Manifest konnte keine rückwirkende Kraft haben, d.h. es konnte niemand für eine Handlung vor dem 3. Oktober zur Rechenschaft gezogen werden. Niemand – außer Graf Lajos Batthyány, obwohl er nach dem 3.

Oktober keine wesentliche politische Tätigkeit mehr ausübte. Er war der einzige unter den im Frühjahr 1848 in Europa ernannten Ministerpräsidenten, der zur Verantwortung gezogen wurde.

Vor dem österreichischen Kriegsgericht wurde er beschuldigt, Militärrekrutierung verordnet, Papiergeld herausgegeben und damit die Hoheitsrechte des Herrschers verletzt zu haben. Batthyány bezog sich in seiner Verteidigung darauf, dass die Situation des Landes dies erfordert hatte und seine Maßnahmen von Palatin Stephan, dem Stellvertreter des Königs, bewilligt worden waren. Seine Argumente wurden nicht berücksichtigt. Ferner wurde ihm unterstellt, dass *er* die Wiener Revolution am 6. Oktober 1848 hervorgerufen hätte – diese Anklage wurde aufgrund ihrer offensichtlichen Absurdität wieder fallen gelassen. Man hat Batthyány verübelt, dass er Ende Dezember 1848 in den Landtag zurückgekehrt war. Die Anklage lautete auf Hochverrat; darauf stand die Todesstrafe. Der Kriegsgerichtsprozess zog sich in die Länge. Der Gefangene wurde aus dem Budaer Gefängnis angesichts der herannahenden ungarischen Armee im Frühjahr 1849 nach Laibach (Ljubljana), später nach Pressburg, von dort wiederum nach Olmütz und schließlich – nach der Waffenniederlegung bei Világos – in den Militärflügel des Neubäudes in Pest gebracht. Im Prozess vertrat der Kriegsrichter sowohl die Anklage als auch die „Verteidigung“ in einer Person; den Verhören wohnten – im Übrigen den damaligen Regeln entsprechend – ein oder zwei Mitglieder des Kriegsgerichtes bei. Nur das Prozessmaterial gelangte vor das Plenum des Kriegsgerichtes, der Angeklagte nicht. Wie es im Kriegsgericht üblich war, stimmte man dem beantragten Todesurteil zu, doch wurde der Angeklagte zugleich nachdrücklich zur Begnadigung vorgeschlagen (und es ist anzunehmen, dass sowohl die Mitglieder des Kriegsgerichtes als auch der Kriegsrichter fix damit gerechnet hatten, dass dies auch gebilligt werde). Doch es kam anders. Der gnadenlose junge Kaiser traf selbst eine Entscheidung, indem er das Begnadigungsrecht Haynau übertrug. Und er wusste, warum: Haynau verordnete, das Todesurteil am Jahrestag der Wiener Revolution, dem 6. Oktober 1849, durch den Strang zu vollstrecken.

Vor der letzten Nacht übergab Batthyánys Ehefrau, Gräfin Antónia Zichy, ihm einen kleinen Dolch, damit er dem beschämenden Tod durch Selbstmord entgehen konnte. Batthyány fügte sich schwere Wunden am Hals zu, verlor jede Menge Blut, war aber in der Morgendämmerung noch am Leben. Also musste die Vollstreckung des Todesurteils entweder verschoben werden oder durch Erschießung erfolgen. Der zuständige General

entschied sich für Letzteres. Am Morgen des 6. Oktober 1849 wurde Batthyány vor der Mauer des Neugebäudes – ungefähr dort, wo heute das Ewige Licht in der Pester Innenstadt steht – hingerichtet. Er selbst gab den Soldaten des Feldjägerbataillons den Feuerbefehl: „Allez, Jäger! Es lebe das Vaterland!”

Diese gnadenlose Vergeltung – und auch die Hinrichtung der 13 Honvéd-Generäle an diesem Tag in Arad und weitere Opfer – löste in Europa große Bestürzung aus. Viele meinten, Batthyány musste an Stelle derjenigen sterben, die in die Emigration gegangen waren, als Opfer der nachträglichen Rache. Heute belegen mehrere Quellen, dass über Batthyánys Schicksal im Wiener Hof bereits viel früher, im Herbst 1848, eine Entscheidung gefällt worden war. Wer sich im Konflikt zwischen Loyalität gegenüber der Dynastie und rechtmäßiger Unabhängigkeit und Verfassungsmäßigkeit des Landes für Letzteres entschieden hatte, musste sterben.

ANDRÁS GERGELY

LAJOS BATTHYÁNY UND DIE ENTSTEHUNG DES UNGARISCHEN NATIONALSTAATES

Der erste unabhängige verantwortliche Ministerpräsident Ungarns, der den Märtyrertod starb, wurde am 10. Februar 1807 in Pressburg (Pozsony/Bratislava) in eine Aristokratenfamilie geboren, deren Herkunft bis in die Zeit der ungarischen Landnahme zurückverfolgt werden kann und der die Nation im Mittelalter mehrere Staatsmänner von herausragender Bedeutung zu verdanken hatte. Der allgemein bekannte Stolz, das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit von Lajos Batthyány wurzelten in erster Linie in der Familientradition, die ihn nicht nur in seiner ganzen Laufbahn begleitete, sondern die seine Persönlichkeit, sein Verhalten und seine Entscheidungen grundsätzlich bestimmten. Sein Werdegang begann in einem bei den aristokratischen Jünglingen üblichen traditionellen Rahmen. Doch dann formulierte er auf der Grundlage der Erfahrungen auf seinen Reisen in Westeuropa zu Anfang der 1830er Jahre, seiner theoretischen Kenntnisse aus der zeitgenössischen liberalen Fachliteratur und der politischen und ideellen Wirkungen der aufblühenden ungarischen Reformzeit in kurzer Zeit die Grundsätze seines Gedankensystems und trat bereits bei der Ständeversammlung 1839/40 mit einem ausgereiften eigenen Programm auf.

Der junge Adelige hatte den Kampf für die Abschaffung der Feudalgesellschaft, gegen das absolutistische Regierungssystem und gegen die nationale Abhängigkeit auf seine Fahne geschrieben. Er hielt es für die historische Aufgabe seiner Generation, das Entstehen eines sowohl nach außen als auch nach innen freien Ungarn zu betreiben, das sich in ein liberales Europa ohne die Heilige Allianz als gleichrangiger Partner einfügte. In seinen Ansichten mischte sich ein Sendungsbewusstsein, das auf einer als Familienerbe mitgebrachten ethischen Grundlage beruhte, mit einer Naivität, die politische Moral für eine Evidenz hielt, und mit einem manchmal schon utopisch scheinenden optimistischen Glaubens an den unaufhaltsamen Fortschritt. Da er die Wiederherstellung der Reinheit des

gesellschaftlichen öffentlichen Lebens für eine der wichtigsten Voraussetzungen für die bürgerliche Umgestaltung in Ungarn hielt, wandte er sich in kritischen Aufrufen an seine Umgebung, die auf einen Wechsel drängten und sogar demokratische Elemente beinhalteten.

Die frühen Äußerungen Batthyánys waren von der Überzeugung geprägt, dass sich die nötige Umgestaltung auf die Aristokratie stützen und deren führende Rolle anerkennen sollte. Diese Ansicht war ähnlich jener von István Széchenyi. Sie war eng verbunden mit der privilegierten gesellschaftlichen Situation des Grafen, beruhte jedoch auch darauf, dass er die organische Entwicklung eindeutig als die bessere, dem Ablauf der ungarischen Geschichte entsprechendere Variante der bürgerlichen Umwandlung hielt. Das brachte ihn jedoch denen, die die Reformen unter Aufrechterhaltung der Privilegien erwarteten, nicht näher. Er dachte der Aristokratie auch deshalb eine Schlüsselrolle zu, weil er ihre politische Kompetenz, historischen Erfahrungen und wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung für die Verwirklichung seines Ideals, der monarchischen Demokratie, für unentbehrlich hielt. Er beanspruchte also für diese Schicht eine führende Funktion innerhalb der gesamt nationalen Bewegung, und er hielt es für ihre moralische Pflicht, dass sie ihre im Lauf der Geschichte gesammelte höhere Bildung und ihr angehäuften Vermögen in den Dienst des Aufschwunges der Nation stellte.

Batthyánys Konzeption der demokratischen Monarchie erhielt in den 1840er Jahren ihre endgültige Gestalt. Ihre Verwirklichung setzte nunmehr gleichzeitig die Auflösung des absolutistischen Regierungssystems und die Aufhebung der untergeordneten Rolle Ungarns innerhalb des Habsburgerreiches voraus. Diese doppelte Aufgabe brachte Batthyány dazu, bei der Formulierung seines Gesellschaftsbildes und seines politischen Programms dem demokratischen Prinzip der Volkssouveränität eine außerordentliche Bedeutung zuzumessen.

Es ist bekannt, dass Batthyány abweichend von den bedeutendsten Politikern der ungarischen Reformzeit, István Széchenyi, Miklós Wesselényi, József Eötvös, nicht versucht hat, zur Reformdiskussion mit theoretischen Werken beizutragen. Es ist charakteristisch, dass er auch an dem heftigsten ideologischen Zusammenstoß der Reformzeit, an der Diskussion über Széchenyis Buch „Das Volk des Ostens“ zwischen István Széchenyi und Lajos Kossuth, die die Trennung des konservativen und des demokratischen Liberalismus beschleunigte, nicht persönlich teilnahm. Batthyány sammelte in Kenntnis der progressiven Werke seiner Zeit und

in regelmäßigem Gedankenaustausch mit seinen Kollegen die verschiedenen Meinungen, um sich, diese Gedanken ordnend und abwägend, seinen eigenen Standpunkt und die Strategie eines praktizierenden Politikers zu bilden. Tatkräftig spornte er die Entwicklung des ungarischen Reformprozesses an, vertrat ihn konsequent und stärkte durch seine persönliche Teilnahme die Politik der Opposition. In den Mittelpunkt seiner Forderungen stellte er die Schaffung des konstitutionellen ungarischen Königtums mit vollständiger Autonomie innerhalb des Habsburgerreiches. Er entwickelte eine Politik, die die verschiedenen Interessen zu vereinigen suchte. Er wollte dem Bürgertum und dem Bauerntum zur Vertretung verhelfen, das Eigentumsrecht der Bauern durchsetzen und die Gleichheit vor dem Gesetz einführen. Er analysierte die Ursachen, die hinter dem Misserfolg der parlamentarischen Opposition steckten, und wies auf die Folgen der ungarischen konstitutionellen Umgestaltung für Österreich hin, indem er als erster die Forderung nach der konstitutionellen Umformung des ganzen Habsburgerreiches erhob.

Sein entscheidender Einfluss auf die Führung der Opposition stand in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre außer Frage, und es war für alle selbstverständlich, dass er die führende Rolle innehatte. Er brachte auch bedeutende finanzielle Opfer, um die Reformbewegung zu fördern. Sein Anschluss an die Vereinsbewegung führte zur persönlichen Bekanntschaft mit Lajos Kossuth, und die in dieser Zeit entstehende enge Zusammenarbeit zwischen beiden war die Grundlage für ihre langfristige politische Kooperation. Batthyány spielte 1847 eine bestimmende Rolle bei der Ausarbeitung und Verabschiedung des Programms der liberalen Opposition, ebenso bei der Organisation ihrer Handlungsfähigkeit und Einheit sowie bei der Wahl von Lajos Kossuth zum Deputierten des Komitates Pest. Zugleich stellte er jedoch die Grenzen seiner Einigungsversuche klar. Wie die Konservativen wollte er mit den Ultraradikalen keine gemeinsame Sache machen. Er grenzte sich vom revolutionären Radikalismus des Mihály Táncsics ab, was ihn indes nicht daran hinderte, die Hilfsaktion für die Frau des verhafteten Politikers mit einem wesentlichen Betrag zu unterstützen.

Trotz seines bestimmenden Einflusses wollte er die Macht nicht für sich selbst, er wollte ausschließlich dem Aufschwung des Vaterlandes dienen. Er sehnte sich nicht nach Popularität, er schloss mit niemandem eine nähere Freundschaft, in gewisser Hinsicht blieb er stets einsam. Für seine einzige Vertraute und Verbündete hielt er seine Gattin, Gräfin Antonia Zichy.

Seine Zurückgezogenheit hinderte ihn jedoch nicht zu erkennen, dass der Erfolg der Reformbewegung eine organisierte, disziplinierte Teamarbeit erfordere, an deren Spitze er sich stellte und dabei in Lajos Kossuth seinen wichtigsten Helfer fand.

Die wahre historische Rolle von Lajos Batthyány, seine besondere Funktion in der ungarischen liberalen Oppositionsbewegung der Reformzeit hat Kossuth treffend charakterisiert, als er in seinem Brief vom 28. Oktober 1847 an Graf Miklós Wesselényi schrieb: „Mein Freund, man nehme den Hut ab vor diesem Mann. Er ist auch unter den unerwartetsten Umständen scharfsichtig wie ein Luchs, bei seinen eigenen Entschlüssen blitzschnell, und danach felsenfest, standhaft und beharrlich, als wären all seine Nerven aus Eisen.“

In die Debatten der letzten ungarischen Ständeversammlung, die am 12. November 1847 feierlich eröffnet wurde, stürzte sich Batthyány mit besonderer Leidenschaft. Er präsentierte die Perspektiven für die Neugeburt Ungarns im Rahmen des Reiches und im internationalen Kontext, indem er die Überzeugung vertrat, dass der Kontinent vor einem Wandel stehe, der auch die Entwicklung der späteren Jahrzehnte bestimmen werde. Er erkannte die Auswirkungen, die die revolutionären Gedanken haben würden. In seiner Rede am 7. Dezember stellte er das Verhältnis Ungarns zum Habsburgerreich in den Mittelpunkt: „Für mich ist es ein Axiom, dass sich das absolute System des Regierens mit dem konstitutionellen unter ein- und demselben Herrscherstab überhaupt nicht verträgt und dass diese zwei Inkompatibilitäten sich gegenseitig zerstören.“ Er drängte als einzige mögliche Lösung auf eine eigene Verfassung für die übrigen Kronländer der Monarchie. Seine mutige Stellungnahme, die bereits historische Perspektiven aufzeigte, blieb auch außerhalb Ungarns nicht unbeachtet. Die tschechischen und italienischen Liberalen, die die Aufnahme bzw. die Vertiefung der Beziehungen beabsichtigten, brachten ihre Sympathie zum Ausdruck und hießen die ungarischen Reformbestrebungen willkommen, allen voran diejenigen Elemente, die sich auf das Ganze des Habsburger Reiches bezogen.

Batthyány widmete den parlamentarischen Debatten über die Schlüsselfragen der bürgerlichen Umgestaltung seine besondere Aufmerksamkeit. Als er sich am 4. Februar 1848 in die Diskussion über den ungarischen Sprachgebrauch und über die Nationalitäten einschaltete, rief er Betroffenheit und Protest hervor, als er vorschlug, dass den Kroaten bei der Erledigung ihrer „inneren Angelegenheiten“ neben dem Latein auch die

Benutzung ihrer eigenen Sprache genehmigt werden solle, d.h. dass sie nicht zur Anwendung einer toten Sprache gezwungen würden. Mit dieser beispiellosen Aussage demonstrierte er seinen Anspruch, die Nationalitätenfrage ohne nationalistische Extreme zu behandeln. Er wollte schon damals, mit der Weisheit eines großen Staatsmannes, der Verschärfung der seiner Meinung nach von Wien aus manipulierten Feindseligkeiten vorgreifen. Mit dieser auch am zeitgenössischen europäischen Liberalismus gemessen herausragenden Geste wollte er auch über die Grenzen hinaus zeigen, dass „wir die verschiedenen Nationalitäten und deren Anhänglichkeit an ihre eigenen Sprachen in Ehren zu halten wünschen.“

Die Revolution in Frankreich nahm er – abweichend von den meisten seiner Zeitgenossen – ausgesprochen begeistert auf, weil er davon überzeugt war, dass „durch den verdienten Sturz von Louis Philippe die Freiheit in ganz Europa gewonnen hat“. Er identifizierte sich vorbehaltlos mit der Rede von Kossuth am 3. März, die das komplette Programm der bürgerlich-liberalen Umgestaltung umriss, und verschrieb sich der Sache öffentlich. Veranlasst durch die am 13. März ausgebrochene Wiener Revolution verstärkte er seine Aktivitäten, da er erkannte, dass die Erschütterung der Lage der Wiener Regierung neue Chancen für die Durchsetzung der Reformen bot. Er setzte sich mit der Pester radikalen Jugend unverzüglich in Verbindung und war bereit, im Interesse einer erfolgreichen, aber unblutigen Revolution auch das Mittel der radikalen Druckausübung in Anspruch zu nehmen, lehnte jedoch die Anwendung von Gewalt kategorisch ab. Am 15. März fuhr er als Delegationsmitglied der Ständeversammlung von Pressburg (Pozsony/Bratislava) nach Wien, wo er nach heftigen Diskussionen und infolge der unerschrockenen und entschlossenen Intervention seines eifrigsten Förderers, des Palatins Erzherzog Stephan, mit der persönlichen Einwilligung von Ferdinand V. am 17. März zum unabhängigen und verantwortlichen Ministerpräsidenten ernannt wurde.

Im März 1848 war Batthyány ein sowohl in Wien als auch in Pressburg gleichermaßen populärer Politiker, für die öffentliche Meinung verkörperte er das wichtigste Symbol der Erneuerung. In den bestimmenden Märztagen zeigte er verantwortungsvolles, die Zeichen der Zeit klar erkennendes Verhalten. Seine Anwesenheit erwies sich in mehrfacher Hinsicht als unentbehrlich, und er erwarb sich entscheidende Verdienste um die Durchführung des verfassungsgemäßen und unblutigen Umbruches. In enger strategischer Zusammenarbeit und bemerkenswerten Arbeitsteilung mit Lajos Kossuth erreichte er die Verabschiedung der Gesetze zur Liquidierung des Feudalismus

und erzielte die Unterstützung der Öffentlichkeit außerhalb der Parlament. Er arbeitete sowohl inhaltlich als auch taktisch eng mit Kossuth zusammen. In mehreren Fragen, wie z.B. bei der Befreiung der Leibeigenen, unterstützte Batthyány die weitestgehenden Vorstellungen. Er bekämpfte die Verzögerungsversuche der Konservativen und wehrte entschlossen und reaktions-schnell einerseits die Radikalen, andererseits die Konterrevolutionäre ab, um die verfassungsgemäße, monarchische Richtung vor allen Bedrohungen zu schützen.

Wenn es nötig war, griff er zur Durchsetzung außerordentlicher Maßnahmen auch zu neuen offensiven politischen Mitteln. Eng mit Kossuth zusammenwirkend gelang es Batthyány und seiner Regierung, sowohl dem Bürgerkrieg als auch dem Bruch mit dem Habsburger Hof und auch dem inneren Zerwürfnis zu entgehen und die nationale Selbstbestimmung und den bürgerlich-verfassungsmäßigen Übergang in den legalen Rahmen der Aprilgesetze zu kleiden.

Die als Ergebnis vielfacher Kompromisse erarbeitete „Aprilverfassung“ legte die Grundlagen des modernen ungarischen Staatswesens und der modernen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Der neuernannte Ministerpräsident Batthyány erklärte als seine Zielsetzungen die Festigung der Errungenschaften der Revolution, die Ausweitung der in den Aprilgesetzen beschlossenen konstitutionellen Autonomie auf alle Gebiete und die Anerkennung der reinen Personalunion auf friedlichem Wege. Obwohl er nicht einmal über administrative Erfahrungen auf Komitatsebene verfügte, gelang es ihm, die Schwierigkeiten durch eine ausgezeichnete Auswahl seiner Regierungsmitglieder und Kollegen auszugleichen.

Während es ihm im Bereich der Finanzen relativ leicht gelang, die Autonomie von Wien durchzusetzen, traten im Bereich des Militärwesens außerordentliche Schwierigkeiten auf. Laut Wiener Interpretation hatten nämlich die Aprilgesetze nichts an der zentralen Führung des Reichsheeres verändert, und darauf Bezug nehmend leisteten die für Ungarn ernannten General-kommanden den Befehlen der ungarischen Regierung keine Folge. Batthyány beharrte darauf, dass über das im Lande stationierte Militär ausschließlich die ungarische Regierung bestimmte. Ohne ein entsprechendes Sicherheitsorgan, ohne bewaffnete Macht, die die Souveränität des Landes verteidigen konnte, wäre die nationale Selbstbestimmung unvollständig geblieben.

Auch auf dem Gebiet der Außenpolitik strebte Batthyány die Klärung der unscharf formulierten, provisorischen Kompromisse an und bean-

spruchte die selbständige Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. Er spielte eine bestimmende Rolle bei der Durchsetzung der außenpolitischen Konzeption für Ungarn, wenn auch in ständiger Abstimmung mit seinen Ministerkollegen, in erster Linie mit Kossuth.

Der ungarische Ministerpräsident erkannte, dass die Revolutionen vom Frühjahr 1848 nicht nur das reaktionäre System der Heiligen Allianz überwunden, sondern im mitteleuropäischen Raum auch die Voraussetzungen der politisch-gesellschaftlichen Erneuerung geschaffen und den Völkern und Nationalitäten neue Möglichkeit eröffnet haben. Europas liberal-konstitutionelle und bürgerlich-demokratische Entwicklung ermöglichte im Prinzip die Wiederherstellung Polens, in Ungarn gemäß den Aprilgesetzen die Selbstbestimmung, und die Schaffung der italienischen, bzw. der deutschen nationalen Einheit. Das vereinigte Deutschland und das unabhängige Ungarn waren für Europas demokratische Zukunft einander bedingende Voraussetzungen, das wussten sowohl die Befürworter der Vollendung der bürgerlich-konstitutionellen und liberal-nationalen Entwicklung als auch die Befürworter der Restaurierung der früheren Verhältnisse.

Batthyány und seine Mitarbeiter haben es richtig erkannt, dass die im März erkämpfte ungarische und europäische Freiheit vor allem durch das Zarenreich bedroht war. Dieses machte keinen Hehl daraus, dass es einem eventuellen Hilferuf bestimmter konservativ-absolutistischen Kreise der Habsburger, die jede Form der mitteleuropäischen demokratisch-nationalen Umgestaltung ablehnten, Folge leisten würde. Die ungarischen Politiker mussten aber bei ihren Bemühungen in England die Gleichgültigkeit und die Passivität der offiziellen Londoner Regierungskreise, bzw. in Paris, wegen der dortigen tiefen sozialen Krise, das vollkommene Fehlen jeglicher internationalen Aktivität erfahren. Danach haben sie immer entschlossener den Standpunkt vertreten, dass das Schicksal und die Zukunft, der eventuelle Erfolg oder der Misserfolg der deutschen und der ungarischen Angelegenheit nur gemeinsame Sache sein könne.

Nach ihrer Auffassung, die im späten Frühjahr und im Sommer 1848 Konturen annahm, bildeten die Konzepte vom Habsburgerreich mit Buda als Zentrum und vom Deutschen Reich mit Frankfurt am Main als Zentrum die zwei ausschlaggebenden regionalen und souveränen, jedoch voneinander untrennbaren Pfeiler des gleichen gesamteuropäischen Prozesses. Deshalb warteten die ungarischen Politiker hoffnungsvoll auf die Entstehung des neuen Deutschland. Obwohl sie die Widersprüche und Diffe-

renzen zwischen Österreich und Preußen, das Weiterleben des Partikularismus deutscher Landesfürsten, die Verschärfung der liberalen und radikalen Gegensätze sowie die zunehmende Radikalisierung der republikanisch-sozialistischen Bewegung wahrnahmen, begrüßten sie in dem neuen Staat, der sich in Frankfurt am Main, in der historischen Paulskirche, formierte, ihren wichtigsten strategischen und natürlichen Verbündeten. Sie dachten, dass die Eröffnung des deutschen nationalen Parlaments am 18. Mai in Frankfurt eine besonders wichtige Stufe der deutschen Einheitsbestrebungen darstellte, die die Zukunft des ganzen Kontinents und vor allem des mitteleuropäischen Raums und damit auch Ungarns sehr stark bestimmen würde. Die Entstehung der deutschen Einheit unter Einschluss der österreichischen Kronländer des sich auflösenden Habsburgerreiches war im Sommer 1848 selbst für die sonst reaktionären politischen Kreise eine Realität geworden: „Österreich – aufteilt und geschwächt – hat aufgehört, seine frühere Position in Europa einzunehmen, statt seiner stehen wir in dem Gebilde des deutschen Bundes einer einheitlichen demokratischen Macht gegenüber, die geeignet ist, uns ernsthafte Schwierigkeiten zu bereiten“ – stellte der russische Außenminister Nesselrode in einer offiziellen Note schon am 18. April fest. Das neue Deutschland mit den österreichischen Kronländern, bzw. das Habsburgerreich, das die innere Einheit verloren hatte, aus den italienischen Ländern verdrängt wurde und sich in Auflösung befand, auf der einen Seite, und die immer stärkere russische Bedrohung aus dem unteren Donauraum auf der anderen Seite, zwangen die ungarischen Politiker, die Möglichkeiten des eigenen Landes ernsthaft zu überdenken. Nachdem der Herrscher wegen der Wiener Revolution am 15. Mai aus seiner Hauptstadt geflohen war, schlug die Regierung Batthyány vor, den Sitz des Königs von Ungarn nach Buda zu verlegen. Die Verwirklichung dieses Planes versprach eine wesentliche Festigung des internationalen Ansehens Ungarns, da ein derartiger Schritt des herrschenden Habsburgers die Gültigkeit der in den Aprilgesetzen sanktionierten ungarischen Selbstbestimmung auch vor dem Ausland bekräftigt hätte.

Die ungarischen Politiker sahen in der europäischen Freiheit und im einigen Deutschland Faktoren, die einander gegenseitig stützten. Ähnliche Wechselwirkungen sah László Szalay, der ungarische Gesandte beim deutschen Parlament in Frankfurt, in seiner Analyse der ungarischen und deutschen Zukunft. Am 12. August schrieb er an den provisorischen deutschen Ministerpräsidenten, Herzog Karl Leiningen: „Das unabhängige Ungarn ist für Deutschlands Einheit stärkste Bürgschaft. Was Ungarns selbstän-

diges Erblühen, was seine Bemächtigung fördert, das fördert auch die Macht des einheitlichen und freien Deutschland." Die Meinung Szalays deckte sich mit der Erklärung des Frankfurter Abgeordneten Eisenmann vom 21. August, dass „wenn eines Tages Ungarns Selbständigkeit zerschlagen wird, und über die ungarischen Ressourcen verfügt wird wie früher, dann werden diejenigen, die gegenwärtig mit der Vorbereitung des Vorspiels beschäftigt sind (das war eine klare Anspielung auf die Vorbereitungen für die Konterrevolution der Habsburger) ihre Kräfte gegen uns wenden."

Wegen dieser Parallelität der nationalen Interessen und weil die ungarische Regierung keine Hoffnungen in die Politik der westlichen Großmächte setzte, sah sie im vereinten Deutschland den strategischen Verbündeten. Am 26. August empfing der deutsche Reichsverweser, Erzherzog Johann, den internationalen protokollarischen Gewohnheiten gemäß, den ungarischen Gesandten László Szalay. Das bedeutete die offizielle Kontaktaufnahme zwischen Deutschland und dem unabhängigen Ungarn, d.h. die diplomatische Anerkennung.

Am 31. August wurden bekanntlich die vom Herrscher sanktionierten Aprilgesetze und somit die Grundlage der ungarischen Selbstbestimmung auf Betreiben der konterrevolutionären Kräfte, die sich nach dem Sieg in Italien Ende Juli schon stark genug fühlten, als illegal erklärt. Ab Mitte September erreichte der Kampf zwischen den konterrevolutionären und den verfassungsmäßigen Kräften in Österreich ihren Höhepunkt. Durch den Sieg des Generals Windischgrätz über die Oktoberrevolution in Wien wurden die mitteleuropäischen Kräfteverhältnisse grundlegend verändert und der Beginn einer allgemeinen konterrevolutionären Offensive in Mitteleuropa ermöglicht. Die Verschiebung der Kräfteverhältnisse zeigte sich deutlich auch im deutschsprachigen Raum. Die ungünstige Wendung und die Unfähigkeit der Paulskirchenversammlung verstärkten die Aktivitäten der Republikaner. Sie konnten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeit des Einheitsparlaments gewinnen, das immer mehr isoliert wurde. Die Sache der deutschen Einheit nahm also eine unglückliche Wendung, und dies hatte verhängnisvolle Folgen für die mitteleuropäischen nationalen Bewegungen, die mit der deutschen Entwicklung schicksalhaft zusammenhingen.

Bekanntlich war für die von Batthyány geleitete ungarische Regierung das größte Problem, neben den ungünstigen internationalen Veränderungen, der Aufstand der von den konterrevolutionären Kräften am Habs-

burger Hof unterstützten Nationalitäten, allen voran der Kroaten. Batthyáns Verhalten in diesem sich verschärfenden Konflikte war eine Gratwanderung, weil er als vom Monarch ernannter Ministerpräsident dessen Vertrauen besaß, jedoch dem Abgeordnetenhaus verantwortlich war. Mit einer fast manisch erscheinenden Hartnäckigkeit beharrte er darauf, jede Chance für eine friedliche Lösung zu ergreifen, während er sich gleichzeitig zielstrebig – unter Beachtung der Legalität – auf die Verteidigung der gesetzlichen Rechte Ungarns vorbereitete.

In der Regierungsarbeit legte er besonderes Gewicht auf die individuelle Verantwortung der Minister und gewährte seinen Kollegen absolute Selbstständigkeit. Dadurch war jedoch die Grundbedingung des klassischen parlamentarischen Regierens, die Gesamtverantwortung, nicht gewährleistet. Der Graf folgte nicht dem britischen Beispiel, nicht er war der Hauptredner der Regierung im Parlament. Diese Rolle überließ er dem sehr populären Kossuth. Er selbst widmete sich mit aller Kraft der Rekrutierung der ungarischen Honvédarmee, und für den Erfolg seiner Anstrengungen lieferte der Sieg bei Pákozd am 29. September einen großartigen Beweis. Man kann ihn mit Recht als den Begründer der ungarischen Honvédarmee ansehen, einer seiner größten historischen Verdienste.

Batthyány bereitete sich bewusst und zu allem entschlossen auf die militärische Kraftprobe vor, da er ganz genau die Absichten Wiens kannte. Bei der Sitzung des Ministerrates am 27. August führte er aus: „In Wien erhielten wir nur Versprechungen, weil sie das, was sie mit ihrer Rechten gegeben haben, mit der Linken gleich zurücknahmen. Sie spielten mit uns, während die Reaktion infolge des glücklichen Verlaufes des italienischen Krieges stärker wurde. Wir werden nicht als Hauptschuldige des Blutvergießens bezichtigt, sondern ihr Problem ist, dass in Ungarn die ehemalige Opposition an die Macht gekommen ist. Das ist es, was für die Reaktion schrecklich und unter allen Umständen unakzeptabel ist.“ Und wirklich: umsonst schlug die ungarische Regierung Ende August außerordentliche Zugeständnisse und Kompromisse vor. Umsonst verabschiedete sie am 27. August jenen auch im internationalen Vergleich beispiellosen Gesetzesvorschlag, der den Kroaten gegebenenfalls die vollständige Trennung von Ungarn, die unbeschränkte nationale Unabhängigkeit zu bewilligen bereit war. Der Habsburger Hof und die in seinem Dienste stehenden kroatischen Rebellen bestanden jedoch nun unnachgiebig auf der Zurücknahme der Aprilgesetze, d.h. auf der Aufhebung der ungarischen Selbstbestimmung als Bedingung für die Aufrechterhaltung des Friedens.

Unter dem Eindruck der konterrevolutionären Offensive überzeugte sich Batthyány endgültig davon, dass die weitere Aufrechterhaltung der Loyalität unmöglich sei. In seiner Abschiedsrede im Parlament am 15. September begründete er die Änderung seines bisherigen Standpunktes und wies zugleich der Nation die Richtung des Handelns: „Wenn eine Nation ihr Leben und ihre Existenz zu verteidigen gezwungen ist und letztendlich erkennt, dass es keine Hoffnung mehr gibt, dann bin ich auch davon überzeugt, dass die Loyalität gewissermaßen zu einem Hindernis werden kann. Aus demselben Grunde fordere ich das Hohe Haus auf, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob nun nicht bereits der Zeitpunkt gekommen sei, in dem es jener allerletzten und resoluten Selbstverteidigung bedarf und in dem es die Gesetzmäßigkeit nicht mehr aufrecht zu halten fähig, aber auch nicht verpflichtet sei.“

Der Bewegung der maßgebenden Gruppe des liberalen Adels folgend und sie zugleich in wesentlichem Maße gestaltend, kam also Batthyány im Herbst 1848 zur Erkennung, dass der bewaffnete Widerstand gegen die sich auf einen verfassungswidrigen Angriff vorbereitende Konterrevolution der Habsburger unvermeidlich und rechtmäßig sei. Der Premier, der die Devise des auf gesetzlichen Grundlagen basierenden Selbstverteidigungskrieges ausgab und auch den Löwenanteil an der Vorbereitung auf sich nahm, übernahm nicht mehr die Führung im Freiheitskampf. Nach dem Misserfolg der letzten Friedensvermittlung in Richtung Jellačić bzw. nach der Ermordung des königlichen Beauftragten General Lamberg in Pest eilte er nach Wien und erklärte seinen endgültigen Rücktritt.

Mitte Dezember kehrte er ins Parlament zurück. In der Debatte über die Fortsetzung des Selbstverteidigungskrieges schlug er vor, das Parlament solle noch einen Versuch zur Regelung des Konfliktes durch Verhandlungen unternehmen und eine Delegation zu Windischgrätz, dem Oberbefehlshaber der Interventionsarmee, senden. Ohne jede Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit, leistete er seiner Nominierung in die Friedensdelegation Folge und machte sich auf den verhängnisvollen Weg. Der kaiserliche General empfing ihn nicht, Batthyány entschied sich trotz dieses schlechten Omens nicht für die Flucht. Am 8. Januar kehrte er nach Pest in das Palais Károlyi zurück, wo er um 11 Uhr in der Nacht verhaftet wurde. In einem Schauprozess, der bereits die neueste Zeit vorausahnen ließ, wurde er zum Tode verurteilt und am 6. Oktober 1849, am Jahrestag der Wiener Revolution, gleichzeitig mit 13 ungarischen Generälen in Pest hingerichtet.

Die Mitglieder des Hauses Habsburg, die sich auch persönlich beleidigt fühlten, und die Vertreter der Macht, die in ihrer Schwäche gedemütigt und dazu gezwungen waren, den Zaren zu Hilfe zu rufen, irritierte das heldenhafte Standhalten Batthyánys, seine moralische Beständigkeit und nicht minder seine historische Rolle bei der Begründung der ungarischen bürgerlichen und nationalen Umwandlung und bei der Schaffung der Voraussetzungen für den Selbstverteidigungskrieg.

Das Lebenswerk von Batthyány und seine sowohl Werte bewahrende als auch Werte schaffende Tätigkeit bilden ein herausragendes Kapitel in der demokratischen Kontinuität der ungarischen nationalen Geschichte, in der es an tragischen Ereignissen nicht fehlt. Von Batthyány ausgehend spannt sich ein historischer Bogen bis in die neueste Zeit, der sich über Imre Nagy bis József Antall erstreckt. Mit seiner Leistung, mit der er sich unter die bedeutendsten ungarischen Staatsmänner einreicht, sowie mit seinem Tod setzte er auch für die Nachwelt Maßstäbe von verpflichtender Kraft, die feste und weiterwirkende Elemente der fortschrittlichen nationalen Identität sind.

GÁBOR ERDŐDY

„FREI DAS WORT, FREI DER GEDANKE...“
GEDANKEN ZUM ÖSTERREICHISCHEN LIBERALISMUS

„Frei das Wort, frei der Gedanke.....“, so beginnt das Gedicht „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ von Anastasius Grün, alias Anton Graf Auersperg, dem späteren prominenten österreichischen liberalen Politiker, das er 1831, mitten in der jeder Freiheit abholden Ära Franz I. und Metternichs schrieb. Es endet mit einem Aufruf an den regierenden Kaiser:

„Also spricht das Lied, das freie. Vater Franz, du zürnest nicht,
Dass dir's nahte ungemeldet, ungefragt es zu dir spricht;
Sieh, es ist die Frühlingsschwalbe, die an deine Fenster pickt,
und auch ungefragt dich mahnet, wie die Freiheit hoch beglückt“¹.

Dieser deutliche Appell von Anastasius Grün an Kaiser Franz, den Bürgerinnen und Bürgern die ersehnten Freiheiten zu geben, ist eine der gar nicht seltenen Manifestationen einer frühen politischen Kultur der Freiheit, einer (früh)liberalen Weltanschauung, wenngleich damit noch kein liberales, staatspolitisches Programm (mit Verfassung, parlamentarischen Vertretungen, Menschenrechten etc.) gemeint war.

Obwohl es eine politisch organisierte liberale Bewegung vor 1848 nicht gab, soll im Folgenden versucht werden, den Spuren liberaler Ansätze vom späten 18. Jahrhundert bis 1848 zu folgen, um anschließend die liberale Revolution von 1848 in Österreich und ihre Folgen für den Liberalismus zu beschreiben und schließlich ihre Wirkungsgeschichte zu skizzieren, die ganz anders als in Ungarn verlief. In Ungarn waren bekanntlich die Liberalen nach dem Ausgleich von 1867 dreißig Jahre lang an der Regierung, während sie in Österreich nur kurze Zeit 1871 – 1878 politisch tatsächlich an der Macht waren.

¹ [Anastasius Grün:] *Spaziergänge eines Wiener Poeten*, Hamburg 1831, 105ff.

Um zu einer Bewertung des Liberalismus in seinen Nuancen und Facetten zu kommen, erscheint es allerdings zu kurz gegriffen, ihn nur vom parteigeschichtlichen Standpunkt zu sehen. Man muss ihn als politische Kultur begreifen, deren Ideale eng mit der Weltsicht und Lebensweise sowie Identität des Bürgertums verwoben waren.

DAS ERBE DER AUFKLÄRUNG, ODER WIE AUS EINER WELTSICHT EINE BEWEGUNG WURDE

Der österreichische Liberalismus ist wie fast überall in Europa ein Kind der Aufklärung. In der österreichischen Monarchie sind seine Wurzeln in der josephinischen Aufklärung zu suchen. In der späten mariatheresianischen Zeit und besonders im josephinischen Jahrzehnt hatte sich eine Reformbewegung formiert, die vorwiegend aus aufgeklärten adeligen und bürgerlichen Beamten und Literaten bestand². Verschiedenartige Vorstellungen von Bildungs-, Wirtschafts- und Staatsreformen sowie die Verwirklichung individueller Freiheiten, vor allem der Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit, standen im Zentrum der Reformbewegung. Wie wir wissen, wurden zumindest einige davon teilweise und zeitweise – getragen auch von Joseph II. – verwirklicht. Wenn wir Zeitgenossen glauben wollen, verschwanden die Reformideen auch dann nicht, als sich nach Josephs II. Tod die politischen Konstellationen änderten.

Lassen wir Ignaz Beidtel zu Wort kommen, einen höheren Beamten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und aufmerksamen Beobachter der Zeitphänomene. Beidtel spricht deutlich (und glaubwürdig) von einer „Aufklärungspartei“ der nachjosephinischen Zeit, die sich in den Amtsstuben, vor allem bei Beamten bürgerlicher und aristokratischer Herkunft in den höheren und mittleren Kategorien des Staatsdienstes erhalten habe³. Heutige Historiker und Historikerinnen (Leslie Bodi, Gerda Lettner) nennen diese späten Aufklärer die „Kräfte der Bewegung“ im Gegensatz zur Partei

² WALTRAUD HEINDL, *Geborsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780-1848* (Studien zu Politik und Verwaltung 36), Wien Köln Graz 1991, 57-76.

³ IGNAZ BEIDTEL, *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740-1848. Mit einer Biographie desselben*, aus seinem Nachlasse hg. von ALFONS HUBER, Bd. 2: 1792-1848, Innsbruck 1896, 4ff., 110 und 204.

der Gegenaufklärung, die sie als „Kräfte der Beharrung“⁴ bezeichnen. Die josephinischen Reformvorstellungen scheinen im kollektiven Gedächtnis tief verankert gewesen zu sein, die Erinnerung an sie und ihre Ideale (möglicherweise auch die Idealisierung) überlebte trotz der Verfolgung, die im Zuge und aus Angst vor der Französischen Revolution in der österreichischen Monarchie einsetzte, trotz der Jakobinerverfolgung, der Rückkehr zur Restauration, des Verbots der offenen und geheimen Gesellschaften, der scharfen Kontrolle und Zensur. Zentraler Wunsch der frühen bürgerlichen und aristokratischen Reformer der nachjosephinischen Zeit, deren konkrete Inhalte uns wenig bekannt sind, war zweifelsohne ganz allgemein die Aufhebung der Gängelung durch die Obrigkeit sowie der Kontrolle und Zensur⁵. Eine grundsätzliche Ablehnung staatlicher Obrigkeit wurde freilich nirgends manifest. Spätestens seit den 1830er Jahren sind Zeichen erkennbar, dass die Kernstücke der bürgerlichen Ideologie des 19. Jahrhunderts, nämlich Liberalismus in Verbindung mit Nationalismus, auch im österreichischen gebildeten Publikum eng miteinander verknüpft waren. Auf dem politischen Parkett waren derartige Äußerungen nicht sehr ratsam, denn vor 1848 bekannte sich der Staat zum strikten Anationalismus. Sie waren aber fassbar, wenn es sich um Bildung und Kultur handelte, die im „Metternichschen System“ streng beaufsichtigt und zensuriert waren. Vergleiche mit den Verhältnissen in manchen deutschen Nachbarlanden riefen – nachweisbar bei den Deutschsprachigen der Monarchie – Unmut und Scham hervor. Dass jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle die Freiheitsideologie zunächst intellektuell-literarisch als „klassische Bildung“ und „deutscher Geist von Karl dem Großen bis Goethe“ Triumphe feierte, bedeutete für österreichische Intellektuelle ein unfassbares Maß an bürgerlicher Freiheit, an Bildung und Kultur⁶. Und

⁴ LESLIE BODI, *System und Bewegung. Funktion und Folgen des josephinischen Tauwetters*, Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789-1848). 15. Wiener Europagespräch (Wiener Schriften 39), Wien-München 1978, 37-53, über den Kampf der beiden Bewegungen auch LESLIE BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795*, Frankfurt/Main 1977, 425-437; GERDA LETTNER, *Das Rückzugsgefecht der Aufklärung 1790-1792* (Campus Forschung 558), Frankfurt/Main-New York 1988, 42-64.

⁵ WOLFGANG HÄUSLER, „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ Ursachen, Folgen und Verlauf der Wiener Märzrevolution 1848, 1848 – Revolution in Österreich (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62; hg. von Ernst Bruckmüller-Wolfgang Häusler), Wien 1999, 23-54.

⁶ SILVESTER LECHNER, *Gedehnte Kritik und Restauration. Metternichs Wissenschaft- und Pressepolitik und die Wiener „Jahrbücher der Literatur“ (1818-1849)*, Tübingen 1977, 110. Zum

das Sozialprestige der Bildungsschichten in den deutschen Staaten war viel höher als das der österreichischen Bildungsträger wie Professoren und hohe Beamten. Es kann nicht überraschen, dass sie voll Sehnsucht über die schwarzgelben Grenzpfähle blickten. So manche, die sich als (im heutigen Sinn) Liberale verstanden, begannen sich in ihrer kulturellen Identität „deutsch“ zu orientieren, ein Faktum, das die Beziehung der späteren österreichischen Liberalen sowohl zu den nichtdeutschsprachigen Nationalitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie als auch zur österreichischen (multinationalen) Staatlichkeit schwer belasten sollte.

Für die Regierung des biedermeierlich-vormärzlichen Systems war ein Liberaler freilich ein gefürchtetes – ja übertrieben gefürchtetes – Schreckgespenst, und er wurde mit den Jakobinern der Französischen Revolution gleichgesetzt. Darauf deutet die ironische Äußerung des hohen Beamten und späteren Hofkammerpräsidenten Carl Friedrich Freiherr von Kübeck (im Jahr 1831) hin, der in seinen jüngeren Jahren vor allem wirtschaftsliberale Ideen vertreten hatte: „Ein Liberaler? Sehen Sie, das ist ein Ungeheuer, ein Feind, ein Mensch, der zu allen [sic!] fähig ist, ein unruhiger Kopf, ein Neuerer, kurz ein gefährlicher Mensch“⁷.

Die Liberalen waren als Staatsfeinde gefürchtet, sie wurden streng beaufsichtigt, kontrolliert und verfolgt, und daher war eine politische Formierung unmöglich. Im Geheimen aber und im Untergrund prägte eine liberale Weltsicht das geistig-kulturelle und politische Klima zumindest innerhalb des gebildeten Publikums. Diese reformerische Kultur äußerte sich trotz der Kontrolle durch den Obrigkeitsstaat selbst in diesen dunklen Jahren des Metternichschen Polizeistaates immer wieder, etwa in Form von anonymen Schriften oder in der österreichischen Exilliteratur⁸.

In den 1840er Jahren, zu Ende dieses Regimes, wird bereits eine liberale Bewegung – wenn auch inoffiziell – in Ansätzen sichtbar. Sie zeigte sich zunächst in Salons und privaten Gesellschaften, die eine Art von „Halb-öffentlichkeit“ darstellten. Der Schriftsteller Bauernfeld vermerkt am 13. Jänner 1847 in seinem Tagebuch: „Die Gesellschaft bei Doblhoff macht

Problem der kulturellen Identität des österreichischen liberalen gebildeten Publikums auch HEINDL, *Geborsame Rebellen*, 191–202.

⁷ MAX FREIHERR KÜBECK VON KÜBAU (Hg.), *Tagebücher des Carl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau*, Bd. I/2: 1810–1839, Wien 1909, 588.

⁸ HUBERT LENGAUER, *Ästhetik und liberale Opposition. Zur Rollenproblematik des Schriftstellers in der österreichischen Literatur um 1848* (Literatur in der Geschichte 17), Wien-Köln 1989.

sich... Anwesend von Doblhoff, von der Stände Seite: Colloredo, Vater und Sohn, Fries... Von mir kamen: Alex[ander] Bach, Feuchtersleben, Castelli... Fürs nächste Mal erwarten wir noch Grillparzer, Hammer, Endlicher, Thun”.⁹ Damit waren in der Öffentlichkeit bekannte, zum Teil auch verehrte Schriftsteller, Gelehrte, (einflusslose) Politiker und Beamte genannt. Solche private Gesellschaften und Vereinigungen, wie der „Juristisch-politische Leseverein” und der Künstlerverein „Concordia”, bereiteten die Formierung der ersten liberalen Partei des Jahres 1848 entscheidend vor!¹⁰

DIE REVOLUTION VON 1848 UND DIE FOLGEN

1848 traten liberale Vorstellungen plötzlich massiv sowohl als revolutionäre Freiheitsbewegung als auch als politisches Programm in Erscheinung – mit den Inhalten politische Mitbestimmung durch parlamentarische Vertretung, Verankerung der Menschenrechte, Rede- und Schreibfreiheit, Aufhebung der Zensur und Einführung der Pressefreiheit, unabhängige Gerichte, Aufhebung der Bindung an Grund und Boden, also der Grundentlastung, Bildungs- und Universitätsreformen. Der Anfang erschien viel versprechend: Dem Reichstag gelang es, eine Reihe von Punkten des liberalen Programms durchzusetzen. Zugleich mit dem „Völkerfrühling”, der eigentlichen Geburt des Nationalismus im österreichischen Kaiserstaat und der Idealisierung der Nation und ihrer Rechte, sollte auch im deutsch-österreichischen Liberalismus klar der Anspruch auf nationale Freiheiten, vor allem in Form von Anspruch auf die „deutsche Einheit”, proklamatorisch zu tage treten.

„Ich hoffe, dass das Deutsche siegen werde,
in Habsburgs Sprossen fließt ja deutsches Blut!”

lautete der enthusiastische Vers des Schriftstellers Hans Perthaler zur Frage der „deutschen Einheit”¹¹. Er ist bezeichnend für den Geist von 1848, der Habsburgpatriotismus mit Deutschtümelei nahtlos verband und der auch für die Zukunft bestimmend sein sollte.

⁹ HEINDL, *Gehorsame Rebellen*, 290.

¹⁰ Ebd., 289.

¹¹ AMBROS MAYR (Hg.), *Hans von Perthaler's auserlesene Schriften*, Bd. 1. *Biographie, lyrische Dichtungen, schöpferische Prosa, aus dem Briefwechsel*, Wien 188, 293, siehe auch HEINDL, *Gehorsame Rebellen*, 201.

Nach den anfänglichen Erfolgen der liberalen Bewegung kam rasch das Ende. Unter dem Kanonenhagel des Fürsten Windischgrätz brach im Oktober 1848 die erste große österreichische Freiheitsbewegung endgültig zusammen¹², nachdem sich die bürgerlichen Liberalen schon vorher in Uneinigkeit geübt und sich recht deutlich von der Arbeiterbewegung und deren Forderungen abgesetzt hatten. Was dann folgte, war die schrittweise Liquidierung der liberalen Errungenschaften, der politischen Rechte, der Verfassung, der bürgerlichen Öffentlichkeit. Die Zensur wurde wieder eingeführt¹³.

Die Regierungsinstitutionen und die „Gewaltenteilung“ zwischen Monarch, Regierung und Verwaltung wurden analog zum vormärzlichen Modell gestaltet. Damit war die absolutistische Kontinuität staatsrechtlich hergestellt, wie wenn es die Revolution von 1848 nie gegeben hätte¹⁴.

¹² Siehe auch ERNST BRUCKMÜLLER, 1848 – *Revolution in Österreich*, 1848 – Revolution in Österreich (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62; hg. von Ernst Bruckmüller-Wolfgang Häusler), Wien 1999, 4–15; WALTRAUD HEINDL, „Hoch, hoch an die Laterne“. *Aus dem Tagebuch der Wiener Oktoberrevolution*, ebd. 128–138.

¹³ Von der großen Zahl der Werke zur Revolution von 1848 seien an dieser Stelle die wichtigsten neuen und die wichtigsten zeitgenössischen Publikationen angeführt; neuerdings siehe die edierten Ministerratsprotokolle: THOMAS KLETEČKA, *Einleitung zu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, I. Abteilung: Die Ministerien des Revolutionsjahres 20. März 1848–21. November 1848*, Wien 1997, IX–XLVI; PIETER M. JUDSON, *Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914*, Ann Arbor 1996, besonders 29–116; vor allem die deutsche Kurzfassung: PIETER M. JUDSON, *Wien brennt. Die Revolution von 1848 und ihr liberales Erbe*, Wien 1998; WOLFGANG HÄUSLER, *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848*, Wien–München 1979; zeitgenössische Literatur: vor allem: MAXIMILIAN BACH, *Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848*, Wien 1898; JOSEF ALEXANDER FREIHERR VON HELFERT, *Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848–1849*, 2 Bde., Freiburg im Breisgau–Wien 1907–1909; ERNST RESCHAUER-MORITZ SMETS, *Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution*, 2 Bde., Wien 1872. – Neuere Literatur zur Liquidierung der Revolution: WALTRAUD HEINDL, *Einleitung zu: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung, Bd. 1: 14. April 1852–13. März 1853*, Wien 1975 XXVIII–LXI; ältere Literatur: JOSEPH REDLICH, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, 2 Bde., Leipzig 1920–1926; WALTER ROGGE, *Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart*, 3 Bde., Wien–Leipzig 1873; HEINRICH FRIEDJUNG, *Österreich von 1848 bis 1860*. Bd. 1: *Die Jahre der Revolution und der Reform von 1848 bis 1851*, Stuttgart–Berlin, 4. Aufl. 1918; Bd. 2/1 (Stuttgart–Berlin 1912).

¹⁴ WALTRAUD HEINDL, *Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus*, Österreichische Osthefte 22 (1980) 231–265; auch HEINDL, *Einleitung zu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates III/1, XLVIIIff.*

Der Liberalismus als die maßgebende politische Bewegung von 1848 war endgültig gescheitert. War damit auch der Liberalismus als politische Kultur bzw. als grundlegende Weltsicht/Weltanschauung, als Lebensweise, als „basic personality characteristics“¹⁵, um mit Norbert Elias zu sprechen, gescheitert?

Die Geschichte sollte sich wiederholen. So wie nach dem Ende der josephinischen Reformen war auch nach dem Scheitern der Revolution, selbst in der düsteren Phase des neoabsolutistischen Regimes, nichts mehr so wie vorher. Trotz des Stillstands des politischen öffentlichen Lebens und trotz Wiederbelebung der vormärzlichen absolutistischen Traditionen in der Regierungspraxis trat ein Modernisierungsschub ein, wieder gelenkt „von oben“ wie unter Joseph II., übrigens wiederum durchgeführt von Bildungsbürgern, vor allem von Beamten, die sich an der Zukunft orientierten und die zum Teil bereits 1848 in der liberalen Bewegung – damals als „Staatsfeinde“ für den Hof – eine Rolle gespielt hatten. Der Modernisierungsschub als eine der Folgen der Revolution war eine Facette des Neoabsolutismus, die in der Historiographie bis in die jüngste Zeit gerne vergessen wurde! Er wurde auch auf Ungarn ausgedehnt¹⁶. Die staatliche (Beamten)Elite führte jene Reformen durch, die den Neoabsolutismus schließlich auch zu Fall bringen sollten.

Die „Neugestaltung Österreichs“ war das publikumswirksame Schlagwort des Neoabsolutismus¹⁷! Doch es war tatsächlich ein Modernisierungsschub, der in der Folge von 1848 verwirklicht wurde, nicht bloß eine Phrase, die von den Apologeten des Neoabsolutismus großspurig verkündet wurde. Es handelte sich nicht nur um die vollständig Neuordnung der Grundverhältnisse durch die Grundentlastung, die noch einen Sieg des österreichischen Reichstages von 1848 darstellte. Es wurde nicht nur die Schul- und Universitätsreform, übrigens eine Kopie der Humboldtschen Reform, als weitere Errungenschaft der Revolution verwirklicht. Die Palette der Reformen reichte von wirtschaftlichen Maßnahmen, wie der

¹⁵ NORBERT ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt/Main 1983, 199.

¹⁶ GEORGES BARANY, *Ungarns Verwaltung 1848-1918, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen* (hg. von Adam Wandruszka-Peter Urbanitsch), Wien 1975, 306-468.

¹⁷ Die Programmschrift des Neoabsolutismus, verfasst von CARL VON CZOERNIG trägt diesen Titel „*Österreichs Neugestaltung 1848-1858*“ (Stuttgart-Augsburg 1858).

Aufhebung der Zollgrenze gegen Ungarn, der Gründung der Credit-Anstalt, der Gewerbeordnung, Steuerreformen, Eisenbahnbau, um nur einige zu nennen, bis zur neuen Verwaltungseinteilung und Bürokratiereform, die den Bedürfnissen des Staates und den damaligen europäischen Standards entsprach. Das Programm stimmte zumindest zum Teil mit liberalen Vorstellungen überein. Man gab sich offensichtlich dem Glauben hin, durch die wirtschaftlichen, bildungspolitischen, steuer- und verwaltungstechnischen Reformen, die den materiellen Wohlstand herbeiführen sollten, die Nationalitäten befriedigen zu können und die bürgerlichen Mittelschichten der Gesellschaft für das Defizit an politischen Rechten und für den Verlust der bürgerlichen Freiheiten entschädigen zu können.

Doch die Entwicklung ging andere Wege. Die Modernisierung blieb nicht ohne gesellschaftliche Folgen. Sie trieb die Ausbildung einer modernen liberalisierten Staats- und Wirtschaftsgesellschaft voran, die alle ideellen, ethischen und kulturellen Werte einer solchen besaß. Die Vorstellung von liberalen Zielen als Lebensideale war nicht verschwunden. Es gab einen Grundkonsens in der Gesellschaft, was Legitimität und Ordnung im Staat, die Regelmäßigkeit von Regierung und Verwaltung betraf, aber auch über die Ideen von den Freiheiten des Individuums und seinen politischen Rechten gegenüber dem Staat, der Kirche, in Kultur und Wirtschaft. Sie sollten die politische Kultur des Landes für die Zukunft bestimmen. Es war nichts mehr so wie vor 1848.

Es war allerdings eine Art von „fragmentiertem Liberalismus“¹⁸, d.h. nur ein Bruchstück des Liberalismus, der als politische Kraft Platz gegriffen hatte. Doch in der Vorstellungswelt von politischer Kultur spielten die Ideen von Freiheit weiterhin eine dominierende Rolle, sie hatten die Lebensbereiche der Gesellschaft erobert. Im Bürgertum hatte sich ein neues soziales Bewusstsein durchgesetzt, das Bewusstsein, Bürger zu sein, zu dem die (bereits erwähnten) Ideale von politischen Freiheiten untrennbar gehörten¹⁹. Die Diskrepanz zwischen der vormärzlichen absolutistischen Regierungsspitze mit den französischen Traditionen auf der einen Seite und

¹⁸ WALTRAUD HEINDL, *Der Liberalismus scheiterte. Scheiterte der Liberalismus?*, „Dürfen's denn das?“. Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848 (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3; hg. von Sigurd Paul Scheichl-Emil Brix), Wien 1999, 85-95.

¹⁹ Eingeschränkt auf die bürgerliche „Großgruppe“ der Beamten HEINDL, *Gehorsame Rebellen*, 207.

der weitgehend modernen Staats- und Wirtschaftsgesellschaft auf der anderen Seite wurde immer manifest. Diese modernisierte Gesellschaft war es auch, die nach dem gescheiterten Krieg gegen Sardinien-Piemont und Frankreich 1859 schließlich den Absolutismus zu Fall brachte. Ohne Aufsehen erregende Revolution, ohne demonstrative Veränderungen wurde ein Wandel in die Wege geleitet, der einen nachhaltigen Neubeginn darstellte. Er wurde ab den 1860er Jahren durch Liberale in der Regierung signalisiert und mündete 1867 in den Ausgleich mit Ungarn und in die Dezemberverfassung für die cisleithanische Reichshälfte²⁰. War nun letztendlich der Absolutismus oder war die liberale politische Kultur gescheitert?

Die spätere liberale Bewegung, die sich nach den verlorenen Schlachten von Magenta und Solferino 1859 wieder formieren sollte, sah allerdings ihre Tradition anders. Sie bedurfte offensichtlich eines Opfermythos. Dass die politische liberal-bürgerliche Bewegung von 1848 letztendlich an ihrer eigenen Schwäche zerbrochen war, sahen die Zeitgenossen der gescheiterten Revolution und ihre unmittelbaren Nachkommen nicht: Ihre Anhänger hatten ihre Uneinigkeit über die Inhalte und Strategien vergessen, ihre Abschottung von den Forderungen der Arbeiter, und sie hielten weiterhin an den elitären Ansprüchen der eigenen Ideologie fest, durch die alle besitzenden und gebildeten Bürger männlichen Geschlechts eingeschlossen, aber alle anderen, die Ungebildeten, Nichtbesitzenden, Frauen und Kinder beiseite geschoben wurden. Sie beweinten den Untergang des politischen Liberalismus im Jahr 1848 und bemerkten nicht das Vermächtnis der liberalen/bürgerlichen Kultur als langfristiges Erbe.

Die ersten liberalen Geschichtsschreiber in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wie Walter Rogge, vor allem Heinrich Friedjung seit dem späten 19. Jahrhunderts, prägten dieses Bild der gescheiterten bürgerlichen liberalen Revolution²¹. Sie wollte deren Vermächtnis in der Gesellschaft und das Weiterleben des Gedankengutes nicht wahrhaben.

Doch zu dieser Zeit meldeten schon andere Parteien den Erbanteil an der Aufklärung und am Liberalismus an und betrachteten sich als „Parteien der Bewegung“. Die Sozialdemokratie verfocht ähnliche bildungspolitische Ziele

²⁰ Im Einzelnen dazu vgl. neuerdings JUDSON, *Wien brennt*, 109–150. WOLFGANG HÄUSLER, „Noch sind nicht alle Märzen vorbei...“. *Zur politischen Tradition der Wiener Revolution von 1848*, Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck, (Hg. von Isabella Ackerl-Walter Hummelberger-Wolfgang Mommsen), Bd. 1, Wien 1981, 85–107.

²¹ Siehe die in Anmerkung 13 zitierte zeitgenössische Literatur.

und freiheitliche demokratische Ideale wie die Liberalen. Die Deutschen griffen die nationale Komponente der 1848er Bewegung auf. Beide Parteien taten dies mit viel mehr Nachdruck und Anhängerschaft, als die Liberalen um die Zeit des zu Ende gehenden Jahrhunderts noch aufbringen konnten.

War es das enttäuschte Individuum, das sich 1848 endlich vom lange unterdrückten Objekt der Geschichte zum handelnden Subjekt erhoben hatte, aber (1848) nicht zum Zuge gekommen war, dessen narzisstische Kränkung den Blick verstellte? Die österreichische Historiographie hat bis in die Zeit der Zweiten Republik diese Tradition des Opfermythos von 1848 weiter vermittelt und die langfristige Wirkung von 1848 nicht betont.

DAS FORTLEBEN DES LIBERALISMUS

Anders als in der ungarischen Reichshälfte gelang es dem österreichisch-cisleithanischen Liberalismus – außer in der kurzen Periode zwischen 1871 und 1879 – nicht, die politische Regierungsmacht zu erringen, obwohl seit 1860 Liberale in den Kabinetten und auch als Regierungschefs (wie zum Beispiel Schmerling) vertreten waren, die wesentlich die Politik und die politische Kultur bestimmten, von den liberalen Mehrheiten im Reichsrat ganz zu schweigen²². Es gab auch nach dem entscheidenden Zurückdrängen der liberalen Partei durch das Aufkommen der Massenseitenparteien in den 1880er und 1890er Jahren eine liberale, ja auch eine sozial-liberale Bewegung – ohne jeweils wieder große politische Erfolge erringen zu können. Für diese Wirkungsgeschichte der liberalen Bewegung scheinen zwei Phänomene ausschlaggebend gewesen zu sein:

Erstens sind die Trägerschichten (wie fast überall in Europa) im Bürgertum zu suchen, und zwar in Österreich seit dem spätem 18. Jahrhundert traditionsbedingt vorwiegend und in einem sehr starkem Ausmaß im Bildungsbürgertum und weniger – aus Mangel an Kapital – in einem starken Wirtschaftsbürgertum. Bereits die Reformkräfte der josephinischen Aufklärung hatten sich vorwiegend aus Schicht der hohen bürgerlichen und aristokratischen Beamten und Gelehrten rekrutiert, die die nötige Bildung und die nötigen Kenntnisse aufbrachten, um die Reformen mitzudenken

²² GERNOT STIMMER, *Der politische Liberalismus in Österreich zwischen Revolutionstradition und „Pflicht am Staat“* – Maxime. „Dürfen’s denn das?“ Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, 106–III.

und die staatliche und gesellschaftliche Modernisierung „von oben“ her durchzuführen²³. Diese Beamten waren traditionellerweise und von Berufs wegen am Staat orientiert. Das Faktum, dass Staat und Regierung auf die Bürokratie angewiesen gewesen waren, die Staatsmaschinerie in Gang zu halten und schon gar, wenn es darum ging Neuerungen durchzuführen, spielte hinsichtlich der Mentalität, der Selbstauffassung und im kollektiven Gedächtnis dieser Personengruppe eine maßgebliche Rolle. Sie hatte sich überdies bereits vor 1848 im absolutistischen staatlichen System als Hüter der Legitimität und der staatlichen Wohlfahrt gefühlt, eine österreichische Variante, die dem Liberalismus im Habsburgerreich eine besondere Note verlieh. Die österreichischen liberal denkenden Menschen waren dem Staat ergeben und vertraten seinen Wohlfahrtsauftrag. Der josephinische Wohlfahrtsstaat hatte seine Spuren hinterlassen. Noch 1838 bezeichnet Barth-Bartheim in seinem repräsentativen Handbuch des Verwaltungsrechts des Vormärz als Ziel und Zweck der österreichischen Administration und der staatlichen Politik nicht „Recht durchzusetzen“, sondern dem „Gemeinwohl zu dienen“, also Wohlfahrt zu verwirklichen²⁴.

In der politischen Realität der späteren österreichischen Liberalen nach 1860 scheint weitgehend eine für Liberale ungewöhnlich starke Bindung an den Staat, eine Fixierung auf Ordnung und Gesetze, an Protektionismus in Wirtschaft und Handel und ein Bekenntnis zum Wohlfahrtsstaat vorhanden gewesen zu sein²⁵. Die österreichischen Liberalen wollten die Macht des Staates benützen und die staatlichen Interventionen bestimmen und nicht die Kompetenzen des Staates beschneiden, und sie hielten im Ernstfall relativ wenig vom freien Spiel der Kräfte²⁶. Dies ist übrigens, als eine Folge der Tradition, bis in die Gegenwart so: Wohlfahrt und Protektionismus spielten immer eine wichtige Rolle in der politischen Diskussion in Österreich auch bei denen, die sich als die liberalen Kräfte des Landes bezeichneten, und erst in letzter Zeit steht der Konsens über die staatliche Wohlfahrt nicht mehr außer Streit.

Zweitens spielt der Nationalismus in den einzelnen Kronländern und im deutschen Nachbarstaat, so wie er sich bereits 1848 gezeigt hatte, für das Wohl und Wehe des österreichischen Liberalismus eine wesentliche Rolle.

²³ HEINDL, *Geborsame Rebellen*, vor allem 21–56.

²⁴ JOHANN LUDWIG EHRENREICH VON BARTH-BARTHEIM, *Das Ganze der österreichischen politischen Administration*. Bd. 1., Wien 1838.

²⁵ STIMMER, *Der politische Liberalismus in Österreich*, 97–113.

²⁶ Auch JUDSON, *Wien brennt*, 109–150.

Denn gerade über (deutsche) Bildung und kulturelle Identität sollte sich die österreichische liberale Bewegung nach 1848 in den späten 1850er und in den 1860er Jahren nach der Unterdrückung im Neoabsolutismus zum ersten Mal wieder zeigen und politisch definieren. Bei den Feiern zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers im Jahr 1859 präsentierten sich die österreichischen Studenten bunt und farbenprächtig in den deutschen Farben schwarz-rot-gold der österreichischen Öffentlichkeit²⁷. Bei den intellektuellen Bürgern deutscher Zunge war, das dürfen wir nicht vergessen, von allem Anfang an auch viel Deutschtümelei vertreten. Das Verhältnis zu den außerösterreichischen Deutschsprachigen sowie zu den nichtdeutschen Nationalitäten sollte für den österreichischen Liberalismus in Hinkunft eine entscheidende Rolle spielen.

In der Theorie erwiesen sich die österreichischen Liberalen beseelt von der Idee, die Politik durch Diskurs und Lektüre zu rationalisieren und dadurch eine solide Meinungsbildung zu erreichen, die Solidarität und Freundschaft unter den (vornehmlich bürgerlich) Gleichgesinnten sicherstellen sollte²⁸. Dagegen wurde die Organisationsstruktur, die moderne schlagkräftige Parteien nun einmal aufzuweisen haben, vernachlässigt, und die liberale(n) Partei(en) konnten als typische Honoratiorenparteien mit den neuen Massenparteien, die sich im späten 19. Jahrhundert bilden sollten, nicht mithalten. Zu vielfältig waren außerdem die Prinzipien der 1848er Liberalen, die in der Folge – wie bereits erwähnt – von anderen, von linken bis rechten Gruppierungen, in Anspruch genommen werden konnten.

Die Ideen des Liberalismus siegten aber letztlich endgültig in der typischen Kultur und Lebensweise des Bürgertums, die sich wohl auch politisch in Gesellschaften und Vereinen manifestierten²⁹, deren Prägekraft als „bürgerlicher Lebensstil“ aber viel stärker war als die geschlossene politische Bewegung.

WALTRAUD HEINDL

²⁷ WALTRAUD HEINDL, *Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines Universitätsorganisationsgesetzes in den Jahren 1854/55*, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 35 (1982) 134–149.

²⁸ Zum Folgenden STIMMER, *Politischer Liberalismus in Österreich*, 102.

²⁹ Siehe auch ebd., 110ff.

BATTHYÁNY'S JUGENDJAHRE IN WIEN

Lajos Batthyány gehört in Ungarn zu den allgemein bekannten historischen Persönlichkeiten. Es ist anzunehmen, dass der Name des ungarischen Ministerpräsidenten von 1848 auch ausländischen Historikern, die sich mit der neueren Geschichte des Habsburgerreiches beschäftigen, vertraut ist. Allerdings könnte auch das ungarische Publikum mit höherer Bildung nicht viel Konkretes von seiner Tätigkeit erzählen, außer den beiden Fakten, dass er Ministerpräsident war und einen tragischen Tod erlitt.

Nicht einmal von seiner Tätigkeit im Jahre 1848 gibt es viel Konkretes im Geschichtsbewusstsein, geschweige denn von seiner früheren Laufbahn. Immer wieder hat man versucht – aus welchem politischen Grund auch immer – seine Figur ins Eck der Bedeutungslosigkeit zu stellen. Auch die ungarische Geschichtswissenschaft begann erst in den vergangenen zwei oder drei Jahrzehnten, sich mit dem ersten ungarischen Ministerpräsidenten zu befassen (ALADÁR URBÁN). Heute gibt es für die Forschung natürlich keine ideologischen oder politischen Hindernisse mehr, aber der Mangel an Quellen macht es beinahe unmöglich, die vielen Detailfragen adäquat zu beantworten.

Aus Mangel an Quellen sind auch die neuesten Batthyány-Biografien nicht in der Lage, beispielsweise die Entwicklung seiner Weltanschauung zu erfassen. Sie versuchen, aus einigen Datenfragmenten Schlussfolgerungen über seine geistige Orientierung und seine Erfahrungen zu ziehen. Batthyány mied nämlich in fast schon krankhafter Weise das Schreiben: Er verfasste weder Bücher noch Zeitungsartikel, er führte kein Tagebuch, und es sind kaum Briefe aus seiner Korrespondenz erhalten.

Der Großteil seiner öffentlichen Auftritte ereignete sich an der Magnatentafel des Landtags, wo er sich aber auch nur zu den Angelegenheiten äußerte, die auf der Tagesordnung standen; aus diesen ad hoc-Äußerungen lässt sich natürlich kein zusammenhängendes Ideensystem rekonstruieren. Eine interessante, aber überaus fragwürdige Quellengruppe stellen die

Berichte dar, die die Geheimpolizei über ihn verfasste. Zweifellos verdient es Batthyány, der bereits im Alter von 42 Jahren starb, durch seine Tätigkeit als Regierungschef, auch wenn diese kaum sechs Monate währte, und durch seinen Märtyrertod, dass man ihn in der ersten Reihe der historischen Persönlichkeiten erwähnt. Er kam im März 1848 nicht durch Zufall ans Ruder des Königreichs Ungarn. Die Ernennung zum Ministerpräsidenten erhielt er nämlich als Führer der liberalen Opposition. Sein hohes Ansehen war unbestritten, auch wenn er nur auf eine relativ kurze, kaum neun Jahre währende Präsenz in der Öffentlichkeit zurückblicken konnte.

Ich wurde gebeten, Bilder zu einem Album ausfindig zu machen, in dem wichtige Schauplätze aus dem Leben Batthyánys vorgestellt werden sollen. Bei der Recherchearbeit zu seinen Wiener Jugendjahren bin ich zufälligerweise auf einige Daten und bekannte Namen gestoßen, die meine Neugier weckten. Ich möchte vorausschicken, dass ich – ebenfalls aus Mangel an Quellen – hier nicht das erste Kapitel einer bislang fehlenden Batthyány-Biografie, die vollständige Geschichte der ersten 19 Jahre, bringen werde. Ich mache vielmehr den Versuch, für einen kurzen, aber für die Persönlichkeitsentwicklung umso wichtigeren Lebensabschnitt den geistigen und gesellschaftlichen Hintergrund, ein Beziehungssystem, zu umreißen und damit auf indirekte Weise einige Züge zu Batthyánys nur skizzenhaft erhaltenem Porträt hinzuzufügen.

Sei erlaubt die wichtigsten Daten der ersten 19 Jahre seines Lebens, d.h. bevor er seine militärische Laufbahn einschlug, kurz zusammenzufassen. Dazu steht nur ein schmales Schriftenpaket zur Verfügung. Im Archiv des Komitats Vas werden einige Briefe und Zeugenaussagen aufbewahrt, die aus Anlass eines übrigens ziemlich geschmacklosen Konflikts entstanden. Als Batthyány volljährig wurde, musste er einen harten Kampf um das väterliche Erbe gegen seine Mutter ausfechten. Die Mutter, die bis dahin frei über die Landgüter verfügte, wollte die moralische Untauglichkeit ihres Sohnes unter Beweis stellen, während der Sohn sie als seelenlose, für die elterliche Rolle völlig ungeeignete Person darstellte. Beide versuchten sich gegenseitig mit Hilfe von „Bescheinigungen“, die sie von Zeugen aus Batthyánys Kindheit und Jugend herbeischafften, im schlechtestmöglichen Licht erscheinen zu lassen. Die Angelegenheit war im engeren Sinne des Wortes gar kein Prozess, sie wurde ja nicht vor einem Gericht, sondern vor der Ungarischen Hofkanzlei ausgetragen. Den Hintergrund dazu lieferte das bevormundende und einengende absolutistische System unter Kaiser Franz.

Ungarns erster Ministerpräsident stammte aus einer alten und vermögenden Familie des Hochadels. Die Familienüberlieferung führte die Abstammung bis auf das Zeitalter der Landnahme zurück. (Den Namen erhielt die Familie nach dem Ort Battyán im Komitat Fejér.) Später spielten einige Familienmitglieder eine herausragende Rolle in den Kriegen gegen die Osmanen, wobei ihre Verdienste durch neue Donationen belohnt wurden. 1630 erwarb die Familie den Grafentitel. Einer von ihnen, Graf Lajos Batthyány, wurde unter Maria Theresia zu Ungarns Palatin, d.h. zum Stellvertreter des Königs. Ein anderer Familienzweig erwarb 1764 sogar den Fürstentitel.

Lajos Batthyány wurde am 10. Februar 1807 in Pressburg geboren. Sein Vater diente kurze Zeit hindurch als Offizier, danach bewirtschaftete er den Landbesitz und verstarb in jungen Jahren (1812).

Die Eltern von Batthyány trennten sich bereits im Jahr der Geburt ihres Sohnes. Die Mutter, Borbála Skerlecz, übersiedelte mit dem Baby und der zweijährigen Tochter nach Wien. Die Gräfin lebte dort in einer Mietwohnung, von einer großzügigen Apanage, die ihr der in Ikervár lebende Gatte gewährte.

Für die Atmosphäre des Absolutismus unter Kaiser Franz, bzw. für die Person des Herrschers war es bezeichnend, dass er sich inmitten der Napoleonischen Kriege der Krise im Privatleben eines Mitglieds der Reichsaristokratie widmete, indem er Ursache und Modus der Trennung untersuchen und die Lebensführung der Alleinerzieherin überprüfen ließ. Nachdem die geheimen Untersuchungen mit beruhigendem Ergebnis abgeschlossen wurden, bekam der kleine Junge bis zu seinem achten Lebensjahr häusliche Erziehung bei der Mutter.

1815 gab ihn die viel reisende Mutter, eine Dame von Welt, in ein privates Erziehungsheim. Über das Internat von Vinzenz Pleban fand ich bis jetzt keinerlei Informationen in der lokalthistorischen Literatur. Aufgrund eines Zeugnisses von Plebans Witwe im oben erwähnten Schriftenpaket dürfte es eine Institution für Kinder der oberen Gesellschaftsschichten gewesen sein (sie erwähnt darin namentlich mehrere Aristokratensprösslinge), die gute Lebensbedingungen und, im Vergleich zu den öffentlichen Elementarschulen, gute Professoren und vielfältige Bildung bot. Nach dem Tod des Besitzers des Erziehungsheims im Jahre 1819 wurde der manchmal unbezähmbare kleine Teenager (inzwischen war er zwölf Jahre alt) aus dem Internat entfernt. Die Witwe Plebans, die das Unternehmen nach dem Tod ihres Mannes noch eine Zeit lang weiterführte, befürchtete,

als Frau mit den Energieausbrüchen des jungen Batthyány nicht umgehen zu können.

Batthyány verbrachte nun zwei Jahren in Ungarn auf dem Familiensitzes in Ikervár und am Gymnasium in Győr. In Győr muss er den drei Jahre älteren Ferenc Deák kennengelernt haben, sie wohnten im selben Haus und besuchten dieselbe Schule. Ein unmittelbarer Beweis dafür ist zwar nicht erhalten geblieben, doch diese Kindheitsbekanntschaft dürfte jenes Vertrauen und jene außergewöhnliche Achtung begründet haben, die Batthyány so gut wie niemandem außer Deák zuteil werden ließ.

Im Frühjahr 1821, im Alter von 14 Jahren, holte ihn seine Mutter nach Wien zurück und gab ihn in eine andere Privatanstalt, ins Erziehungsheim von Friedrich August Klinkowström, in dem er drei Jahre verbrachte. Danach übersiedelte er für weitere zwei Jahre ins Haus des Nikolaus Möller – für Kost und Quartier, zugleich aber auch unter dessen Aufsicht. Dieses Haus verließ er im Frühling 1826 unter skandalösen Umständen, danach zog es ihn geradewegs zum Militär. Damit war ein Lebensabschnitt, die Wiener Jahre, abgeschlossen.

Ich möchte nun den geistigen Hintergrund und das Beziehungssystem dieser fünf Jahre nach seiner Rückkehr nach Wien – also vom 14. bis zum 19. Lebensjahr – skizzieren.

Wien war in Batthyánys Jugendjahren eine Viertelmillionenstadt, die auf dem Weg war, sich aus einer Kaiserstadt des Barockzeitalters in eine Großstadt, in eine Industriestadt umzuwandeln. Ein politisches öffentliches Leben gab es damals nicht: die Wiener konnten nicht einmal auf Stadtebene am politischen Leben teilnehmen, es gab keinerlei Vertretung, die auf Wahlen beruht hätte.

Das fehlende öffentliche Leben wurde teilweise durch die kulturellen Organisationen der geistigen Elite des Bürgertums ersetzt – die Meinung der tonangebenden Gesellschaft des Bildungsbürgertums wurde von breiten Schichten des Bürgertums als richtungweisend akzeptiert. Und hier können wir auch den jungen Batthyány auf der soziokulturellen Landkarte der Stadt verorten, einstweilen aus der Vogelperspektive: Die Erzieher des jungen Grafen waren angesehene Mitglieder einer maßgebenden Gruppierung des Wiener Bildungsbürgertums, Batthyánys Einführung in die Welt der Erwachsenen fand in ihren Kreisen statt.

Das geistige Profil dieser Gruppierung war allerdings nicht von jenen Ideen geprägt, denen Batthyány laut den Biografien in diesen Jahren

begegnet sein soll – offenbar entstand diese Zuschreibung dadurch, dass man den Oppositionsführer der 40er Jahre auf die Jugendjahre zurückprojizierte. Nein, seine Weltanschauung wurde zu dieser Zeit nicht von den Trägern der Tradition der Aufklärung, nicht von den protoliberalen Ideen geformt. Im Gegenteil, als Orientierungspunkte dienten ihm die führenden Persönlichkeiten des romantischen Katholizismus, die von der Aufklärung enttäuscht waren.

Das 19. Jahrhundert war nämlich nicht nur das Jahrhundert des Siegeszuges des säkularisierten Weltbildes, das auf der industriellen Revolution und der Entwicklung der Naturwissenschaften beruhte, und auch nicht nur das Jahrhundert des Fortschritts der gesellschaftlichen Emanzipationsprozesse, die ihre Wurzeln in der Aufklärung hatten, sondern es gehört – auf einer anderen Ebene – auch eine religiöse Erneuerung, die Wiederbelebung des Katholizismus zu seiner Geschichte.

Die Erneuerung des katholischen Glaubenslebens begann zu Anfang des Jahrhunderts. Die Keime sind in der Romantik zu suchen, die als Gegenreaktion auf die Aufklärung entstand, in der sie die Ursache der Verarmung der menschlichen Seele sah. Ein wesentlicher Punkt der Romantik bestand in der Rückkehr zur innig und intensiv erlebten Religiosität.

Die Hauptstadt des von Deutschland ausgehenden romantischen Katholizismus wurde nach 1810 allmählich Wien. Dieser Prozess war von zwei Namen geprägt: zum einen von jenem des deutschen Philosophen, Literaturhistorikers und -kritikers Friedrich Schlegel, der sich als einer der bedeutendsten Vertreter der Frühromantik in die Kulturgeschichte eintrug. Zum anderen war die Verlegung des Zentrums des romantischen Katholizismus nach Wien vom Namen eines aus einer südmährischen Bauernfamilie stammenden Redemptoristen mit bescheidener Bildung gekennzeichnet, der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von der katholischen Kirche selig, später heilig gesprochen wurde: Klemens Maria Hofbauer. (Er ist seit 1914 Landespatron von Wien.)

Um ihn herum bildete sich ein ziemlich heterogener Kreis aus Adeligen und Bürgern, Wissenschaftlern und Künstlern, Diplomaten und Geistlichen, Männern und Frauen, die beinahe mit kindlicher Hingabe und Bewunderung an ihm hingen. Der intellektuelle Mittelpunkt des Hofbauerschen katholisch-romantischen Kreises war Schlegel, Hofbauer wiederum war das spirituelle Zentrum.

Von den herausragenden Figuren dieses Kreises muss noch der Staatsjurist und Philosoph Adam Müller erwähnt werden, der in seinen staats-

wissenschaftlichen Arbeiten eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf christlicher Basis propagierte. Einen weiteren Orientierungspunkt für die Verortung des Kreises auf der Landkarte des nicht existenten öffentlichen Lebens stellt der Name eines anderen prominenten Mitglieds dar, Josef von Pilat, der lange Zeit hindurch Metternichs Privatsekretär, ein Vertrauter des Kanzlers und des Kaisers sowie Gründungsredakteur des *Österreichischen Beobachters* war. Auffällig war der sehr hohe Anteil der Konvertiten im Kreis, größtenteils ehemalige deutsche Protestanten.

In der ungarischen Geschichtsliteratur tauchen Hofbauer und sein Kreis in Verbindung mit Ferenc Széchenyi auf. Das Wiener Palais des Grafen, in dem er ab 1811 wohnte, war ein wichtiger Treffpunkt des Kreises. Das Leben des Begründers des Ungarischen Nationalmuseums und der Nationalbibliothek, eines ehemaligen Anhängers Kaiser Josephs, war zu dieser Zeit immer ausschließlicher von einer bis zur Bigotterie gesteigerten Religiosität erfüllt. Hofbauer wurde nicht nur zum engsten Vertrauten und Berater des einstigen Freimaurers, sondern es gelang ihm sogar, mit seiner religiösen Begeisterung die ganze Familie anzustecken.

Bezeichnend für Franz I. und seinen Absolutismus war, dass der „Klub Széchenyi“ von der Geheimpolizei beobachtet wurde, weil sie in ihm eine Organisation sah, die den Jesuitenorden wiederherstellen und den Einfluss Roms stärken wollte. Das verbindende Glied zwischen diesem Kreis und Batthyány war sein Erzieher, Friedrich Klinkowström, ein Vertrauter Hofbauers.

Klinkowström entstammte einer Adelsfamilie schwedischer Herkunft, die mittlerweile einen Landbesitz in Preußen besaß. Er absolvierte einen längeren Militärdienst während der französischen Kriege, wird aber in den größeren deutschen Biografielexika auch als autodidaktischer Maler und pädagogischer Schriftsteller bezeichnet. Nach 1810 Jahre kam Klinkowström in Wien mit dem Kreis um Hofbauer in Berührung, unter dessen Einfluss er zum Katholizismus übertrat. Mit Pilat war er auch familiär verbunden: dieser heiratete Klinkowströms ältere Schwester. Eine Zeit lang war er Mitarbeiter des von Schlegel und Pilat gegründeten *Österreichischen Beobachters*, 1818 gründete er selbst ein Organ mit pädagogischem Ziel, das *Sonntagsblatt für die Jugend*, das er unter dem Namen Friedrich Kindermann bis 1821 herausgab. Ferner veröffentlichte er zwei ABC-Bücher mit moralischen und religiösen Lehrsätzen und schrieb auch einen Erzählband für die Jugend, der mehrere Auflagen erfuhr.

Klinkowström rief 1818 auf Hofbauers Anregung hin und um dessen Vorstellungen zu realisieren die „Erziehungsanstalt für Knaben katholi-

scher Religion aus allen Ständen" in der Alservorstadt ins Leben, die sich später als sein Lebenswerk erwies. Er leitete diese Institution bis 1834, als er sie wegen Krankheit Wenzel Hoklik überließ, der wiederum das Ruder 1850 an Pater Bilka weitergab. Klinkowströms Ziel bestand darin, im Zeitalter der religiösen Gleichgültigkeit aus den Söhnen des Hochadels einen dem Katholizismus verpflichteten Nachwuchs heranzuziehen, der in Zukunft die politische Elite des Reiches bilden sollte. „Meine Erziehungsanstalt ist für Knaben katholischer Religion aus allen Ständen bestimmt. Da den Allerhöchsten Vorschriften gemäß gründliche Kenntniss und Übung der Religion ein Hauptgesichtspunkt der Erziehung sein sollen, und wahrhafte Religiosität wesentliche Bedingung eines echt moralischen und musterhaften Lebenswandels ist, so werde ich zuvörderst diesem wichtigen Gegenstande meine ganze Sorgfalt widmen", schrieb Klinkowström in dem Zeitungsaufwurf, der die Gründung der Erziehungsanstalt bekanntgab. „Im Übrigen ist mein Bestreben dahin gerichtet, die mir anvertrauten Zöglinge zu den staatsbürgerlichen Verhältnissen, wozu ihr Stand oder Beruf sie in der Folge führen mag, möglichst brauchbar zu bilden und sie auf diese Weise zu nützlichen und musterhaften Mitgliedern des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu erziehen."

Klinkowström engagierte mehrere Professoren des Internats aus dem Kreis um Hofbauer, beispielsweise den Französischlehrer Peter Silbert, der zahlreiche populäre Gebetbücher verfasste und ein fruchtbarer Übersetzer religiöser Literatur war.

Die Erziehungsanstalt beherbergte zwar auch eine Elementarschule, doch der Großteil der Schüler besuchte die höheren Gymnasialklassen. Das Internat hatte im Laufe seiner Tätigkeit insgesamt 210 Zöglinge (in seiner Glanzzeit lernten dort 50 Jugendliche gleichzeitig). Zwei Fünftel der Namen hatte das Prädikat Hochadelig: während der 16 Jahre wurde Klinkowström die Bildung und Erziehung von vier Fürsten-, 59 Grafen- und 23 Freiherrensöhnen anvertraut. In der Liste stößt man auf die Namen der vornehmsten Familien der Reichsaristokratie. Der bekannteste Name neben jenem Batthyány war Graf Alexander von Auersperg, der unter dem Namen Anastasius Grün als wichtiger Vertreter der österreichischen liberalen politischen Dichtung Bekanntheit erlangte, und der Klinkowströms Erziehungsanstalt zur selben Zeit wie Batthyány besuchte. (Beide werden im Übrigen in der Institutsgeschichte als „schwarze Schafe" erwähnt.) Dieselbe Schule besuchte auch Baron Alexander Hübner, vermutlich Metternichs unehelicher Sohn, der als Diplomat und 1859 als Polizeiminister zu

den bedeutendsten konservativen Politikern zählte. Weiters wurden im Internat die Söhne von Metternichs Privatsekretär und Klinkowströms Schwager, Joseph Pilat, erzogen.

Die Erziehungsanstalt verdankte ihre Popularität im Kreise der Aristokratie u. a. dem Umstand, dass sie vom Kaiser selbst – sogar gegen die staatliche Eliteschule, das Theresianum – empfohlen wurde. Die Namensliste spiegelt die Multiethnizität des Habsburgerreiches wider, so werden in der 1877 erschienenen Geschichte der Schule auch 14 junge Herren aus Ungarn aufgezählt. Außer Batthyány stoßen wir auf zwei Esterházy- und zwei Széchenyi-Söhne: Letztere waren István Széchenyis Neffen, deren Vater, Lajos, zu dieser Zeit als Hofmeister der Erzherzogin Sophie tätig war.

Eine auffällig hohe Anzahl der einstigen Zöglinge der Erziehungsanstalt schlug eine diplomatische Laufbahn ein. Staatskanzler Metternich schenkte den Absolventen dieser Schule besondere Beachtung. (Von den Ungarn wurde György Esterházy Diplomat.) Der Großteil entschied sich jedoch für eine militärische Laufbahn, was mit dem hohen Schüleranteil adeliger Herkunft zu erklären ist.

Klinkowströms Sohn Alphons, der Verfasser der einzigen Klinkowström-Monografie, erwähnt den Grafen Batthyány wegen seiner späteren Laufbahn unter den herausragenden Zöglingen. „Von dem Grafen Bathiany würde ich lieber schweigen, weil er in hervorragender Stellung zu unglücklicher Zeit ein bedauernswerthes Ende genommen. Seine nationale Überspannung hatte keine religiöse oder kirchliche Färbung und ist insofern irrelevant für die Beurtheilung des Baumes aus seinen Früchten.“

Der Ort unserer Veranstaltung verpflichtet zu erwähnen: Der Verfasser, einer von Klinkowströms vier Söhnen – die ebenfalls in der Erziehungsanstalt lernten –, wurde Archivar des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, er ordnete die Papiere Metternichs und stellte die 1880-1884 erschienene dreibändige Ausgabe von Metternichs Schriften zusammen.

Im Internat herrschte der Geist der Gleichheit. Man nannte sich beim Vornamen, duzte einander und trug die gleiche Uniform. Dies bedeutete allerdings nicht die Umsetzung der Gleichheitsidee der französischen Revolution, sondern brachte vielmehr die Ordnung einer patriarchalischen Gemeinschaft zum Ausdruck. Die Bildung war von den humanistischen Fächern dominiert, wobei man besonderen Wert auf Fremdsprachen legte (unter den Wahlfächern war übrigens auch Ungarisch). Die Jungen mussten sich auch Fertigkeiten aneignen, die der vornehme gesellschaftliche Status erforderte (wie z.B. Tanzen oder Turnen als Grundlage einer militärischen

Ausbildung). Die Anstalt besaß kein Öffentlichkeitsrecht, die Schüler legten ihre Prüfungen im Schottengymnasium ab.

Den markantesten Zug der Prinzipien, nach denen die Erziehung in der Anstalt erfolgte, hielt ein ehemaliger Zögling, der ebenfalls als Diplomat Karriere machte, Baron Adolf Brenner-Felsach, in seinen Memoiren folgendermaßen fest: „...die Anstalt in jeder Hinsicht, sowohl was umfassenden Unterricht als gesunde Unterkunft und Erholung betrifft, der strengsten Anforderungen... vollkommen entsprach. Was jedoch die Anstalt des Herrn v. K. eigentlich charakterisierte und sie vor allen damaligen privaten und wohl auch den meisten öffentlichen Anstalten auszeichnete, war der Umstand, dass sie in ihrer ganzen Leitung und Einrichtung zum Hauptzweck hatte, den Unterricht sowohl als die sittliche Ausbildung auf eine entschieden christ-katholischen Grundlage zu stellen und dadurch in den jugendlichen Gemüthern eine religiöse Gesinnung zu erwecken, die ihnen auf ihrem fernen Lebensgange als ein fester Kern männlichen Characters... dienen sollte.“

Die Schüler der Erziehungsanstalt hatten die Möglichkeit, die angesehensten Persönlichkeiten des Hofbauer-Kreises persönlich zu treffen, z.B. Schlegel und seine Frau, Adam Müller und die Biedermeier-Schriftstellerin Karoline Pichler, die sich damals großer Beliebtheit erfreute. Nach dem Tod Hofbauers im Jahre 1820 avancierte Klinkowströms Erziehungsanstalt zum wichtigsten Treffpunkt des Kreises, wo geistige Autoritäten oft gemeinsam mit den älteren Zöglingen zu Abend aßen. Karoline Pichler beschrieb die Atmosphäre im Hause Klinkowström folgenderweise: „Wer das Haus betritt, spürt sofort die Atmosphäre des Friedens, der Stille und der Gerechtigkeit. Ein ausgewählter Kreis traf hier zusammen, der durch seinen gehobenen Geist, die Würde des Verstands und die Kenntnis jeder literarischen Neuerscheinung hervorragte.“

In der Erziehungsanstalt entstand eine freundschaftliche Beziehung zwischen Batthyány und seinem jungen Philosophieprofessor Josef Freiberger. Sie hielten auch in den darauffolgenden Jahren Kontakt miteinander. Während des Prozesses Batthyáns gegen seine Mutter äußerte sich Freiberger sehr positiv über den Charakter des jungen Grafen. Keinen Hinweis habe ich gefunden, dass der Professor dem jungen Batthyány liberale Ansichten eingeimpft hat, wie es in den neuesten Biografien vermutet wird.

Auch über Freiberger selbst konnte ich keine näheren Angaben finden, aber die Zeugnisse, die in den Dokumenten zum oben erwähnten Prozess erhalten sind und in denen Freiberger ein eindeutig positives Bild vom jungen Batthyány zeichnete, unterschrieb er 1829 als Beamter des zentralen Bücher-Revision-

samtes, d.h. der Zensur. Laut der Bescheinigung eines jungen bürgerlichen Intellektuellen, Neurohr, der längere Zeit mit Batthyány in Kontakt blieb, war Freiberger bereits ab 1824 als Polizeibeamter tätig (seine Professorenstelle in der Anstalt wäre demnach eine Nebentätigkeit gewesen) und er habe Batthyány auf freundschaftlicher Basis Unterricht in Naturrecht gegeben.

Eine liberale Orientierung können wir auch jenem Nicolaus Möller kaum unterstellen, in dessen Haus und unter dessen Aufsicht der junge Graf, als er bereits an der Universität studierte, zwei Jahre lang (1824–1826) lebte. Für Möller entschied sich die Mutter auf die Empfehlung von Klinkowström hin, der ihn in der Erziehungsanstalt als Englischlehrer engagierte. Möller, den es von Norwegen nach Wien verschlagen hatte, Doktor der Philosophie und ebenfalls Konvertit, war zu dieser Zeit um die Fünfzig. Laut Neurohr habe er den 18 Jahre jungen Mann, der gerade auf den Geschmack der Selbstständigkeit gekommen war, mit dem Übereifer eines Neophyten zu einem asketischen und frommen Spießbürger zähmen wollen, sogar unter Anwendung körperlicher Strafen. Neurohrs Bescheinigung ist übrigens auch ein indirekter Beweis dafür, dass der junge Graf bereits Einlass in den Erwachsenenkreis gefunden hatte, Neurohr lernte ja Batthyány gerade bei den Schlegels kennen.

In Kenntnis dieser Fragmente von Batthyánys Beziehungsnetz erscheint es als unwahrscheinlich, dass er die Ideen des Liberalismus in den Wiener Jugendjahren kennengelernt hätte, geschweige denn mit in einer positiven Konnotation. Zugleich mag aber auch die Annahme nicht aus der Luft gegriffen sein, dass er sich während der Schuljahre, in den apolitischen oder eben reaktionären Kreisen des Wiener Biedermeier-Bildungsbürgertums doch etwas eignete, was eine wichtige Voraussetzung für seine steile Laufbahn war.

Man könnte es folgendermaßen zusammenfassen: Dieses Milieu wird in ihm höhere intellektuelle Ansprüche geweckt und die Selbstbildung zur Selbstverständlichkeit gemacht haben, was für die ungarischen hochadeligen Zeitgenossen – laut der oft wiederholten Beschwerde István Széchenyi – gar nicht zutraf. Und noch eine Auswirkung kann der Sozialisation des jungen Batthyány zugeschrieben werden: In seiner späteren Partnerwahl dürfte das Beispiel der intellektuell vollkommen emanzipierten Frauen (wie Dorothea Schlegel und Karoline Pichler, die er im Kreis um Hofbauer kennengelernt hatte) auf ihn gewirkt haben, als er sein Leben mit Antónia Zichy verband, die sich während seiner öffentlichen Laufbahn als Partnerin im Sinne der Moderne erwies.

LUDWIG GRAF BATTHYÁNY UND DIE ÖSTERREICHISCHE STÄNDISCHE OPPOSITION IM VORMÄRZ

Das Zusammenleben des ständisch-konstitutionellen Ungarn und des absolutistischen Österreich innerhalb desselben Staatsmechanismus ist schon im Vormärz als das mächtigste Hindernis auf dem Weg zu einer wirklichen Integration des Reiches betrachtet worden. Die meisten österreichischen Staatsmänner wünschten die Aufhebung dieses „alten Dualismus“ durch die Außerkraftsetzung oder wenigstens Verwässerung der ungarischen ständischen Verfassung.

Unter den oppositionell gesinnten Politikern existierten aber auch andere Vorstellungen. Viktor Freiherr von Andrian-Werburg, der Autor der berühmtesten anonym veröffentlichten oppositionellen politischen Broschüre im Vormärz, „Oesterreich und dessen Zukunft“ (1843)¹, kam darin zum Urteil, dass das Reich aus Mangel an Zusammengehörigkeitsgefühl einem immer schneller werdenden Zersetzungsprozesses unterworfen war. Es sei nur zu retten, wenn gegenüber der Bürokratie und dem starren Absolutismus, der alles selbst zu regeln bestrebt war, wieder ständisch-konstitutionelle Institutionen (starke ständische Provinziallandtage, vervollständigt durch Repräsentanten des städtischen Bürgertums und der Land-

¹ Zu Andrians Biographie siehe: FRIEDERIKE GLANNER, *Viktor Franz von Andrian-Werburg. Ein Lebensbild*. Phil. Diss., Wien 1961; FRITZ FELLNER, *Die Tagebücher des Viktor Franz von Andrian-Werburg*, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26 (1973) 328–341; RALPH MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, Mainz 1998, 63–66; MADELEINE RIETRA (Hg.), *Wirkungsgeschichte als Kulturgeschichte. Viktor von Andrian-Werburgs Rezeption im Vormärz. Eine Dokumentation, Mit Einleitung, Kommentar und einer Neuausgabe von Oesterreich und dessen Zukunft (1843)*, Amsterdam-Atlanta 2001; ÁGNES DEÁK, „... der letzte Oesterreicher zu seyn?“ – Viktor Franz Freiherr von Andrian-Werburg, „ein gemäßigt liberal-konservativer Politiker“, *Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock* (hg. von Ulrich E. Zellenberg), Graz-Stuttgart 2003, 43–66.

gemeinden) gebildet würden, die nach dem Muster Lombardo-Venetiens mit einer gewissen Autonomie und dezentralisierter Administration ausgestattet würden. Andrians Vorschläge sahen auch die Errichtung eines Reichsparlaments als gemeinsamen ständischen Ausschuss vor, den Schwerpunkt des politischen Umgestaltungsprozesses legte er aber auf die Provinzen und die adeligen Provinzeliten.²

Er propagierte die Notwendigkeit eines einheitlichen österreichischen Patriotismus, der die Völker der Habsburgermonarchie im Rahmen einer politischen Nation zusammenfassen sollte. Andrians politische Ideale entsprachen nicht den fortgeschrittenen liberal-konstitutionellen Standards. Er suchte seinen Platz zwischen dem Liberalismus, der moderne verfassungsmäßige Prinzipien verkündete, und dem Konservativismus, der absolutistische Ideale vertrat. Im Rahmen dieser politischen Identitätssuche zu Beginn der 1840er Jahre geriet er in die Rolle des oppositionellen Politikers. Andrians Bekanntschaft mit Anton Baron Doblhoff-Dier, dem Leiter der niederösterreichischen Stände, während eines Aufenthalts in Helgoland im Sommer 1846 bildete eine wichtige Etappe in diesem Prozess. So erwachte auch sein intensives Interesse für Ungarn. Er überlegte sogar, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit, vielleicht auch in Verbindung mit einer günstigen Ehe, nach Ungarn zu verlegen, und hegte auch einen konkreten Plan, nämlich in Ungarn mit Hilfe eines Strohmannes eine Zeitschrift in deutscher Sprache zu gründen, die – um die Genehmigung der Regierung zu erhalten – offiziell als Organ der in Ungarn wohnenden Deutschen dienen sollte, deren Hauptaufgabe aber darin bestanden hätte, offene politische Agitation im westlichen Teil der Monarchie zu betreiben. Doch alle diese Pläne fielen ins Wasser.³

² *Oesterreich und dessen Zukunft*, Hamburg 1843; *Oesterreich und dessen Zukunft. Zweiter Theil*, Hamburg 1847.

³ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 5. Wien, 21. und 29. März 1846. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lišen – H2 Inv. č. 671, Krab. 116; zu Andrians ungarischen Beziehungen siehe: ÁGNES DEÁK, *Kooperation oder Konkurrenz – ein Versuch der Mitarbeit zwischen den Ständebewegungen von Niederösterreich, Böhmen und Ungarn in den Jahren 1847–1848*, Der Reichstag von Kremsier 1848–1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa – Kroměřížsk? sněm 1848–1849 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě, Kremsier 1998, 105–115; DIES., *Együttműködés vagy konkurencia – az alsó-ausztriai, a csehországi és a magyarországi ellenzék összefogási kísérlete 1847–1848-ban*. Aetas, 14 (1999) Nr. 1–2, 43–61; DIES., *Batthyány Lajos és az ausztriai rendekkel való együttműködési kísérlet (1847)* [Lajos Batthyány und der Versuch zur Mitarbeit mit den österreichischen Ständen], Magyarhontól az Újvilágig. Emlékkönyv Urbán Aladár ötvenéves tanári jubileumára [Von

Die ungarischen Politiker schrieben wenig über die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Österreich in ihren sonst sehr umfangreichen Flugschriften. „Wie müssen über die Heterogenität der verschiedenen Teile der Monarchie schweigen, denn wenn unsere Verfassung von der Regierung respektiert wird, haben wir mit der Struktur anderer Provinzen überhaupt nichts zu tun“ – formulierte Aurél Graf Dessewffy, ein konservativer ungarischer Politiker, die allgemein befolgte politische Strategie in Ungarn im Jahre 1841.⁴

Die Mitglieder der ungarischen liberalen Opposition beschäftigten sich jedoch hinter den Kulissen sehr intensiv mit den Problemen dieses „alten Dualismus“. In einem Polizeibericht vom 28. Oktober 1844 aus Pressburg während des Landtages ist zu lesen: „In der Casino-Cotterie der Magnaten der Oppositionspartei wird die Idee einer eigenen ungarischen Regierung, worunter sie ein rein ungarisches Ministerium und einen ungarischen Staatsrath verstehen, immer lebendiger. Man will gar nichts mehr mit den Deutscherbländischen Provinzen gemeinschaftlich haben als das Staatsoberhaupt. Die erwähnte Magnatenpartei geht von der Ansicht aus, dass eine und dieselbe Regierung unmöglich zu gleicher Zeit in Ungarn konstitutionell und in den deutschen Provinzen unbeschränkt regieren könne, auch sei es nicht in der Ordnung, dass die ungarischen Angelegenheiten durch fremde Räthe und Minister geleitet werden, so wie es auch nicht recht wäre, wenn die Ungarn sich in die deutsch-erbländischen Angelegenheiten mischen wollten.“⁵ Ein Bericht vom 30. Juni 1844 aus Pressburg denunzierte selbst Ludwig Grafen Batthyány, den Leiter der sogenannten Magnatenopposition, dass er „...eine Generalreform in der Politik Oesterreichs als die *conditio sine qua non* des Fortbestandes der Integrität Oesterreichs hält, die ganze Zukunft Oesterreichs und Ungarns sey von der glücklichen und möglichst baldigen Verschmelzung der beiderseitigen In-

Ungarnland bis zur Neuen Welt. Festschrift für den 50jährigen Professor-Jubiläum von Aladár Urbán] (hg. von Gábor Erdődy-Róbert Hermann), Budapest 2002, 80-92.

⁴ AURÉL DESSEWFFY, *Pesti Hírlap és Kéet Népe közti vitály* [Der Streit zwischen der Pester Zeitung und dem Volk des Oestes], Gróf Dessewffy Aurél összes művei [Gesamtwerke von Grafen Aurél Dessewffy] (hg. von József Ferenczy), Budapest 1887, 47; zu diesem Thema siehe: ÁGNES DEÁK, *Miklós Wesselényi on the Future of the Habsburg Empire and Hungary, Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts, 1848-1998*, (hg. von Ignác Romsics-Béla K. Király), Budapest 1999, 21-40.

⁵ Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Saatsarchiv, Budapest] (MOL), N 119 Fasc. 73, Nr. 11 050.

teressen abhängig...“⁶ Laut dem Tagebuch Graf István Széchenyis war Batthyány der Ansicht, dass eine „Assimilation“ zwischen Trans- und Cisleithanien im politischen Sinne nötig wäre, aber nicht in die Richtung des Absolutismus, sondern eben in jene des Konstitutionalismus, d. h. auch in den Erbländern sollten konstitutionelle Institutionen wiederhergestellt werden.⁷ Batthyáns Ideen in diesem Zusammenhang standen also in vollem Einklang mit Andrians Vorschlägen, obwohl Batthyány sonst ein Anhänger der politischen Ideale des modernen liberalen Konstitutionalismus war. Andrian dagegen verkündigte die Prinzipien eines modernisierten ständischen Konstitutionalismus.

Die Initiative zur Kontaktaufnahme ging von Andrian aus. Er bat einen seiner ungarischen Magnatenfreunde, den Grafen Imre Bethlen, ihn mit Batthyány bekannt zu machen. Inzwischen war es infolge eines in der Zeitschrift „Die Grenzboten“ erschienenen Artikels allgemein bekannt geworden, dass Andrian der Verfasser der berühmten Broschüre war, was die Bereitwilligkeit der ungarischen Oppositionsführer, mit ihm Kontakt aufzunehmen, natürlich verstärkte. Am 6. September 1846 wurde er – wie er in seinem Tagebuch formulierte – „stafettaliter“ zu Bethlen „hinauszitirt“, denn der ihn besuchende Graf Batthyány hatte die Absicht, Andrian kennenzulernen. Ihre Besprechung fasste Andrian in seinem Tagebuch folgendermaßen zusammen: „Die ungarische Opposition will nämlich, der aggressiven Politik der Regierung gegenüber, auch ihrerseits die größte Thätigkeit entfalten, u[nd] namentlich an das Forum der öff[en]l[ichen] Meinung durch Broschüren, Zeitungsartikel, u[nd] eine eigene periodische Revue appelliren, um sich gegen das systematische Verläumden von Seiten der Regierung zu vertheidigen. In Ungarn ist dieß nicht möglich, u[nd] so soll es denn in Deutschland geschehen, u[nd] ich soll es vermitteln, etc.... Louis Batthyany... schien mir ein ganz durch u[nd] durch gescheiter Mensch, mit sehr viel Rednergabe – viel Kopf, u[nd] gar kein Herz.“⁸ Im November fand in Wien eine zweite Besprechung mit Batthyány statt.

⁶ MOL N 119 Fasc. 71, Nr. 10 712; zu Batthyáns Biographie siehe neulich: ANDRÁS MOLNÁR, *Viam meam persequor. Batthyány Lajos gróf útja a miniszterelnökségig* [*Viam meam persequor. Der Weg des Grafen Lajos Batthyány zur Ministerpräsidentenschaft*], Budapest 2007.

⁷ Tagebuch von Grafen István Széchenyi vom 8. Mai 1844. *Gróf Széchenyi István naplója* [*Tagebuch von Grafen István Széchenyi*], Bd. 6, hg. von GYULA VISZOTA, Budapest 1939, 63.

⁸ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 6. Wien, 7. September, 1846. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lîsen – H2 Inv. č. 671, Krab. 116.

Im Jahre 1847 fing Andrian an, die Fäden des praktischen Bündnisses mit den ungarischen Liberalen zu weben. Sein wichtigster Partner dabei war eben Batthyány, der erkannte, welche Vorteile das gemeinsame Auftreten der oppositionell gesinnten politischen Kräfte innerhalb der ganzen Monarchie dem absolutistischen Machtzentrum gegenüber haben würde.

Am 15. März hielt die ungarische Opposition unter dem Vorsitz von Batthyány eine Konferenz ab mit dem Zweck der Vorbereitung einer programmatischen Erklärung. Aus diesem Anlass sandte Andrian einen Brief an sie, zusammen mit einem Exemplar des zweiten Bandes seiner Broschüre, den er im selben Jahr veröffentlicht hatte.⁹

Darin widmete Andrian Ungarn ein ganzes Kapitel, in dem er den ungarischen ständischen Konstitutionalismus zum Vorbild erklärte. Dieses Lob bildete für Andrian Teil einer wohlüberlegten Strategie: „Ich hoffe nämlich es zu bewirken, dass beym nächsten Landtage (1847) förmliche Anträge auf eine Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte in den Erbstaaten gestellt werden. Was, wenn auch keinen unmittelbaren Erfolg, doch einen ungeheueren Anklang hierlandes finden, u[nd] uns befestigen wird.“¹⁰ Er wollte also die Schwäche der Stände in den österreichischen Provinzen durch das Beispiel der ungarischen Liberalen ausgleichen und auf diese Weise stärkeren politischen Druck auf die Regierung ausüben.

Ende März 1847 richtete Batthyány einen Brief an Andrian, in dem er ihn über die geplanten Programmpunkte informierte und darum bat, einen beigefügten Artikel dem Redakteur der Zeitschrift „Die Grenzboten“, Ignaz Kuranda, zukommen zu lassen.¹¹

Im April besuchte Andrian den prominenten ungarischen Liberalen Ferenc Pulszky, den er schon vor mehreren Jahren in Wien kennengelernt hatte. Aus diesem Anlass brachte Andrian seinen Wunsch vor, dass das offizielle Programm der ungarischen Opposition die Forderung nach der Errichtung verfassungsmäßiger Zustände auch in Österreich enthalten sollte. Briefe ähnlichen Inhalts richtete Andrian an Batthyány und an den Grafen László Teleki.¹²

⁹ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 7. Wien, 18. März 1847. Deutsches Literatur-Archiv, Marbach/Neckar, Nachlaß Leopold Andrian, A: Andrian, Tagebuch Nr. 104.

¹⁰ Andrian-Werburgs Tagebuch Bd. 6. Wien, 24. November 1846.

¹¹ Batthyánys Brief an Andrian-Werburg, Pest, 28. März 1847. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lišen – H2 Inv. č. 663, Krab. 114. Wir haben keine weitere Information über diesen Artikel.

¹² Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 7. Wien, Abend 29. April 1847, 18. Mai

Am 28. Mai suchte Batthyány Andrian in Wien auf, und sie hatten eine dreistündige Unterredung. „Meine Vorschläge haben dem Oppositions-Comité, u[nd] namentlich dem liberaleren Theile desselben: Teleki u[nd] Kossuth sehr gefallen, u[nd] es ist demnach im Programm welches nun erscheinen soll, eine entsprechende Einschaltung gemacht worden, einen eigenen Punkt daraus zu machen war nicht mehr möglich, weil diese Punkte schon Alle am 15. März festgesetzt worden sind – doch wollte mir B., qui en général jouait très serré, übrigens doch viel mehr sagte als er wollte, weil ich ihn immer u[nd] allein reden ließ, nicht sagen, welches die Ausdrücke des Programmes seyen. Auch in die Instruktionen des Pesther Comitats sollen sie u[nd] zwar hier mit der größten Klarheit u[nd] Bestimmtheit diesen Punkt aufnehmen. Dagegen verlangen sie, oder wenigstens Batthyany, dass vor dem – am 4. d[ieses] M[onates] zu Pesth zu publicirenden Programme Anlass genommen werde, im publicistischen Wege eine Demonstration zu Gunsten der magyarischen Nationalität u[nd] der Sache der Opposition gemacht werden soll. Die Leute fürchten, dass wenn by uns das konstitutionelle Princip erstehen sollte, wir dieses zu Erdrückung des Magyarismus anwenden würden – die dummen Germanisirungstiraden von Schuselka und Consorten haben sie mißtrauisch gemacht. Weiter verlangen sie, dass diese Verbindung zwischen uns u[nd] ihnen keine isolirte bleibe, sondern fort dauere, zu welchem Zwecke B. wünschte mit einigen der hiesigen Leaders in Berührung gebracht zu werden. Beydes sagte ich natürlich gerne zu, wiewohl mich die Idee einer Conferenz zwischen Ungarn u[nd] Oesterreichern etwas stutzig machte...“¹³ Andrian hatte die Absicht, Batthyány mit Baron Andreas Stifft, Baron Anton Doblhoff-Dier, Karl Ritter von Kleyle und Prince Gustav Lamberg in Kontakt zu bringen. Die für 10. und 11. Juni geplante Besprechung mit den Leitern der niederösterreichischen und böhmischen ständischen Opposition unterblieb jedoch, weil Batthyány und László Graf Teleki nicht nach Wien kamen. Wir kennen die Ursache leider nicht.

Am 6. und 7. Juni wurde aber die nächste Versammlung der Leitung der ungarischen Opposition gehalten. Bei dieser Konferenz wurde schon die Anforderung der konstitutionellen Umgestaltung der Reichsregierung vor allem von Lajos Kossuth und Baron József Eötvös verkündet. Das offiziell am 7. Juni angenommene Programm enthielt schon folgendes Element: „Wir sind überzeugt, dass wenn die alten constitutionellen Freiheiten der

¹³ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 7. Wien, 2. Juni 1847.

österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und Gerechtigkeit ebenfalls in die Reihe der constitutionellen Nationen treten würden, und die Regierung der ganzen Monarchie im ganzen Systeme wie in den einzelnen Theilen vom Geist der Constitutionalität durchweht würde – unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja sogar feindselig einander gegenüberstehen, leichter vereinigt, und alle Theile der Monarchie durch größere Einheit der Interessen und ein größeres Vertrauen zusammen gehalten und gekräftigt werden könnten, wodurch die Monarchie, sowohl geistig als materiell, gedeihen und mit Erfolg den Stürmen der Zeit und feindlichen Ereignissen trotzen würde.”¹⁴

Batthyány beeilte sich, Andrian von der guten Nachricht in Kenntnis zu setzen und ihm die deutsche Übersetzung des Programms zu schicken: „Ihrem Wunsche gemäß habe Ihnen gleich nach abgehaltener Conferenz ein Exemplar unseres Programmes zugesickt, u[nd] hoffe dass die Sie in selbem hauptsächlich betreffende Stelle ihren Erwartungen einigermaßen wenigstens entsprochen habe.”¹⁵ Im Sommer und Herbst wurde Andrian von mehreren ungarischen Koryphäen, Kázmér Graf Batthyány, László Graf Teleki und Ferenc Pulszky aufgesucht.

Als Gegenleistung bat Andrian Karl Moering, eine Antwortschrift auf das Programm zu schreiben. Moering veröffentlichte daraufhin in seiner Flugschrift „Guter Rath für Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der Liberalen Partei in Ungarn” den Text des Programms und begrüßte ihn mit warmen Worten. Auch im Grenzboten wurden mehrere den ungarischen Liberalen gegenüber günstig gesinnte Artikel veröffentlicht. Andrian selbst hat einen Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung geschrieben.¹⁶

Der ungarische Landtag begann seine Session am 7. November 1847 in Pressburg. Auch Andrian wollte dort sein, konnte aber wegen einer Grippe nicht fahren. Er hatte aber einem seiner ungarischen Magnatenfreunde, dem Grafen Mihály Esterházy, „die nötigen Materialien mitgegeben, damit

¹⁴ Veröffentlicht in deutscher Übersetzung: [Karl Moering], *Guter Rath für Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der Liberalen Partei in Ungarn*, Leipzig 1847, 29.

¹⁵ Batthyánys Brief an Andrian-Werburg, Pest, 1. Juli 1847. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lißen – H2 Inv. č. 663, Krab. 114.

¹⁶ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 7. 22. und 27. Juni, 10. Juli 1847; Von der österreichisch-ungarischen Gränze, 22. Jun. Augsburger Allgemeine Zeitung, 1847. júl. 6. Nr. 187. Beilage.

er sie demjenigen Ablegaten, welcher by der Adresse Débatte... unsere Angelegenheiten u. specielle die böhmische Steuergeschichte aufs Tapet bringen wird, einhändigen möge. Wegen dieser Sache habe ich in diesen letzten Tagen besonders mit Louis Batthyány u[nd] Pulszky conferirt – ersterer nach seiner Gewohnheit – serré u. diplomatisch, sprach sich nicht bestimmt aus, u. meinte man müsse erst die Stärke der Partheyen, u. den wahrscheinlichen Erfolg einer solcher Notion kennen lernen... dagegen war Pulszky (der mir als der Organ der unteren Tafel viel wichtiger ist) 2 Stunden lange by mir, um über die Art u[nd] Weise es zu conferiren – was auf die eiteln Ungarn besonders zu wirken scheint, ist die in Aussicht gestellte abgesonderte Veröffentlichung der Debatten über diesen Gegenstand in einer eigenen deutschen Brochuren – Überhaupt gibt ihnen dieser Schritt erst eine eigentliche europäische Bedeutung u. eine politische Wichtigkeit – et je fais sonner cela...”¹⁷ Am 17. November reiste Andrian nach Pressburg, um dort weitere persönliche Beziehungen, vor allem mit Lajos Kossuth anzuknüpfen. Andrian bat Batthyány, ihm einen guten Korrespondenten zu organisieren. Bis Ende des Landtages berichtete Lőrinc Tóth ihm und Friedrich Grafen Deym über die Sitzungen. Am 19. November nahm Andrian an einem politischen Diner bei Lajos Batthyány teil. „By diesen Gelegenheiten, so wie überhaupt by den vielen... Besprechungen, welche ich über diesen Gegenstand hatte, verhielt ich mich immer sehr zurückhaltend, ließ die Leute anfangen, davon zu sprechen, u[nd] vermied systematisch den Schein, als käme ich, um ihre Intervention zu bitten – Ich sagte: ein Resultat ihrer Discussion, ein Paragraph in der Adresse so sey uns ziemlich gleichgültig, denn ein solches würde für uns doch keine praktische Wirkung haben – es sey mir mehr um eine lange u. lebhaftige Discussion zu thun, u[nd] zwar vornehmlich aus der höheren politischen Rücksicht der Annäherung zwischen den Gleichgesinnten beyder Länder, welche beyde denselben Gegner hätten, folglich schon von Natur darauf angewiesen seyen, sich einander zu nähern, ohne Bedingungen u[nd] Concessionen von irgend einer Seite, welche bey der Verschiedenheit der Fragen, Interessen hie u[nd] dort unnützlich u[nd] unmöglich seyen. Übrigens würde der ungarische Landtag erst durch die Behandlung solcher Fragen aufhören, ein bloßer Provinziallandtag zu seyn, eine europäische Bedeutung gewinnen, u[nd] das Gewicht einer Nation von 14 Million Menschen in die Wagschale des liberalen Europas legen, welches auch

¹⁷ Andrian-Werburgs Tagebücher, Bd. 7. Wien, 10. November 1847.

erst jetzt, seit dem letzten Programm der Opposition auf Ungarn aufmerksam zu werden beginnen – (hier liegt die ungarische Achillesferse). Ich wüßte sehr wohl, sagte ich, dass wir deutsche in Ungarn unpopulär seyen – aber das sey die Folge der irrigen Auffassung der Ungarn, welche uns für solidarisch für die Regierung verantwortlich ansehen, ohne zu bedenken, dass wir unter ihren Streichen hundertmal mehr als sie gelitten haben – etc. Ich glaube damit keine geringe Wirkung gemacht zu haben – Szentkirályi [Mór] u[nd] Kossuth erklärten mir, dieser Landtag müsse ein Wendepunkt in der Politik u[nd] den Nationalsympathien Ungarns werden...”¹⁸

Die Reden der Oppositionsführer während der Adressdebatte des Landtags im November und Dezember 1847 traten offen für den Konstitutionalismus im ganzen Reich ein. Am 22. November erörterte Kossuth im Unterhaus, und am 7. und 11. Dezember Batthyány im Oberhaus die möglichen Vorteile einer konstitutionellen Umgestaltung des politischen Systems in den Erbprovinzen. Batthyány ließ den Text seiner Rede ein paar Tage nachher auch in deutscher Sprache veröffentlichen. Am 22. November verkündete Dénes Pázmándy seine Sympathie gegenüber den politischen Zielsetzungen der böhmischen Opposition. Kossuth brachte dann in seiner berühmten Adressrede am 3. März 1848 einen formellen Antrag bezüglich der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Institutionen in den Erbprovinzen ein.¹⁹

Die Zusammenarbeit hatte aber gewisse Grenzen. Die ungarische Opposition hielt an dem Gesetzesartikel X aus dem Jahre 1790 fest, dem Prinzip der Selbständigkeit der ungarischen politischen Behörden, und wollte von einem gemeinsamen Reichsparlament, ja auch nur von einem

¹⁸ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 7. Wien, 21. November 1847; Lőrinc Tóths drei Briefe an Andrian-Werburg, Pozsony, 4. November, 18. Dezember 1847, 1. April 1848. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lišen – H2. Inv. č. 663, Krab. 114, Inv. č. 664, Krab. 115.

¹⁹ ISTVÁN BARTA (Hg.), *Kossuth Lajos az utolsó rendi országgyűlésen 1847/48* [Ludwig Kossuth auf dem letzten ständischen Landtag 1847/1848], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 11), Budapest 1951; zu Kossuths Adressrede und ihren deutschen Übersetzungen siehe: GÁBOR PAJKOSSY, *Kossuth felirati beszédéhez (1848. március 3.)* [Zur "Taufrede" von Kossuth (3. März 1848)], *Emlékkönyv Orosz István 70. születésnapjára* [Festschrift zum 70. Geburtstag von István Orosz] (hg. von János Angi-János Barta), Debrecen 2005, 169-179.

gemeinsamen ständischen Ausschuss nichts wissen.²⁰ Unter den oppositionell gesinnten Politikern in Österreich dagegen setzte sich die Anschauung immer stärker durch, dass konstitutionelle Institutionen in Österreich den Widerstand der Ungarn gegen die auf die Reichseinheit abzielenden Bestrebungen brechen und den Weg für die Errichtung gesamtösterreichischer staatlicher Institutionen frei machen würden. Im Frühling 1848 wollten dagegen die ungarischen Liberalen die aktuelle politische Situation ausnützen, um die endgültige Absicherung der Selbstverwaltung Ungarns zu erkämpfen. Die Sanktion der sogenannten ungarischen Aprilgesetze und die Erlassung der nur in Österreich in Kraft tretenden Pillersdorfschen Konstitution bestätigten den traditionellen „Dualismus“ unter den neuen Voraussetzungen. In den folgenden Monaten bemühte sich die von Batthyány geführte ungarische Regierung sogar um die weitere Lockerung des staatsrechtlichen Bandes zwischen Österreich und Ungarn bis hin zur bloßen Personalunion.²¹

Die ungarischen Politiker besuchten jedoch immer Andrian-Werburg, wenn sie nach Wien fuhren, offenbar in der Hoffnung, dass das Bündnis in gewisser Form aufrechterhalten werden könne.²² Anfang Mai suchte Batthyány selbst Andrian auf und erklärte sogar, dass die ungarischen Politiker es für wünschenswert gehalten hätten, wenn Andrian sich endlich in die Reihe der leitenden Politiker gestellt hätte, gegebenenfalls auch als Ministerpräsident. „Namentlich die Ungarn (L. Batthyány, der einige Tage hier war, u[nd] mit seiner gewöhnlichen eisernen Hartnäckigkeit die gemessensten Unterwerfungsbefehle an Jellachich erwirkte, a la tête) dringen mich, ein neues Ministerium zu bilden. Sie sind für unseren engen Anschluss an Deutschland mehr als wir selbst – weil sie unsere u[nd] Deutschlands Allianz brauchen, um sich gegen die immer drohenden aufstehenden Slawen zu schützen. Dagegen versprechen sie Truppen, Übernahme der Staatsschuld

²⁰ Siehe noch: LÁSZLÓ PÉTER, *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn*, Die Habsburgermonarchie 1848–1918 (hg. von Helmut Rumpler-Peter Urbanitsch), Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, 1. Teilband: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, 241–261.

²¹ VÖ. ALADÁR URBÁN, *Batthyány Lajos miniszterelnöksége [Die Ministerpräsidentschaft von Lajos Batthyány]*, Budapest 1986; ISTVÁN HAJNAL, *A Batthyány-kormány külpolitikája [Die Außenpolitik der Regierung Batthyány]* (hg. von Aladár Urbán), Budapest 1987.

²² Siehe noch: ÁGNES DEÁK, *Batthyány és az osztrák liberálisok 1848 tavaszán-nyarán [Batthyány und die österreichischen Liberalen im Frühling und Sommer 1848]*, Századok 141 (2007) 603–611.

u[nd] die Donaumündungen.”²³ Batthyány suchte Andrian auch Anfang Juni auf und „bedauerte wieder sehr (wie ich an den Ungarn überhaupt meine besten Verbündeten habe) dass ich nicht Minister sey, ich würde wenigstens eine offene ehrliche Politik befolgen.”²⁴

Nach den euphorischen Märztagen kamen aber die Monate des Kampfes zwischen den Anhängern der Zentralismus, verschiedener Föderalisierungsprogramme und dem ungarischen Programm der bloßen Personalunion. Das verhinderte allmählich eine weitere Zusammenarbeit zwischen den früheren „Meinungsgenossen” – wie Batthyány Andrian in seinem Brief an Andrian vom 1. Juli 1847 noch bezeichnete.²⁵ Schon Ende Juli 1848 hat Andrian die folgenden Gedanken in sein Tagebuch eingetragen: „Ich sehe aus diesem Dilemma keinen Ausweg als dass entweder Oesterreich ganz dem deutschen Bunde (welcher als dann ein mitteleuropäischer werden würde) beytrete, oder dass es ganz aus demselben austrete – u[nd] selbst einen Bundesstaat aus deutschen, slavischen, ungarischen, illyrischen & Provinzen bilde. Ohnehin ist dieses meiner Ansicht [nach] die einzig mögliche Verfassung Oesterreichs. Die Provinzialverfassungen müssen bey uns die Haupt-, der Zentrallandtag Nebensache werden – u. wenn sich Ungarn in folge der Wirren mit den Croaten u[nd] Slaven in mehrere Provinzen zersplittert, so ist dieses nur ein Schritt dazu – denn ein compactes Ungarn u[nd] Siebenbürgen würde den Schwerpunkt eines solchen Bundesstaates verrücken.”²⁶

Das gemeinsame Auftreten der ständischen und liberalen Opposition in Österreich und der ungarischen Liberalen gegen die absolutistische Regierung in Wien blieb nur ein kurzes Zwischenspiel im politischen und militärischen Kampf.

ÁGNES DEÁK

²³ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 8. Wien, 16. Mai 1848. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lišen – H2 Inv. č. 671, Krab. 116.

²⁴ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 8. Wien, 12. Juli 1848.

²⁵ Graf Batthyánys Brief an Andrian-Werburg, Pest, 1. Juli 1847. Andrian-Werburgs Nachlaß, Archiv mesta Brna, Großgrundbesitz Lišen – H2 Inv. č. 663, Krab. 114.

²⁶ Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 8. Wien, 20. Juli 1848. Später hat er auch dem Feldzug Jellačić’ zugestimmt: „Jellachich ist in Ungarn eingerückt, im Nahmen der Integrität der österr. Monarchie, u[nd] hat ein paar Manifeste erlassen, welche mir ganz aus dem Herzen gesprochen sind... Glück auf – es ist ein blutiger Weg aber der einzig mögliche.” Andrian-Werburgs Tagebuch, Bd. 8. Wien, 20. September 1848.

LAJOS BATTHYÁNY UND DIE AUFSTELLUNG DER HONVÉDARMEE

Als die Regierung Batthyány im April 1848 an die Macht kam, hatte sie praktisch keine Armee. Unter den im März und April 1848 erlassenen Gesetzesartikeln gab es keinen, der über die Streitkräfte des Landes gesondert verfügt hätte. Die Formulierung des Gesetzesartikels III war nicht eindeutig genug, denn darin wurden nur jene Gegenstände in entschiedener Form in den Wirkungsbereich der ungarischen Regierung verwiesen, die früher zum Kreis der Ungarischen Hofkanzlei, des Statthaltereirates und der Kammer gehörten „oder doch gehören sollten“. Der Text des Gesetzesartikels behandelte lediglich im Allgemeinen die zum Ministerium gehörenden Themen des Militärs und generell der Landesverteidigung.¹

Die früheren Regierungsbehörden spielten jedoch höchstens bei der Verpflegung der in Ungarn stationierten kaiserlich-königlichen Armee und bei den Kontakten zwischen den militärischen und zivilen Behörden eine Rolle. Einen Großteil der militärischen Angelegenheiten erledigten die Generalkommanden innerhalb eines Systems, das sich auf das gesamte Territorium des Habsburgerreiches erstreckte. Über sie verfügten jedoch die Gesetzesartikel aus dem Jahre 1848 nichts, wie auch nicht, was unter ungarischem Militär zu verstehen war, nämlich die im Lande garnisonierten Einheiten mit ihren Ergänzungsbezirken größtenteils in Österreich, Galizien (Polen und Ukrainer), Böhmen und Mähren, oder aber die im Lande angeworbenen und eingerückten, jedoch oft ins Ausland dirigierten Streitkräfte.

Diese Fragen mussten auch deswegen geregelt werden, weil den Generalkommanden auch hinsichtlich der Bewaffnung der im Sinne des Gesetzesartikels XXII aufzustellenden internen Ordnungskraft, der Nationalgarde, eine wichtige Aufgabe zukam. Die Institution Nationalgarde war

¹ *Gesetzartikel des ungarischen Reichstages 1847/8. Aus dem Ungarischen, nach der Original-Ausgabe, übersetzt und mit den nötigen Citaten versehen von Johann Bangya, Pressburg 1848, 3-4.*

eine typische Errungenschaft der bürgerlichen Revolutionen. Im Ungarn der Jahre 1848-1849 erhielt sie eine besondere Bedeutung.² Die Nationalgarde bedeutete einen Rahmen, in welchem sich ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung die Grundkenntnisse im Gebrauch der Waffen aneignen und diese auch bei der Organisation der regulären Armee nutzen konnte. Grundeinheit der Nationalgarde war das Bataillon (davon gab es in einer Stadt in der Regel je eines, in einem Komitat bis zu vier). Die Bataillone wurden in Kompanien, darunter in Zügen organisiert. Der Bestand der registrierten Nationalgarde erreichte im Sommer 1848 rund 350.000 bis 380.000 Mann, diese Zahl beinhaltete jedoch nicht die Nationalgarden von Siebenbürgen bzw. der Militärgrenze und Kroatiens. Innerhalb dieses bedeutenden Bestandes gab es lediglich 6000 berittene Nationalgardisten – und auch sie in ziemlich ungleichmäßiger territorialer Verteilung.³

Die k.k. Generalkommanden kümmerten sich zu Beginn überhaupt nicht um die Anweisungen der Regierung, da sie meinten, hinsichtlich des Gehorsams der Regierung gegenüber keine Anweisung aus Wien bekommen zu haben. Dank dem entschiedenen Auftritt des Ministerpräsidenten Batthyány stellte der Herrscher am 7. Mai die vier Generalkommanden in Ungarn – Buda (in engem Sinne genommen Ungarn), Temeschwar (Banat), Peterwardein (Slawonien und Syrmien) sowie Agram (Kroatien) in einem königlichen Handschreiben unter die Befehle der ungarischen Regierung.⁴

² ALADÁR URBÁN, *A magyarországi osztrák hadszervezet és a hazánkban állomásozó katonaság 1848 áprilisában* [Die österreichische Kriegsorganisation in Ungarn und das in unserem Lande stationierte Militär im April des Jahres 1848], *Hadtörténelmi Közlemények* 76 (1963) 145-169; ZOLTÁN BARCY, *The Army of the 1848-1849 Hungarian War of Independence*, *East European Society and War in the Era of Revolution, 1775-1856* (War and Society in East Central Europe 4; hg. von Béla K. Király), New York 1984, 437-448; LÁSZLÓ BENCZE, *The Military System of the Habsburg Empire and the Hungarian Units of the Army on the Eve of the Revolution*, *The Hungarian Revolution and War of Independence, 1848-1849. A Military History* (hg. von Gábor Bona), New York 1999, 1-39; RÓBERT HERMANN: *Hungary's Supreme War Leadership: Organization, Operations, and Personalities*, BONA (Hg.), *The Hungarian Revolution*, 41-54.

³ ALADÁR URBÁN, *A nemzetőrség és honvédség szervezése 1848 nyarán* [Die Organisation der Nationalgarde und der Honvéd im Sommer 1848], Budapest 1973; ZOLTÁN BARCY, *The Army*, 449-453; ALADÁR URBÁN, *Count Lajos Batthyány and the Organization of the Hungarian National Army, 1848-1849*, *East Central European War Leaders: Civilian and Military* (War and Society in East Central Europe 25; hg. von Béla K. Király-Albert A. Nofi), New York 1988, 47-50; GÁBOR BONA: *Armed Forces of the Hungarian War of Independence*, *The Hungarian Revolution and War of Independence*, 76-80.

⁴ JOHANN JANOTYCKH VON ADLERSTEIN: *Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution und zwar bis zur ersten Wiederbesetzung Pesth-Ofens durch die k.k. Truppen*, Bd. 2, Wien 1851, 323-324.

Das Generalkommando Hermannstadt (Siebenbürgen) wurde erst am 10. Juni bei der Sanktionierung der Union Siebenbürgen angewiesen, die Verordnungen der ungarischen Regierung zu erfüllen.⁵ Die Folgsamkeit dieser Behörden ließ jedoch sehr zu wünschen übrig. Ihre Anführer waren im Zeichen der bedingungslosen Treue zum Herrscher und des Gedankens der Einheit des Reiches aufgewachsen. Die Mehrheit der unter ihrer Verfügungsgewalt stehenden Truppen war landesfremd und zeigte nicht gerade eine überwältigende Begeisterung für die ungarischen Politiker, die ihrer Meinung nach das Reich gefährdeten.⁶

Ministerpräsident Lajos Batthyány hielt es auch aus diesem Grund für wichtig, die fremden Einheiten so bald wie möglich gegen im Ausland garnisonierte ungarische Regimenter auszutauschen.⁷ In Bezug auf die in Galizien, Böhmen und Österreich stationierten ungarischen Husaren- und Infanterie-Regimenter gab es noch eine gewisse Hoffnung. An die Heimbringung der ungarischen Einheiten, die auf dem italienischen Kriegsschauplatz kämpften und in der k.k. Armee dienten, war aber nicht zu denken. Dies durfte die ungarische Regierung allein schon deshalb nicht forcieren, weil sie den Anschein hätte erwecken können, dass sie ihre aus der Pragmatischen Sanktion ergebende gegenseitige Verteidigungspflicht nicht zu erfüllen beabsichtige. Die Heimholung der Soldaten aus dem Ausland ging nur langsam voran, die Regierung hingegen musste so bald wie möglich für Streitkräfte sorgen. Am 24. April formulierte der Ministerrat: „Wenn die Zuziehung des zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Militärs weiterhin behindert werden sollte, betrachtet es das Ministerium als unumgänglich, Schritte zu tun, zu denen das Gefühl seiner Verantwortung es nötigt.“⁸ Diese versteckte Ermahnung bedeutete, dass das Ministerium für eigene Streitkräfte sorgen würde, falls es das erforderte Militär nicht bekommen sollte.

⁵ JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Chronologisches Tagebuch*, Bd. 2, 377-378.

⁶ ALADÁR URBÁN, *One Army and Two Ministers of War: The Armed Forces of the Habsburg Empire between Emperor and King*, East European Society and War in the Era of Revolution, New York 1984, 420-428; URBÁN, *Count Lajos Batthyány*, 41-46.

⁷ Siehe darüber *Von der Revolution zur Reaktion. Quellen zur Militärgeschichte der ungarischen Revolution 1848-49*, bearbeitet von RÓBERT HERMANN-THOMAS KLETEČKA-ELISABETH G MOSER-FERENC LENKEFI, herausgegeben von CHRISTOPH TEPPERBERG-JOLÁN SZIJJ, Wien-Budapest 2005, 3-4.

⁸ ERZSÉBET FÁBIÁN-KISS (Hg.), *Die ungarischen Ministerrats-Protokolle aus den Jahren 1848-1849* (Übersetzt von Albrecht Friedrich), Budapest 1998, 33-34.

Die Antwort gar nicht abwartend beschloss die Regierung am 26. April unter Bezugnahme auf die gefährvolle Natur der Bewegungen im Lande, „eine mobile Nationalgarde aufzustellen oder eine Freiwilligenschar zu bilden“.⁹ Laut Beschluss musste ein Budget für 10.000 Mann erstellt werden. Mit den Aufgaben betraute die Regierung den Ministerpräsidenten, der provisorisch die Militärangelegenheiten betreute, sowie Finanzminister Kossuth. Die unmittelbare Vorgeschichte des Beschlusses war, dass am 24. April 1848 in Grosskikinda ein Aufruhr ausbrach, der die Furcht vor nationalen und sozialen Aufständen hervorrief.

Die Idee einer freiwilligen mobilen Nationalgarde – der späteren Honvéd – stammte wahrscheinlich von Batthyány selbst. Den Entwurf erstellten Soma Sztankó, Leutnant des k.k. Infanterieregiments Nr. 62 (Turszky) und Mitarbeiter des Landes-Nationalgarde-Kriegsrates.¹⁰ Der Ministerpräsident erhielt den Entwurf am 15. Mai, an dem Tag, an dem der Bericht des FML. Baron János Hrabovszky, kommandierender General von Slawonien und Syrmien, eintraf, dass Serbien Ungarn gegenüber ein drohendes Verhalten aufwies.¹¹ Daher beschloss der Ministerrat, die Festungen in der Militärgrenze in Kampfbereitschaft zu setzen, bei Szeged ein Lager mit 12.000 Mann aufzustellen und unverzüglich mit der Aufstellung einer 10.000 Mann starken mobilen Nationalgarde zu beginnen. Die Regierung verfügte also über die Aufstellung der Bataillone bereits zu einem Zeitpunkt, als lediglich ein Entwurf über die Errichtung der Nationalgarde vorlag.¹²

Am 16. Mai erschien ein Aufruf der Regierung, der mit Bezugnahme auf die drohende Gefahr den Beginn der Werbung ankündigte. Im Manifest zur Aufstellung einer regulären Nationalgarde von 10.000 Mann hieß es, dass die Mitglieder der aus Freiwilligen aufzustellenden Streitkräfte drei Jahre lang dienen sollten und ihr Sold höher als jener der Linien Soldaten sein würde. Waffen und Bekleidung sollten die Freiwilligen vom Staat erhalten. Im Manifest wurden die Offiziere von Linieninfanterieregimen-

⁹ Ebd., 35-37.

¹⁰ ALADÁR URBÁN, *Sztankó Soma tervezete az 1848-as honvédség felállítására* [Der Entwurf von Soma Sztankó für die Aufstellung der Honvédarmee von 1848], *Hadtörténelmi Közlemények* 99 (1986) 525-540.

¹¹ JÓZSEF THIM, *A magyarországi 1848-49-iki szerb fölkelés története* [Die Geschichte des serbischen Aufstandes in Ungarn 1848-49], Bd. 2, Budapest 1930, 217-218.

¹² Batthyány Lajos miniszterelnöki, hadügyi és nemzetőri iratai [Die Schriften betreffend Ministerpräsidentium, Militär und Nationalgarde des Grafen Lajos Batthyány], hg. von ALADÁR URBÁN, Bd. 1, Budapest 1999, 515-516, 519-520, 523-525. und 536; URBÁN, *A nemzetőrség*, 228-230; BONA, *Armed Forces*, 81-84; BARCY, *The Army*, 453-454.

tern, die in den auf diese Weise aufzustellenden Bataillonen einen Posten als Offizier haben wollten, aufgefordert, sich beim Landes-Nationalgarde-Kriegsrat zu melden.¹³ Am 17. Mai wurde ein weiterer Aufruf veröffentlicht, diesmal an das in Ungarn stationierte reguläre Militär gerichtet. Der Appell wiederholte bzw. interpretierte im Wesentlichen die auf das Offizierscorps der Linieninfanterieregimenter Bezug nehmenden Stellen des Aufrufs vom 16. Mai. Es wurde erklärt, dass das aufzustellende Heer aus zehn Bataillonen „mit den bei der Armee üblichen Chargen eingeteilt, nach militärischen Vorschriften exerziert und abgerichtet, und von Majoren befehligt“ bestehen werde. Dies stellte klar, dass es nicht bloß um eine Art Elite-Nationalgarde, sondern um ein reguläres Militär ging.¹⁴

Aus der öffentlich-rechtlichen Situation der neuen Einheiten erklärt sich die anfangs komplizierte Bezeichnung. Die verschiedenen Dokumente verwendeten die Ausdrücke „freiwillige“, „reguläre“ oder „mobile“ Nationalgarde und signalisierten damit, dass diese Truppen der Nationalgarde angehörten, ihre Organisation also in dem durch den Gesetzesartikel XXII garantierten Rahmen erfolgte. Zugleich lassen gerade die erwähnten feinen Unterscheidungen erkennen, dass die Regierung diese Armee von vornherein für eine andere, große Aufgabe vorsah. Schon der Ministerratsbeschluss vom 26. April verwies in einem Halbsatz darauf: „wo der Mangel an Militär so notwendig ersetzt werden muss“.¹⁵ Aus den beiden Appellen vom 16. bzw. vom 17. Mai ergab sich eindeutig, dass die neue Armee die gleiche Rolle wie das reguläre Militär spielen werde. Es gelang Batthyány, die Aufstellung der neuen Armee auch beim Hof, der im Mai nach Innsbruck geflüchtet war, durchzusetzen.¹⁶

Die schwerfällige Bezeichnung der neuen Einheiten machte bald einem neuen Wort Platz: Honvéd. Sie war die Spiegelübersetzung der Reserve-Bataillone, der Landwehr-Bataillone der nicht-ungarischen Linieninfan-

¹³ URBÁN (Hg.), *Batthány-iratok*, Bd. 1, 527. Auf deutsch: JOHANN JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Archiv des ungarischen Ministeriums des Inneren und des Landesverteidigungsausschusses*, Bd. 1, Altenburg 1851, 141-142.

¹⁴ DÉNES PAP, *Okmánytár Magyarország függetlenségi harczának történetéhez 1848-1849 [Dokumentensammlung zur Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns 1848-1849]*, Bd. 1, Pest 1868, 135-137. Auf deutsch: JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Archiv*, Bd. 1, 151-153.

¹⁵ FÁBIÁN-KISS (Hg.), *Die ungarischen Ministerrats-Protokolle aus den Jahren 1848-1849*, 33-34.

¹⁶ ALADÁR URBÁN, *The Hungarian Army of 1848-49, War and Society in East Central Europe I. Special Topics and Generalizations on the 18th and 19th Centuries* (hg. von Béla K. Király-Gunther E. Rothenberg), New York 1979, 97-100; ALADÁR URBÁN, *Count Lajos Batthyány*, 50-53.

terieregimenter. Ein Passus im Nationalgarde-Gesetz lieferte die öffentlich-rechtliche Grundlage ihrer Organisation. Demnach konnten auch Personen in die Nationalgarde aufgenommen werden, denen die Qualifikation bezüglich des Vermögens und der Schulbildung fehlte, die jedoch „an der Aufrechterhaltung der constitutionellen Ordnung interessiert“ waren.¹⁷

Der hohe Anteil der Intelligenz in der gesellschaftlichen Zusammensetzung der Bataillone ist auffällig. Der Anteil änderte sich natürlich je nach Landesteil. Neben dem überwiegenden bauerlichen Element betrug die Intelligenz etwa zehn Prozent, und auch die Beteiligung der Handwerksgelesen war relativ hoch. Dieser hohe Anteil machte die Einheiten in gewisser Weise zu Ausbildungsbataillonen. Ein beträchtlicher Teil des Oberoffizierskorps der ab September organisierten neuen Honvédbataillone entstand aus diesen Bataillonen. Die 24 bis Ende September ernannten Stabs-offiziere und 77 % der 360 Oberoffiziere waren zuvor k.k. Offiziere.¹⁸

Ein Großteil der Bewaffnung der neuen Bataillone stammte aus den Lagern der Generalkommanden aus Buda (Ofen) und Temesvár/Temeschwar.¹⁹

Zur Mobilisierung der neuen Honvédbataillone kam es in der zweiten Junihälfte. Ursprünglich sollten sie das in das südungarische Lager entsandte reguläre Militär ablösen und einen Garnisonsdienst leisten. Dann wurden sie in verschiedene Lager in der Nähe der Kampfschauplätze dirigiert, die sich noch für Übungen eigneten. Als Lager in Südungarn wurde Szeged (Szegedin), als jenes an der Draulinie Nagykanizsa (Großkanischa) ausgewählt. Die Mehrheit der nach Südungarn dirigierten Bataillone wurde jedoch kurz nach ihrer Ankunft in Szeged (Szegedin) in ein Militärlager dirigiert, das den Serben gegenüber stand.²⁰

Diese Aufgabe wurde auch einem Teil der im Sinne des Gesetzesartikels XXII organisierten regulären Nationalgarde zuteil. Wegen der kroatischen Bedrohung ernannte Innenminister Bertalan Szemere am 2. Juni 1848 László Csány zum königlichen Kommissär der Komitate Zala, So-

¹⁷ Gesetzartikel des ungarischen Reichstages 1847/48, 38.

¹⁸ GÁBOR BONA, *Revolutionary Army, Professional Officers: Active Imperial-and-Royal Officers in the Hungarian Army in 1848-49*, The East Central European Officer Corps 1740-1920s: Social Origins, Selection, Education, and Training (War and Society in East Central Europe 24; hg. von Béla K. Király-Walter Scott Dillard), New York 1988, 155-166.

¹⁹ ALADÁR URBÁN, *Die Bewaffnung der ungarischen Nationalgarden im Sommer 1848*, *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis... Sectio Historica* 8 (1966) 115-137.

²⁰ URBÁN, *A nemzetőrség*, 317-325.

mogy, Baranya und Tolna. Er vertraute ihn, mit Hilfe des entlang der Drau zusammengezogenen Militärs und der Nationalgarde die Geschehnisse am anderen Ufer genau im Auge zu behalten. In einem etwa 250 bis 290 Kilometer langen Abschnitt konnte diese Truppe aber bestenfalls Grenzüberwachungstätigkeiten ausüben, sie war nicht einmal für kleine lokale Attacken stark genug. Die gesamte Mannschaftsstärke betrug nur wenig mehr als 35.000 Mann, und das nur bis Ende Juli, danach wurden zwei Bataillone und mehrere tausend Nationalgardisten auf den Kriegsschauplatz in der Batschka abkommandiert. Im weiteren Verlauf kamen weitere Husareneskadronen, ein Honvédbataillon und zwei Freiwilligenkompanien zur Verstärkung an die Drau. Die Mannschaftsstärke war aber dennoch im Vergleich zum Juli um ca. 10.000 Mann reduziert.²¹

Die auf die Kriegsschauplätze dirigierten, monatlich wechselnden regulären Nationalgarde-Einheiten erfüllten jedoch die in ihrem Einsatz gehegten Hoffnungen nicht, sie konnten sie auch nicht erfüllen. Sie verbrachten vier bis acht Wochen im Ausbildungslager. Bevor sie sich an den Dienst gewöhnt hatten, wurden sie wieder abgerüstet.²²

Daher initiierte Batthyány Mitte August die Organisation weiterer freiwilliger mobiler Nationalgarde-Einheiten. Die meisten von ihnen wurden im Laufe des Herbstes ebenfalls zu Honvédbataillonen umgewandelt. Aus diesen Bestandteilen, den ungarischen Einheiten der k.k. Armee, den Honvédbataillonen und den freiwilligen mobilen Nationalgarde-Bataillonen kamen letztendlich jene Streitkräfte, die Honvéd zustande, deren Aufgabe es ab Herbst 1848 war, die Selbständigkeit des Landes zu verteidigen.²³

Das Parlament, bereits auf Grundlage der Aprilgesetze als Volksvertretung einberufen, begann im August 1848 mit der Debatte über das Rekrutierungsgesetz. Kriegsminister Lázár Mészáros wollte aus den Rekru-

²¹ URBÁN, *A nemzetőrség*, 143-178; PÉTER ARADI, *A Dráva-vidék védelmének szervezése 1848 nyarán [Die Organisierung der Verteidigung des Drau-Gebietes im Sommer 1848]*, Kaposvár 1972; ALADÁR URBÁN, *The Hungarian Valmy and Saratoga: The Battle of Pákozd, the Surrender of Ozora, and their Consequences in the Fall of 1848*. East European Society and War in the Era of Revolution, 540-542; RÓBERT HERMANN, *A drávai védvonal 1848. június-szeptember. [Die Verteidigungslinie an der Drau Juni-September 1848.]*, A Drávától a Lajtáig. Tanulmányok az 1848. nyári és őszi dunántúli hadi események történetéhez [Von der Drau bis an die Leitha. Studien über die Geschichte der militärischen Ereignisse in Transdanubien im Sommer und Herbst 1848] (Ders.), Budapest 2008, 11-35.

²² URBÁN, *A nemzetőrség*, 143-178.

²³ Die Verordnungen Batthyánys siehe JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Archiv*, Bd. 2, 202-203, 233-234.

ten weitere Bataillone der Linieninfanterieregimenter bilden. Ein bedeutender Teil der Abgeordneten schlug die Organisation von Honvédbataillonen vor. Schließlich fand man einen Kompromiss. Zuerst sollten mit den Rekruten die in Ungarn stationierten ungarischen Linieninfanterieregimenter und die Kavallerieregimenter ergänzt werden, mit den übrigen Rekruten hingegen sollten weitere Honvédbataillone aufgestellt werden. Das Parlament nahm den Entwurf des Rekrutierungsgesetzes auf seiner Tagung vom 26. bis 29. August an, der Herrscher sanktioniert ihn jedoch nicht.²⁴

Der Einfall der Armee des Banus von Kroatien, FML. Josip Jellačić, veranlasste das Parlament am 12. September zum Beschluss, das Gesetz in Kraft treten zu lassen²⁵. Batthyány konnte aufgrund dieses Parlamentsbeschlusses am 14. September die weitere Honvédwerbung anordnen.²⁶ Am 16. September beschloss das Parlament auf den Vorschlag von Pál Nyáry, dass die Munizipien für je 127 Personen zwei Rekruten aufzustellen hatten.²⁷ Die größere Hälfte der Armee des Freiheitskampfes machten also nicht mehr die freiwilligen, sondern die regulären Einheiten aus. Bis Ende des Jahres wurden insgesamt 67, bis Ende des Freiheitskampfes etwa 150 Bataillone organisiert – nicht gerechnet die übergetretenen Linieninfanterie-Regiments-Bataillone, die ausländischen Legionen und die Jäger- und Freikorps. Man begann, die übergetretenen oder nach Ungarn zurückgekehrten Husarenregimenter aufzufüllen bzw. weitere sechs Husarenregimenter aufzustellen.²⁸

Auch die Organisation der Artillerie wurde von Batthyány in Angriff genommen. Die zumeist aus Studenten des Ingenieurwesens bestehende ungarische Artillerie erfüllte ihre Pflicht im Laufe des Krieges hervorragend, so dass die Österreicher und die Russen überzeugt waren, die Ungarn würden französische Artilleristen haben.²⁹ Mehr noch: im Som-

²⁴ JÁNOS VARGA, *Az országgyűlés szerepe a honvédelem megalapozásában. [Die Rolle des Reichstages bei der Gründung der Landesverteidigung]*, A magyar országgyűlés 1848/49-ben [Der ungarische Reichstag 1848/49] (Hg. von György Szabad), Budapest 1998, 123-139.

²⁵ JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, Archiv, Bd. 2, 309-311; JÁNOS BEÉR-ANDOR CSIZMADIA (Hg.), *Az 1848/49. évi népképviselői országgyűlés [Der Volksvertretung-Reichstag 1848-49]*, Budapest 1954, 219-220. und 573-574.

²⁶ URBÁN (Hg.), *Batthyány-iratok*, Bd. 2, 1312.

²⁷ BEÉR-CSIZMADIA, *Az 1848/49. évi népképviselői országgyűlés*, 234.

²⁸ BONA, *Armed Forces*, 91-101.

²⁹ TAMÁS CSIKÁNY, *Honvédtüzérség az 1848-49-es szabadságharcban [Honvéd Artillerie im Freiheitskampf 1848-49]*, Budapest 2000; ALADÁR URBÁN, *A Nemzetőrségi Haditanács és a honvéd tüzérség megszervezése 1848-ban [Der Nationalgarde-Kriegsrat und die Organisation*

mer 1849 schlug der Generaldirektor der österreichischen Artillerie, FML. Vinzenz Augustin, vor, die Organisation der ungarischen Batterien zu übernehmen.³⁰

Nach der Intervention der kroatischen Truppen ordnete Batthyány den aktiven Volksaufstand in ganz Transdanubien an.³¹ Der Widerstand war vor allem bei der Behinderung des Nachschubes und der Kommunikation wichtig. Angehörige des Volksaufstandes fingen Ende September 1848 die Korrespondenz von Jellačić ab, aus der eindeutig hervorging, was man bis jetzt nur vermuten konnte, dass der Banus von Kroatien aktiv vom österreichischen Kriegsminister Latour unterstützt wurde.³²

Vor 1848 gab es in Ungarn keine Waffenproduktion. So war es auch eine der wichtigsten Aufgaben der ungarischen Regierung, sie einzuführen. Ministerpräsident Batthyány schloss am 29. April 1848 mit der Pester Gesellschaft für Maschinen- und Eisengussfabrik einen Vertrag ab, nach dem die Regierung der Fabrik ein zinsenloses Darlehen bot und 100.000 Stück Bajonettwaffen bestellte. Dafür verpflichtete sich die Gesellschaft, ab dem 15. November täglich 500 Waffen herzustellen.³³ Bis Ende September beschäftigte sich die Fabrik nur mit der Reparatur und der Adaptierung alter Waffen. Auch später produzierte sie Gewehre unter Verwendung der Vorräte aus Waffenlagern. Am 14. November leitete Kossuth die Verstaatlichung der Fabrik ein, die dann unter dem Namen Landes-Staatsgewehrfabrik fungierte.³⁴ Neben dieser Fabrik beschäftigten sich ab Herbst 1848

der *Honvéd-Artillerie im Jahre 1848*], Hadtörténelmi Közlemények 117 (2004) 511-534.

³⁰ Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Wien, Militärkanzlei Seiner Majestät Kar-
ton 8, 1849:2826. (24. Juli 1849.)

³¹ URBÁN (Hg.), *Batthány-iratok*, Bd. 2, 1300-1301.

³² RÓBERT HERMANN: *Military Events in Transdanubia and Northern Hungary: September-November 1848*, *The Hungarian Revolution and War of Independence, 1848-1849. A Military History* (hg. von Gábor Bona), New York 1999, 243-244. Die wichtigste Briefe siehe auf deutsch und in ungarische Übersetzung DÉNES PAP, *Okmánytár Magyarország függetlenségi harcának történetéhez 1848-1849* [*Dokumentensammlung zur Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns 1848-1849*], Bd. 2, Pest 1869, 17-19, 21-22, 26-36, 47-69, 71-72, 86-101; nur auf deutsch JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Archiv*, Bd. 2, 372-384 und Bd. 3, 16-27.

³³ URBÁN (Hg.), *Batthány-iratok*, Bd. 1, 413-414.

³⁴ ISTVÁN BARTA (Hg.), *Kossuth Lajos az Országos Honvédelmi Bizottmány élén* [*Lajos Kossuth an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses*], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 13), Budapest 1952, 449. Auf deutsch: JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, *Archiv*, Bd. 3, 291-292.

auch kleinere und größere Betriebe mit der Herstellung von Waffen und Ersatzteilen, zunächst etwa 20, im Frühjahr 1849 etwa 40 Betriebe. Sie lagen vorwiegend in den traditionellen Industriegebieten des Landes, aber auch im Szeklerland war die Herstellung von Waffen- und Munition im Entstehen. Anfang Januar 1849 wurde die Waffenfabrik nach Grosswardein transferiert, wo sie bis Juli-August 1849 funktionierte.³⁵

Weiters wurde die Ausstattung der ungarischen Armee mit Ankäufen im Ausland gesichert. Soma Sztankó konnte fast 25.000 moderne Gewehre im Ausland ankaufen und sie bis Oktober 1848 nach Ungarn kommen lassen. Auch die für eine Waffenproduktion notwendigen Maschinen wurden im Ausland gekauft und ins Land geschmuggelt.³⁶

Die Honvédarmee bestand kaum eineinhalb Jahre. Nicht die zeitweilig auftretenden Versorgungsprobleme, sondern erst die mehr als zweifache Übermacht besiegelte ihre Niederlage. Dass sie so lange durchhielt, zeigt auch, dass Ungarn im Vormärz nicht nur eine Glanzzeit des ungarischen politischen Denkens, sondern auch eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges war. Denn die reguläre Armee der absolutistischen Regierung, die auf die Wirtschaftsressourcen der übrigen, wirtschaftlich entwickelteren Gebiete des Reiches zurückgreifen konnte, war außerstande, aus eigener Kraft das noch dazu vom Nachschub von außen abgeschnittene Ungarn zu besiegen.

Wenn wir Ungarns Leistungen in den Jahren 1848-1849 beurteilen, dürfen wir einen wichtigen Faktor nicht vergessen. Ohne Zweifel war die entscheidende Frage die bürgerliche Umgestaltung des Landes. Zu dieser Umgestaltung wäre es jedoch – wenn auch unter ungünstigeren Umständen – auch dann gekommen, wenn Ungarn in ein einheitliches Habsburgerreich integriert worden wäre. Das ungarische Programm der Umgestaltung war bereits vor dem Jahr 1848 fertig, und die Führungskräfte der

³⁵ ALADÁR URBÁN, *A Nemzetőrségi Haditanács és a honvéd tüzérség megszervezése 1848-ban* [Der Nationalgarde-Kriegsrat und die Organisation der Honvéd-Artillerie im Jahre 1848], *Hadtörténelmi Közlemények* 117 (2004) 511-534; JOSEPH M. BORUS: *The Military Industry in the War of Independence*, *East European Society and War in the Era of Revolution, 1775-1856* (War and Society in East Central Europe 4; hg. von Béla K. Király), New York 1984, 519-529; JÓZSEF BORUS, *Die Kriegsindustrie des ungarischen Freiheitskampfes*, *Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum* (hg. von Gerald Schlag-Lieselotte Weghofer-Mikats), Eisenstadt 1996, 103-110; TAMÁS CSIKÁNY, *Logistics of the Honvéd Army*, *The Hungarian Revolution* (hg. von Bona), 116-121.

³⁶ URBÁN, *Sztankó Soma*, 534-535.

Opposition warteten nur auf die entsprechende außen- und innenpolitische Situation, endlich dieses Programm in Kraft setzen zu können. Die ungarische Armee aber war ein spezifisches Werk der Jahre 1848-1849. Vor 1848 existierte sie nicht einmal auf programmatischer Ebene. Die Regierung unter Lajos Batthyány stellte sie 1848 innerhalb weniger Monate auf. Diese Armee war in der Lage, das aus mehreren zehntausend Soldaten bestehende Heer des kroatischen Banus aufzuhalten und die Prüfungen und Misserfolge des Winterfeldzuges zu überstehen; sie verjagte kaum ein Jahr nach ihrer „Geburt“ die stolze k.k. Armee im Frühlingfeldzug 1849 bis an die Grenzen oder zwang sie zum Rückzug in die Festungen. Als sich Franz Joseph I. am 21. Mai 1849 vor dem Zaren Nikolaus I. kniend für die 200.000 Soldaten bedankte, die er von ihm zur Niederschlagung der ungarischen Revolution bekommen hatte, galt diese Kniebeuge auch der Leistung der Honvédarmee.

RÓBERT HERMANN

F E R E N C D E Á K
Liberales Denken und Kompromissbereitschaft

FERENC DEÁK (1803-1876)
KURZBIOGRAPHIE
(EINFÜHRUNG)

Ferenc Deák, eine der führenden Persönlichkeiten des ungarischen Liberalismus im 19. Jahrhundert, war eine besondere historische Person. Sein Privatleben sowie seine vier Jahrzehnte umfassende öffentliche Laufbahn legten ein Zeugnis von seiner tiefen Humanität, seiner einzigartigen moralischen Reinheit und dem selbstlosen Dienst an den öffentlichen Angelegenheiten ab. Seine Autorität und seinen Einfluß sowie seine ausnahmslose Authentizität verdankte er niemals seinem Titel oder Amt, sondern seiner einnehmenden Persönlichkeit, seinem konsequenten Standhalten sowie seinen Leistungen als Politiker. Er verfaßte zwar keine theoretischen Arbeiten wie István Graf Széchenyi oder József Baron Eötvös, wird aber trotzdem als ausgezeichnete ungarischer liberaler Denker vermerkt. Seine liberalen Ansichten gab er der Öffentlichkeit vor allem durch seine Reden in den Land- oder Reichstagen sowie in Form von amtlichen Schriften, Rechtsgutachten bekannt.

Ferenc Deák wurde am 17. Oktober 1803 in Söjtör, dem Komitat Zala, geboren. Sein Vater, Ferenc Deák d.Ä., gehörte der bemittelteren, durch juristische Bildung Ämter tragenden Schicht der Tafelrichter des Komitats Zala an. Die Geburt des kleinen Ferenc überschattete jedoch das Leben der verhältnismäßig wohlhabenden Familie mit einer Tragödie, da seine Mutter, Elisabeth Sibrik, im Wochenbett starb. Nach dem Tod des Vaters wurde die Erziehung Deáks von seinen Geschwistern, Antal und Klára, übernommen.

Ferenc Deák besuchte ab 1811 das Keszthelyer Prämonstratenser Gymnasium, ab 1812 das Pápaer Benediktiner Untergymnasium und ab 1813 die Schule der Piaristen in Kanizsa. 1817 bis 1821 studierte er Jura an der Győrer (Raab) Rechtsakademie. Hier sammelte er die ersten Eindrücke politischer Art.

Nach der Rechtsakademie war er ein Jahr lang Praktikant im Komitat Zala, ab November 1822 Anwaltsassessor in Pest. Hier lernte er den jungen

Literaten Mihály Vörösmarty kennen, dessen Freundeskreis den geistigen Horizont Deáks erweiterte und ihn zur Aufnahme der liberalen Ideen inspirierte. 1823 legte er das zweite Staatsexamen *summa cum laude* ab und kehrte nach Zala zurück.

Der junge Deák verließ zwar kaum seine Heimat, verschaffte sich aber durch seine Lektüre eine Bildung von europäischem Niveau. Obwohl er sich die Grundlagen seiner juristischen Bildung bereits an der Győrer Rechtsakademie aneignete, bildete er sich auch später ständig fort. Deák kam mit den Ideen des Liberalismus vor allem durch seine Lektüre in Berührung. Seine liberale Überzeugung wurde aber zugleich durch seine Erfahrungen bekräftigt, die er sich in Zala erwarb. Deák behauptete noch als Student, daß er sich niemals einem bezahlten, „von Bestellung abhängigen oder Verpflichtungen verbundenen Amt verpflichten würde“, daher nahm er ausschließlich ehrenamtliche Aufträge an. Im Laufe dieser Aufgaben wurde er mit Dutzenden von ungelösten gesellschaftlichen Problemen konfrontiert. 1831 wurde er Mitglied jenes Ausschusses, dessen Aufgabe die Überprüfung eines umfassenden Gesetzentwurfspakets war. Als Notar dieser Kommission arbeitete er ein umfangreiches Werk aus, das unter dem Titel „Die Bemerkungen des Komitats Zala zu den regelmäßigen Arbeiten des Landesausschusses“ in Druck erschien. Die Ausarbeitung dieses Werkes bedeutete den Anfang seiner politischen Laufbahn und verschaffte ihm ein derartig großes Ansehen, daß er im darauffolgenden Jahr – anstelle seines abdankenden Bruders Antal – zum Landtagsdeputierten des Komitats gewählt wurde. So gelangte der gerade 30jährige außergewöhnlich begabte Mann in den Preßburger Landtag, in die Politik auf Landesebene. Durch ihn erschien in Preßburg ein konzeptioneller Reformier, ein ausgereifter meisterhafter Taktiker, der in kaum zwei Jahren den Zusammenschluß und die Führung der gesamten liberalen Opposition übernehmen konnte. Er war sehr einfach und bescheiden, fast schon puritanisch, Eitelkeit und Karrieremacherei waren ihm fremd, er hatte kaum persönliche Ambitionen und wurde fast nur von seinem moralischen Pflichtgefühl auf die politische Laufbahn geführt. Seine liberalen Genossen schätzten seine Begabung von Anfang an und sahen in ihm immer stärker ihren Anführer. Laut Ferenc Pulszky war im Landtag Kölcsey das Herz der liberalen Opposition, der „kühle“ Deák dagegen der Kopf.

Deák nannte und unterstützte während des langen Reichstags eine Reihe von liberalen Reformen. Die wichtigste Rolle übernahm er in der Diskussion der Leibeigenenfrage und der Angelegenheit der Redefreiheit.

Seine Argumentation stützte sich oft auf das „ewige und niemals veränderbare“ Naturrecht, das jedem Menschen angeboren sei. Zu den unveräußerlichen Naturrechten zählte er u.a. die Gedanken- und Redefreiheit, das Recht zur Personen- und Vermögenssicherheit, unabhängig von sozialen Unterschieden, sowie das „heilige und unantastbare“ Recht zum Besitz. Das „Gemeinwohl“ folgte in der Auffassung Deáks in Wahrheit aus dem Naturrecht und bedeutete auch das Durchdenken dessen. Die zentralen Begriffe in seinen Reden, die er zur Bauernfrage hielt, waren Freiheit und Besitz. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß das Recht der Untertanen auf freien Grundbesitz aus dem Naturrecht hervorgeht, und wies darauf hin, daß „die Freiheit, die man mit anderen teilt, sich nicht verringert, sondern im Gegenteil, nur stärker wird“.

In den wesentlichen Fragen der Reform erzielte dieser Landtag wenig Erfolg. In den darauffolgenden Jahren versuchte die Regierung die liberale Opposition durch politische Prozesse zum Schweigen zu bringen. Einer der spektakulärsten Prozesse verlief gegen Miklós Baron Wesselényi: Infolge einer seiner Reden wurde er wegen Untreue angeklagt. Deák trat zur Verteidigung seiner liberalen Freunde sowohl mit politischen als auch mit rechtlichen Mitteln für die Redefreiheit ein. Dieser Kampf endete 1840 mit der Freilassung der Verurteilten und der Einstellung der politischen Prozesse.

Im 1839/1840er Landtag war Ferenc Deák nicht mehr nur Anführer der liberalen Opposition, sondern der des ganzen Reichstags. Dieser Landtag behandelte auf Deáks Antrag hin jene unerledigten und dringenden Fragen, die er noch von der vorhergehenden Versammlung geerbt hatte. Er hielt z.B. die Frage der Aufhebung der Urbarmittelverhältnisse weiterhin auf der Tagesordnung und es gelang, die freiwillige Erbbablöse als Gesetz zu registrieren. Den Erfolg der von Deák angeführten Opposition zeigte auch, daß sie die Annahme zahlreicher, die Freiheit und Entwicklung der Wirtschaft und des Handels unterstützenden liberalen Gesetze erkämpfen konnte. Nach dem Schluß des Landtags referierte Deák im Komitat Zala seinen Delegiertenbericht über die Bilanz des Reichstags. Dieser Bericht hat eine grundlegende Bedeutung im Lebenswerk Deáks. Er ist die Rechenschaft eines Realpolitikers über die erlittenen Niederlagen und erkämpften Erfolge, sowie die klare Zusammenfassung von der liberalen Reformvorstellungen und der vor neuen Perspektiven stehenden oppositionellen Bewegung. Er erörterte in seinem Delegiertenbericht seine allgemeinen Ansichten über die Pressefreiheit.

Von November 1841 bis März 1843 hielt sich Deák in Pest-Buda auf und übernahm als Mitglied des durch den Reichstag delegierten Ausschusses einen Löwenanteil in der Ausarbeitung des neuen Strafkodex. Deák und die liberalen Mitglieder der Kommission kämpften für die genaue Bestimmung der Vergehen und Strafen, für die gänzliche Gleichstellung vor dem Gesetz, die Abschaffung der Körper- und Todesstrafe und die Einführung der Rechtssprechung vor dem Schwurgericht.

Mitte des Jahrzehnts, zur Zeit der sich verschärfenden politischen Kämpfe, verlor er das Vertrauen, seine Prinzipien zur Geltung zu bringen. Doch trat er lieber den Rückzug an, anstatt sie aufzugeben. Für seinen Rücktritt lieferte der berühmte Zalaer Skandal bei der Landtagsdeputiertenwahl 1843, bei der die vom Klerus gekauften Kleinadeligen die Steuerpflicht der Adeligen ablehnten, sowohl den Vorwand als auch den unmittelbaren Grund. Sein Vertrauen verloren, in seinem Glauben erschüttert, blieb er Preßburg fern. Die Opposition des Reichstags mußte ihren früheren Anführer zu entbehren. Sein Aufstieg scheint am Ende zu sein.

In den darauffolgenden Jahren trat er nur gelegentlich und für kurze Zeit aus dieser Passivität hervor. Eine solche Gelegenheit war z.B. die Gründung der lokalen Organisation des (zur Förderung der heimischen Industrie geschaffenen) Schutzvereins. Ein zweiter Anlaß war die Konstituierung der Oppositionspartei. Deák beurteilte die Aussichten der liberalen Opposition eher pessimistisch und wies die Führerrolle daher von sich. Trotz seiner Vorbehalte nahm die Organisation der oppositionellen Partei 1846 unter dem Vorsitz von Lajos Grafen Batthyány und der praktischen Leitung von Lajos Kossuth ihren Fortgang. Im Jahre 1847 gab endlich auch Deák nach und stimmte dem Ausarbeiten des Programms zu. Die Konferenz der Liberalen hatte am 15. März 1847 die Grundsätze der Opposition angenommen; dem Text der Oppositionserklärung verschaffte Deák die endgültige Form. Der Text widerspiegelte und summierte die seit etwa anderthalb Jahrzehnten verlautbarten liberalen Ansichten Deáks.

Deák blieb zwar Mitglied des zentralen Vorstands der oppositionellen Partei, hielt sich aber von dem aktiven Politisieren weiterhin fern. Er berief sich auf seine seit Jahren hinziehende Krankheit, als er dem im November 1847 beginnenden Reichstag fernblieb. Seinem Widerstreben setzte im März 1848 die Revolution ein Ende. Deák fuhr als Vertreter seines Komitats in den Reichstag. Seinen liberalen Freunden gelang es, ihn zu überzeugen, mit seiner Anwesenheit und Mitwirkung der Kodifikation der bekannten Reformforderungen Gewicht und Autorität zu verleihen.

Deák hielt es für seine moralische Pflicht, das Portefeuille des Justizministers annehmend, eine Rolle in der Regierung von Lajos Batthyány einzunehmen. Deák war die Stütze und der Vertraute von Batthyány sowohl in den Ministerratssitzungen als auch während der Verhandlungen mit Wien.

Deák wünschte besonderen Akzent auf die Kodifizierungsarbeit des Justizministeriums zu legen. Er veröffentlichte am 29. April seine Ministerialverordnung über die Beurteilung der Pressevergehen vor dem Schwurgericht. Sie war die erste gesetzliche Verordnung bürgerlicher Art in Ungarn und zugleich der erste Versuch, eine moderne Gerichtsorganisation aufzustellen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis seiner Tätigkeit als Justizminister war ein Gesetzentwurf, der sich die Präzisierung und Weiterentwicklung des Gesetzes über die Bauernbefreiung vornahm.

Als dieser Antrag dem Parlament vorgelegt wurde, war Deák bereits kein Minister mehr: Da die Verhandlungsversuche von Deák und Batthyány in Wien erfolglos endeten, verkündete der Ministerpräsident am 11. September den Rücktritt seiner Regierung. Auch Deák reichte seine Abdankung ein und beteiligte sich an der Arbeit des Reichstags von da an nur als einfacher Abgeordneter. Während der Freiheitskämpfe nahm Deák keine ernstere politische Rolle mehr ein. Er war zwar Mitglied der Delegation, die mit Windischgrätz, dem Kommandanten der vorstoßenden kaiserlichen Kräfte, zu verhandeln versuchte, in den Erfolg der Einigung hatte aber auch er kein Vertrauen mehr. Deák folgte nicht dem Reichstag nach Debreczin, er zog sich auf seinen Landbesitz in Kehida zurück. Die Entthronung der Habsburger stand in diametralem Gegensatz zur Konzeption von Deák, da er überzeugt war, daß Ungarns Sicherheit und Zukunft nur im Rahmen der Monarchie vorstellbar seien. Nach der Niederschlagung des Freiheitskampfes und nach der Vergeltung wurde sein Verhalten, daß er zur Kooperation mit den Kaiserlichen in keinerlei Form bereit war, zum Symbol des passiven nationalen Widerstands. Deák verkaufte 1854 seinen Landbesitz und übersiedelte nach Pest. Er mietete ein Appartement im Hotel zur Königin von England. In Pest entstand ein vertrauter Freundeskreis um ihn, sein Quartier war immer voller Bekannter und Freunde. Das öffentliche Politisieren war nicht möglich, so motivierte er seine Besucher, wenigstens im Privatleben und auf gesellschaftlichen Veranstaltungen die Erinnerung an 1848 zu bewahren und die nationalen Traditionen sowie die Muttersprache zu pflegen.

Das im Herbst 1860 publizierte Oktoberdiplom sowie das im Februar 1861 veröffentlichte Patent verlieh Ungarn zwar ein wenig Selbstständigkeit,

beschränkte aber die Rechte des Reichstags, setzte wieder die überholten ständischen Regierungsorgane ein und unterwarf das Land hiermit weiterhin dem Reichsparlament und der Regierung. Deák hielt sich an die Fundamente von 1848, betrachtete daher all das als Rücktritt und wies die Allerhöchsten Entscheidungen zurück.

Am Zusammentreten des Reichstags im Frühling 1861 nahm Deák als Abgeordneter der Pester Innenstadt teil. Das Oktoberdiplom und das Februarpatent wurden abgelehnt, es ergab sich aber eine Meinungsverschiedenheit bezüglich des Modus der Zurückweisung. Deák schlug vor, die Wiederherstellung der Grundsätze von 1848 mittels einer Adresse an Franz Joseph zu beantragen und damit die Bedingungen für die Behebung der Gegensätze zu schaffen. Die Mehrheit unterstützte aber den aus der Emigration heimgekehrten László Graf Teleki, der die Forderung der vollkommenen Wiederherstellung der Gesetzgebungsrechte in Form einer einseitigen Erklärung und Resolution vorschlug.

Nach dem tragischen Selbstmord von Teleki bewilligte der Reichstag den Adreßantrag von Deák. Da aber die Anerkennung des Thronanspruchs von Franz Joseph weggelassen wurde, verweigerte er deren Übernahme. Am 8. August 1861 legte Deák dem Abgeordnetenhaus eine erneute Adresse vor. In dieser formulierte er die Forderungen der ersten Adresse markanter: Deák zeigte zwar manche Bereitschaft zu Unterhandlungen, er bestand aber konsequent auf den gesetzlichen Grundprinzipien des öffentlichen Rechts von Ungarn. (In den darauffolgenden Jahren erörterte Deák seine Ansichten über die Kontinuität der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit Ungarns in Diskussionen, die er mit dem österreichischen Rechtswissenschaftler Wenzel Lustkandl führte.) Nach Deáks zweiter Adresse ließ Wien den ungarischen Landtag auflösen und führte eine neue Regierungsordnung ein. Da das Schmerling-Provisorium in Ungarn keine Unterstützung fand, eröffnete Wien Ende 1864 durch einen konservativen ungarischen Politiker, Antal Baron Augusz, geheime Verhandlungen mit Deák, um die Ausgleichsabsichten von Ungarn zu ermitteln. Deák bestand weiterhin auf der Anerkennung der politischen Integrität der ungarischen Krone sowie auf der Wiederherstellung der Rechtskontinuität. Er anerkannte aber zum ersten Mal die gemeinsamen Angelegenheiten als Verhandlungsgrundlage und skizzierte auch seine Konzeption zur ihrer Behandlung. Im Februar 1865 nahm Franz Joseph diese Grundsätze als Verhandlungsgrundlage an. Die Grundsätze des Ausgleichs wurden hinter den Kulissen festgelegt. Vor der Öffentlichkeit wurden diese Prinzipien im sog. Oster-

artikel Deáks bekanntgegeben, der am 16. April 1865 in *Pesti Napló* erschien. Das ausführliche Drehbuch des Ausgleichs veröffentlichte Deák Anfang Mai in der Wiener *Debatte*. Er beantragte eine dualistische Monarchie, die außer durch die Person des Monarchen durch die Verwaltung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten sowie des Finanzwesens zusammengehalten wäre. Er skizzierte auch den Plan der Ausgleichsverhandlungen und der das öffentliche Recht betreffenden Aktionen: Der erste Schritt wäre die Wiederherstellung der 1848er Gesetze, dann anhand derer die Einberufung des Reichstags. Dieser würde die Bestellung der verantwortlichen Regierung sowie die Krönung des Königs folgen. Danach könnte die Annahme der Ausgleichsregelungen im Reichstag und deren königliches Sanktionieren stattfinden. Die Ausgleichsverhandlungen verliefen im wesentlichen nach Deáks Programm. Der Herrscher hatte im Dezember 1865 den Reichstag einberufen, dessen Deák ergebene Mehrheit sich für den Ausgleich engagierte. Deák selbst führte die Verhandlungen eher auf prinzipieller Ebene, die praktische Führung überließ er Gyula Graf Andrassy. Als Ministerpräsidenten nominierte er ebenfalls Andrassy, nachdem er selbst diese vom Monarchen angebotenen Posten zurückwies. Er lehnte Belohnung, Rang, Titel und Auszeichnungen jeder Art ab. Er blieb auch dem spektakulärsten staatsrechtlichen Akt des Ausgleichs, der Krönung von Franz Joseph, fern.

Er hielt den Ausgleich nicht für ein endgültig beendetes Werk, vielmehr für einen von der Vernunft verlangten zwangsläufigen Kompromiß. „Wir behaupten nicht, daß unser Werk vollkommen sei. Wir sind der Mängel bewußt; aber ein zweckmäßig besseres, das in unserer Lage auch praktisch ausführbar gewesen wäre, konnten wir nicht anfertigen“ – sagte er in der Diskussion des Ausgleichsgesetzes.

Nach dem Ausgleich übernahm Deák keinerlei Regierungsfunktion. In der Gesetzgebung besaß er zwar anfangs noch einen entscheidenden Einfluß, später verlor er aber schrittweise seine parteiführende Rolle und vereinsamte in politischer Hinsicht. Gegenüber Deáks konsequentem Liberalismus traten immer stärker die nationalistischen und konservativen Elemente in den Vordergrund. Deák verbitterte auch der moralische Niedergang seiner Partei. Es war ihm unvorstellbar, nicht von der prinzipiellen Überzeugung, sondern vom Karrieredrang und der persönlichen Profitmacherei motiviert zu werden.

Bei der Formulierung der Gesetze über den kroatisch-ungarischen Ausgleich und über die Gleichberechtigung der Nationalitäten gelang es ihm, das empfindliche Gleichgewicht zwischen Liberalismus und Nationalis-

mus zuwege zu bringen. Das im Sinne von Deák verfaßte Gesetz ermöglichte auf der Ebene der höheren Jurisdiktion die Alleinherrschaft der ungarischen Staatssprache, den nationalen Sprachgebrauch hingegen nur auf der niederen Ebene, bei den regionalen und örtlichen Selbstverwaltungen. Der liberalste Zug des Gesetzes war, daß es den nicht ungarisch Sprechenden das Recht zur Schule und Bildung in der Muttersprache versicherte, was damals in Europa einzigartig war. Letzteres hielt Deák für die wichtigste Errungenschaft des Gesetzes. In den Folgejahren des Ausgleichs fanden Deáks liberale und kirchenpolitische Ansichten immer weniger günstige Aufnahme. Seine wichtigsten Ansichten blieben im Reichstag in der Minderheit.

Im November 1863 endete im wesentlichen die vier Jahrzehnte umfassende politische Laufbahn Deáks. Seine seit langen Jahren anhaltenden Krankheiten, vor allem sein Herzleiden, überwältigten ihn endgültig. Seine Krankheit zwang ihn zum Hausarrest, und obwohl er von seinen Verwandten und Freunden gewissenhaft gepflegt wurde, konnte er auch daheim keine wesentlichen politischen Arbeiten mehr verrichten. Er erlebte zwar noch die Vereinigung seiner Partei mit der Kálmán Tizsaschen mittleren Linke im Jahre 1875, fand aber allein schon den Namen der neuen Freigeistigen Partei enttäuschend. „War ich denn bis dahin nicht freigeistig?“ – fragte er ironisch bei der Einschreibung. Seine Welt näherte sich bildlich und wahrhaftig dem Untergang. Er verschied in seinem 73. Lebensjahr am 28. Jänner 1876.

ANDRÁS MOLNÁR

FERENC DEÁK IN DER ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG

Auf der Einladung zum Symposium „Ferenc Deák. Liberales Denken und Kompromissbereitschaft“ prangt das Porträt Ferenc Deáks von Bertalan Székely. Mit ernstem, klaren Blick schaut er in die Ferne – oder in die Zukunft? Die rechte Hand stützt sich auf ein Buch, weitere Folianten liegen auf dem Tisch. Die Anordnung der Bücher und die Steckzettel verweisen darauf, dass sie benützt worden sind. Die Linke hält mit energischem Griff ein Schriftstück fest. Der massige Körper vermittelt Bedeutungsschwere. Er korrespondiert mit den noch massiveren Säulen im Hintergrund, die wohl nur Teil eines unzerstörbaren Jahrtausendbauwerkes sein können.

So schön und feierlich dieses Bild ist, so einseitig ist es auch. Es ist das Porträt des beharrlichen, entschlossenen, gesetzestreuen „Weisen der Nation“. Nicht der leutselige Deák steht da vor uns, auch nicht der bescheidene und zurückgezogene, der dem jungen Andrassy den Vortritt lässt und der in der schwierigen Kriegszeit nicht ansteht, der Kaiserin auf dem Bahnhof die Aufwartung zu machen, sondern der unumstrittene Führer seines Volkes.

Meine Aufgabe heute ist die Beantwortung der Frage, welches Bild Deáks – im übertragenen Sinn – die deutschsprachige österreichische Geschichtsschreibung vermittelt? Es ist ein sehr eindeutiges und insofern scharfes, aber zugleich ein eigenartig knappes, verkürztes Bild, eher nur ein Bildausschnitt, kein Vollporträt, sondern ein bloßes Brustbild ohne erläuternde Akzessoires und ohne Hintergrund. Mit wenigen Ausnahmen erfahren wir nur zweierlei. Das eine: Deák ist der unbestrittene Führer der Nation und der Schöpfer des Ausgleichs. Das andere: er war eine höchst integre, geradlinige und geradezu sympathische Persönlichkeit.

Was dieses zweite betrifft, unterscheidet sich der Deák der österreichischen Historiographie also sehr etwa vom Bild seines großen Mitspielers und Kontrahenten Lajos Kossuth, der überaus zwiespältig dargestellt wird,

einerseits als geniale Persönlichkeit, als feuriger Volksredner und Tribun usw., andererseits geradezu als vollkommen Gescheiterter, ja als moralisch verwerfliche Figur¹. Aber auch abgesehen von Kossuth: es gibt nicht viele historische Persönlichkeiten, deren menschlich-persönliche Qualitäten so unumstritten sind wie die Ferenc Deáks. Es ist mir buchstäblich nur eine einzige Stimme untergekommen, die an diesem Bild kratzt, und ich will sie Ihnen nicht vorenthalten. Es ist die des kämpferischen Deutschliberalen Walter Rogge. Er stammte zwar aus Norddeutschland, lebte aber als Journalist beim Pester Lloyd, bei der Ostdeutschen Post und bei der Presse und als freier Schriftsteller sieben Jahre in Pest und weitere 25 Jahre in Wien². Im zweiten Band seines polemischen, aber inhaltsreichen Werkes „Österreich von Világos bis zur Gegenwart“, erschienen 1873 in Leipzig und Wien, lesen wir, „dass die Magyaren in Franz Deak einen Mann besaßen, der die ihm zugefallene Aufgabe mit dem Vollgewicht jener starren und schroffen Einseitigkeit und Selbstbeschränkung löste, wie sie allen historischen Persönlichkeiten eigen ist, deren die Weltgeschichte sich zu einer bestimmten Mission bedient“³. Und weiter: „Deak’s vierschrötige und rücksichtslose Natur, wie sie einem Parteiführer, der seinem Volke ein Pfadfinder sein und ihm lediglich durch unerschütterliche Charakterfestigkeit imponieren soll, unentbehrlich ist, entsprach seiner Sendung wohl in noch höherem Grade als unbedingt unerlässlich.“⁴ Immerhin anerkannte Rogge auch, dass Deáks Rede „nachdem er sein Thema hatte reif werden lassen, Ja Ja und Nein Nein war“⁵.

Für alle anderen Autoren ist Deák, sofern sie auf seine Person eingehen, makellos, bescheiden, unbeirrbar aber gemäßigt, nie verletzend, ein kluger Taktiker, der auch den Augenblick des notwendigen Kompromisses erkennt, und vor allem ist er absolut rechtlich denkend, der Mann des Gesetzes schlechthin.

Als Beispiel und als Gegengewicht zum ersten Zitat möchte ich Ihnen ein paar Sätze aus Heinrich Friedjungs Buch „Der Kampf um die Vorherr-

¹ Siehe STEFAN MALFÈR, *Kossuth und die österreichische Geschichtsschreibung*, im vorliegenden Sammelband XX-XX; DERS., *Kossuth és az osztrák történetírás (tanulmány)* [Übersetzt von Gábor Nagy], Magyar Napló 14 (2002) 10, 27-30.

² *Österreichisches Biographisches Lexikon*, Bd. 9, Wien 1988, 11ff.

³ WALTER ROGGE, *Österreich von Világos bis zur Gegenwart*, Bd. 1-3, Leipzig-Wien 1873, Bd. 2, 315.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., 316.

schaft in Deutschland" vorlesen. Sprach aus Rogge die deutschliberale Enttäuschung über die Verfassungsentwicklung in Cisleithanien, so spricht aus Friedjung die fast ein wenig neidvolle Bewunderung des deutsch-nationalen Historikers für den erfolgreicheren ungarischen Politiker.

17. Juli 1866, vierzehn Tage nach Königgrätz/Hradec Králové. Deák, der sich auf sein Landgut zurückgezogen hat, erhält einen Brief des Hofkanzlers Majláth. „Als Deak am Abend das Schreiben las, fühlte er den großen Erfolg seines arbeitsvollen Lebens aufsteigen; aber man sah, wie sich sein Antlitz von ernster Sorge umdüsterte. Der Kaiser beschied ihn zu sich nach Wien; aber nicht Triumph erfüllte ihn, sondern vor allem das Bewusstsein schwerer Verantwortlichkeit in diesem geschichtlichen Augenblicke. Am nächsten Morgen reiste er nach Wien und stieg, um nicht sofort erkannt zu werden, in einem kleinen Gasthofe außerhalb der Stadt, in Meidling, ab. Am 19. Juli empfing ihn der Kaiser. Nahezu eine Stunde dauerte die folgeschwere Unterredung, welche auf den Herrscher tiefen Eindruck machte. Nur das Wichtigste hat Deak über dieses Gespräch mitgeteilt, denn er mochte die von dem Kaiser in dieser ernstesten Stunde ausgesprochenen Empfindungen nicht müßigem Urteile preisgeben. Der Kaiser befragte ihn um die Wünsche Ungarns. Ebenso klug als edelmütig war die Antwort: Ungarn verlange nach der Niederlage von Königgrätz nicht mehr als vorher. Diese Worte prägten sich dem Gedächtnisse der Zeitgenossen fest ein, und der Herrscher eines großen Reiches sagte viele Jahre später zu Deak: er habe den Mann kennen lernen wollen, der so gesprochen hatte... Wie schlicht war die Festigkeit des Führers der Nation, aber wie unergründlich klug auch, ohne den Schein diplomatischer Kunst, die von ihm gestellte Forderung!... Einem Staatsmanne kann nichts Größeres nachgesagt werden, als dass er in den entscheidenden Augenblicken seines Lebens das Selbstverständliche erstrebte und durchsetzte.“⁶

In diesem Zitat ist neben der großen, warmen Wertschätzung auch die erste Information enthalten, von der ich gesprochen habe und die in der einschlägigen Literatur stets wiederkehrt: Deák als der unbestrittene Führer der Nation und als der Schöpfer des Ausgleichs. Josef Redlich, auf den ich noch zu sprechen komme, hat für Deák den Ausdruck von der „providentiellen Persönlichkeit“ geprägt. Bekanntlich hat Graf Gyula Andrassy Kaiserin Elisabeth als die „schöne Vorsehung“ – providentia – bezeichnet. Deák wiederum

⁶ HEINRICH FRIEDJUNG, *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866*, Bd. 1-2, Stuttgart-Berlin 1912/13, Bd. 2, 398ff.

hat Andrassy als den providentiellen Ministerpräsidenten genannt⁷. Was aus diesen Epitheta spricht ist die Faszination der Persönlichkeiten, ihre Wirkung auf andere, die wir ja nicht leugnen wollen. Ferenc Deák wird wohl nicht ohne Grund zu ihnen gerechnet. Und wenn dieses sympathische Bild in der Historiographie tradiert wird, kann man ihr nicht den Vorwurf des unkritischen Abschreibens machen. Es stimmt einfach, oder wenigstens ist kein Material für ein anderes Bild, für eine Gegenthese vorhanden.

Viel eher ist erstaunlich, dass kaum gefragt wurde, erstens woher denn diese offenbar positive und wirkmächtige Persönlichkeit im weiteren Sinn kam, wo ihre Wurzeln und die Quellen der Kraft lagen, und zweitens ob es denkbar ist, dass eine solche Persönlichkeit nur dieses eine bewirkt hat oder doch vielleicht auch anderes. Um bei unserem anfänglichen Beispiel zu bleiben: Gibt es von dieser Persönlichkeit nur dieses wohlgelungene Brustbild? Gibt es kein anderes Porträt, kein Vollbild mit Hintergrund?

Nun, sozusagen im Antiquariat findet sich der ein- oder andere ältere Stich. Constant von Wurzbachs unerschöpfliches „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich“ brachte im 3. Band, erschienen 1858, eine fast zwei Seiten umfassende Kurzbiographie, in der die Tätigkeit Deáks auf den vormärzlichen Landtagen beschrieben und seine wichtige Rolle im Jahre 1848 eben mit dem bis dahin errungenen Ansehen begründet wird. Im übrigen ist Wurzbachs biographische Notiz außerordentlich freundlich, geradezu eine Lesebuchseite. Es ist nicht verwunderlich, dass die ganz unrevolutionäre Persönlichkeit Deáks in dem mitten im Neoabsolutismus erscheinenden monarchiefreundlichen Werk gut wekommt. Im Hinblick auf Deáks zukünftige Rolle ist es aber doch bemerkenswert, was wir da lesen, zu einer Zeit, in der noch immer der Faden zwischen dem König und der Nation zerrissen am Boden lag: „Im [ungarischen Minister]Rathe stimmte er [Deák] stets für Ausgleichung und verwarf alle zur Abtrünnigkeit führenden Maßregeln. Sein Element war Friede und Ordnung, und wie dies einmal aufhörte, hatte er auch keine Stelle mehr. Die Wogen der Revolution vermochten nicht, ihn einen Fingerbreit aus seiner Stellung zu bewegen...“⁸ Auch der 1864 erschienene Nachtrag, in dem vor allem der Landtag von 1861 beschrieben wird, ist sehr positiv⁹.

⁷ Ebd., 399.

⁸ CONSTANT VON WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 1-60, Wien 1856-1891, Bd. 3, Wien 1858, 186.

⁹ Ebd., Bd. 11, Wien 1864, 389ff.; zwei weitere kurze Nachträge mit Literaturangaben erschienen in den Bänden 24, Wien 1872, 385ff., und 28, Wien 1874, 329. Bis zum Abschluss

Auch in Anton Springers „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809“, erschienen 1863, ist relativ ausführlich von der Tätigkeit Deáks auf den „Operatenreichstagen“ die Rede. Seine Fähigkeiten und sein Charakter werden zur plausiblen Grundlage seiner Erfolge, z.B. der Erfolg des liberalen Oppositionsprogramms von 1847¹⁰. Selbstverständlich ist das auch bei Gustav Steinbach der Fall. Der im Revolutionsjahr 1848 in Pressburg/Pozsony geborene Journalist und Schriftsteller hat 1888 eine Artikelserie in der Österreichischen Revue verfasst und dann als eigene Broschüre herausgegeben. „Sein Scharfblick zeigte Deák immer den entscheidenden Punkt jeder Frage; er verstand es, sich in den Mittelpunkt jeder Angelegenheit zu versetzen und von dort aus sie zu beurteilen.“ „Ihn nötigte die logische Anlage seines Geistes, jede Frage, mit der er sich befasste, bis ans Ende zu denken... er steckte sofort die Ziele aus mit Mäßigung und Festigkeit.“¹¹

Verglichen mit diesen vielversprechenden Anfängen verlief die österreichische Historiographie in Bezug auf Deák in den Jahrzehnten nach dem Ausgleich in ein zunehmendes Schweigen. Gewiss, ich habe Rogge zitiert, oder Friedjung. Wertheimers Andrassy-Biographie erschien immerhin auch in deutscher Sprache¹². Aber es war doch so, dass die deutsch-cisleithanische Geschichtsschreibung insgesamt Ungarn aus den Augen zu verlieren begann. Während etwa Springer in der schon zitierten „Geschichte Österreichs“ von 1863 wie selbstverständlich auch die Geschichte Ungarns miterzählt, handelt etwa das zwischen 1902 und 1914 erschienene monumentale Werk des deutschliberalen Gustav Kolmer mit dem Titel „Parlament und Verfassung in Österreich“ ausschließlich von Cisleithanien¹³.

Zweitens spielte der Ausgleich in der breiten staatsrechtlichen und politologischen Reformliteratur in den letzten zwei Jahrzehnten der Monarchie keineswegs eine positive Rolle, er war vielmehr das, was irgendwie

des Werkes sind keine weiteren Nachträge mehr erschienen, sodass das Ableben Deáks 1876 im Lexikon nicht aufscheint.

¹⁰ ANTON SPRINGER, *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*, Bd. 1-2, Leipzig 1863-1865, Bd. 1, 496, 501ff., Bd. 2, 107, 121ff.

¹¹ GUSTAV STEINBACH, *Franz Deák*, Wien 1888, 7. Zu Steinbach siehe *Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von der Österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 1-3, München 2002, Bd. 3, 1309.

¹² EDUARD VON WERTHEIMER, *Graf Julius Andrassy. Sein Leben und seine Zeit*, Bd. 1-3, Stuttgart 1910-1913.

¹³ GUSTAV KOLMER, *Parlament und Verfassung in Österreich von 1848-1904*, Bd. 1-8, Wien und Leipzig 1902-1914; fotomechanischer Nachdruck Graz 1972-1980.

zu überwinden war, wollte man aus der politischen Dauerkrise herauszukommen¹⁴. Also konnte auch der Schöpfer des Ausgleichs nicht mit besonderer Anteilnahme und Aufmerksamkeit rechnen. Ein Beispiel dafür ist die Schrift, die der 34jährige Karl Renner 1904 noch unter dem Synonym Rudolf Springer publiziert hat¹⁵. Sie trägt den bezeichnenden Titel: „Die Krise des Dualismus und das Ende der Deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie“. Renner polemisierte scharf gegen den aktuellen Magyarismus. Den Dualismus verwarf er grundsätzlich, aus geopolitischen, ethnisch-nationalen und aus sozialen Überlegungen heraus. In dieser Schrift findet sich die typisch Rennersche zugespitzte Formulierung: „Der Dualismus ist Zerlegung des Ganzen in eine verdoppelte Halbheit“¹⁶. Deák selbst war für Karl Renner in erster Linie die Chiffre für ein System. Menschlich hat er ihn in dieser Schrift durchaus positiv bewertet. Aber der Dualismus sei dazu verurteilt, Episode zu bleiben.

Schließlich geriet drittens die geistige Strömung, in der Deák wirkte, der Liberalismus, als ganzer in Misskredit¹⁷. Das scheinen mir die Gründe zu sein für das besagte Schweigen.

Erst nach 1918 änderte sich das. Die quälende Frage derer, die in der Monarchie nicht einen Völkerkerker, sondern ein großes Reich gesehen hatten, lautete: Warum und woran war sie zerbrochen? Die profundeste Antwort der deutschösterreichischen Historiographie hat der deutschmährische, in Wien lehrende Staats- und Verwaltungsrechtler, Politiker und Historiker Josef Redlich formuliert. Sein in zwei Bänden 1920 und 1926 erschienenes Werk trägt den programmatischen Haupttitel „Das österreichische Staats- und Reichsproblem“ und den beschreibenden Untertitel

¹⁴ Zur Literatur über die Verfassungskrise in Cisleithanien siehe STEFAN MALFÈR, *Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“*, Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1. Teilband: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften (hg. von Helmut Rumpel-Peter Urbanitsch), Wien 2000, 11–67, hier 43–66.

¹⁵ [Karl Renner:] *Die Krise des Dualismus und das Ende der Deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie. Eine politische Skizze von Rudolf Springer*, Wien 1904.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Siehe dazu etwa HARM-HINRICH BRANDT, *Liberalismus in Österreich zwischen Reform und Großer Depression*, Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 79; hg. von Dieter Langewiesche), Göttingen 1988, 136–160, hier 154ff.; LOTHAR HÖBELT, *Die Deutschfreibeiwilligen Österreichs. Bürgerliche Politik unter den Bedingungen eines katholischen Vielvölkerstaates*, ebd., 161–171.

„Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches“¹⁸. Daraus geht zunächst hervor, dass dieses alte Reich in Redlichs Augen problematisch geworden war und dass dies eine Frage der inneren Politik war.

Ich schweife keineswegs von Thema ab, wenn ich kurz über Redlichs wahrlich fundamentales Buch rede. Redlich These ist: Das Habsburgerreich hat als Verkörperung der Idee der friedlichen Vereinigung der mitteleuropäischen Völker jahrhundertlang eine gewaltige kulturelle Aufgabe erfüllt. Durch die neuen Kräfte im Verlauf der französischen Revolution und des napoleonischen Zeitalters wurde es aber sich und den Völkern zu einer „fragwürdigen Existenz“ und ist in ein „problematisches Zeitalter“ eingetreten. Durch die Unfähigkeit oder den mangelnden Willen der Regierenden aber auch der Regierten ist es nicht dazu gekommen, dass dieses Staats- und Reichsproblem gelöst wurde durch Ausbildung einer neuen Idee von Österreich als freiem übernationalen Völkerreich. Durch die Endkatastrophe des Weltkriegs ist zwar das „österreichische“ Staats- und Reichsproblem für immer beseitigt und aus der Welt geschafft, das zugrundeliegende Problem ist aber nicht gelöst, es ist vielmehr zu einem europäischen geworden.

Es ist nun kein Zufall, dass das imponierende, fast 2000 Seiten umfassende Buch Redlichs formal gesehen unvollendet geblieben ist. Der zweite Band reicht nur bis zum Abschluss des Ausgleichs mit Ungarn im Jahre 1867. Ein weiterer Band von dort bis zum Untergang des Reiches ist nicht erschienen. Bei näherem Zusehen kann man das Werk insofern als vollendet ansehen, als für Redlich der Ausgleich zum abschließenden Ereignis, zur nicht mehr übersprungenen Hürde auf dem Weg zu Erneuerung geworden ist. „Der Ausgleich bedeutete von Anfang an doch nur die künstlich herbeigeführte Erstarrung der nach dem Kriege von 1866 augenblicklich vorhandenen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Interessengegensätze und Machtverhältnisse.“¹⁹ „Indem nun der Kaiser die unveränderte Aufrechthaltung des Ausgleichswerkes von 1867 immer unverkennbarer zu dem eigentlichen Fundament seiner ganzen Politik erhob und so das, was ein

¹⁸ JOSEF REDLICH, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*. 1. Bd.: *Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündung der Reichsverfassung von 1861*, Leipzig 1920; 2. Bd.: *Der Kampf um die zentralistische Reichsverfassung bis zum Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn im Jahre 1867*, Leipzig 1926.

¹⁹ Ebd., 2. Bd., 678.

augenblicklicher Behelf seiner Haus- und Machtpolitik gewesen, gleichsam als die reine ‚Reichsraison‘ stabilisierte, machte er den Dualismus zum eigentlichen Gegenstande des Angriffes aller um Geltung ringenden und nach vorwärts drängenden nationalistischen, politischen und sozialen Kräfte sämtlicher Völker seines Reiches.”²⁰ Da so die Erneuerung unmöglich gemacht worden war, d.h. vor allem das Nationalitätenproblem nicht gelöst werden konnte, folgte, einer griechischen Tragödie gleich, das unvermeidliche Ende. Der markante Schlusssatz des zweiten Bandes lautet: „So hat schließlich doch das Werk von 1867 – nach einem halben Jahrhundert seiner Funktion als Grundlage dynastischer Großmachtpolitik – seine beiden Schöpfer: die Dynastie und das imperialistische Magyarentum zugleich mit der Zertrümmerung der deutschen Macht in Europa in den Abgrund gestürzt.”²¹

Sie werden verstehen, warum ich das alles gesagt und zitiert habe, wenn ich Ihnen sage, dass sich für Redlich diese beiden Kräfte, die Dynastie und das Magyarentum, in Franz Joseph und in Ferenc Deák personifiziert haben. Deák wird im Lauf der Darstellung zum eigentlichen Widerpart des Monarchen, er ist durch seine Position innerhalb der ungarischen Parteienlandschaft, durch seine überragenden moralischen Eigenschaften und taktischen Fähigkeiten der eigentliche Schöpfer des Ausgleichs. Und da der Ausgleich die oben zitierte schicksalhafte Bedeutung für Bestand oder Untergang der Monarchie erhielt, wird Deák zur zentralen historischen Figur der letzten Epoche der Geschichte dieses Reiches.

Drei Punkte müssen noch genannt werden, wenn wir dem Deákbild Josef Redlichs gerecht werden wollen. 1. Redlich weist, eng an Pulskys Biographie angelehnt, auf die Wurzel des Ansehens von Deák hin, nämlich die Tätigkeit bei den Reichstagen von 1832–36, 1839/40 und 1847/48²²; 2. Redlich äußert sich stets mit größter Wertschätzung über Deák; 3. – und das ist vielleicht überraschend – Deák ist für Redlich nicht schuld am Zusammenbruch des Reiches. Wie ist das möglich, wenn doch der Dualismus den Keim des Untergangs in sich trug? Redlich war trotz seines tiefen Pessimismus keineswegs ein Determinist. Vielmehr vertrat er die Ansicht, dass jede Generation ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen hat. Deáks Epigonen trifft die Schuld, denen „die zeitgemäße Fortbildung des durch Deák geschaffenen Staates Pflicht und Möglichkeit gewesen wäre.”²³ Die Aufgabe der Generation Deáks sei es gewe-

²⁰ Ebd., 68o.

²¹ Ebd.

²² Ebd., 52ff.

²³ Ebd., 64.

sen, „die Loslösung der ungarischen Gesellschaft aus dem avitischen Feudalismus und die geistige Befruchtung der staatlichen Tradition Ungarns durch Aufnahme des westlichen Liberalismus anzubahnen“. Es sei nach Redlich die Aufgabe der nächsten Generation gewesen, das Problem der Gleichberechtigung der verschiedenen Völker Ungarns in seiner ganzen Tiefe zu erfassen. Diese Generation sei also schuld am Untergang.

Das Bild, das Redlich von Ferenc Deák zeichnet, hat Jahrzehnte hindurch die österreichische Historiographie beherrscht. Er ist der Weise der Nation, der providentielle Führer seines Volkes, beharrlich, rein, gesetzestreu, und mit diesen Fähigkeiten ausgestattet hat er den Ausgleich mit Ungarn geschaffen. Damit ist ohneweiters die Kritik am Dualismus vereinbar. Je näher eine Darstellung zu einer der Nationalitäten der Monarchie oder überhaupt zum Nationalitätenproblem ist, desto schärfer wird die Kritik am Dualismus und am Magyarismus, doch ohne das Bild Deáks wesentlich zu trüben. Im Gegenteil, gerade in solchen Arbeiten wird z.B. auf Deáks „weißes Blatt“ den Kroaten gegenüber und auf die gute Absicht bei dem gemeinsam mit Eötvös durchgebrachten Nationalitätengesetz von 1868 hingewiesen²⁴.

Eines aber kam der österreichischen Historiographie abhanden: die Verwurzelung Deáks in der liberalen Reformbewegung der 1830er und 1840er Jahre. Deák springt meist wie die gepanzerte Athene aus Zeus' Haupt, er erscheint, wenn seine Zeit gekommen ist, also 1861 und 1865-67, plötzlich wie ein Deus ex machina für die Magyaren auf der Bühne, um dem König den Ausgleich mit der Nation abzutrotzen.

Das ist bei vielen Autoren so, deren Qualität ich nicht im geringsten in Abrede stellen will. Es ist so beim Handbuch von Uhlirz, das Generationen von Studenten beeinflusst hat²⁵; in Srbiks „Deutscher Einheit“²⁶; bei Hugo

²⁴ OTTO FOLBERTH, *Die Auswirkungen des „Ausgleichs“ von 1867 auf Siebenbürgen*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Wirkungen (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 20; hg. von Peter Berger), München 1986, 48-70, hier 58; FERDO HAUPTMANN, *Der kroatisch-ungarische Ausgleich von 1868*, Ebd., 36-47, hier 43; LUDWIG GOGOLÁK, *Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (hg. von Adam Wandruszka-Peter Urbanitsch), Bd. III/2, 1207-1303, hier 1274ff.

²⁵ KARL und MATHILDE UHLIRZ, *Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*, Bd. 1-4, Graz-Leipzig-Wien 1927-1944, II/2, 814ff.

²⁶ HEINRICH RITTER VON SRBIK, *Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz*, Bd. 1-4, München 1935-1942, Bd. 3, 102.

Hantschs Darstellung der Nationalitätenfrage im alten Österreich²⁷; in Robert A. Kanns weitgespanntem „Nationalitätenproblem“²⁸; in der „Geschichte Österreichs“ von Erich Zöllner²⁹; in Helmut Rumplers „Eine Chance für Mitteleuropa“³⁰ usw.

Ich sehe die Ursache dafür einerseits in der Trennung der österreichischen Geschichte in viele einzelne Nationalgeschichten. Zu dieser Entwicklung hat auch der Ausgleich beigetragen, und sie wurde durch das Zerbrechen der Monarchie in Einzelstaaten weiter vorangetrieben.

Eine weitere Ursache ist natürlich die Sprache. Deáks Texte und Reden sind nur zum geringen Teil in deutscher oder in einer westlichen Sprache zugänglich, und das sind am ehesten Texte zum Thema Ausgleich, wie etwa die Landtagsadressen³¹.

Einiges hat sich freilich verändert. Es gibt Publikationen der ungarischen Historiographie in deutscher oder in einer anderen westlichen Sprache. Es gibt Publikationen von Historikern, die man zwar als österreichische bezeichnen darf, die aber ihrer Herkunft nach Ungarn sind und eine Vermittlerrolle spielen. Schließlich hat sich die Historiographie, auch die österreichische, grundsätzlich längst geöffnet. Es ist heute gang und gäbe, dass Ungarn, Italiener, Slowaken usw. in österreichischen Organen und Verlagen publizieren und umgekehrt. So stammen die wesentlichen Beiträge zu Ungarn in der vielbändigen „Habsburgermonarchie“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von George Barany, Béla Sarlós, László Katus, László Péter, László Révész, Éva Somogyi usw. Péter Hanáks wichtiger Aufsatz über „Die Antezedentien des Osterartikels“ ist

²⁷ HUGO HANTSCH, *Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung* (Wiener Historische Studien 1), Wien 1953, 53.

²⁸ ROBERT A. KANN, *The multinational Empire*, New York 1950; deutsch: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 4-5), Bd. 1-2, Graz-Köln 1964, hier Bd. 1, 129-135.

²⁹ ERICH ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 1974, 406.

³⁰ HELMUT RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Österreichische Geschichte 1804-1914*, Wien 1997, 297, 381.

³¹ Abgesehen von zeitgenössischen Publikationen in deutscher Sprache siehe die verdienstvolle Quellensammlung von JUDIT GARAMVÖLGY, *Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867* (Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts München 14), München 1979.

in der Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts nachzulesen³².

Was auf solchen Umwegen an Ergänzungen und Vertiefungen des Deák-Bildes auftaucht, betrifft nicht nur den Ausgleich und das österreichische Staats- und Reichsproblem oder die Nationalitätenfrage, sondern eben auch den liberalen Reformen Ferenc Deák. So hat Moritz Csáky mehrfach auf die liberalen Ansichten Deáks in der Religions- und Kirchenpolitik hingewiesen³³; es ist zu nennen ein Referat von Márton Sarlós über das Bauernlegen³⁴ und das Buch von Pál Sándor über Deák und die Frage der Hörigen auf dem Reichstag 1832-36 mit einem Dokumentenanhang³⁵; Götz Mavius hat in einem Beitrag im Ungarn-Jahrbuch eine Rede Deáks gegen die Todesstrafe publiziert³⁶; schließlich haben wir die kurze aber alle Lebensphasen und Tätigkeiten berührende Biographie von András Molnár im Sammelband „Die ungarischen Liberalen“³⁷.

Gerade die letztgenannte Publikation könnte uns noch weiter führen. Die Beiträge dieses Sammelbandes sind nämlich nur die übersetzten Vorworte zu den in ungarischer Sprache publizierten Textbänden oder Lesebüchern. Der eben von Molnár betreute Deák-Band enthält 42 Texte in 9 Kapiteln³⁸. Nur das letzte Kapitel handelt vom Ausgleich, die anderen bringen Ausschnitte und Leseproben zur oppositionellen Taktik, zur Leib-

³² PÉTER HANÁK, *Antezedentien des Osterartikels Deáks*, (Ders.), Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10), Wien-München-Budapest 1984, 98-137.

³³ MORITZ CSÁKY, *Der Kulturkampf in Ungarn. Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1894/95* (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 6), Graz-Wien-Köln 1967, 28, 104; DERS., *Die katholische Kirche und der liberale Staat in Ungarn im 19. Jahrhundert*, Ungarn-Jahrbuch 5 (1973) 117-131, hier 120ff.

³⁴ MÁRTON SARLÓS, *Der bürgerliche Fortschritt, das Bauernlegen und Franz Deák nach dem Ausgleich*, Die Freiheitsrechte und die Staatstheorien im Zeitalter des Dualismus. Materialien der VII. ungarisch-tschechoslowakischen Rechtshistorikerkonferenz in Pécs 1965 (Studia Iuridica auctoritate Universitatis Pécs publicata 48; hg. von Andor Csizmadia), Budapest 1966, 97-101.

³⁵ PÁL SÁNDOR, *Deák und die Frage der Hörigen auf dem Reichstag der Jahre 1832-36*, (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 127), Budapest 1977.

³⁶ GÖTZ MAVIUS, „Der Todesstrafe Ziel ist nicht die Rache“ Ferenc von Deák über die Todesstrafe, Ungarn-Jahrbuch 13 (1984/85) 53-74.

³⁷ ANDRÁS MOLNÁR, *Ferenc Deák*, Die ungarischen Liberalen (hg. von András Gerő), Budapest 1999, 66-92.

³⁸ *Deák Ferenc*, hg. von ANDRÁS MOLNÁR, Budapest 1998.

eigenschaft, zur Rede- und Pressefreiheit, zur Religionsfreiheit und Kirchenpolitik, zum Wahlrecht, zur Agrarpolitik, zur Justizreform und zur Nationalitätenfrage. Es wäre verdienstvoll, wenn dieser Band ins Deutsche übersetzt würde, zumal auch der schlichte, klare, moderne Stil Deáks und seine überzeugende Rhetorik immer wieder gerühmt werden. So könnte, auch wer nicht des Ungarischen mächtig ist, sich selbst überzeugen, welchen Beitrag Ferenc Deák als Mitglied der liberalen Reformer Ungarns und überhaupt des gesamteuropäischen Liberalismus geleistet hat, könnte nachvollziehen, warum z.B. Moritz Csáky in der Frage des Verhältnisses Kirche-Staat zum Vergleich den italienischen Reformen Graf Camillo Cavour heranzieht³⁹ oder warum Josef Redlich, um Deáks Bedeutung zu umschreiben, den preußischen Freiherrn vom Stein, den Briten Sir Robert Peel oder den Amerikaner Abraham Lincoln nennt⁴⁰.

Ich denke, auch die beiden nachfolgenden Referate unseres Symposiums werden dieses Bild ergänzen und uns Deák von einer unbekannten Seite nahebringen.

STEFAN MALFÈR

³⁹ CSÁKY, *Die katholische Kirche*, 120.

⁴⁰ REDLICH, *Staats- und Reichsproblem*, 2, 55; JOSEF REDLICH, *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie*, Berlin 1929, 272.

FERENC DEÁK UND DIE KODIFIKATION

Die zwei großen Leistungen Ferenc Deáks aus rechtshistorischen Sicht sind einerseits der Ausgleich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und andererseits die Kodifikation des Strafrechts (die strafrechtlichen Entwürfe von 1843, die Verordnungen des Justizministers, das Verfahren des Presseschwurgerichts und das Notstandsgesetz). Diese zwei Werke der Rechtswissenschaft gehören zwei verschiedenen Phasen Deáks Wirken an. Das eine ist eng mit seiner staatsmännischen Tätigkeit verbunden, das andere ist ein Werk des Juristen Deák. Das Deáksche Wirken in der Reformzeit ist eher das eines Juristen als eines Staatsmannes, aber Deák der Staatsmann hätte sich ohne die Vorübungen des praktischen Juristen nicht entfalten können, ebensowenig wie der Politiker ohne die Erfahrungen im Munizipium. Die besonnene Mentalität des Kodifikators war die Grundlage für den Staatsmann, der in den Ausgleichsverhandlungen ruhig nach Kompromissen suchte und sie auch fand. Indem Gyula Wlassics das Deáksche politische Modell analysiert, schreibt er: „Für den Staatsmann Deák ist kluge Vorsicht kennzeichnend. In seinem Kopf entstehen keine wagemutigen politischen Pläne... mit allen Gedanken seines Geistes und mit allen Gefühlen seiner Seele ist er ein Mann der Rechtsordnung... Den zuverlässigen Kompass in seiner Tätigkeit als Staatsmann suchte er in der ruhigen Besinnung, die alle wichtigen Umstände auf die Waage legt... Er stellte sich mit gefasster Entschlossenheit, fest und mit dem Mut eines Staatsmannes auf die Grundlage der Rechtskontinuität... Er war vom Gedanken beherrscht, dass man nur auf der Grundlage des Gesetzes und mit Ausdauer obsiegen könne. Die Ausdauer kann durch keine andere Tugend ersetzt werden... Seine geistige und seelische Art war das Gegenteil eines Revolutionärs...“¹ Die staatsmännischen Tugenden von Ferenc

¹ GYULA WLASSICS (Hg.), *Deák Ferencz Munkáiból [Aus den Werken von Ferenc Deák]*, Budapest, o. J. [1906], 48-50.

Deák sind zugleich die Werte des kodifizierenden Juristen: Er besitzt die Eigenschaften eines überlegten, besonnenen und gelehrten Kodifikators, der die Gesetze in Ehren hält.

Für die Geschichtsschreibung war bis dato Ferenc Deák als Schöpfer des Ausgleichs das wichtigste Forschungsthema, dem Gesetzgeber, dem Kodifikator wurde weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist verständlich, wenn der Rechtshistoriker den Juristen Deák, diese maßgebende Persönlichkeit der Gesetzgebung und Justizverwaltung der Reformzeit, mit größerem Interesse untersucht.

Kodifikation ist nicht einfach Rechtsetzungstätigkeit, sondern eine höhere, anspruchsvollere und unvergleichlich kompliziertere Ebene der Regelung des Rechts. Bei der Kodifikation entsteht kein Gesetz, das nur eine Teilfrage löst, sondern es entsteht ein Gesetzbuch, ein Kodex, der ein ganzes Rechtsgebiet, einen ganzen Rechtszweig umfassend regelt. Die Kodifikation ist also eine tief greifende, systematische und eingehende Regelung eines zusammenhängenden, strukturell von den anderen Gebieten abgrenzbaren Ausschnittes der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Diese Art der Regelung setzt nicht nur gründliches juristisches Wissen und die genaue Kenntnis der Regeln und der juristischen Praxis (Rechtsanwendung in der Verwaltung und Rechtsprechung) voraus, sondern auch einen weitsichtigen, gebildeten, wissenschaftlich vorbereiteten kombinatorischen Geist, der über umfassendes Wissen verfügt und zu vergleichenden Analysen fähig ist. Ein guter Kodifikator muss also über eine praktische juristische Fachausbildung, über rechtswissenschaftliche Kenntnisse, über Erfahrungen in der Gesetzgebung, aber vor allem über eine Kodifikationsmentalität verfügen.

DER PRAKTISCHE JURIST

Ferenc Deák studierte von 1817 bis 1821 wie die meisten seiner adeligen Zeitgenossen in Győr (Raab) an der königlichen Rechtsakademie.² 1823 erwarb er in Pest das Diplom als Rechtsanwalt, und anschließend trat er im Komitat Zala in den Dienst des Komitats. Er war als ehrenamtlicher Fiskal, als Schreiber des Waisenstuhls und später als Tafelrichter tätig. Den ersten, entscheidenden Abschnitt seines Lebens verbrachte er im Komitat

² Vgl. ANDRÁS MOLNÁR, *A fiatal Deák Ferenc. A felkészülés és a zalai pályakezdet évei 1803-1833*, [Der junge Ferenc Deák. Die Jahre der Vorbereitung und des Beginns der Laufbahn im Komitat Zala], Budapest 2003.

als Beamter im Rahmen der Munizipalverwaltung. Als Staatsanwalt bewegte er sich in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens im Munizipium, angefangen von der Anklagevertretung in Prozessen und der Position eines bestellten Verteidigers bis hin zur Verwaltung im Waisenwesen. Besonders häufig begegneten ihm die verschiedensten Fragen des Strafrechts. Ab 1824, als er ehrenamtlich das Amt des Unterfiskals antrat, war er hauptsächlich auf zwei Gebieten tätig: Er vertrat die Sachen der Steuerzahler und der Waisen, außerdem erfüllte er Aufgaben im Bereich der Strafrechtsprechung.³ Seine Aufgabe war es, die Prüfberichte der Stuhlrichter zu begutachten, die Anklageerhebung vorzubereiten, im Prozess die Anklage zu vertreten, Repliken, Plädoyers und Rechtsmittel abzufassen, sie vorzutragen und zu erledigen. Er hatte für die Vollziehung der Urteile, für die Aufsicht des Strafvollzugs und die Erstellung von Gefangenenslisten zu sorgen, und er nahm auch an der Untersuchung der Kerker teil.

WISSENSCHAFTLICHE VORBILDUNG

„Er kannte die ungarische Rechtswissenschaft, die ungarische und die Weltgeschichte sehr gründlich. Das beschränkte sich aber nicht nur auf die Kenntnis des Corpus Juris, der Ausgangssituation in der Landesversammlung oder der Geschichte. Seine scharfen Logik und sein großer Verstand hoben sein juristisches Wissen auf das höchste Niveau des Wissens“, schrieb der spätere Biograph von Deák.⁴ Legenden wurden über den Juristen der Reformzeit erzählt. Sein enormen Gedächtnis und sein scharfer Verstand reihten ihn, auch mit wenig Lernen, zu den Besten. Der junge Mann, der in den zwanziger Jahren Jura studierte, begegnete mit großer Begeisterung den Ideen der französischen Revolution und den Boten der Aufklärung. Der Geist der durch die Namen Beccaria, Filangieri und Howard geprägten humanistischen Bewegungen ergriff ihn. „Wir haben völlig zuverlässige Angaben darüber, dass er die grundlegenden staats- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Werke des europäischen Rechts kannte. Die deutschen im Original, die in anderen europäischen Sprachen erschienenen in Übersetzung... Es ist allgemein bekannt, dass seine Lieblingsschrift-

³ ANDRÁS MOLNÁR (Hg.), *Deák Ferenc ügyészi iratai 1824-1831* [Staatsanwaltsdokumente von Ferenc Deák], Zalaegerszeg 1995, 11-14.

⁴ WCLASSICS (Hg.), *Deák Ferencz Munkáiból*, 22.

steller Rotteck, Welcker und Schlosser waren.”⁵ Von Széchenyi wurde gesagt, dass er befürchtete, Deák könne durch seinen übermäßigen Informationsdurst den Theorien der deutschen Wissenschaftler verfallen. Es ist bekannt, dass die Befürchtungen von Széchenyi nicht berechtigt waren. Die Denkweise von Deák, der ein breites Spektrum hatte, und sein selbständiges juristisches Gedankengut unterwarfen ihn nicht der europäischen Wissenschaft, sondern sie bearbeiteten diese. Es zeigt sich in der Kodifikation von 1841-1843, dass Deák die neuesten Ergebnisse in den Entwürfen der Gesetzbücher aktiv verwendete und verarbeitete, sein Werk wurde jedoch zu einem in ganz Europa anerkannten selbständigen Werk.

DER SCHÖPFER VON GESETZEN

Ferenc Deák wurde 1832 zum Vizegespan gewählt, was eine Anerkennung des hervorragenden Juristen durch das Komitat bedeutete, aber gleichzeitig auch seine Orientierung auf das öffentliche Leben des Komitats bewirkte. Ein Jahr darauf betrat er tatsächlich das Feld der Politik: Von 1833 an vertrat er (in der Landesversammlung 1832-1836) als Gesandter des Komitats Zala. An der 1839-40 an finden wir ihn wieder in der Reichstag, wo er sich auf der liberalen Seite immer mehr Ansehen erwirbt. Die Vertretung des Munizipiums erweist sich als eine ausgezeichnete Möglichkeit, Fingerübungen in der Gesetzgebung zu machen, sich die Technik der politischen Argumentation anzueignen und die Gesetzgebungsmechanismen in ihrer ganzen Tiefe kennen zu lernen. Die Tätigkeit von Deák in der Landesversammlung war durchdrungen vom Respekt vor dem Recht, den er aus den Komitaten Győr (Raab) und Zala mitbrachte. Sein Ziel und seine Methode war es, die durch die bestmögliche Ausnutzung der Tätigkeit der Landesversammlung und des traditionellen Rechts erreichten Ergebnisse in Gesetzartikel umzusetzen. Er wollte keine politischen Explosionen verursachen, sondern er wollte die rechtlichen Möglichkeiten nutzen. Er wählte einen viel schwierigeren Weg, als die mit einer flammenden Proklamation revolutionäre Stimmung schaffenden Redner, die durch das Hochheben ihrer Fackel Begeisterung auslösten. Die Arbeit der Gesetzgebung ist eine mühsame Arbeit, die große Geduld und Rechtskenntnisse voraussetzt. Sie bedeutet die Suche nach den Möglichkeiten oder

⁵ Ebd., 23.

gegebenenfalls nach den Lücken der ungarischen verfassungsmäßigen Normen, des Gewohnheitsrechts und des gesetzten Rechts, sowie ihre Nutzung im Interesse der gewünschten Änderungen. Während andere im öffentlichen Leben des Landes oder des Komitats den Boden für die gesellschaftlichen Änderungen vorbereiteten, Manifeste abfassten oder Vereine gründeten, machte er die rechtlichen Schritte – sowohl in der Landesversammlung als auch in den von ihr eingesetzten Ausschüssen oder Unterausschüssen. „Einen anderen Weg geht er nicht, nur den Weg des Rechts und der Gesetzlichkeit. Der Gedanke der Allgemeingültigkeit des Rechts beherrschte nie stärker die Tätigkeit eines Staatsmannes, als die seine. Niemand verstand und spürte die unwiderlegbare Richtigkeit der These stärker als er, dass morgen ein anderes Recht für ungültig erklärt wird, wenn wir heute den Angriff auf ein Recht dulden. Dieser Gedanke der Solidarität des Rechts steuerte sein staatsmännisches Tun vom ersten Tag seiner Laufbahn in der Öffentlichkeit. In den großen politischen Kämpfen flößt er einem Mut ein, indem er sagt, dass unsere sichersten Verbündeten Recht und Gesetzlichkeit seien.“⁶

1831 und 1832 berieten die Komitatsversammlungen im ganzen Land die Vorschläge der sogenannten regelmäßigen Ausschüsse, welche für Behandlung in der Landesversammlung vorgesehen waren. Das vierte Kapitel der Vorschläge, der Gegenstand Rechtsprechung (Justizarbeit) verlangte in vier Bereichen eine Stellungnahme von den Komitaten. Neben der Justizorganisation, dem ordentlichen streitigen Verfahren und den Zivilgesetzen schlug die Landeskommission auch die gekürzte Version des Strafkodexes von 1795 mit dem Titel „Gesetzbuch über die Straftaten und Strafen“ zur Debatte vor. Es schien selbstverständlich, dass das Komitat Deák mit dem Erstellen des Gutachtens beauftragte. Beim Lesen des Textes können wir die Gedanken des 28-jährigen Deák kennen lernen.⁷ Im Stoff zeichnen sich die unerbittliche Logik seiner Argumentationstechnik und sein klares, übersichtliches Bezugssystem ab. Das Gutachten ist – genau so wie dies bei seinen einzelnen Anklageschriften oder Plädoyers der Verteidigung der Fall ist – ein komplettes kleines wissenschaftliches Werk. Seine weitab von der ständischen Rechtswelt stehenden aufgeklärten Thesen, die These über die Unschuld („Eine Schuld soll lieber unbestraft bleiben,

⁶ Ebd., *Deák Ferencz Munkáiból*, 6-7.

⁷ ANDRÁS MOLNÁR (Hg.), „*Javítva változtatni*“. *Deák Ferenc és Zala megye 1832. évi reformjavaslatai*, [„...Verbessernd ändern“. *Reformvorschläge von Deák Ferenc und Komitat Zala*], Zalaegerszeg 2000, 9.

bevor einem vielleicht unschuldigen Bürger ein ungerechter Schaden zugefügt wird”),⁸ über die öffentliche Vollstreckung der Todesstrafe (Die „allgemeine Erfahrung“ zeigt, dass die öffentliche Vollstreckung /vor allem der Hinrichtung/ im Zuschauer eher Bedauern und Mitleid erweckt, keine Gedanken jedoch über die starke Zusammengehörigkeit von Schuld und Strafe.), über den Zustand der Gefängnisse und die Haltung der Gefangenen ließen mindestens so stark revolutionäre Früchte reifen wie die politische Agitation anderer. Deák fordert in der Formulierung der Entwürfe nichts Neues, er baut die Forderungen der Jahrhundertwende (18-19. Jh.) und der europäischen Wissenschaft in die allgemeine ungarische juristische Denkweise ein. Seine Entwürfe sind durchdrungen vom Deákschen Geist: „Viel Altes aufheben, viel Neues schaffen und vieles verbessernd ändern.“⁹ Es stimmt, was der Rechtshistoriker Gábor Béldi sagt, dass nämlich die Anmerkungen des Komitats Zala zu den regelmäßigen Arbeiten der Landeskommission von einem „ausgezeichnet vorbereiteten, in der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis bewanderten, mit kodifikatorischer Begabung gesegneten Redakteur“ erarbeitet wurden.¹⁰

KODIFIKATION

Zwischen 1841 und 1843 war Ferenc Deák Vorsitzender des zur Kodifikation des Strafrechts, des Strafprozessrechts und des Gefängniswesens eingerichteten Ausschusses. Es bot sich ihm die Möglichkeit, seine in der Gesetzgebung erworbenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kodifikation in ein bleibendes Werk einzubringen. („Schon in den dreißiger Jahren wurde seine hervorragende, sich in die Einzelheiten vertiefende Begabung zur Abfassung von Gesetzen mit großer Hochachtung erwähnt... Das Geheimnis des großen Erfolgs des gegenständlichen Kodifikationswerks [1843/44] liegt darin, dass sich ein so großer Geist wie sie Deák auch mit den Detailfragen des Strafrechts beschäftigte... So viel Weisheit und Vorsicht, wie Deák hatte, wirkte sonst nirgends bei der codificatio des Strafrechts im Dienste der Detailarbeit mit.“¹¹)

⁸ MOLNÁR (Hg.), „*Javítva változtatni*“, 177.

⁹ MOLNÁR (Hg.), „*Javítva változtatni*“, 184.

¹⁰ GÁBOR BÉLDI, *Zala vármegye Deák Ferenc által megfogalmazott észrevételei a jogügyi munkálatról [Entwürfe des Komitats Zala über die Arbeit für Rechtsfragen in der Formulierung von Ferenc Deák]*, „*Javítva változtatni*“ (hg. von Molnár), 285-305, 305.

¹¹ WLASSICS, *Deák Ferencz Munkáiból*, 65.

Das im Parlament eingebrachte sog. '43-er Entwurfspaket ist einzigartig in der ungarischen Rechtsgeschichte.¹² Die Schöpfer der '43-er Entwürfe (insbesondere die des Entwurfes über das Gefängniswesen) waren weder durch die für die früheren Gesetzentwürfe (1795-er oder 1829-er) kennzeichnende ständische Sichtweise noch durch den Regelungszwang des bürgerlichen Staates gebunden, der nach Antworten auf die Herausforderungen der neuen Realität und des sich entfaltenden Kapitalismus suchte. Im Unterausschuss für Gefängniswesen war zum Beispiel weder ein Rechtsanwalt, noch ein Richter, noch ein Lehrer einer Universität oder einer Rechtsakademie tätig. Der größtenteils aus Politikern und Publizisten bestehende Unterausschuss arbeitete daran, die Grundlagen eines bis dahin eigentlich nicht einmal ansatzweise existierenden Systems zu schaffen, nicht ohne Illusionen, kompromisslos, *reine* Ideen und Reformeifer verpflichtet. Deshalb konnte die Schaffung einer konsequenten Strafvollzugsterminologie gelingen. Sie war die Voraussetzung für die Erfüllung der alten Forderung, dass klar unterschieden werde zwischen den noch nicht und den bereits Verurteilten und den für kleinere bzw. schwerere Straftaten Verurteilten. Der Entwurf hält die Garantien zum Schutz der Verhafteten und der Verurteilten sowie den humanen Umgang mit den Verurteilten vom Anfang bis zum Ende im Auge. Die liberalen Politiker schlugen eine für das ganze Land geltende einheitliche Regelung und Praxis vor, zum Schutz der Gleichheit und gewissermaßen der menschlichen Freiheit.¹³

Für die Erarbeitung der Entwürfe war die Methode von Deák kennzeichnend. Vor der Formulierung der einzelnen Gesetzstellen und strafrechtlichen Tatbestände wurden die einschlägigen Stellen der geltenden europäischen Gesetze und Kodizes sowie die wissenschaftlichen Standpunkte dargestellt, und erst danach kam es zur Formulierung des Textes. Den in der Debatte entstandenen Text übersetzte Ferenc Pulszky ins Deutsche, die Übersetzung wurde Professor Mittermaier nach Heidelberg ge-

¹² *Az országos bizottmány jegyzőkönyvei 1843* [Die Protokolle des Landesausschusses vom Jahr 1843]. *Az 1843-iki büntetőjogi javaslatok Anyaggyűjteménye*. [Materialsammlung der strafrechtlichen Entwürfe aus dem Jahr 1843.], hg. von LÁSZLÓ FAYER, Bd. 1-4, Budapest 1896-1902, Bd. 4, 202-203.

¹³ Über die Entwürfe vom Jahr 1843/44: ELEMÉR BALOGH, *Die Dogmatik des materiellen Strafrechts (Entwicklungsgeschichtlicher Überblick mit besonderer Hinsicht auf dem Gesetzesvorschlag 1843/44, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation im XIX-XX. Jahrhundert* (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest 1996, 181-201, hier 181; BARNA MEZEY, *Eine Gesetzesvorlage über Gefängniswesen im Jahr 1843 in Ungarn*, Ebd., 203-219, hier 203.

schickt, dessen Antwort bei der endgültigen Fassung berücksichtigt wurde. Diese Gewohnheit behielt Deák auch später als Justizminister bei. Er ließ die Entwürfe bzw. die erlassenen Verordnungen László Szalay zukommen, der sie nach der Übersetzung ins Deutsche an den Professor zur Stellungnahme weiterleitete.¹⁴

MENTALITÄT DES KODIFIKATORS

Der Kodifikator rüstet sich nicht für plötzliche politische Änderungen, sondern er erarbeitet Normen, welche Jahrzehnte, im besten Falle Jahrhunderte gelten sollen und die Grundlagen für das Recht schaffen. Diese Arbeit kann nicht mit revolutionärem Feuer, sondern nur mit ruhiger, umfassender Überlegung verrichtet werden. Kodifikationsarbeit kann in einer aufgeregten, sich Tag für Tag ändernden Atmosphäre nicht geleistet werden, denn das Endergebnis wird durch die in der Landesversammlung versammelten Abgeordneten gebilligt. Die Aufnahme des Gesetzbuches hängt also davon ab, ob dort Einheit oder Streit herrscht, und welchem Thema die Begeisterung und die Aufmerksamkeit der Anwesenden gelten.

Die Arbeit des Kodifikators geriet 1848 in Konflikt mit den politischen Umständen. Deák zögerte schon bei der Annahme des Postens des Justizministers. Als Justizminister war er gezwungen, ständig Wortgefechte über beleidigende Beschuldigungen bezüglich der Tätigkeit des Ministeriums auszutragen. Die ruhige Mentalität des Kodifikators prallte ständig auf politische Aufregung, auf radikale Reden und hinterlistige politische Angriffe. Äußerst schwer konnte er die gemeinen Attacken vertragen, wie zum Beispiel die von Madarász. Am 8. Juli 1848 kam es zu einem scharfen Wortgefecht, weil der Abgeordnete sagte: „Seit der letzten Landesversammlung verfiel die ihm anvertraute Vertretung des Landes größtenteils der List.“¹⁵ Deák wurde dessen müde. Er sprach mehrere Male davon, dass er für diese Rolle nicht geeignet sei. Zu dieser Zeit obsiegte noch der Jurist über dem Staatsmann.

¹⁴ KÁLMÁN GYÖRGYI, *Die Rolle Mittermeiers bei der Ausarbeitung des Strafgesetzentwurfes vom Jahr 1843*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausendes (hg. von Barna Mezey), Budapest 2003, 39–53, hier 39.

¹⁵ *Deák Ferencz beszédei* [Die Rede von Ferenc Deák], hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1886, Bd. 2, 67, 90.

Dazu oblag dem Portefeuille des Justizministers als eine schwierige Aufgabe die Kodifikationstätigkeit, auf die bereits die *Aprilgesetze* hinwiesen. Unter Zeitdruck und in spürbarer Ermangelung an überlegten Entwürfen verabschiedete die Landesversammlung im März und im April größtenteils Gesetzartikel, die im legislatorischen Hinsicht bloß deklarativ waren. Die achtundvierziger Artikel waren zum größten Teil rechtlichen Formulierungen politischer Zielsetzungen, Erklärungen über die Abfassung von zukünftigen Gesetze zu verschiedenen Bereichen, für deren tatsächliche Realisierung und inhaltliche Auslegung die letzte ständische Landesversammlung die späteren Landesversammlungen verantwortlich machte. (Der Artikel über die Vereinigung von Ungarn und Siebenbürgen bezeichnete als zukünftige Aufgabe der vereinten Gesetzgebung, die detaillierten Regeln der Vereinigung auszuarbeiten.¹⁶ Der Artikel über die allgemeine Steuerpflicht übertrug die Ausarbeitung der konkreten Form der allgemeinen Steuerpflicht und des Steuersystems dem Ministerium.¹⁷ Über die Aufgaben in Verbindung mit der Aufhebung der Urbariallasten und der Entschädigung der privaten Grundherren werde das Ministerium „der nächsten Landesversammlung einen noch eingehend auszuarbeitenden Gesetzentwurf unterbreiten“, verspricht der Gesetzestext.¹⁸ Ebenso über die eingehende Regelung der Umgestaltung der aufgehobenen Urbarialeinnahmen der privaten Grundherren in Stattsschulden.¹⁹ In der Verordnung bezüglich Kommassation, Absonderung der Hutweide und Holzung verpflichtete die Landesversammlung das Ministerium ebenfalls zur Vorlage eines eingehenden Gesetzentwurfs.²⁰ Die Formulierung der Deklaration des kirchlichen Zehnten als Gesetzestext wurde ebenfalls auf die nächste Landesversammlung verschoben und dem Ministerium als Aufgabe übertragen.²¹ Die Grundsätze der Kreditinstitute und die Regeln der Beschaffung und Verwaltung der zu einer Tätigkeit notwendigen Kapitalien sollten ebenfalls als Ergebnis der Tätigkeit des Ministers erscheinen.²² Der Gesetzesartikel über die Aufhebung der Avitizität erlegte dem Ministerium schlechthin die

¹⁶ Gesetzartikel 7 vom Jahr 1848.

¹⁷ Gesetzartikel 8 vom Jahr 1848.

¹⁸ Gesetzartikel 2 vom Jahr 1848.

¹⁹ Gesetzartikel 12 vom Jahr 1848.

²⁰ Gesetzartikel 10 vom Jahr 1848.

²¹ Gesetzartikel 13 vom Jahr 1848.

²² Gesetzartikel vom 14. Jahr 1848.

Pflicht der Erarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches auf.²³ Die Komitatsbehörden, die Komitatsratswahlen, die Wahlen in den freien königlichen Städten und in den Gemeinden, die Organisation und Einrichtung der Bezirke Jász-Kun und Hajdú wurden ebenfalls nur vorläufig insoweit geregelt, bis die „in der nächsten Landesversammlung zu ergreifenden Maßnahmen in Kraft treten“.²⁴ Die Regelung der ungarischen Universitäten wurde der nächsten Landesversammlung überwiesen,²⁵ über die Nationalgarde verfügen die Stände nur solange, bis „die nächste Landesversammlung erschöpfend verfüge“.²⁶ Und diese Gesetze enthielten bei Weitem nicht den großen Plan der Modernisierung der Rechtsprechung, die teils als Forderung der bürgerlichen Umwälzung formuliert wurde, teils die Erhebung der sog. 43-er Entwürfe, eines der glänzendsten Stücke des Deákschen Lebenswerks, in Gesetzesrang bedeutet hätte: die Kodifizierung des materiellen Strafrechts (Schaffung des Strafgesetzbuches), die Abfassung der Strafprozessordnung in einem Gesetz, die Reform des Gefängniswesens, die bürgerliche Umgestaltung der Rechtsprechung, die Erklärung der richterlichen Unabhängigkeit und der Ausbau ihrer Garantien.

Deák spürte diesen unglaublichen Druck, in seinen Entscheidungen war jedoch die Mentalität des besonnenen Kodifikators, der jede Eile ablehnt, stärker als der Wille des Revolutionärs, der sofort etwas Neues schaffen will. Als Inhaber des Portefeuilles des Justizministers widerstand er den Absichten, das Strafgesetzbuch neu zu fassen und zu beschließen. Der Kodifikator, der die rechtliche Umgestaltung zu der Reformzeit vorbereitete und auskämpfte, der einer der typischsten Vertreter der Rechtskontinuität war, der Anhänger der Gesetzlichkeit, der mit präziser Genauigkeit alle Details ausarbeitete, wurde in der immer heftigeren radikalen Atmosphäre unsicher. Er fühlte, dass das politische Umfeld die Kodifikation nicht begünstigt. Zu Beginn der Debatte über das Notstandsgesetz erklärte er: „...und die jetzigen Umstände in unserem Land, und die Stimmung, in der wir uns zurzeit befinden, halte ich nicht für geeignet, ein Gesetz zu beraten, das der absoluten Besonnenheit bedarf. Wenn so ein Gesetz entstehen soll, müssen Leidenschaft, Ängste, Besorgnis und Zorn fern bleiben. Ich liege nicht falsch, wenn

²³ Gesetzartikel 15 vom Jahr 1848.

²⁴ Gesetzartikel 16, 17, 23, 24, 25, 26 vom Jahr 1848.

²⁵ Gesetzartikel 19 vom Jahr 1848.

²⁶ Gesetzartikel 22 vom Jahr 1848

ich behaupte, dass wir unter den jetzigen Umständen diesbezüglich nicht in derjenigen Stimmung sind.”²⁷

* * *

Da er diese Haltung bis zum Schluss einnahm, und weil er seinem kompromissuchenden, auf die Rechtskontinuität beharrenden Konzept immer treu blieb, konnte er eine der größten Leistungen der Geschichte des 19. Jahrhunderts vollbringen. Dazu wurde er durch seine kodifikatorische Anschauungsweise prädestiniert. Den geschichtlichen Prozessen und den ungarischen verfassungsmäßigen Traditionen (auch wenn das lodernde Feuer von März 1848, zu dem widersprechen scheint) entsprach die Rechtskontinuität am meisten. Das war auch die Devise von Deák. Das Freilegen der geschichtlichen Wurzeln für einen Ausgleich, das Erarbeiten der rechtlichen Möglichkeiten, das Suchen nach den Möglichkeiten von ruhigen Kompromissen im Einklang mit dem ungarischen Recht – das alles machte die Konstruktion des ungarischen Ausgleichs möglich und akzeptabel. Die auf der Rechtskontinuität basierende Anschauungsweise half zu zeigen, was kein Gegenstand von Verhandlungen sein kann, und wo die Möglichkeiten zu weiteren Schritten nach vorne bestehen. Das Prinzip der Gesetzlichkeit war das moralische Verbindungsglied, das die Verpflichtung gegenüber dem ungarischen überkommenen Recht, und die Achtung der Gesetze und der ungarischen Verfassung mit der Notwendigkeit, die Realität zu akzeptieren, und mit Loyalität gegenüber dem Herrscher in Einklang zu bringen vermochte.

BARNA MEZEY

²⁷ *Deák Ferencz beszédei*, Bd. 2, 99.

FERENC DEÁK UND DIE ENTWICKLUNG DES UNGARISCHEN STRAFRECHTS IM 19. JAHRHUNDERT¹

DIE ENTWICKLUNG IM ALLGEMEINEN

Es stellt gewiss ein Wagnis dar, sich mit ungarischer Strafrechtsgeschichte zu befassen, ohne auch nur die mindesten Kenntnisse der ungarischen Sprache zu besitzen. Ich bin der Einladung hierzu dennoch gefolgt, weil immerhin die wichtigsten Quellen zum Thema eine Übersetzung ins Deutsche erfahren haben und auch gerade in jüngster Zeit eine ganze Reihe von Arbeiten ungarischer Rechtshistoriker in deutscher Sprache erschienen ist, die es mir ermöglicht haben, ein einigermaßen geschlossenes Bild von der Entwicklung des ungarischen Strafrechts im 19. Jahrhundert zu erhalten.² Wenn ich dieses nun aus meiner österreichischen Perspektive darstelle, so hoffe ich nicht nur, im deutschsprachigen Raum die Kenntnis über ungarische Strafrechtsgeschichte weiter voranzutreiben (es wäre dies wenigstens eine kleine Vorarbeit zu einer europäischen [Straf-]Rechtsgeschichte, an der es noch immer mangelt³), sondern vor allem auch der ungarischen Forschung zeigen zu können, wie ihre Arbeiten im Ausland

¹ Um Fußnoten erweiterte Fassung meines Vortrages vom 12. 11. 2003. Die Vortragsform wurde beibehalten, nach 2003 erschienene Literatur, soweit möglich, nachgetragen.

² So insbesondere der *Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Theile* (2 Bde., Leipzig 1843) sowie für die Zeit ab 1867 die offiziöse deutsche Übersetzung der ungarischen Gesetzsammlung (Budapest 1868ff.). Das zweibändige *Corpus Iuris Hungarici* (Buda 1822) enthält alle bis dahin (in lateinischer Sprache) erlassenen Gesetze sowie auch, in selbständig paginierten Teilen, sowohl das Tripartitum als auch die Praxis Criminalis (dazu sogleich). Einen ersten Überblick über die ungarische Strafrechtsgeschichte gibt KÁLMÁN KOVÁCS, *Zur Geschichte des ungarischen Strafrechts und Strafprozeßrechts 1000-1918*, Budapest 1982.

³ Dies beklagt auch der, der diesem Ziel schon am nächsten gekommen ist: HANS HATTENHAUER, *Europäische Rechtsgeschichte*, Heidelberg 42004, VIII.

rezipiert werden und wie die ungarische Strafrechtsgeschichte von diesem Blickwinkel aus erscheint.

Das ungarische Strafrecht hat, auch wenn Ungarn und Österreich politisch jahrhundertlang (mehr oder weniger eng) miteinander verbunden waren, fast immer eine von Österreich getrennte Entwicklung genommen. Es bestand noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hauptsächlich aus dem Gewohnheitsrecht, welches 1517 von Istvan Werböczy in seinem *Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyti regni Hungariae* ausgezeichnet worden war; einem Buch, dem zwar keine Gesetzeskraft zukam, das aber dennoch einem Gesetz gleich angewendet wurde. Beeinflusst wurde die ungarische Praxis auch durch die österreichische Halsgerichtsordnung Ferdinands II., die sogenannte *Ferdinanda* von 1566. Diese war 1687 unter dem Titel *Praxis Criminalis in Nagyszombat*, dem heutigen Trnava in der Slowakei, veröffentlicht worden und fand seitdem auch bei ungarischen Gerichten neben dem *Tripartitum* Anwendung, gleichfalls ohne je formell für Ungarn in Geltung gesetzt worden zu sein.⁴

Eine kurze Episode bildete das josephinische Strafgesetz, welches 1787 – ohne dass der Reichstag zugestimmt hätte – auch in Ungarn eingeführt, jedoch bereits unmittelbar nach dem Tod Josephs II. auf dem Reichstag von 1790/91 wieder außer Kraft gesetzt wurde.⁵ Bei dieser Gelegenheit beschloss der Reichstag die Schaffung eines eigenen Strafgesetzes für Ungarn, doch weder der Entwurf von 1795 noch ein späterer aus 1829 gelangten jemals in parlamentarische Behandlung.⁶

⁴ GÁBOR BÉLI-ISTVÁN KAJTÁR, *Österreichisches Strafrecht in Ungarn: Die „Praxis Criminalis“ von 1687*, Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 16 (1994) 325–334; ISTVÁN KAJTÁR, *Strafrechtsrezeption in Ungarn in dem 19. Jahrhundert*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausends (hg. von Barna Mezey), Budapest 2003, 27–38, besonders 28ff.

⁵ Gesetzesartikel (GA) XL: 1790/91. Die Abschaffung der Folter wurde in GA XLII: 1790/91 ausdrücklich bestätigt. Vgl. LAJOS HAJDU, *Das Strafgesetzbuch Josefs II. in Ungarn*, Budapest 1973; BÉLI-KAJTÁR, *Strafrecht*, 334.

⁶ ELEMÉR BALOGH, *Die Dogmatik des materiellen Strafrechts, Entwicklungsgeschichtlicher Überblick mit besonderer Hinsicht auf den Gesetzesvorschlag von 1843/44*, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation im XIX.-XX. Jahrhundert (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest 1996, 181–201, besonders 182–195; DERS., *Ein wenig bekannter Strafgesetzentwurf von 1829/30*, Von dem Vormärz bis zum 20. Jahrhundert. Tradition und Erneuerung in der ungarischen Rechtsentwicklung. Studien zu den Reformen in den 19–20. Jahrhunderten (hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Würzburg-Budapest 2002, 9–11; DERS., *Strafgesetzentwürfe als Ergebnisse der Kodifikationstätigkeit deputationum regnicolarum (1790–1830)*, Von den Ständeversammlungen bis zu den modernen Parlamenten

Der letztgenannte Entwurf fällt bereits in das sogenannte Reformzeitalter, wie die Ära zwischen 1825 und 1848 genannt wird, als Ungarn den großen Sprung vom Feudalstaat in die Moderne wagte.⁷ Diese Bemühungen sind untrennbar mit dem Namen von Istvan Graf Széchenyi verbunden, der aber natürlich nicht alleine stand, sondern einen ganzen Kreis von Reformern um sich versammeln konnte. Zu ihnen gehörte auch Ferenc Deák, dem die gegenständliche Tagung gewidmet ist. Als mit dem Gesetzesartikel V: 1840 eine neue, aus 45 Mitgliedern bestehende Kommission zur Reform des Strafrechts gebildet wurde, übernahm der damals 38-jährige Abgeordnete Deák den Vorsitz in dieser Kommission.⁸ Weitere wichtige Mitglieder waren u.a. der spätere Innenminister Bertalan Szemere und der spätere Kultusminister József Eötvös. Vom 1. Dezember 1841 bis zum 19. März 1843 arbeitete diese Kommission drei Gesetzesentwürfe aus: Der erste Entwurf betraf das materielle Strafrecht; er ist als der Deáksche Strafkodex in die Geschichte eingegangen. Der zweite Entwurf wurde der Schwurgerichtsentwurf genannt, weil er die Geschworenengerichtsbarkeit in das Strafprozessrecht einführen sollte. Der dritte Entwurf hatte die Reform des Gefängniswesens zum Gegenstand.⁹ „Das Rechtsmaterial zu den einzelnen Bereichen wurde jeweils von einem Vortragenden präsentiert, darauf folgte ein Vergleich vor allem mit dem Badischen, dem französischen und dem Feuerbachschen Kodex. Nach der Debatte trugen alle Beteiligten den zusammenfassenden Textvorschlag vor. Deák war derjenige, der die [die]

(hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Barcelona-Budapest 2003, 9-16; insbesondere zum Entwurf von 1795 vgl. auch GEORG STEINBERG, *Aufklärerische Tendenzen im ungarischen Strafrecht*, Rechtsgeschichtliche Vorträge 50, Budapest 2007, 97-110.

⁷ Dazu eingehend MORITZ CSÁKY, *Von der Aufklärung zum Liberalismus. Studien zum Frühliberalismus in Ungarn* (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 10), Wien 1981. Vgl. nunmehr auch HELMUT RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, 178ff.; sowie speziell für die Entwicklung der Rechtswissenschaft KATALIN GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur: juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz* (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 227), Frankfurt/Main 2008, 152ff.

⁸ Bereits 1834 hatte er davon abgeraten, den Entwurf von 1790/91 weiter zu verfolgen, und gänzlich neue Kodifikationen angeregt: GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente*, 156.

⁹ BALOGH, *Dogmatik*, 196; LÁSZLÓ PÉTER, *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, Die Habsburgermonarchie VII: Verfassung und Parlamentarismus* (hg. von Helmut Rumppler-Peter Urbanitsch), Wien 2000, 239-540, hier 266ff.; KÁLMÁN GYÖRGYI, *Die Rolle Mittemaiers bei der Ausarbeitung des Strafgesetzentwurfes vom Jahre 1843*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausends, 39-53, hier 40.

Norm enthaltende Regel in ihre endgültige Form brachte. So wurden also Inhalt und Form durch seine Entscheidungen zu einem Text.”¹⁰

Ein Streit um die Zuständigkeit in Hochverratsprozessen führte dazu, dass die Deákschen Reformvorschläge zwar von der Unteren Tafel, nicht aber von der Oberen Tafel des Reichstages angenommen wurden; lediglich der Entwurf über das Gefängniswesen wurde von beiden Kammern des ungarischen Parlaments angenommen.¹¹ Es mag überraschen, dass der Reform des Gefängniswesens so viel Bedeutung zugemessen wurde. Diese Reform stand aber im direkten Zusammenhang damit, dass der Deáksche Strafkodex die Todesstrafe zur Gänze abschaffen und die Freiheitsstrafe zur wichtigsten Straftat machen wollte. Deák maß der Reorganisation des Gefängniswesens höchste Bedeutung zu, und zwar nicht nur aus humanitären, sondern auch aus kriminalpolitischen Gründen: „Denn dieselbe Strafe ist in anständigen Gefängnissen nicht einmal halb so lästig, als in ungesunden Gefängnissen, bei schlechter Behandlung und Verpflegung.”¹²

¹⁰ ANDRÁS SZABÓ, *Die strafrechtlichen Ansichten von Ferenc Deák*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa. Zur Erinnerung an den „Advokaten der Nation“, Ferenc Deák (hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Budapest 2004, 114–123, hier 122. Bei den erwähnten Vorlagen handelt es sich um den französischen Code pénal 1810, das – maßgeblich von P. J. A. Feuerbach beeinflusst – bayerische Strafgesetzbuch von 1813 sowie um einen Entwurf des (erst 1845 erlassenen) badischen Strafgesetzbuches von 1839. Vgl. dazu GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente*, 168, wonach auch ein preußischer Entwurf aus 1843 zur Anwendung gekommen sein soll (was nur in der Schlussphase möglich gewesen wäre). Dass die Kommission das – eigentlich nächstliegende – österreichische Strafgesetzbuch 1803 völlig außer Acht ließ und offenbar auch nicht in Kontakt mit der 1828 zur Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches neu eingesetzten österreichischen Kommission trat (dazu THOMAS OLECHOWSKI, *Zur Entstehung des österreichischen Strafgesetzes 1852*, Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag (hg. von Thomas Olechowski-Christian Neschwara-Alina Lengauer), Wien-Köln-Weimar 2010, 319–341, hier 322), kann hier nur mit Schmunzeln als typisch ungarisch zur Kenntnis genommen werden.

¹¹ PÉTER, *Verfassungsentwicklung*, 267ff.; GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente*, 169.

¹² Zit. nach BARNA MEZEY, *Eine Gesetzesvorlage über das Gefängniswesen im Jahr 1843 in Ungarn*, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation, 203–219, hier 204; vgl. nunmehr auch BARNA MEZEY, *Ferenc Deák und das ungarische Gefängniswesen gegen Mitte des 19. Jahrhunderts*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 34–44, besonders 36ff. – Schon der Entwurf von 1795 hatte die Todesstrafe nur mehr für wenige Delikte vorgesehen gehabt, vgl. STEINBERG, *Aufklärerische Tendenzen*, 103. Über die Haltung Deáks zur Todesstrafe vgl. insbesondere GÖTZ MAVIUS, „Der Todesstrafe Ziel ist nicht die Rache.“ *Ferenc von Deák über die Todesstrafe*, Ungarn-Jahrbuch 13 (1984/85) 53–75. Zur zeitweiligen Abschaffung der Todesstrafe in Österreich unter Joseph II. und ihrer Wie-

Der Wiener Hof freilich war anderer Ansicht: Mit der Begründung, dass es sinnlos sei, das Gefängniswesen zu reformieren, wenn es nicht auch gleichzeitig zur Reform von Strafrecht und Strafprozessrecht käme, verweigerte König Ferdinand V. 1844 die Sanktion auch dieses Gesetzes.

Der Kodifikationsversuch von 1843/44 war damit – so wie auch seine Vorgänger – gescheitert, vorerst wenigstens. Als vier Jahre später die Revolution ausbrach, beschloss der ungarische Reichstag jene 31 Gesetzesartikel, mit denen Ungarn zu einer konstitutionellen Monarchie umgewandelt wurde. Einer dieser Gesetzesartikel, der GA XVIII: 1848, war das neue Pressegesetz, das die Zensur „für immer“, wie es in der Präambel hieß, aufhob und Pressefreiheit garantierte. Zur Sicherung dieser Pressefreiheit sollte der Justizminister eine Verordnung über das Strafverfahren in Presseprozessen erlassen und sich dabei am Entwurf von 1843/44 orientieren (§ 17). Es ist dies das einzige mir bekannte Beispiel, wo ein Gesetz auf einen nicht realisierten Gesetzesentwurf verweist.

Justizminister war damals kein anderer als Ferenc Deák.¹³ Bereits am 29. April 1848 erließ er die Verordnung über das Presseprozessrecht, mit der wenigstens für diesen politisch so wichtigen Teil des Strafprozessrechts die Geschworenengerichtbarkeit eingeführt wurde. Zur praktischen Anwendung kam die Presseprozessordnung lediglich in zwei Verfahren; die Eskalation der Revolution und das Militärregime, das ab 1849 über Ungarn herrschte, verhinderten eine weitere praktische Wirksamkeit von Pressegesetz und Presseprozessordnung.¹⁴

Es sei an dieser Stelle ein kurzer Ausblick auf die weitere Strafrechtsentwicklung in Ungarn gegeben:¹⁵ In der Zeit des Neoabsolutismus wurde bekanntlich versucht, die österreichischen Kodifikationen auch auf Un-

dereinführung 1795 nunmehr umfassend GERHARD AMMERER, *Das Ende für Schwert und Galgen?* (Mitteilugen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 11), Wien 2010.

¹³ Vgl. PÉTER BARÁNDY, *Ferenc Deák, der Justizminister*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 12–23.

¹⁴ Dazu näher THOMAS OLECHOWSKI, *Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie*, Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (hg. von Helmut Rumpler-Peter Urbanitsch), Wien 2006, 1493–1533, hier 1519; MIHÁLY T. RÉVÉSZ, *Deák und die freie Presse*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 67–85, besonders 78ff.

¹⁵ KOVÁCS, *Strafrecht*, 35ff. und 78ff.; TIBOR KIRÁLY, *Das Strafgesetzbuch von 1878. Der Csemegi-Kodex*, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation, 221–236; BARNA MEZEY, *Strafrechtskodifikation in Ungarn im Jahre 1878*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausendes, 151–177.

garn auszudehnen; namentlich wurde 1852 die erneuerte Ausgabe des österreichischen Strafgesetzbuches von 1803 zusammen mit einer neuen Presseordnung in der gesamten Habsburgermonarchie eingeführt; es folgte 1853 die von Anton Hye entworfene Strafprozessordnung.¹⁶ Erst im Zusammenhang mit der Erlassung des Oktoberdiploms 1860 erhielt der ungarische Reichstag das Recht zur eigenständigen Regelung des Strafrechts zurück. Die Judex-Curial-Konferenz von 1861 beschloss hierauf die Rückkehr zum traditionellen ungarischen Recht, welchem Wunsch Franz Josef – mit Ausnahme des Presserechts – auch entsprach. Das Pressegesetz von 1848 konnte aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den 31 Gesetzesartikeln von 1848 erst nach Abschluss des Ausgleichs 1867 wieder in Kraft treten; der neue Justizminister Boldizsár Horváth erließ hierauf eine neue Presseprozessordnung, die jedoch in einigen Punkten von der Deáks abwich.¹⁷

Die Kodifikation des ungarischen Straf- und Strafprozessrechts mündete schließlich nach vielen vergeblichen Anläufen in den Gesetzesartikel V: 1878, der das materielle Strafrecht enthielt und nach seinem geistigen Urheber Károly Csemegi als Csemegi-Kodex bezeichnet wird. Das Strafprozessrecht, für das Csemegi gleichfalls einen Entwurf geliefert hatte, brauchte noch fast zwanzig Jahre länger, bis es mit dem Gesetzesartikel XXXIII: 1896 endlich auch eine moderne Kodifikation erhielt.

DER DEÁKSCHEN STRAFRECHTSKODEX

Nach diesem Überblick sollen nun die beiden Gesetzesentwürfe von 1843 zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht etwas näher untersucht werden. Ein Vergleich mit dem ungarischen Entwurf von 1795 sowie mit den ungarischen Kodifikationen von 1878 bzw. 1896, mit den als Vorbilder dienenden bayerischen und französischen Kodifikationen, aber auch und insbesondere mit dem im anderen Teil der Habsburgermonarchie geltenden österreichischen Strafgesetzbuch 1803, soll erstens die Frage beantworten, inwiefern die Deákschen Entwürfe als fortschrittlich bezeichnet werden können, ob sie in die allgemeine europäische Entwicklung jener Zeit eingeordnet werden können oder deutlich von ihr abwichen, und

¹⁶ Dazu OLECHOWSKI, *Strafgesetz* 1852, 336, 338.

¹⁷ OLECHOWSKI, *Preßrecht*, 1521.

zweitens, inwieweit sie für die späteren Kodifikationen richtungsweisend waren.

Der Entwurf für das Strafgesetzbuch erfuhr schon früh eine ausführliche, kritische Würdigung durch den Heidelberger Strafrechtsprofessor Karl Joseph Anton Mittermaier, dem Pionier der vergleichenden Strafrechtswissenschaft in Deutschland.¹⁸ Während der Kodifikationsarbeiten stand Mittermaier in ständigem Briefkontakt mit dem Kommissionsmitglied Ferenc Pulszky und nahm so großen Einfluss auf die Beratungen, deren Ergebnis er ausführlich in seinem zweibändigen Werk „Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung“ würdigte:¹⁹ „Kein legislatives Werk trägt in so hohem Grade das Gepräge des Strebens an sich, ein den Fortschritten der Zeit, den Forderungen der Gerechtigkeit und den neuesten Ansichten im Strafrecht entsprechendes Gesetzbuch zu liefern, als dies bei dem ungarischen Entwurf der Fall ist. Die Mitglieder der Commission zeigen, dass sie mit den Gesetzesarbeiten des Auslands, insbesondere Deutschlands, ebenso wie mit den wissenschaftlichen Forschungen über Strafrecht vertraut sind; kein Gesetzbuch ist so originell gearbeitet als der ungarische Entwurf.“²⁰

Der Strafrechtsentwurf gliederte sich in einen Allgemeinen Teil (§§ 1-108) und einen, die einzelnen Delikte enthaltenden, Besonderen Teil (§§ 109-551). An der Spitze stand die nulla poena sine lege-Formel: „Ein Tun oder Unterlassen welcher Art auch immer kann nur insofern als Straftat angesehen und als solche bestraft werden, als dafür das bestehende Gesetz eine Strafe vorsieht.“ (§ 1). Die Bedeutung dieses Prinzips für die Entfaltung des modernen Rechtsstaates kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, insbesondere in einem Land, in dem bisher Gewohnheitsrecht galt und wo auch die Praxis Criminalis noch arbiträre Strafen anordnete.²¹ Der Sache

¹⁸ CARL JOSEPH ANTON MITTERMAIER, *Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung*, Bd. 2, Heidelberg 1843, 219. Vgl. zu ihm zuletzt JAN SCHRÖDER, *Karl Joseph Anton Mittermaier*, Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten (hg. von Gerd Kleinheyder-Jan Schröder), Heidelberg 2008, 284-289, mit weiteren Nachweisen. – Eine weitere, wesentlich kürzere Besprechung erfuhr der Entwurf durch den Wiener Juristen MORITZ HEYSSLER, [Anzeige über den] Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Teile, Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzeskunde 3 (1844) 45-66.

¹⁹ Eingehend GYÖRGYI, *Mittermaier*; GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente*, 166ff.

²⁰ MITTERMAIER, *Strafgesetzgebung*, 219. Tatsächlich hatte Deák umfassende Kenntnisse der ausländischen Strafgesetze, vgl. dazu ISTVÁN KAJTÁR, *Deák und die Modernisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 24-33, hier 26.

²¹ Vgl. besonders Praxis Criminalis Art. 52: *De poena extraordinaria et arbitraria*.

nach fand sich der nulla poena-Grundsatz schon seit Ende des 18. Jahrhunderts in so gut wie jeder Strafrechtskodifikation, wie etwa dem Josephinischen Strafgesetz 1787, und war auch in den ungarischen Entwurf von 1795 aufgenommen worden. Ihre Verankerung im Deákschen Entwurf war also mehr als überfällig; verwirklicht wurde sie aber letztlich erst mit dem Csemegi-Kodex 1878.²²

Nicht minder bedeutsam war § 2 des Deákschen Entwurfes, der dessen Geltung für „sämmliche Einwohner des Königreiches Ungarn“, somit die allgemeine Geltung, ohne Rücksicht auf Standesunterschiede (mit Ausnahme der Militärpersonen) festschrieb.²³ Auch diese Regelung war bereits im Entwurf von 1795 enthalten gewesen; das Strafrecht hätte hier die verfassungsrechtliche Erneuerung des Jahres 1848 gleichsam vorwegnehmen können; verwirklicht wurde aber auch dies erst mit dem Csemegi-Kodex.²⁴

Die Regelungen über Schuld (Vorsatz und Fahrlässigkeit), Notwehr, Versuch etc. folgten zwar im Allgemeinen den bekannten europäischen Vorbildern, wiesen aber auch einige Besonderheiten auf. So sollte etwa der Versuch nur dann strafbar sein, wenn dies beim betreffenden Delikt ausdrücklich angeordnet wurde.²⁵ Der ungarische Strafgesetzentwurf folgte damit dem römischen Strafrecht und unterschied sich erheblich von der bayerischen oder österreichischen Regelung, wonach Strafbarkeit generell schon dann gegeben war, „sobald der Bösgesinnte eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat; die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, oder durch Zufall unterblieben ist.“²⁶ – Die Problematik dieser Regelung war und ist freilich, dass es im Einzelfall höchst strittig sein kann, worin eine „zur wirklichen Ausübung führende Handlung“ nun eigentlich besteht, wo eine straflose Vorbereitungshandlung vorliegt und wo der strafbare Versuch beginnt. Diese Problematik wurde aber vom ungarischen Entwurf gerade nicht vermieden: Denn auch der ungarische Entwurf unterließ es regelmäßig, bei den einzelnen De-

²² STEINBERG, *Aufklärerische Tendenzen*, 104 f.; SZABÓ, *Strafrechtliche Ansichten*, 118.

²³ Strafgesetzentwurf 1843 § 2.

²⁴ STEINBERG, *Aufklärerische Tendenzen*, 100ff.; SZABÓ, *Strafrechtliche Ansichten* 121; GÖNCZI, *Die europäischen Fundamente*, 170.

²⁵ Strafgesetzentwurf 1843 §§ 48f; vgl dazu HEYSSLER, *Entwurf*, 47.

²⁶ Österreichisches Strafgesetzbuch 1803 I § 7; vgl. auch Bayerisches Strafgesetzbuch 1813 Art. 57-63.

likten festzuschreiben, ab wann ein Versuch vorliege.²⁷ Der wahre Grund, warum die Deáksche Kommission diese Regelung einführte war, dass sie so zur Strafflosigkeit zahlreicher bloß versuchter Delikte kam: So waren etwa die Abtreibung, der Zweikampf oder der Ehebruch erst bei Vollendung des Delikts strafbar; nicht rechtstechnische, sondern politische Erwägungen waren hier also ausschlaggebend gewesen. Der Csemegi-Kodex fand hier zu einer differenzierten Lösung, indem er zwar allgemein anordnete, dass der Versuch des Verbrechens immer strafbar sei, ein versuchtes Vergehen jedoch nur dann, wenn dies ausdrücklich angeordnet war. Er folgte dabei dem Vorbild des französischen Code pénal von 1810.²⁸

Nun zum Strafansystem des Deákschen Entwurfes: Wie bereits erwähnt, hatte sich die Kommission zu dem aufsehenerregenden Schritt entschlossen, die Todesstrafe gänzlich abzuschaffen, ebenso auch Leibesstrafen und Ehrenstrafen. Der Kodex kannte nur mehr Freiheits- und Geldstrafen, Amtsverlust sowie den „richterlichen Verweis“.²⁹ Dieser radikale Schritt stieß bei Mittermaier auf schwere Bedenken. Zwar hielt er es prinzipiell für begrüßenswert, die Todesstrafe einzuschränken, eine gänzliche Abschaffung käme jedoch nur dann in Frage, wenn sie von der Überzeugung des Volkes getragen sei – ein wohl eher unbewusster Rückgriff auf den „Volksgeist“-Gedanken Puchtas! Mittermaier verwies auf Statistiken, wonach die ungarischen Strafgerichte erster Instanz jährlich rund 200 Todesurteile verhängten und wonach zwischen 11 und 18 Todesurteile auch vollstreckt würden. Aus diesen Zahlen entnahm er, dass die Todesstrafe in Ungarn noch weit verbreitet und vom Volk akzeptiert sei; dieses würde verständnislos auf diese extreme Milderung des Strafansystems reagieren. Eine Einschränkung, die auf lange Sicht zur Abschaffung führen würde, wäre hier sinnvoller als die plötzliche Aufhebung gewesen.³⁰ – Die Todesstrafe fand dann auch im Csemegi-Kodex wieder Eingang und wurde in Ungarn erst 1990, also fast eineinhalb Jahrhunderte nach dem Deákschen Kodex, endgültig aufgehoben.

Die Freiheitsstrafe gliederte sich weiter in Kerker- und Gefängnisstrafen; letzteres war bei kleineren Delikten (bis zu einem Jahr) vorgesehen und konnte in Bezug auf Arbeit, Nahrung und Lebensweise noch gemildert werden; im Gegensatz dazu war eine Verschärfung der Kerkerstrafe, etwa

²⁷ Vgl. dazu die Kritik von MITTERMAIER, *Strafgesetzgebung*, 234.

²⁸ Französischer Code penal 1810 Art. 3.

²⁹ Strafgesetzentwurf 1843 § 8; HEYSSLER, *Entwurf*, 46.

³⁰ MITTERMAIER, *Strafgesetzgebung*, 230.

durch Fasttage oder durch Ketten, unzulässig.³¹ Die Kommissionsmitglieder propagierten hier das sog. Einzelsystem, also die völlige Isolierung der Häftlinge voneinander. Die dafür nötigen Umbauten der Gefängnisse hätten jedoch mehr als vier Millionen Forint gekostet, wogegen sich erheblicher Widerstand regte, was wohl die Hauptursache dafür war, dass letztlich auch der Gesetzentwurf über das Gefängniswesen, wie bereits erwähnt, nicht sanktioniert wurde.³²

Vergleicht man die Schwere der Strafen nach dem Deákschen Strafrechtsentwurf mit anderen Gesetzbüchern, so fällt zunächst auf, dass der Deáksche Entwurf nur Maximalstrafen, nicht aber Minimalstrafen festsetzte.³³ Problematisch ist dies insofern, als den Richtern damit ein großer Spielraum eingeräumt wurde und sie sowohl das gesetzliche Strafmaß voll ausschöpfen oder aber eine ganz geringe Strafe verhängen konnten;³⁴ das österreichische Strafgesetz sowie der Csemegi-Kodex hingegen setzten in der Regel einen gewissen Strafraum fest, innerhalb dessen die konkrete Strafe zu bemessen war; lediglich in einigen Ausnahmefällen war es den Richtern gestattet, noch unter das gesetzliche Minimum zu gehen.

Was die Maximalstrafen betrifft, so waren sie in der Regel im Deák-Entwurf weit milder als im österreichischen Strafgesetzbuch. Dieses Pauschalurteil trifft zunächst natürlich auf all jene Delikte zu, auf die nach österreichischem Recht die Todesstrafe, nach dem Deák-Entwurf aber nur eine Freiheitsstrafe stand, wie v.a. Hochverrat und Mord. Aber auch in vielen anderen Fällen wird eine starke Differenz deutlich. Nun war eine Milderung sicherlich begrüßenswert; das österreichische Strafgesetz 1803 war noch stark von josephinischem Denken beeinflusst, und sein Strafsystem wurde daher schon im Vormärz als zu hart empfunden, weshalb die Richter sich in der Praxis meist am unteren Ende des Strafraums bewegten und auch ihre Möglichkeiten, unter das gesetzliche Minimum zu gehen, voll ausschöpften. Dennoch sei die Bemerkung angebracht, dass manche Bestimmungen des Deákschen Kodex von fast unverständlicher Milde waren. So stand etwa auf das Verbrechen des Aufruhrs, der nach österreichischem Recht (§ 63) mit schwerem Kerker von fünf bis zehn

³¹ HEYSSLER, *Entwurf*, 47.

³² Vgl. dazu die anonyme Schrift *Bedenken über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Ungarn und dessen Theile* (Pesth 1844); sowie MEZEY, *Gefängniswesen*.

³³ MITTERMAIER, *Strafgesetzgebung*, 236.

³⁴ Wenngleich angemerkt sei, dass die Bestimmungen des Entwurfes zur Strafbemessung überaus detailliert waren: SZABÓ, *Strafrechtliche Ansichten*, 120ff.

Jahren, verbunden mit öffentlicher Arbeit bestraft werden sollte, nach dem ungarischen Entwurf lediglich eine Geldstrafe von 1.800 Forint (§ 438). – Ähnliches gilt für das Delikt der Verleumdung: Es war im österreichischen StGB 1803 mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf, unter Umständen zehn Jahren bedroht (§ 189), im ungarischen Entwurf hingegen mit einer Geldstrafe von 600 Forint (§ 267).³⁵ – Eine derartig milde Strafe lud ja reiche Ungarn, die Mut zum Risiko hatten, geradezu dazu ein, persönliche Feinde fälschlicherweise Verbrechen zu bezichtigen! – Auch hier ist zu konstatieren, dass der Csemegi-Kodex diese außerordentliche Milde nicht mehr kannte und für derartige Delikte Haftstrafen vorsah, die im Falle des Aufruhrs bis zu fünfzehn Jahren, im Falle der Verleumdung bis zu einem Jahr dauern konnten.

Umso bemerkenswerter ist dann die vergleichsweise harte Bestrafung des Sexualdelikts der „sodomia bestialitas“ im Deákschen Kodex mit bis zu drei Jahren Kerker, womit dieses Delikt ebenso streng wie eine schwere Körperverletzung bestraft wurde (§§ 152, 230). Auch hier ist wieder ein Vergleich mit dem österreichischen StGB 1803 und mit dem Csemegi-Kodex 1878 angebracht, die für die „Unzucht gegen die Natur“ maximal einjährige Kerkerstrafe, dagegen für die schwere Körperverletzung bis zu drei bzw. fünf Jahren schweren Kerker vorsahen.

Vom Besonderen Teil des Strafrechts sei hier nur noch ein Tatbestand hervorgehoben, der außerhalb Ungarns kaum bekannt ist und die Verwurzelung des Deákschen Kodex in der ungarischen Tradition aufzeigt: Es handelt sich um das Verbrechen der Larve und des Blutverrats. Ersteres behandelt die widerrechtliche Annahme eines Familienstandes, letzteres die Leugnung verwandtschaftlicher Beziehungen mit einer bestimmten Person. Diese Delikte erinnerten noch an die Zeit der Türkenkriege, in denen oft Ungarn jahrelang in türkischer Kriegsgefangenschaft waren, während ihre Verwandten sich ihrer Güter bemächtigten. Kamen dann die rechtmäßigen Eigentümer aus der türkischen Gefangenschaft zurück, so leugneten die Usurpatoren, dass es sich beim Heimkehrer um einen Verwandten handle.³⁶ Im 19. Jahrhundert waren beide Delikte schon totes Recht, dem Csemegi-Kodex sind sie auch unbekannt.

³⁵ HEYSSLER, *Entwurf*, 51.

³⁶ Strafgesetzentwurf 1843 §§ 231, 234; MITTERMAIER, *Strafgesetzgebung*, 220.

DER SCHWURGERICHTSENTWURF

Damit sei zum Strafprozessrecht übergeleitet: Es wurde von Mittermaier zwar nicht kommentiert,³⁷ verdient aber in zumindest ebensolchem Maße wie das materielle Strafrecht Beachtung. Gilt doch das Strafprozessrecht als „angewandtes Verfassungsrecht“, da der Staat in der Art und Weise, in der er sich um die Aufklärung von Delikten bemüht, aber auch, in der er verdächtigen Personen ein faires Verfahren garantiert, wichtige Grundentscheidungen der gesellschaftlichen Ordnung zur Ausführung bringt.

Zum Verständnis des Entwurfes von 1843/44 ist es nötig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich der Inquisitionsprozess in Ungarn nie in so vollständigem Maße durchsetzen konnte wie in Österreich. Wenn daher der Deáksche Schwurgerichtsentwurf generell den Anklageprozess statuierte, so folgte er nicht nur dem Beispiel des französischen Code d'instruction criminelle von 1808, sondern durchaus der ungarischen Tradition. Beachtenswert ist aber, dass die Anklage nach dem Deákschen Entwurf ausnahmslos von einem öffentlichen Ankläger erhoben werden musste, dass also überhaupt keine Privatanklagedelikte existierten.³⁸ Auch hier wieder erweisen sich die Vorstellungen der Deákschen Kommission als radikaler als die später verwirklichten Kodifikationen, denn sowohl die österreichische Strafprozessordnung 1850 als auch die ungarische Strafprozessordnung 1896 kannten sehr wohl Privatanklagedelikte, namentlich bei bestimmten Ehrenbeleidigungsdelikten, bei Verletzung des Briefgeheimnisses, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.³⁹

Das wohl Hervorstechendste am Deákschen Schwurgerichtsentwurf aber ist – wie schon der Name sagt – die Einführung von Geschworenen, und zwar in einem bisher noch nie dagewesenem Ausmaße: Nicht nur für das Urteil, wie nach französischem und österreichischem Recht, nicht nur für die Versetzung in den Anklagestand, wie nach englischem Recht, sondern auch für das Untersuchungsverfahren sollten Geschworene eingesetzt werden.⁴⁰ Drei Sorten von Geschworenen also, wobei das Gesetz sehr komplizierte Regeln für die Aufstellung der Listen für die Untersuchungsjury einerseits, für die Anklage- und für die Urteilsjury andererseits

³⁷ Wohl dagegen von HEYSSLER, *Entwurf*, 55–66.

³⁸ Strafprozeßentwurf 1843 § 3; HEYSSLER, *Entwurf*, 55.

³⁹ Vgl. GA XXXIII: 1896 § 41 und GA V: 1878 §§ 258, 259, 261, 327, 332, 418, 421.

⁴⁰ Strafprozeßentwurf 1843 §§ 10–28, 39–51, 52–62; HEYSSLER, *Entwurf*, 56.

enthielt. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Geschworenen nicht, wie heute üblich, durch das Los gezogen wurden, sondern von der wahlberechtigten Bevölkerung nach einem Zensusystem gewählt wurde,⁴¹ das jedoch in einzelnen Komitaten aufgrund der historisch gewachsenen Gerichtsverfassung erheblich differierte. Für die Mitgliedschaft in Anklage- oder Urteilsjury bestanden die Voraussetzungen, zumindest 400 fl. reine Einkünfte und eine „genügende Rechtskenntnis“ zu besitzen.⁴² Worin diese „genügende Rechtskenntnis“ bestehen sollte, ging aus dem Gesetz nicht hervor; es stand aber in erheblichem Widerspruch zu dem sonst in Europa üblichen Prinzip, dass Geschworene eben nicht über Rechtskenntnis verfügen müssen. Ja, der Entwurf ging noch weiter, wenn er bestimmte, dass für Beamte, Lehrer, Mitglieder gelehrter Gesellschaften, Advokaten, Doktoren der Philosophie, des Rechts und der Medizin sowie beeidete Landvermesser der eben erwähnte Zensus nicht galt. Dies bedeutete nicht zuletzt, dass die Aufnahme von Juristen – sei es unter dem Titel des Beamten, des Advokaten oder des Doktors der Rechte – noch weiter forciert wurde!

Diese ungewöhnlich weite Ausdehnung des Kreises möglicher Geschworener – nach der österreichischen Strafprozessordnung 1850 etwa waren Lehrer und Beamte von der Tätigkeit als Geschworener ausdrücklich ausgeschlossen – war aber auch geradezu notwendig, beachtete man den Aufgabenbereich der Geschworenen, was ich am Beispiel der Urteilsjury näher ausführen will: Die Gerichtsstühle bestanden in der Regel aus dem Vizegespan als einzigem Berufsrichter und Vorsitzenden, sowie zwölf Geschworenen. Davon sollte die Hälfte für die gesamte Wahlperiode, d.h. für sechs Jahre am Gericht dauernd wirken und auch besoldet werden; die andere Hälfte wurde aus einer Gruppe von 24 Geschworenen turnusmäßig herangezogen und erhielt Taggeld.⁴³ Der Vorsitzende hatte weder die Aufgabe, die Geschworenen juristisch zu belehren noch besaß er die Möglichkeit, das Urteil der Geschworenen anzufechten. Ja, er besaß nicht einmal ein Dirimierungsrecht, sondern im Falle der Stimmengleichheit war die für den Angeklagten günstigere Meinung ausschlaggebend. Die Jury hatte nicht nur über

⁴¹ Diese heute ungewöhnlich erscheinende Form, wie die Geschworenen ermittelt werden sollten, war damals nicht ohne Parallelen: Nicht nur die ungarische, sondern auch die österreichische Preßschwurgerichtsverordnung 1848 sahen derartige Wahlen vor: OLECHOWSKI, *Pressrecht*, 1500, 1519.

⁴² Strafprozeßentwurf 1843 § 41; HEYSSLER, *Entwurf*, 56.

⁴³ Strafprozeßentwurf 1843 § 55; HEYSSLER, *Entwurf*, 57.

die Schuldfrage selbständig zu entscheiden, sondern auch über das Strafausmaß. Sofern das Erkenntnis nicht auf Freispruch lautete, hatte sie das Urteil auch zu begründen. Zivilrechtliche Ansprüche waren mitabzuhandeln und ebenso die Prozesskosten.⁴⁴ – All diese Punkte zeigen deutlich, dass von der Jury profunde juristische Kenntnisse verlangt wurden, dass ihre Mitglieder aber auch gar keine Geschworenen nach westeuropäischen Vorstellungen sein sollten. Schon eher ist ihre Stellung als rechtskundige, nicht beamtete Urteilsfinder zu charakterisieren.

Die Strafprozessordnung 1896 wich auch hier von der radikalen Konzeption des Deákschen Entwurfes ab und orientierte sich stärker an den west- und mitteleuropäischen Vorbildern: Sie kannte lediglich eine Urteilsjury, und auch diese sollte nur bei bestimmten, taxativ aufgezählten Delikten wie Hochverrat, Aufstand, Mord u.a. zuständig sein.⁴⁵ Allerdings, und dies ist auch zu betonen, wurde 1896 verlangt, dass jeder Geschworene die magyarische Sprache beherrsche, eine im ungarischen Vielvölkerstaat äußerst umstrittene Bestimmung,⁴⁶ die im Reformvorschlag von 1843 noch nicht enthalten war.

Entgegen der Darstellung von Kálmán Kovács⁴⁷ hätte der Strafprozessentwurf nicht den Grundsatz der freien Beweiswürdigung gebracht. Vielmehr enthielt er strenge Beweisregeln, wie etwa das mosaische Gebot nach zwei zuverlässigen Zeugen.⁴⁸ Dieser Befund ist umso erstaunlicher, als die freie Beweiswürdigung sonst in Europa als geradezu unabdingbare Folge der Geschworenengerichtbarkeit gesehen wurde, da Laienrichtern nur schwer eine gebundene Beweiswürdigung zugemutet werden konnte.⁴⁹ Zu beachten ist freilich auch hier die eigentümliche Zusammensetzung der Wahl der Laienrichter nach dem Deákschen Schwurgerichtsentwurf. Es war auch in diesem Punkt erst die Strafprozessordnung 1896, die das Prinzip der freien Beweiswürdigung allgemein in das ungarische Strafprozessrecht einführte.

⁴⁴ Strafprozeßentwurf 1843 §§ 350, 353, 366, 370; HEYSSLER, *Entwurf*, 63.

⁴⁵ GA XXXIV: 1897 § 15.

⁴⁶ OLECHOWSKI, *Preßrecht*, 1523.

⁴⁷ KOVÁCS, *Strafrecht*, 77.

⁴⁸ Strafprozeßentwurf 1843 §§ 379–402; HEYSSLER, *Entwurf*, 63.

⁴⁹ Die enge Verbindung von Schwurgerichten und freier Beweiswürdigung war auch in umgekehrter Hinsicht gegeben, als man davor zurückschreckte, Berufsrichtern dieses Privileg zuzugestehen, da man Willkür befürchtete. Vgl. W. SELLERT, *Der Beweis und die Strafzumessung im Inquisitionsprozeß*, Rechtsgeschichtliche Vorträge 50, Budapest 2007, 219–238, hier 236.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Entwürfe der Deákschen Kommission von 1843 zum Strafprozessrecht und zum materiellen Strafrecht waren insofern richtungsweisend für die ungarische Rechtsentwicklung, als sie bestrebt waren, das weitgehend noch aus dem Feudalsystem stammende Recht grundlegend zu modernisieren, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt, wie etwa ein Vergleich mit dem in vieler Hinsicht hinter der ungarischen Entwicklung nachhinkenden Österreich zeigt. Andererseits haben die Entwürfe in einigen nicht unwesentlichen Punkten über das Ziel hinausgeschossen und Wege beschritten, die nicht nur für zeitgenössische, sondern auch für heutige Juristen zumindest ungewöhnlich wirken. Kann man einige Bestimmungen, wie etwa die Abschaffung der Todesstrafe und die Einführung der Geschworenengerichtsbarkeit noch einfach mit dem liberalen Denken der Kommissionsmitglieder erklären, so sind andere, aus heutiger Sicht mangelhaft erscheinende Bestimmungen, wie etwa die Unausgewogenheit der Strafen oder die völlige Überlastung der Geschworenen mit schwierigen juristischen Entscheidungen, wohl eher darauf zurückzuführen, dass die Väter der Entwürfe zwar viel theoretisches Wissen, aber wohl zu wenig Wissen um die praktische Durchführbarkeit ihrer Entwürfe hatten. Die beiden auf Cseme-gi zurückzuführenden Kodifikationen dagegen, die 1878 und 1896 zur Ausführung kamen, folgten wesentlich stärker westeuropäischen Vorbildern und sind in mancher Hinsicht schlicht als ausgereifter anzusehen. An diesem Reifungsprozess aber hatten die Deákschen Entwürfe einen wesentlichen Anteil – und hier ist ihre eigentliche Bedeutung für die ungarische Strafrechtsgeschichte auch zu suchen!

THOMAS OLECHOWSKI

DEÁK UND DIE VORBEREITUNG DES AUSGLEICHS

Nach Deáks Tod 1876, haben seine Freunde und Verehrer ein prachtvolles Gedenkbuch als Ausdruck ihrer Hochachtung für ihn und der Anerkennung seiner Verdienste herausgegeben. Unter den Autoren finden wir Adolf Frankenburg, den berühmten Journalisten und Kanzleisekretär, der die übereifrigen Bemühungen einiger „das Vaterland rettender Embryonen“ in seinem Beitrag schonungslos verhöhnt hat. Er behauptete, dass in der ersten Hälfte der 1860er Jahre viele versuchten, die Gespräche zwischen dem Wiener Hof und der ungarischen politischen Elite wieder einzuleiten, und zwar so, dass sie auch persönlich davon profitieren. Frankenburg hat sich aber bei der Suche nach der Wahrheit im Falle der am heftigsten kritisierten Person, „einer in der Bach-Ära besonders bekannten kleinen Persönlichkeit“ geirrt. Als er sich nämlich auf Aufforderung „tonangebender Kreise“ persönlich erkundigte, was vom Gerede über die geheimen Verhandlungen des Betreffenden mit Ferenc Deák wahr sei, erhielt er die vermeintlich zuverlässige Information vom Freiherrn Zsigmond Kemény. Dieser Vertraute von Deák und gut unterrichtete Redakteur des Tagblattes *Pesti Napló* [Pester Tagebuch] hat in seiner Antwort den Fall als unbedeutend bezeichnet und den Mann – den Frankenburg „Herrn X.“ nannte – in die Reihe der mit Deák verkehrenden ganz gewöhnlichen Leute gesetzt. Kemény hat aber die Bedeutung dieser Ereignisse aller Wahrscheinlichkeit nach aus politischen Überlegungen entstellt und den Wiener Adressaten seines Briefes getäuscht. Er wusste ganz genau, und es ist heute auch allgemein bekannt, dass der gewisse Herr einer der bedeutendsten praktischen Mitwirkenden bei der Vorbereitung des Ausgleichs war.

Aber wer ist diese weniger bekannte Persönlichkeit, die – wie Frankenburg schreibt – von den Freunden „für einen hervorragenden Musiker, doch einen schlechten *Politikus* gehalten wird“? Es ist Freiherr Antal Augusz von Magura, Vizepräsident des wichtigen Statthaltereibezirks Buda in den 1850er Jahren, ein naher Freund von Franz Liszt – ein Bronzerelief an

der Wand seines einstigen Palais in Buda erinnert an die dort abgehaltenen Musikabende des großen Komponisten. Die Berichte von Augustz an Kaiser Franz Josef über seine geheimen Verhandlungen mit Ferenc Deák an der Wende der Jahre 1864/65 in dessen Pester Quartier, im Hotel *Angol Királynő* [zur englischen Königin] wurden von dem bekannten Historiker der Jahrhundertwende, Ede Wertheimer aufgefunden und veröffentlicht. Sie beweisen, wie wichtig diese Gespräche waren: hier werden nämlich die Gedanken des späteren „Osterartikels“, und des darin bekannt gegebenen ungarischen politischen „Vorschlags“ vorweggenommen. Wie bekannt betrachtet die Historiografie diese im April 1865 im *Pesti Napló* veröffentlichte Schrift Deáks, den sogenannten „Osterartikel“ zu Recht als den Wendepunkt in den politischen Verhandlungen zwischen Wien und Budapest. Früher, auf dem Landtag von 1861, zwar Deák hatte anerkannt, dass die Aufrechterhaltung des habsburgischen Reiches im Interesse Ungarns stehe, zeigte sich aber nur dann zum Ausgleich bereit, wenn der Wiener Hof zunächst die Geltung der Gesetze von 1848 wieder anerkenne. Nur so, meinte er, könnten diese nachher verändert werden. Dieser Standpunkt war für Wien unakzeptabel, und Franz Josef löste den Landtag auf. Der vier Jahre später, im Frühling 1865 erschienene „Osterartikel“ enthielt im Vergleich zum Standpunkt von 1861 eine entscheidende Veränderung: hier hat Deák die obige Reihenfolge umgekehrt. Er erklärte, die Sicherheit der Monarchie sei „vollkommen herzustellen“ und die Grundgesetze der ungarischen Verfassung (d.h. die Gesetze von 1848) seien „so weit wie möglich aufrecht zu erhalten“. Er stimmte also der vorherigen Veränderung der im Systems von 1848 garantierten für die politischen Autonomie Ungarns nach der reichspolitischen Anforderungen zu und erfüllte damit die wichtigste politische Forderung des Hofes und des Kaisers.

Wertheimers Quellenedition war eine der bedeutendsten Entdeckungen in der hundertjährigen Erforschung der Geschichte des Ausgleichs, weil sie zahlreiche Umstände dieser entscheidenden Wende erhellte. Sie hat unter Beweis gestellt, dass die vorherige Abstimmung von Wien aus, und zwar von höchster Instanz veranlasst wurde, und hat gezeigt, dass die für das Schicksal Mitteleuropas langfristig fundamentale politische Entscheidung, der österreichisch-ungarische Ausgleich, in nicht geringem Maß mit Mitteln der Kabinettpolitik herbeigeführt wurde. Nicht einmal die Mitglieder der höchsten politischen Elite, geschweige denn die betroffenen Millionen, durften bei den politischen Unterhandlungen mitreden. Dieser Umstand galt schon damals als blamabel – und so können wir verstehen,

warum Zsigmond Kemény in seiner Antwort an Adolf Frankenburg diesen über die vermittelnde Rolle von Augustz falsch informierte.

Die Fakten der Verhandlungen sind inzwischen unter Historikern mehr oder weniger bekannt. Eine detaillierte Analyse bieten Josef Redlich aus dem Gesichtspunkt des Reiches in seinem berühmten Buch bzw. Péter Hanák, der die Entwicklung von Deáks Ansichten aus der ungarischen Perspektive, im Zusammenhang mit dem „Osterartikel“ betrachtet. Zahlreiche weitere Momente der komplexen und Abfolge der Ereignissen sind jedoch noch nicht bekannt, so dass die Publikation weiterer Einzelheiten durchaus wünschenswert ist.

In den 1980er Jahren bin ich unter den Handschriften der ehemaligen Bibliothek des erzbischöflichen *Gymnasiums* in Eger [Erlau] auf einen Pack Briefe gestoßen, der sehr interessante neue Daten zum obigen Thema liefert. Sie wurden von Antal Augustz geschrieben, und zwar an den Weihbischof János Danielik, der zwischen 1848 und 1867 eine bedeutende Rolle im politischen, literarischen und kirchlichen Leben Ungarns spielte. Als Vizepräsident der ursprünglich für die Verlegung katholischer Bücher gegründeten *Szent István Társulat* [St. Stephan Gesellschaft] pflegte er Umgang mit konservativen, mit dem österreichischen Absolutismus unzufriedenen Aristokraten und Politikern, während er zugleich als oft im *Pesti Napló* publizierender Autor sehr gute Beziehungen zum Chefredakteur, dem schon genannten Zsigmond Kemény und dadurch zur nächsten Umgebung von Ferenc Deák hatte. Mit Antal Augustz war Danielik schon in den 1850er Jahren eng befreundet, und die Ähnlichkeit ihrer Ansichten bzw. Interessen spornte sie bald zum gemeinsamen politischen Handeln an. Die gefundenen Briefe beweisen – das darf ich kurz vorausschicken –, dass Augustz, während er dem Herrscher in Wien über seine geheimen Verhandlungen mit Deák berichtete, zugleich via Danielik mit Deák selbst in Verbindung stand und so die Fragen Franz Josefs den Intentionen Deáks entsprechend beantworten konnte.

Das konstitutionelle zentralistische, von Anton Ritter von Schmerling geleitete Programm der Reorganisation des habsburgischen Reiches geriet im Herbst 1864 in eine akute Krise. Allmählich hat sich in der Presse, in der politischen öffentlichen Meinung und vor allem in dem von den deutsch-österreichischen Liberalen beeinflussten Reichsrat die Überzeugung durchgesetzt, dass die „Taktik des Abwartens“ verfehlt sei und das erwünschte Ziel, die Anerkennung des Februarpatents durch Ungarn, nicht herbeiführen werde und dass man mit einem neuen ungarischen Landtag so bald

wie möglich Ausgleichsverhandlungen anbahnen sollte. Das zu erwartende Scheitern Schmerlings hat in den obersten Kreisen des Reichs einen heftigen Nachdenkprozess ausgelöst. Es war zu dieser Zeit, dass Antal Augusz und János Danielik ihre Beziehungen und Dienste angeboten haben.

Schon Wertheimer vertrat die Ansicht, dass Antal Augusz vom ehemaligen Generalgouverneur Ungarns, dem Onkel des Kaisers väterlicherseits, Erzherzog Albrecht beauftragt wurde, mit Deák in Verbindung zu treten. Es bleibt aber bis heute unklar, von wem die Idee der Verhandlungen stammte: von Albrecht, vielleicht von einer der grauen Eminenzen der Zeit, dem Graf Móric Esterházy, der Schmerlings Gegenspieler war, oder aber von Franz Josef selbst. Einer von Danieliks Briefen deutet darauf hin, dass – und damit hat Wertheimer auch gerechnet – Augusz – den Rat von Danielik befolgend – zunächst den Erzherzog aufgesucht hat, der die Idee von Verhandlungen – wissend, dass die Ansichten der maßgebenden Kreise in genau diese Richtung zeigten – aufgegriffen, sie mit seinem Neffen besprochen und Augusz mit der Ausführung beauftragt hat.

„Freiherr X.“ trat am 27. Dezember 1864 um 10 Uhr morgens in das berühmte Zimmer im Hotel *Angol királynő* ein, um drei Stunden lang die „Privatansichten“ von Ferenc Deák über die Fragen aus Wien sich anzuhören und sie zu notieren. Über die Ergebnisse wurde der Kaiser im Bericht von Augusz vom 1. Januar 1865 informiert. Der Kaiser handelte gleich und übernahm er die Aufsicht über die Mission von Augusz; wenige Tage danach, am 5. Januar 1865, hat der Reichsrat die Notwendigkeit festgehalten, den ungarischen Landtag möglichst bald einzuberufen. Ein zu Wien am 6. Februar 1865 *datierter* Brief von Augusz an Danielik liefert weitere interessante Einzelheiten: er habe den von Deák durchgesehenen und mit den neuesten, von Danielik erhaltenen Informationen ergänzten Verhandlungstext dem Kaiser „offiziell“ an diesem Tag überreicht. Der Kaiser habe ihn dann mündlich mit der Fortsetzung von „detaillierteren“ Verhandlungen beauftragt. Die Beschreibung des Höflichkeitsbesuchs vom 5. Februar bei Erzherzog Albrecht erhellt auch die Rolle des Erzherzogs. Die wichtigsten Sätze des offensichtlich in einer Eile, um 12 Uhr mittags geschriebenen Briefes lauten folgendermaßen: „Ich komme eben von der Audienz – wo Seine Majestät mich gnädigst empfing – die Schrift ernst, der großen Bedeutung des Themas entsprechend von mir nahm – ich las ihm das Relevante aus Deinem Brief von vorgestern vor – entnahm den gnädigsten Befehl, die Verhandlungen in Detail fortzusetzen – er sprach gnädig seinen Dank für unseren Eifer aus – er werde inzwischen die Schrift

studieren – ich warte auf den versprochenen Befehl zu einer Privataudienz. Höchste Vorsicht ist gefragt – und von nun an muss der weitere Prozess und die ganze Sache ein absolutes Geheimnis sein... gestern war ich bei Erzherzog Albrecht und empfahl ihm die Sache als eine besonders im Interesse der Dynastie stehende. Er begrüßte die Annäherung mit großer Freude und erklärte eindeutig, dass die Lösung nur von jener loyalen Macht zu erwarten sei und dass er, obwohl er das Oktoberdiplom und das Februarpatent, da sie von dem Kaiser stammen, als Gesetze anerkennt, auch die Pragmatica Sanctio als die hinreichende und wichtigste Basis betrachtet, aus der alles folgt und an dem nichts ändern darf. /Geheimnis/.”

Am 12. Februar kam es zu einer weiteren Audienz, und Augustz nahm Ende des Monats, dem schriftlichen Auftrag des Kaisers gemäß, die neuen, auf Detailfragen eingehenden Verhandlungen mit Deák wieder auf. Die Bedeutung dieser Besprechungen ist kaum zu überschätzen, denn „der Weise des Vaterlands“ (so wurde Deák in der ungarischen politischen Literatur genannt) hat hier, wie ich schon angedeutet habe, zum ersten Mal erklärt, dass er – im Gegensatz zu seinen früheren Ansichten – bereit sei, soviel von der in den Gesetzen von 1848 gesicherten ungarischen Autonomie zu opfern, wie es – auf Grund einer Vereinbarung, die auf eine nicht näher geklärte Weise herbeigeführt werden soll – zur Sicherung der Stabilität des Reiches „unbedingt erforderlich“ ist. Die Übereinstimmung Gewicht von Gedanke und Wort zeigt sich in dem schon von Wertheimer zu Recht betonten Faktum, dass die aus dem „Osterartikel“ wegen ihrer entscheidenden inhaltlichen und atmosphärischen Kraft so bekannte Wendung „unbedingt erforderlich“ schon in dem Bericht von Augustz vom 28. Februar 1865 zu lesen ist.

Schließlich wurde als Ergebnis der dritten Verhandlungsreihe Anfang April ein Entwurf zusammengestellt – und von Augustz in seinem Bericht fixiert –, eigentlich der Ausgleichsvorschlag von Deák, dessen wichtigste Gedanken dann in dem berühmten „Osterartikel“ veröffentlicht wurden. Durch die Publikation des Artikels erübrigte sich aber die Tätigkeit von Augustz nicht. Ganz im Gegenteil, der Artikel wurde bei der vielversprechenden Audienz vom 24. April selbst zu einem wichtigen Teil im Bericht des vermittelnden Freiherrn. Der sich schon in der kaiserlichen Hauptstadt aufhaltende Augustz hat wenige Tage vorher, am 19. April folgendes an Danielik geschrieben: „Ich danke Dir für Deine zwei Briefe und für Deáks wunderschönen Aufsatz, den ich, d.h. die Ausgabe der Napló, Seiner Majestät persönlich überreichen werde.“ „Ich habe mich

heute bei Seiner Majestät für die Audienz am Montag angemeldet,” setzt er am 21. fort, „und werde die loyalen, entgegenkommenden Ansichten und die vertraulichen Mitteilungen von Deák, die das Osterhalleluja untermauern, mit voller Treue und gutem Gewissen verwenden.”

Vor der auch für seine eigenen Pläne als ausschlaggebend empfundenen Audienz kam es jedoch zu einem unerwarteten Zwischenfall. Der begreiflicherweise nervöse Augusz erhielt von Danielik einen Brief, der ihre Freundschaft auf eine harte Probe stellte. Der Brief ist nicht erhalten geblieben, wir können auf seinen Inhalt nur aus der gespannten Antwort folgern. Das Wesentliche der Debatte bestand darin, dass, während Augusz in Wien zunächst nur über die theoretischen Grundlagen der Entwicklung, über die Bestärkung der Glaubwürdigkeit Deáks verhandelte (mit der informellen Unterstützung u. a. von Graf Coronini, dem einstigen Erzieher des Kaisers), Danielik in Pest schon die Detailfragen des verantwortlichen Ministeriums diskutierte – ein Problem, das vor dem Kaiser vorerst nicht einmal genannt werden durfte! „Dein Brief (vom 22.) hat mich in Verlegenheit gebracht,” schreibt Augusz, „denn Du hast meinen letzten Brief, der so formuliert war, dass Deine Antwort darauf Informationen für die Audienz morgen enthalten soll, vollkommen vernachlässigt und verschwiegen und schreibst über Themen, die nur künftig behandelt werden können: von Ministern, wobei Du weißt, das ist absolut unmöglich. Meine jetzige Aufgabe ist, wie Du wusstest: die Wahl der Basis. Der 26. Februar oder die Pragmatica Sanctio? Schmerlings Ansicht oder Deáks Ansicht? worin man den Herrscher immer erneut und immer wieder auf Grund seiner Erklärung in der Privataudienz vom 12. Februar bekräftigt sein muss.”

Augusz betont, die Aufgabe sei, „Vertrauen gegenüber Deáks Verfahren wurzeln zu lassen”, und fährt fort: „die Ausführung von unseren Arbeiten muss im Landtag durch Deák erfolgen – und Seine Majestät muss versichert werden, dass Deák dies loyaliter tun wird. Ich habe dabei Hilfe von Dir erwartet, da ich hoffte, dass Du das Deák mitteilen darfst – nachdem ich vermutete, die Erklärungen des Grafs Coronini hätten einen bezwin- genden Einfluss auf Deák. Dein Brief enthält aber nichts dazu, sondern dass einer der Minister von 1848 an der Seite Seiner Majestät wie bisher *de jure et consuetudine* über den Einfluss eines Kanzlers verfügen soll. Damit, mein Freund, ist alles aus – und die Hoffnungslosigkeit von Schmerling tritt gegen uns in den Vordergrund. – Du warst aber absolut eingeweiht – wozu also dieses *hors d'oeuvre*? Meine Audienz morgen kann so nur behutsam,

vorsichtig und von ungewisser Wirkung sein – es sei denn, Deine erwartete telegrafische Antwort bringt mich wieder in das alte Geleise, auf dem ich mit Zuversicht fortschreiten dürfte...”.

Die „telegrafische Antwort“ ist zum Glück angekommen, so dass Augusz am folgenden Tag mit großer Zufriedenheit vom Erfolg der Audienz berichten konnte. „Ich war bei Seiner Majestät, die zwei Mitteilungen, d.h. die erste vom 28. Februar, als ich Deák die Gutheißung der Basis überreichte – und vom 7. April – die erneuerte Bekräftigung der bezweifelten Basis in der Form jenen Programms. Seine Majestät zeigte großes Interesse – und vollkommene Zustimmung. *Höchst wichtig – sehr wahr*. Die Audienz hätte nicht besser und erfolgreicher gelingen können. Er fragte, ob der Osterartikel – den er kannte – wirklich von D[eák] stamme, aber ich gab ihm die Ausgabe des Pesti Napló... Bitte gib Deák diesen meinen Brief – und frage ihn, ob er eine Botschaft zu senden hätte. Grüße Kemény von mir und teile ihm meine Hoffnung mit, dass wir wahrscheinlich bald ins Geleise kommen...”

Augusz bereitete sich also mit den besten Hoffnungen und mit großem Schwung auf die Rolle vor, das Programm von Deák in Wien zu vermitteln, zu konkretisieren und die Details auszuarbeiten. Soweit wir wissen, spricht aber alles dafür, dass er und seine Dienste im Weiteren nicht mehr in Anspruch genommen wurden. Wahrscheinlich hielt Franz Josef die bei den geheimen Gesprächen festgehaltenen bzw. im „Osterartikel“ veröffentlichten Ergebnisse für zunächst ausreichend, und kein besonderer Umstand zeichnete Augusz für die künftigen Verhandlungen aus.

Tatsächlich war das so. Im weiteren spielten weder Antal Augusz noch János Danielik eine Rolle in dem Theaterstück, das von den Meistern der politischen *commedia dell'arte* in Budapest und Wien bis zum Ausgleich einmal vor den Augen der Öffentlichkeit, einmal hinter den Kulissen inszeniert wurde. Das große Werk des Ausgleichs kam ohne sie zustande. Die selbst für die einstigen Protagonisten allmählich zu Erinnerungen verblassenden Ereignisse hüllten sich bald in dichtes Dunkel – es war ja eben gegen das Interesse der Eingeweihten und Beteiligten, irgendwelche Details bekannt zu geben. Sie gehörten nämlich fast ausnahmslos denjenigen Gruppen an, die – um die Notwendigkeit der gegebenen Aufteilung der Machtpositionen zu rechtfertigen – den Ausgleich um jeden Preis als ein spontanes allgemeines Verlangen der Nation und des Reiches und damit als etwas „aus sich selbst Ergebendes“ hinstellen wollten. Die Geheimnisse der über die Völker hinweg paktierenden Geheimdiplomatie

hätten wohl einen dunklen Schatten auf die anmutige Statuengruppe der einander innig die Hand reichenden „reichsgründenden“ Nationen geworfen (wie sie übrigens als die Nebenfiguren der von Adolf Huszár geschaffenen Statue von Deák in Pest tatsächlich vorliegt). János Danielik, der sich, z. T. aus finanziellen Gründen, zurückzog, war dann im literarischen Leben und als Lehrer tätig, während Antal Augusz im Kreise seiner Familie und vor allem im Freundeskreis von Franz Liszt seine Enttäuschungen in der Politik mit der Musik zu überwinden versuchte. Ihre späteren Briefe, sind zwar reich an rührenden Momenten, enthalten aber kaum politisch verwertbare Informationen.

LÁSZLÓ CSORBA

DER STAATSRECHTLICHE ÖSTERREICHISCH- UNGARISCHE AUSGLEICH VON 1867 und das Zoll- und Handelsbündnis zwischen Cisleithanien und Ungarn

Mit dem ungarischen Gesetzartikel [in Folge GA.]. XII/1867 und dem cisleithanischen Gesetz vom 21. Dezember 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 146/1867, dem Delegationsgesetz [in Folge DG.], entstand die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn. Der immense Einfluß Ferenc Deáks auf die Entstehung des ungarischen Ausgleichsgesetzes ist vielfach bekannt. Weil das ungarische Gesetz den Leitfaden bildete, anhand dessen Cisleithanien sein Ausgleichsgesetz erstellte, wird Deák auch mit vollem Recht als „Architekt des Ausgleiches“ bezeichnet.

Der staatsrechtliche österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 ist in fast allen Aspekten behandelt und dabei sehr unterschiedlich bewertet worden, abhängig vom Standpunkt und der Zeit des Betrachters. Ein Bereich wurde aber seit dem Ende der Monarchie mehr als stiefmütterlich behandelt: die alle zehn Jahre wiederkehrenden wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Cisleithanien und Ungarn, in deren Zentrum das Zoll- und Handelsbündnis stand¹.

¹ Zu den wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Ungarn und Cisleithanien siehe PETER HASLINGER, *Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895-1994*, Frankfurt/Main u.a. 1996; ANDREA BARBARA HÖLZL, *Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867-1918*, 2 Bde., unveröffentlichte Dissertation, Graz 1989; ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, *Die Verhandlungen zum zweiten wirtschaftlichen Ausgleich von 1878 zwischen Österreich und Ungarn*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien 1996; DERS., *Unteilbar und untrennbar? Die Verhandlungen zwischen Cisleithanien und Ungarn zum gescheiterten Wirtschaftsausgleich 1897*, Innsbruck-Wien-Bozen 2010; BERTHOLD SUTTER, *Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867-1918*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen (hg. von Theodor Mayer), München 1968, 71-III. Zu den Krisen in Ungarn und Cisleithanien Ende des 19. Jahrhunderts siehe z.B. JOSEPH FRANZ DESPUT, *Die Krise des Dualismus und die öffentliche Meinung 1897-1902*, 3 Bde., unveröffentlichte Dissertation, Graz 1974.

DAS ZOLL- UND HANDELSBÜNDNIS IM STAATSRECHTLICHEN AUSGLEICH

Nach beiden staatsrechtlichen Ausgleichsgesetzen sollten gewisse Staatsangelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, aber nach gleichen Grundsätzen behandelt werden, auf die sich beide Teile der Monarchie „von Zeit zu Zeit“ zu einigen hatten. Diese wurden später die „paktierten Angelegenheiten“ genannt. GA. XII/1867 regelte diese Gegenstände in den §§ 52-68, das DG. im § 2.

Unter den paktierten Angelegenheiten verstand § 52 des ungarischen GA. XII/1867 diejenigen politischen Bereiche, die zwar nicht infolge der Pragmatischen Sanktion mit den „übrigen Ländern Seiner Majestät“ gemeinsam waren, die aber – wie es hieß – „teils infolge der Lage, aus politischer Rücksicht, teils infolge des Zusammentreffens der Interessen der zwei Teile, zweckmäßiger im gemeinsamen Einverständnisse als streng gesondert erledigt werden können.“² Inhaltliche Grundlage dieser Gemeinsamkeit war für Ungarn also die Nützlichkeit. Das cisleithanische DG. kannte hingegen keine Rechtsgrundlagen oder Prinzipien der Gemeinsamkeit, die paktierten Angelegenheiten wurden einfach mit § 2 vorgeschrieben: „Außerdem sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden“³.

Herzstück der paktierten Angelegenheiten waren Wirtschaftsfragen⁴, die von beiden Teilen der Monarchie nach gleichen Bestimmungen gehandhabt werden mußten, um einen gemeinsamen Wirtschaftsraum bilden zu können. Einige Aufgabenkomplexe wurden in den staatsrechtlichen Ausgleichsgesetzen direkt genannt wie die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland (also die Zollgesetzgebung), die Verzehrungssteuern auf mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehende Güter (konkret Bier, Branntwein und Zucker, ab 1882 auch Petroleum), die Feststellung des

² GA. XII/1867, § 52, zitiert nach IVAN ŽOLGER, *Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn*, Leipzig 1911, 213-215.

³ DG., § 2, zitiert nach EDMUND BERNATZIK, *Die österreichischen Verfassungsgesetze*, Wien 1911, 441.

⁴ Auf Grund der gänzlich verschiedenen Struktur beider Gesetze brachten beide Teile der Monarchie unterschiedliche Angelegenheiten mit den Wirtschaftsfragen in Verbindung: GA. XII/1867 die Regelung der bis 1867 angefallenen Staatsschulden, das DG. die Feststellung des Wehrsystems.

Münzwesens und des Geldfußes sowie Verfügungen bezüglich der im Interesse beider Teile liegenden Eisenbahnlinien. Andere Angelegenheiten wurden später aufgenommen wie z.B. ein Veterinärübereinkommen. Daß und wie diese Aufgaben gemeinsam bestimmt zu werden hatten, wurde in einem Zoll- und Handelsbündnis festgeschrieben. Verfahrenstechnisch, so bestimmten die staatsrechtlichen Ausgleichsgesetze, hatten sich zunächst die ungarische und die cisleithanische Regierung auf einen Kompromiß zu einigen, den sie dann je ihrem Parlament zu unterbreiten hatten. Verlangte eines der Parlamente Änderungen, wurden diese – über die Regierungen – auch dem anderen Parlament mitgeteilt. Sobald auf diese Weise beide Parlamente das Zoll- und Handelsbündnis angenommen hatten, trat es nach der Sanktion des Monarchen in Kraft⁵. Im ersten Wirtschaftsausgleich einigten sich beide Seiten auf eine Dauer von zehn Jahren, die aber eine automatische Verlängerung um weitere zehn Jahre erfahren sollte, wenn das Bündnis nicht Ende des neunten Jahres von einer Seite gekündigt würde⁶. Die Zehnjahresfrist und die Bestimmung der automatischen Verlängerung behielt man zwar von Ausgleich zu Ausgleich bei. Es wurde jedoch immer rechtzeitig gekündigt und mußte daher alle zehn Jahre erneut abgeschlossen werden.

Die konkreten Regelungen in den einzelnen Wirtschaftsfragen legten dann spezielle Gesetze, Verordnungen und die Handelsverträge fest. So bestimmte das Zoll- und Handelsbündnis, daß die Verzehrungssteuern von Bier, Branntwein und Zucker gemeinsam zu regeln seien, spezielle Gesetze und Verordnungen legten hingegen Höhe, Einhebungsverfahren usw. fest. Diese konkreten Bestimmungen waren natürlich nicht auf den zehnjährigen Geltungszeitraum des Zoll- und Handelsbündnisses festgelegt, sondern konnten jederzeit abgeändert werden. Es stellte sich jedoch heraus, daß Änderungen dieser Bestimmungen während der Gültigkeitsdauer eines Zoll- und Handelsbündnisses gegen das Interesse des anderen unmöglich waren, weil dafür die beiderseitige Zustimmung notwendig war, jede Seite also den Erhalt des Status quo erzwingen konnte. Erst bei Ablauf des Zoll- und Handelsbündnisses mußten Kompromisse auch in den Einzelfragen

⁵ GA. XII/1867, § 61, 235; DG. § 36, 45off.

⁶ Der erste Wirtschaftsausgleich sah vor, daß nach Ablauf von fünf Jahren eine Seite der anderen Änderungsverhandlungen nicht verweigern dürfe. Wenn die Verhandlungen erfolglos blieben, konnte das Bündnis frühzeitig gekündigt werden. Diese Bestimmung wurde in den folgenden Zoll- und Handelsbündnissen nicht mehr aufgenommen.

erzielt werden⁷. So beinhalteten die Verhandlungen um dieses Bündnis an sich auch Regelungen in einer Vielzahl von darauf aufbauenden Spezialthemen, die die prinzipielle Problematik überfrachteten. Dies machte die Diskussionen um die Wirtschaftsgemeinschaft überaus komplex. Daher dauerten die Verhandlungen meist mehrere Jahre und die Frage der Wirtschaftsgemeinschaft stand als ständiger Dauerbrenner auf der politischen Tagesordnung. Kaum war ein Bündnis abgeschlossen, begannen auch schon Überlegungen, was beim nächsten revidiert werden sollte. Die ständigen kontroversen Diskussionen bewirkten, daß das Augenmerk auf den Nachteilen lag; die Gemeinschaft selbst wurde weniger als Vorteil, sondern eher als notwendiges Übel verstanden. Diese Notwendigkeit aber erkannten beide Teile der Monarchie, und sie führte auch in unlösbar scheinenden Problemen zu „salomonischen“ Lösungen, die aber niemanden befriedigten. Der cisleithanische Abgeordnete Karl Giskra drückte dies 1878 – für die Frage der sogenannten 80-Millionenschuld – folgendermaßen aus: „daß sich für den Antrag Niemand erwärmen kann, ist klar, und daß es eine harte und schwere Aufgabe für seinen Vertreter, wie für das ganze Haus sein wird, in diesen sauren Apfel zu beißen, ist unzweifelhaft“⁸.

KONSTITUTIONALITÄT UND FREIWillIGKEIT DIE §§ 25 UND 68 DES GA. XII/1867

Zwei Paragraphen des ungarischen staatsrechtlichen Ausgleichsgesetzes von 1867 bekamen für die Wirtschaftsgemeinschaft ab 1897 eine besondere Bedeutung. § 25 legte fest, daß „Ungarn nur mit der konstitutionellen Vertretung jener Länder [Cisleithanien] hinsichtlich welcher immer gemeinsamer Verhältnisse in Verkehr treten kann“⁹. Damit schrieb ein ungarisches Gesetz nicht nur für das eigene Land, sondern in allen Fragen, die beide Teile der Monarchie miteinander auszuhandeln hatten, auch für Cisleithanien konstitutionelle Zustände vor. Ursache dieser Bestimmung war die ungarische Befürchtung, daß ihre eigene konstitutionelle Sicherheit nur über eine konstitutionelle Herrschaft auch im Partnerteil gesichert sei. Würde in Cisleithanien autokratisch regiert werden, so könne sich Franz Joseph auch

⁷ Vgl. SCHMIED-KOWARZIK, *Unteilbar und untrennbar?*, 48ff.

⁸ *Stenographischen Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates*, VIII. Session, 3. 6. 1878, 393. Sitzung, 12733.

⁹ GA. XII/1867, § 25, S. 166ff.

leichter über Ungarns verfassungsmäßige Rechte hinwegsetzen. Da bei Sanktion des ungarischen GA. XII/1867 die Verfassung der „übrigen Ländern“ noch sistiert war, zwang diese Klausel Franz Joseph, auch in Cisleithanien eine Verfassung zu erlassen. Gleichzeitig „wachte“ diese Bestimmung darüber, daß die cisleithanische Konstitution nicht zu späterer Zeit einfach außer Kraft gesetzt werden konnte. Eine vergleichbare Bestimmung ihrer eigenen oder der ungarischen Verfassung gab es im DG. nicht¹⁰.

Als sich die cisleithanische Regierung 1897 mit dieser ungarischen Forderung auseinanderzusetzen begann, verstand Justizminister Johann Graf Gleispach zunächst das Wort „konstitutionell“ als „verfassungsmäßig“¹¹. Die „konstitutionelle Vertretung“ war in seinen Augen also die Vertretung, die nach der Verfassung berechtigt war, gesetzliche Bestimmungen zu beschließen. Dies führte zu einem entscheidenden Mißverständnis, denn Gleispach interpretierte, Ungarn könne keinen Einspruch gegen das Zustandekommen eines Wirtschaftsausgleiches und damit des Zoll- und Handelsbündnisses haben, solange man sich in Cisleithanien an die Verfassung halte. Doch wenn mit Hilfe von Bestimmungen der Verfassung aufgehört würde, konstitutionell regiert zu werden, so wäre dies zwar verfassungsgemäß, aber eben nicht mehr konstitutionell. Genau das plante die cisleithanische Regierung. Die cisleithanische Dezemberversfassung besaß mit dem § 14 des „Gesetzes vom 21. Dezember 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung abgeändert wird“ (RGBl. 141/1867) einen sogenannten Notverordnungsparagraphen, der es der Regierung erlaubte, in Zeiten, in denen der Reichsrat nicht versammelt war, wichtige Gesetze als „kaiserliche Verordnung“ zu erlassen. Die Dezemberversfassung sah also die Möglichkeit der Umgehung der „konstitutionellen“ Vertretung, also des Parlaments, vor. Anders formuliert, bei einer Notverordnung war die Regierung selbst die verfassungsmäßige Vertretung. Durch Auflösung oder Vertagung des Reichsrates konnten gezielt Situationen geschaffen werden, in denen mittels Notverordnungen gesetzliche Bestimmungen zwar verfassungsgemäß, aber eben unkonstitutionell erlassen werden konnten. Genau diese Möglichkeit wollte Ungarn mit seiner Forderung nach „Konstitutionalität“ verhindern.

Ein weiterer Paragraph des GA. XII/1867, der 1897 zentrale Bedeutung erlangte, war § 68. Nachdem Ungarn die Wirtschaftsgemeinschaft mit

¹⁰ Vgl. SCHMIED-KOWARZIK, *Unteilbar und untrennbar?* 39 f und 283.

¹¹ Cisleithanischer Ministerrat v. 8. 9. 1897 I, MRZ. 32, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ministerratspräsidium, Karton 36.

Cisleithanien mit der Nützlichkeit begründet hatte, war es nur konsequent festzuhalten, daß diese Gemeinschaft nur so lange Bestand habe, wie beide Teile der Monarchie Interesse an ihr hätten. Das Kriterium der Zustimmung zur Wirtschaftsgemeinschaft konnte nur sein, daß beide Teile der Monarchie die Fortdauer der Gemeinschaft beschlossen. Wenn ein Teil nicht mehr bereit war, über die Wirtschaftsgemeinschaft zu verhandeln, so mußte das als Desinteresse verstanden werden, womit diese dann ihre Berechtigung verlor. Für diesen Fall, so bestimmte nun § 68, „versteht [es] sich von selbst, daß wenn, und inwiefern über die in den obigen §§ 58-67 aufgezählten Gegenstände [das Zoll- und Handelsbündnis] die Unterhandlung erfolglos bleiben sollte: das Land [Ungarn] sein selbständiges gesetzliches Verfügungsrecht sich vorbehält und alle seine Rechte auch in diesem Belange unversehrt bleiben“¹².

Das DG. kannte weder rechtliche noch inhaltliche Grundlagen der Gemeinschaft mit Ungarn. Sie wurde mit diesem Gesetz einfach festgestellt. Dementsprechend gab es auch kein Kriterium für ein gesetzlich definiertes Ende der Wirtschaftsgemeinschaft. Dies war nur realpolitisch möglich, indem schlicht gesetzliche Bestimmungen fehlten oder Ungarn eigene Wege ging.

DIE „UNABHÄNGIGE AUFRECHTERHALTUNG“ DER WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT 1898 BIS 1907

Zwar verliefen die Wirtschaftsausgleichsverhandlungen vor 1897 nie problemlos, aber beide Teile der Monarchie waren sich nur allzu bewußt, wie sehr sie von dem gemeinsamen Wirtschaftsraum abhängig waren¹³. 1897 verband sich aber in Cisleithanien die Diskussion um das Zoll- und Handelsbündnis mit der Nationalitätenproblematik. Um eine parlamentarische Mehrheit für den Wirtschaftsausgleich zu sichern, glaubte Ministerpräsident Badeni die tschechischen Abgeordneten gewinnen zu müssen. Die Deutschen schienen ihm wegen ihres wirtschaftlichen Interesses an der Gemeinschaft mit Ungarn gesichert zu sein. Daher wurden im April 1897 für Böhmen und für Mähren Sprachenverordnungen erlassen, die die tschechische Sprache auch in der internen Verwaltung neben die deutsche

¹² GA. XII/1867, § 68, S. 245.

¹³ Siehe hierzu allgemein SUTTER, Die Ausgleichsverhandlungen.

stellten¹⁴. Die Folge war eine Fundamentalopposition der deutschen Parteien, die nun jegliche parlamentarische Tätigkeit mittels Obstruktion lahmlegten, auch die Verhandlung des Ausgleichsprovisoriums¹⁵. Im November 1897 scheiterte der letzte Versuch Badenis, das Provisorium parlamentarisch zu erledigen. Nur mittels einer Notverordnung konnte die Wirtschaftsgemeinschaft mit Ungarn in Cisleithanien gesetzlich beibehalten werden.

Da nun § 25 des GA. XII/1867 die Anwendung des Notverordnungsparagraphen ausschloß, waren aus ungarischer Sicht die Unterhandlungen erfolglos und damit trat für sie das in § 68 festgeschriebene „selbständige gesetzliche Verfügungsrecht“ in Kraft. Die rechtliche Basis von 1867 war damit in den gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten verlassen worden. Ungarn hatte aber kein Interesse an einer Trennung und nutzte mit GA. I/1898 sein Recht, das Zoll- und Handelsbündnis von 1887 einseitig und unabhängig von Cisleithanien provisorisch für ein Jahr aufrechtzuerhalten, wenn Cisleithanien dies – auch mit einer Notverordnung – genauso täte. Die Wirtschaftsgemeinschaft blieb damit bestehen, aber die Rechtsbasis von 1867 wurde 1898 zunächst provisorisch, mit dem Thun-Széllschen Ausgleich von 1899 dann definitiv verlassen¹⁶. Erst mit dem Ausgleich von 1907 kehrte man zu den Bestimmungen des staatsrechtlichen Ausgleiches zurück.

Nun könnte man meinen, daß die Frage der rechtlichen Grundlage letztlich nur eine juristische Spitzfindigkeit angesichts der Tatsache sei, daß die Wirtschaftsgemeinschaft bestehen blieb, ohne gesetzlich vorgeschrieben zu sein. Doch darf nicht übersehen werden, daß damit das enge Verhältnis beider Teile entscheidend gelockert worden war. Die Gemeinschaft erlitt nach innen und außen einen enormen Prestigeverlust. So bewirkte die Verflechtung der inneren Krise Cisleithaniens mit der Ausgleichskrise zunehmend auch eine innere Krise in Ungarn. Denn die

¹⁴ Landesgesetzblatt für das Königreich Böhmen, Nr. 12/1897; und Landesgesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren, Nr. 29/1897.

¹⁵ Wegen der Nichteinigung in der Quotenfrage im Mai 1897 legten die cisleithanische und die ungarische Regierung den Parlamenten nicht den ansonsten fertig ausgehandelten Ausgleich, sondern nur ein Provisorium vor, das den Ausgleich von 1887 für das Jahr 1898 verlängern sollte.

¹⁶ Vgl. ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, *Das Scheitern des Wirtschaftsausgleiches von 1897 und die staatsrechtlichen Folgen für die gemeinsamen Angelegenheiten*, Die Habsburgermonarchie auf dem Wege zum Rechtsstaat? (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest-Wien 2010, 292–311, hier 292–296.

Gegner des 1867er Ausgleichs konnten hoffen, den gesamten staatsrechtlichen Ausgleich von 1867 über die konsequente Anwendung des § 68 zu kippen, weil die Monarchie ihre Wirtschaftsgemeinschaft nicht auf der Grundlage des staatsrechtlichen Ausgleiches von 1867 aufrecht erhielt, sondern diesen mittels des „selbständigen Verfügungsrechtes“ umging. Je länger der Nationalitätenkonflikt in Cisleithanien andauerte und damit das Parlament handlungsunfähig blieb, desto weniger konnte sich die Wirtschaftsgemeinschaft stabilisieren. Je weniger das gelang, desto mehr Zulauf erhielten in Ungarn die Gegner des Ausgleichs. Diskussionen über den Nutzen des 1867er Ausgleiches gab es in Ungarn zwar schon von Anfang an, aber ab 1898 nahmen sie zunehmend für die Monarchie gefährliche Formen an. Denn die Gegner der wirtschaftlichen und politischen Verbindung mit Cisleithanien in Ungarn brauchten nicht mehr die Aufhebung des staatsrechtlichen Ausgleiches von 1867 zu fordern, sondern von nun an nur mehr die konsequente Anwendung seiner Bestimmungen. Unabhängig davon, ob die selbständige Aufrechterhaltung der Wirtschaftsgemeinschaft letztlich eine nicht legitime Verdrehung der Bestimmung des § 68 des GA. XII/1867 war – so der Vorwurf der Unabhängigkeitsparteien – oder nicht, das Verlangen nach einer Wirtschaftstrennung entsprach auf jeden Fall seinem Sinn und mußte daher ernsthaft diskutiert werden. Da die nicht enden wollende politische Krise Cisleithaniens in Ungarn immer mehr Zweifel an einem Nutzen der Gemeinschaft hervorrief, fanden die Befürworter einer Trennung immer mehr Anhang, auch unter den Mitgliedern der liberalen Partei. Zwischen 1897 und 1907 jagte eine Krise die andere; Österreich-Ungarn kam nicht zur Ruhe.

RESÜMEE

Diese große Krise, in der sich die österreichisch-ungarische Monarchie ab 1897 befand, bestand aus drei Komponenten, die in gegenseitiger Wechselwirkung standen: das Nationalitätenproblem Cisleithaniens, die staatsrechtlichen Diskussionen in Ungarn sowie schließlich die Ausgleichskrise, die sich zunächst in den Schwierigkeiten um den Wirtschaftsausgleich äußerte, 1902 das gemeinsame Außenministerium und 1903 auch das gemeinsame Heer erfaßte.

Daß in beiden Teilen der Monarchie die Wirtschaftsgemeinschaft, deren Sinn und Nutzen eigentlich von niemandem angezweifelt wurde, in

akute Gefahr gebracht wurde, hatte natürlich vielfältige Gründe, wie das Nationalitätenproblem in Cisleithanien oder die staatsrechtlichen Diskussionen in Ungarn. Ein Grund muß aber in der dualistischen Konstruktion der Regelung der gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst zu suchen sein. Sie schuf eine starke gegenseitige wirtschaftliche Konkurrenz, die oft weniger fördernd, als hemmend auf beide Partner wirkte. Schon unter normalen politischen Verhältnissen und bei beiderseitiger Kompromißbereitschaft erwies sich die Regelung der gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten als schwerfällig und krisenanfällig. Daher glaubte Badeni, sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen zu müssen, um dieses komplizierte und vielschichtige Werk, das aus einer Flut aufeinander aufbauender, Leistungen und Gegenleistungen beinhaltenden Gesetzesvorlagen bestand, sicher durch das Parlament bringen zu können. So brachte er die Nationalitätenproblematik mit den Diskussionen um den Wirtschaftsausgleich in Verbindung und überforderte das komplizierte Einigungsverfahren in den gemeinsamen Wirtschaftsfragen des 1867er Ausgleiches. 1897 bis 1907 wirkte dieser Ausgleich weder stabilisierend auf die Wirtschaftsgemeinschaft, noch gab er den gesetzlichen Rahmen vor. Die reine Notwendigkeit hielt Cisleithanien und Ungarn zusammen. Nicht wegen, sondern vielmehr trotz des staatsrechtlichen Ausgleiches von 1867 bildeten beide auch nach 1897 einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Der Ausgleich von 1867 war auf Kompromißfähigkeit gegründet. Es fehlte der Monarchie eine Person wie Deák, die kompromißfähig war und andere von den Lösungen zu überzeugen verstand.

ANATOL SCHMIED-KOWARZIK

DEÁK UND DER KROATISCH-UNGARISCHE AUSGLEICH

In diesem Beitrag werden die Wandlungen in den Ansichten von Ferenc Deák über die kroatische Autonomie in drei Phasen untersucht, denn die kroatische Problematik begleitete seine politische Laufbahn vom Vormärz über die revolutionären Veränderungen von 1848 bis hin zur dualistischen Umgestaltung der Habsburgermonarchie. Diese Kontinuität ist keineswegs zufällig. Die Grundfrage in den ungarisch-kroatischen Beziehungen in diesem mehrere Jahrzehnte umfassenden, vielfachem Wandel unterworfenen Zeitraum ist konstant geblieben: die Umformung einer mittelalterlichen, ständischen Staatengemeinschaft zu einem nationalen, bürgerlichen und konstitutionellen Staatswesen. Seit dem Vormärz waren die ungarischen und die kroatischen Bestrebungen darauf gerichtet, in einem durch das historische Staatsrecht definierten virtuellen Raum die Entstehung einer ungarischen bzw. kroatischen Staatsnation zu fördern, die Vereinigung der nach dem historischen Recht zusammengehörenden Gebiete zu erreichen und das parlamentarische Regierungssystem eines selbständigen Nationalstaates auszubauen.

Die ungarisch-kroatische Auseinandersetzung fand im Vormärz auf der Grundlage der ständischen Verfassung statt. Staatsrechtlich war Kroatien nämlich ein integrierender Teil der ungarischen Stephanskrone, die gleichzeitig als Symbol und Rechtsgrundlage der ungarischen staatlichen Einheit diente. In der ungarisch-kroatischen Staatengemeinschaft mittelalterlichen Ursprungs ist die kroatische ständische Verwaltungsstruktur mit der ungarischen in mehreren Bereichen zusammengewachsen. Im Zeichen des gemeinsamen Widerstandes gegen den habsburgischen Absolutismus wurden wesentliche Befugnisse der kroatischen Autonomie auf die ständischen Organe des Königreichs Ungarn übertragen. Als Reaktion auf die Zentralisierungsbestrebungen Josephs II. übertrug der kroatische Landtag 1790 sein Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht dem ungarischen Reichstag, um einen effektiven Schutz für die Aufrechterhaltung der kroatischen Munizipalrechte

und der Steuerbegünstigungen zu erhalten. Im ungarischen Reichstag, wo die Ablegaten des kroatischen Landtags kollektiv vertreten waren, versuchten die Kroaten, die Munizipalrechte ihrer Autonomie dadurch zu sichern, dass die Geltung der im ungarischen Reichstags zustande gekommenen Gesetze in Kroatien von der Zustimmung des kroatischen Landtags abhängig gemacht wurde. Auch die Kompetenzen einer selbständigen kroatischen politischen Regierung gingen auf die entsprechenden ungarischen Dikasterien über. Übrigens war die Vereinigung der ungarischen und kroatischen politischen Exekutivgewalt nach der kroatischen Auffassung nur provisorisch und aufkündbar, weil diese Regelung nur bis zur Wiederherstellung der Einheit der zerstückelten kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Gebiete, die unter osmanischer und venezianischer Herrschaft standen, gelten sollte. Die erwähnten Kompetenzübertragungen gewannen erst im Vormärz an Bedeutung, als die Ausdehnung und der Wirkungskreis des zukünftigen Nationalstaates aus den Zuständigkeiten der ständischen Organe abgeleitet wurden.¹

Das Verhältnis zu Ungarn bestimmte die Entstehung und die Festigung des bipolaren kroatischen Parteisystems im ganzen 19. Jahrhundert. Der kroatische Hungaroslawismus, der vor allem vom proungarisch eingestellten Adel getragen wurde, betrachtete die Zugehörigkeit Kroatiens zum ungarischen Staatsverband als die beste Garantie für die selbständige kroatische nationale Entwicklung und gegenüber den Zentralisierungsbestrebungen der Wiener Reichszentrale. Für die Erhaltung der traditionellen Autonomie und Komitatsordnung akzeptierten sie die Einheit der ungarischen Legislativ- und Exekutivgewalt. Sie unterstützten auch die wirtschaftlichen und sozialen Reformen des ungarischen liberalen Adels in Kroatien. Dieser Gruppierung gehörten adelige Groß- und Mittelgutsbesitzer, Dikasterial- und Komitatsbeamte, Wirtschaftsbeamte an, ihre Massenbasis stellte der Bauernadel von Türopolje dar. Die andere Strömung, im Vormärz Illyrismus genannt, verknüpfte das Erbe des kroatischen ständischen Staatsrechts mit dem Gedankengut der so genannten slawischen Wechselseitigkeit. Die illyrische Ideologie enthielt die Wiederherstellung der territorialen Integrität des Dreieinigten Königreichs, die sukzessive Ausweitung seiner politischen Autonomie, seine Abgrenzung von der ungarischen Staatlichkeit und die Forderung nach einem mit Ungarn gleichgestellten staatsrechtlichen Status innerhalb der Habsbur-

¹ GYULA MISKOLCZI, *A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában* [Geschichte und Dokumente der kroatischen Frage in der Epoche des Ständestaates], Bd. 1, Budapest 1927, 63–76.

germonarchie. Gleichzeitig verkündete sie den Gedanken der ethnischen Einheit der Südslawen und für die ferne Zukunft die Einigung der kroatischen, slowenischen und serbischen Gebiete der Monarchie und der südslawischen Provinzen des Osmanischen Reiches unter kroatischer Führung.² Dies führte dazu, dass die slawische Bedrohung, die im Vormärz so oft von der ungarischen politischen Elite angeführt wurde, für den ungarischen liberalen Reformadel ganz konkret von einer möglichen südslawischen Einigung unter kroatischer Führung verkörpert wurde.³

DIE WAHRUNG DES STÄNDISCHEN ERBES
„JUS AEQALE HUNNIS, ET MIHI; TAXA MINOR“⁴

Ab Mitte der 1830er Jahre trat Deák als Komitatsbeamter und Landespolitiker fortlaufend mit der illyrisch-kroatischen Problematik in Berührung, einerseits als eine staatsrechtliche Frage, wenn es um den Inhalt der kroatischen Autonomie und ihre territoriale Ausdehnung ging, andererseits als ein ideologisches und literarisches Phänomen. Die staatsrechtliche Frage, mit der sich Deák zum ersten Mal konfrontiert sah, war sowohl in der ständischen wie auch in der bürgerlichen Periode eines der Kernprobleme der ungarisch-kroatischen Staatengemeinschaft, nämlich die Teilung der Steuerlasten und der gemeinsamen Ausgaben. Als liberaler Politiker, der die Einführung der allgemeinen Steuerpflicht vorbereitete, hielt Deák es für ungebührlich, dass die drei dem Banus unterstellten kroatischen Komitate nur die Hälfte der den ungarischen Komitaten auferlegten Steuern bezahlten und noch dazu von der Einquartierung und der Verpflegung der Soldaten befreit waren. Dieses Missverhältnis empfand er als überaus unge-

² JAROSLAV ŠIDAK, *Stranački odnosi u Hrvatskoj prije 1848* [Die parteipolitischen Verhältnisse in Kroatien vor 1848], *Studije iz hrvatske povijesti XIX stoljeća* (hg. von Ders.), Zagreb 1973, 125–151; WOLFGANG KESSLER, *Politik, Kultur und Gesellschaft in Kroatien und Slawonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Historiographie und Grundlagen*, München 1981, 269–275.

³ VARGA JÁNOS: *Helyét kereső Magyarországnak. Politikai koncepciók és eszmék az 1840-es évek elején* [Ungarn sucht seinen Platz. Politische Konzeptionen und Ideen am Anfang der 1840er Jahren], Budapest 1982, 77–92.

⁴ „Meine Rechte sind mit denen der Hunnen gleich; die Steuerlast ist kleiner.“ Zitat aus einem Epigramm, das an der 1643 gefertigten Landestruhe für die Privilegien des Königreichs Kroatien zu lesen ist. Siehe dazu: BENE SÁNDOR, *Egy kanonok bárány királysága. Ráttkay György horvát története* [Die drei Königreiche eines Domherrn. Die kroatische Geschichte von Georg Ráttkay], Budapest 2000, 147–148.

recht, weil seine eigene Heimat, das Komitat Zala, allein jährlich mehr Steuern zahlte, als die drei kroatischen Komitate, die die kroatische Autonomie ausmachten, zusammen.⁵ Die kroatische Steuervergünstigung war im 16. und 17. Jahrhundert während der Verteidigungskämpfe gegen die Türken entstanden. Ihre Beibehaltung wurde als kroatischer Beitrag zur kroatischen Militärgrenze verstanden. Mit einer ganzen Reihe von Gesetzen und Fakten bewies Deák, dass die kroatische Militärgrenze nicht aus den Einnahmen der kroatischen Autonomie, sondern aus der Dotation des Hofkriegsrates, die aus den Landessteuern stammte, unterhalten wurde. Trotzdem kam es während des ganzen Vormärz zu keiner Korrektur der kroatischen Steuer. Die Erkenntnis, dass die Ursache dieses Konflikts der unterschiedlichen Besteuerung der beiden Länder entsprang, führte ihn zu Ansicht, dass die Trennung der ungarischen und kroatischen Finanzangelegenheiten eine wichtige Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben sei.

Das andere wichtige Problem im Vormärz war die Klarlegung der Inhalte der kroatischen Munizipalrechte, mit denen die kroatischen Abgaten im ungarischen Reichstag wichtige nationale und soziale Reformen des ungarischen liberalen Adels blockieren konnten. Deák akzeptierte die zeitgenössische staatsrechtliche Auffassung der kroatischen Stände nicht, wonach Kroatien ein gleichgestelltes Nebenland (*socium regnum*) Ungarns sei, sondern er hielt es für einen angegliederten Teil (*pars adnexa*). Er begründete dies mit der Einheit der Exekutivgewalt und der gemeinsamen Legislative,⁶ und er hielt die Munizipalrechte Kroatiens für „nie bewiesene Rechte“. Daraus folgend stellte er fest, dass es keine kroatische Angelegenheit gebe, die nicht ein Thema des ungarischen Reichstags sein könne.⁷ Seine Aversion gegenüber den kroatischen Munizipalrechten kam daher, dass die Rücksichtnahme auf die kroatischen Vorrechte sehr oft zur Verleitung der ungarischen liberalen Reformen missbraucht wurde. Neben dem Beharren auf dem aus der Zeit der Gegenreformation stammenden protestantischen Niederlassungsverbot in Kroatien war es für Ungarn besonders ärgerlich, dass man die Benützung der lateinischen Sprache im ungarischen Reichstag und in den ungarischen Dikasterien als kroatisches Munizipalrecht betrachtete und dass damit die Einführung der ungarischen Amts-

⁵ *Deák Ferenc beszédei 1829-1841* [Die Rede von Ferenc Deák 1829-1841], hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 21903, Bd. 1, 305.

⁶ Ebda., 475.

⁷ Ebda., 397.

sprache in Ungarn erschwert und verzögert wurde. Unter den Liberalen gehörte Deák dennoch eher zu denjenigen, die in Kroatien statt der lateinischen die Einführung der kroatischen Amtssprache befürworteten. Doch gleichzeitig erwartete er von den Kroaten die prinzipielle Anerkennung der ungarischen Amtssprache im Verkehr mit den höchsten ungarischen Regierungsbehörden. Aber auch dies sollte nur allmählich und ohne eine im Voraus festgelegte Frist zu Anwendung kommen, und er akzeptierte das vorläufige Fortbestehen des Lateins im Verkehr zwischen den kroatischen und den ungarischen Behörden. Diese Nachgiebigkeit steht mit der seit den 1840er Jahren zunehmenden Skepsis Deáks über die Wirksamkeit der gesetzlichen Verbreitung der ungarischen Sprache im Einklang. In seiner Reichtagsrede vom 18. Juli 1839 unterstrich er, dass er mit denen, die glaubten, dass die Kroaten einmal magyarisiert werden könnten, nicht einer Meinung sei, weil diese Nation wohl klein sein mochte, doch eifrig an ihrer Sprache hänge.⁸

Später, am 10. November 1843, erläuterte er in der Komitatskongregation Zala, dass die Nichtkenntnis der ungarischen Sprache nicht eine Ausschließung von den politischen Rechten zur Folge haben dürfe. Er war sich im klaren darüber, dass die Aneignung der ungarischen Sprache ein langer Prozess sei, und machte darauf aufmerksam, dass „das Erlernen und die Pflege unserer Muttersprache schwer genug ist“ und es zu einem schweren Interessenkonflikt führen würde, wenn ihre Einführung an eine Frist gebunden würde. Auch in seinem eigenen Komitat bewertete er die Magyarisierungsbemühungen in der Murinsel mit Skepsis.⁹

Der Gedanke der Abtrennung Kroatiens von Ungarn hat in den 1840er Jahren Deák und seine liberalen Zeitgenossen beschäftigt, weil die Staaten-gemeinschaft für Ungarn nicht nur eine finanzielle Last war, sondern auch die Durchsetzung der ungarischen sozialen Reformen erschwerte. Seine Abneigung gegen die Kroaten wurde durch Nachrichten über antiungarische Kundgebungen der Illyrer nur verstärkt, und er hat diese in der Komitatskongregation Zala mehrmals verurteilt. Mit juristischer Akribie wies er nach, dass die Zunahme und die Aggressivität des Illyrismus nicht die Folge der ungarischen Sprachgesetze war, sondern das Vorspiel einer selbstständigen slawischen Staatlichkeit sei, die sowohl das Bestehen der österreichischen Monarchie als auch das Königreich Ungarn gefährdete.

⁸ Ebda., 344.

⁹ *Deák Ferenc beszédei 1829-1847* [Die Rede von Ferenc Deák 1829-1847], hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1882, Bd. 1, 528.

Seines Erachtens war die unter tschechischem Einfluss stehende slawenfreundliche Reichsregierung für den ansteigenden Slawismus verantwortlich zu machen. Mit einer solchen Politik werde das Habsburgerreich nicht in der Lage sein, seine europäische Berufung zu erfüllen, nämlich ein anti-russischer Schutzwall zu sein. Deák sah die Gefahr, abweichend von der verbreiteten zeitgenössischen liberalen Auffassung, nicht in unter russischem Schutz entstehenden slawischen Staaten. Im Gegenteil. Wenn die Habsburgermonarchie ihrer Rolle, die russische Expansion aufzuhalten, nicht gerecht werde, könnte sie von einem nordslawischen Staatengebilde mit tschechischem Zentrum und einem südslawischen, die beide mit westlicher Hilfe zustande kämen, abgelöst werden, die das Erbe und die Funktion der Habsburgermonarchie übernehmen würden. Die Folgen dieser Machtkonstellation wären für Ungarn verhängnisvoll, da sie die Aufteilung seines Territoriums bedeuten würde. Ungarn würde dieser Konstellation gegenüber völlig ausgeliefert und untergeordnet sein. Um dieses düstere Szenario zu vermeiden sollte laut Deák die ungarische Nation, gestärkt durch soziale Reformen, die ungarische Staatlichkeit ausbauen. Nur sie alleine habe Interesse am Fortbestand der Habsburgermonarchie.¹⁰

In diesem Zusammenhang war es dann für Deák Mitte der 1840er Jahre besonders wichtig, dass die ungarische staatsrechtliche Bindung zwischen Ungarn und Kroatien aufrecht erhalten, ja sogar gefestigt werde. Im Herbst 1845 verabschiedete die Illyrische Partei einen Beschluss über die administrative Trennung von Ungarn und forderte einen kroatischen Statthaltereirat und eine unabhängige Kirchenprovinz für Kroatien. Dieser Beschluss war vor allem dadurch möglich, dass ein königliches Reskript die Wahlordnung des kroatischen Landtags neu regulierte. Um den Einfluss der promagyarischen Partei zurückzudrängen, wurde dem kroatischen Adel das individuelle Stimmrecht entzogen und den Anhängern des Illyrismus zur Mehrheit verholfen. Die proungarisch eingestellten kroatischen Adligen, die im größten und wichtigsten kroatischen Komitat, in Agram, über die Mehrheit verfügten, wandten sich mit einem Rundschreiben an die ungarischen Komitate mit der Bitte um Unterstützung. Deák gab die Stellungnahme der ungarischen Liberalen in einem ähnlichen Rundschreiben des Komitats Zala zu dieser Frage ab. Er fand die Einberufung des kroatischen Landtags und seine Beschlüsse verfassungswidrig,

¹⁰ Deák an József Oszterhueber, Pest, 16. II. 1842. *Deák Ferenc. Válogatott politikai írások és beszédek 1825-1848* [Politische Schriften und Rede von Ferenc Deák 1825-1848], hg. von ANDRÁS MOLNÁR, Budapest 2001, Bd. 1, 340-346. Siehe noch dazu: VARGA, *Helyét kereső*, 104-109.

weil der Monarch in einer Angelegenheit, die zur Legislative gehörte, dekretorisch vorging. Prinzipiell legte er fest, dass die Institutionen der kroatischen Autonomie gemäß der gültigen Gesetze vom Monarchen nur gemeinsam mit dem ungarischen Reichstag und dem kroatischen Landtag verändert werden konnten. Mit dieser Verteidigung der Verfassung, die die frühere kroatisch-ungarische ständische Solidarität heraufbeschwor, wollte Deák die ungarisch-kroatische Zusammenarbeit auf liberalen Grundlagen festigen.¹¹ Die Chancen und die Attraktivität einer solchen ideologischen Vereinigung wurden durch die von der Regierung mit einem gesetz- und verfassungswidrigen Verfahren in Aussicht gestellten nationalen Errungenschaften, wie z.B. ein selbstständiges Regierungsorgan und eine unabhängige Kirchenprovinz, geschwächt. Dieses Ereignis war schon sehr ähnlich zur Situation, die 1848 im Verhältnis zwischen Ungarn und Kroatien entstand.

1848: AUTONOMIEPROJEKT IM EINHEITLICHEN NATIONALSTAAT

Die Aprilgesetze von 1848, die vor allem die bürgerliche Umgestaltung der ungarischen Gesellschaft bedeuteten, kodifizierten auch die legislative und exekutive Einheit des Staatsgebiets der Stephanskronen, d.h. also die Vereinigung des Königreichs Ungarn, Siebenbürgens, Kroatiens und der Militärgrenze.

Die kroatische Autonomie wurde dabei nicht näher geregelt. Im Grunde genommen blieb der frühere politische und territoriale Status quo in Geltung. Die Ernennung des kroatischen Banus durch den Herrscher konnte, wie es in der konstitutionellen Monarchie üblich war, nur mit Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten erfolgen, seine Rechtsstellung und seine Kompetenzen blieben auch unter den neuen Verhältnissen in mehreren Fragen im Dunkeln. Auch die Zuständigkeiten des ungarischen Reichstages und des kroatischen Sabors wurden nicht näher bestimmt, nur das Prinzip der Volksrepräsentation und die Vertretung der Kroaten im ungarischen Parlament wurden festgelegt. Für die Kroaten war es zweifellos nachteilig, dass die offizielle Sprache des gemeinsamen Parlaments das Ungarische wurde.

¹¹ Körlevél a törvényhatóságokhoz az ország sérelmeiről, Zalaegerszeg, 03. 03. 1846. MOLNÁR (Hg), *Deák... politikai írások és beszédek*, Bd. 1, 469-473.

Von ungarischer Seite wollte man über den Inhalt der kroatischen Autonomie unter den neuen Verhältnissen in den Verhandlungen zwischen dem vom Volk gewählten ungarischen Parlament und dem kroatischen Sabor entscheiden, doch unterlag es keinem Zweifel, dass die ungarische Zielsetzung die Aufrechterhaltung der einheitlichen Regierung des ungarischen Staatsverbandes war. Darauf weist auch hin, dass noch im April 1848 eine Resolution des Ministerrates über die Ernennung je eines kroatischen Staatssekretärs in das Innerministerium und in das von Deák geführte Justizministerium erlassen wurde.¹²

Angesichts des raschen Fortschreitens der Revolution wurden die Aussichten einer Einigung auf der Grundlage der Autonomie schnell überholt. Der zum Banus ernannte und zum Feldmarschallleutnant beförderte Josip Jelačić, der die zivile und militärische Gewalt innehatte, identifizierte sich mit den staatsrechtlichen Bestrebungen des illyrischen Flügels der kroatischen Nationalbewegung, die die staatsrechtliche Gleichstellung mit Ungarn sowie die sofortige Installierung einer selbständigen legislativen und exekutiven Gewalt für Kroatien anstrebte. Als militärischer Oberbefehlshaber verfügte Jelačić direkt über die Truppen der Militärgrenze, und so setzte er sich leicht über die ständische Tradition und die bestehende Gesetzlichkeit hinweg. Er erkannte die in den Aprilgesetzen festgelegte Rechtskontinuität nicht an und schuf ein selbständiges kroatisches Regierungsorgan, um die kroatischen Angelegenheiten des aufgehobenen ungarischen Statthaltereirates zu übernehmen. Mit der Ausrufung des Standrechtes verdrängte er die leitenden proungarischen Politiker von der politischen Bühne und zwang sie, nach Ungarn zu emigrieren.¹³ Trotzdem gab es mehrere Abgeordnete, die auf dem vom Banus einberufenen kroatischen Landtag für die Aufrechterhaltung der Staatengemeinschaft mit Ungarn Stellung nahmen.¹⁴ Ein Namensvetter des Banus, Ljudevit Jelačić, ein entlassener liberaler Professor der Agramer Rechtsakademie, hat sogar im Frühjahr 1848 einen detaillierten Plan über den Aufbau der ungarisch-kroatischen Staatengemeinschaft ausgearbeitet, der in mehrfacher Hin-

¹² Ungarisches Ministerratsprotokoll vom 26. 4. 1848. ERZSÉBET FÁBIÁN-KISS (Hg.), *Die Ungarischen Ministerratsprotokolle aus den Jahren 1848-1849*, Budapest 1998, 35.

¹³ VLADIMIR KOŠČAK, *Mađžaronska emigracija 1848* [Die Emigration der Madjaronen 1848], *Historiski Zbornik* 3 (1950) 39-124.

¹⁴ NIKŠA STANČIĆ, *Das Jahr 1848 in Kroatien: unvollendete Revolution und nationale Integration*, *Südost-Forschungen* 57 (1998) 121-122.

sicht mit den später bekannt gewordenen Vorstellungen von Deák übereinstimmte.¹⁵

Diese hungaroslavische Konzeption hatte zwei Grundpfeiler: die innere Autonomie Kroatiens und die gemeinsame Legislative und Exekutive mit Ungarn. Diese Pläne hatten jedoch keine Auswirkung auf den Ausgang der staatsrechtlichen Diskussion des kroatischen Landtages, der in der Hoffnung auf das Zustandekommens des austroslawischen Föderalismus die Loslösung Kroatiens aus dem ungarischen Staatsverband beschloss, um das Land an Österreich anzuschließen und am konstituierenden Reichstag in Wien teilzunehmen.¹⁶ Die Ernsthaftigkeit der kroatischen Absicht, sich von Ungarn zu trennen, wurde dadurch unterstrichen, dass die gefürchteten Grenzer-Bataillone an der Drau aufmarschierten. Ein militärischer Konflikt stand bevor, als Deák im August 1848 einen Gesetzentwurf für den kroatischen Ausgleich ausarbeitete. Die gereizte Stimmung der Revolutionszeit kommt in einem Brief Deáks an seinen Schwager zum Ausdruck, in dem er mit einem gewissen Galgenhumor darüber nachdenkt, ob er von einem raizischen Aufständischen, einem Grenzer von Jelačić oder von einem der lärmenden ungarischen Radikalen aus Pest aufgehängt werden würde.¹⁷ In dieser Situation hatte sein Gesetzentwurf deklaratorischen Charakter, weil es für das ungarische Parlament damals keinen ebenbürtigen Verhandlungspartner gab. Der kroatische Landtag war nämlich auf Befehl von Jelačić schon längst aufgehoben worden.

Der Ausgleichsentwurf von Deák ging nicht über die Ergänzung der zentralen ungarischen Regierung mit kroatischen Beamten und mit einem kroatischen Minister hinaus. Das Amt des Banus blieb in erster Linie eine militärische Funktion, der Banus selber wurde als Leiter der kroatischen militärischen Angelegenheiten dem Justizminister unterstellt. Neben ihm sollte ein kroatischer Staatssekretär im Kriegsministerium die Angele-

¹⁵ JAROSLAV ŠIDAK, *Prilozi hrvatskoj povijesti za revolucije 1848* [Beiträge zur kroatischen Geschichte während der Revolution von 1848], Radovi Instituta za hrvatsku povijest 9 (1976) 83–91.

¹⁶ JAROSLAV ŠIDAK, *Poslanstvo hrvatskog sabora austrijskom parlamentu god. 1848* [Die Gesandtschaft des kroatischen Landtages zum österreichischen Parlament 1848, (Ders.), Studije iz hrvatske povijesti za revolucije 1848–1849, Zagreb 1979, 175–195; ISKRA IVELJIĆ, „Stiefkinder Österreichs“. *Die Kroaten und der Austroslavismus*, Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas (Hg. von Andreas Moritsch), Wien-Köln-Weimar 1996, 125–137.

¹⁷ Deák an József Oszterhueber, Pest, 15. 6. 1848. MOLNÁR (Hg.), *Deák Ferenc válogatott*, Bd. 1, 530.

genheiten der Militärgrenze in einer selbständigen Abteilung leiten. Es war vorgesehen, neben dem Kriegsministerium auch im Außen-, Finanz- und Handelsministerium kroatische Staatssekretäre einzustellen und selbständige kroatische Ministerialabteilungen zu schaffen, um so die Vertretung der kroatischen Interessen auch auf der höchsten Regierungsebene zu sichern. Deák hatte die institutionelle kroatische Teilnahme gerade in den Ministerien vorgesehen, die nach der kroatisch-austroslawischen Auffassung der Kompetenz einer Zentralregierung der Monarchie zugehören sollten.

Das ausschließlich aus kroatischen Beamten bestehende Amt des als Mitglied der ungarischen Regierung zu ernennenden selbstständigen kroatischen Ministers hatte in Zusammenarbeit mit dem Banus die administrativen, juridischen und Bildungsangelegenheiten, die dem Kompetenzbereich der Autonomie zugewiesen waren, zu verwalten. Das Konzept ermöglichte, dass der kroatische Minister seine Amtstätigkeit mit Sitz in Zagreb ausführen konnte, und besagte, dass der kroatische Landtag in Angelegenheiten seines Kompetenzbereiches über legislative Rechte verfügte. In den territorialen Streitfragen, die auch als ständisches Erbe zu betrachten waren, bekundete Deák die ungarische Bereitschaft, die Zugehörigkeit Slawoniens zum kroatischen Autonomiegebiet mit gewissen Bedingungen zu akzeptieren.¹⁸ Deáks Konzeption der ungarisch-kroatischen Einigung von 1848 hat in erster Linie ideengeschichtliche Bedeutung, denn sie enthielt die wesentlichen Elemente des 1868 zustande gekommenen ungarisch-kroatischen Ausgleichs.

DIE SUBDUALISTISCHE LÖSUNG

Nach dem Sturz des Neoabsolutismus zu Beginn der 1860er Jahre standen die ungarischen und die enttäuschten kroatischen politischen Eliten dem konstitutionellen Reichszentralismus gleichermaßen ablehnend gegenüber und traten für die Beibehaltung der nationalen Verfassungen bzw. für die Inkraftsetzung der staatsrechtlichen Errungenschaften von 1848 ein. Für Ungarn bedeutete das staatsrechtliche Erbe von 1848 die Wiederherstellung der territorialen und gesetzgeberischen Einheit der

¹⁸ Der Gesetzentwurf von Deák ist abgedruckt in ISTVÁN SINKOVICS (Hg.), *Kossuth Lajos az első magyar felelős minisztériumban, 1848. április–szeptember* [Lajos Kossuth in der ersten ungarischen verantwortlichen Regierung. April–September 1848], Budapest 1957, 805–806.

Länder der Stephanskrone bzw. die Einrichtung einer dem ungarischen Parlament verantwortlichen konstitutionellen Regierung auf der Basis der Aprilgesetze. Dies umfasste auch die ungarische Neudefinierung der Beziehungen zu Kroatien. Der politische Dialog zwischen den beiden Ländern entfaltete sich 1861 in der Form, die auch im Vormärz üblich war. Das Rundschreiben des Agramer Komitates an die ungarischen Jurisdiktionen über das ungarisch-kroatische staatsrechtliche Verhältnis wurde von Deák selbst beantwortet.¹⁹ In Bezug auf die gemeinsame Vergangenheit enthielt die kroatische Streitschrift harte, leidenschaftliche Klagen über die Unterdrückung der Nationalitäten und über die Verantwortung Ungarns für den Untergang der kroatischen Staatlichkeit, die Deák besonnen widerlegte, um den Dialog weiterführen zu können. Den zentralen Teil seiner Abhandlung bildeten seine Erläuterungen über die ungarischen Gesetze von 1848, die von vielen Kroaten abgelehnt wurden. Er wies nach, dass die Legalität dieser Gesetze von Seite Kroatiens nicht in Abrede gestellt werden könne, weil an ihrer Verabschiedung auch die Ablegaten des kroatischen Landtags beteiligt waren. Dem kroatischen Vorwurf, dass das Ungarische als Sprache der Gesetzgebung des gemeinsamen Parlaments erklärt wurde, könne man abhelfen. Deák erklärte die Bereitschaft zu umfassenden Zugeständnissen und zur grundlegenden Modifizierung der Aprilgesetze in Bezug auf die kroatische Autonomie. Er bekannte sich eindeutig dazu, dass Kroatien eine selbstständige politische Nation mit eigenem Territorium sei und dass die Erweiterung der Befugnisse der kroatischen Autonomie auf Grund der gegenseitigen Übereinkunft der Deputationen des ungarischen Reichstags und des kroatischen Landtags zu verwirklichen sei. Gleichzeitig verwarf er gänzlich die Eroberungstheorie des ungarischen romantischen Nationalismus des Vormärz, mit der man damals die eingeschränkten Autonomierechte Kroatiens rechtfertigte. Auch in den umstrittenen territorialen Fragen bemühte er sich, Kompromisse zu erzielen. Die drei slawonischen Komitate, die die ungarisch-kroatischen Gegensätze im Vormärz und 1848 hervorgerufen hatten, schrieb Deák eindeutig dem dreieinigen Königreich zu. Er war aber nicht bereit, auf die 1849 von Kroatien annektierte, 1860 wieder Ungarn zugesprochene Murinsel und auf den Freihafen Fiume, dessen italienische Mehrheit zur ungarischen Krone gehören wollte, zu verzichten.

¹⁹ Franz von Deáks *Denkschrift über das Verhältnis zwischen Ungarn und Kroatien*. Wien 1861.

Auf die freiwillige Neugestaltung der staatsrechtlichen Beziehung mit den Kroaten legte Deák einen besonderen Wert und hob deshalb mehrmals hervor, dass Ungarn über keine Machtmittel verfüge und auch keine Gewalt zur Beeinflussung des kroatischen Standpunktes einsetzen werde. Am Ende seiner Denkschrift führte er mit ausgezeichnetem taktischem Gefühl das Argument an, dass die ungarische Verfassung und die ungarischen parlamentarischen Traditionen für Kroatien eine viel bessere Garantie darstellen würden. Der österreichische Reichsrat beruhe nämlich – wie Deák betonend unterstrich – nur auf einer oktroyierten Verfassung, die leicht zurückgenommen werden könne. Vor allem hob er die Wichtigkeit der traditionellen konstitutionellen Rechte, die Steuer- und Rekrutenbewilligung hervor, worauf die Ungarn und die Kroaten im Reichsrat kaum Einfluss nehmen könnten. Diese Ansichten Deáks, die durch seine ins Deutsche übersetzte Denkschrift in kroatischen politischen Kreisen allgemein bekannt wurden, und besonders sein Verhalten am ungarischen Reichstag von 1861 spielten eine nicht unwesentliche Rolle, dass der kroatische Landtag dem ungarischen Beispiel folgte und, wenn auch mit einer nur kleinen Mehrheit, die Beschickung des Reichsrates ablehnte.²⁰

Die von Deák verfassten Grundsätze kamen im kroatischen Ausgleich von 1868 zur Geltung, der die 1848 aufgelöste ungarisch-kroatische Staatengemeinschaft in einer subdualistischen Form erneuerte. Im Ausgleich von 1868 wurde nicht nur die unteilbare Staatengemeinschaft zwischen Ungarn und Kroatien deklariert, sondern es wurden gleichzeitig auch die partielle Teilung der Staatssouveränität, die territoriale Eigenständigkeit und die innenpolitische Selbstständigkeit der kroatischen politischen Nation kodifiziert.

In territorialen Fragen stimmten die kroatischen und ungarischen Interessen in erster Linie in der Entmilitarisierung und der Provinzialisierung der Militärgrenze überein. Von ungarischer Seite wollte man die Militärgrenze, die als eine mögliche Basis für die Restauration des Zentralismus und Absolutismus betrachtet wurde, unter eine zivile Verwaltung stellen. Für die Kroaten ergab sich so die Chance, diese Gebiete, in denen auch eine bedeutende serbische Bevölkerung lebte, in ihren Staat zu integrieren. Die Auflösung der Militärgrenze bedeutete, dass ca. zwei Drittel des zur Monarchie gehörenden kroatischen ethnischen und territorialen Be-

²⁰ MIRJANA GROSS-AGNEZA SZABO, *Prema hrvatskome građanskom društvu* [Auf dem Weg zur kroatischen bürgerlichen Gesellschaft], Zagreb 1992, 135–139.

standes an der Autonomie teilnehmen. In der Frage der Zugehörigkeit von Fiume konnte allerdings keine Übereinkunft erzielt werden. Die Kroaten hofften für die Anerkennung der Staatengemeinschaft auf ungarische Zugeständnisse in der Frage von Fiume, doch die Ungarn wollten für das Abtreten von Slawonien den Besitz der Hafenstadt behalten.

Im Finanzbereich kam trotz Deáks Bemühungen die finanzielle Selbstständigkeit Kroatiens nicht zustande, was später oft bedauert wurde. Eine klärende Bemerkung dazu: ursprünglich hatte keine der kroatischen Parteien, weder die proungarischen Unionisten noch die proösterreichischen Föderalisten, die finanzielle Selbstständigkeit Kroatiens in ihrem Programm. Während der Ausgleichsverhandlungen war Deák fast der einzige, der den Standpunkt vertrat, dass die Kroaten eine umfassende finanzielle Autonomie bekommen sollten, ausgenommen die monarchieweit einheitlichen indirekten Steuern. Er begründete dies damit, dass mit der Verminderung der Zahl der gemeinsamen Angelegenheiten auch die Reibungen zwischen Ungarn und Kroatien vermindert werden könnten. Hinsichtlich der Autonomie berief er sich auf das allgemeine Prinzip der gänzlichen Beseitigung der ungarischen Bevormundung, die das kroatische Selbstgefühl irritierte. Von gutem psychologischen Gespür geleitet erkannte er, dass auch kleine Nationen das Selbstständigkeitsgefühl erleben wollen und es auch nötig sei, dass sie die finanzielle Verantwortung als selbstständige Nation kennen lernen. Den opportunistischen kroatischen Ablegaten redete er zu, etwas mehr zu verlangen, ihre als berechtigt empfundenen Ansprüche vorzulegen und nicht ungarischer zu sein als die Ungarn. Seine Vorstellungen fanden aber weder in der kroatischen noch in der ungarischen Verhandlungsdeputation eine mehrheitliche Unterstützung. Die Kroaten wurden durch die Finanzlasten einer umfassenden Autonomie verunsichert, wobei auf ungarischer Seite der Standpunkt von Gyula Andrassy zur Geltung kam, der die Interessen des österreichischen dualistischen Partners vor Augen hatte. Die Entstehung einer kroatischen Autonomie, die sich auch auf die finanzielle Selbstständigkeit erstreckte, verhinderte Andrassy gegenüber Deáks Absicht, um nicht einen Präzedenzfall für die Tschechen und Polen in Cisleithanien zu schaffen. Nicht weniger gewichtig war die Argumentation des ungarischen Finanzministers, Menyhért Lónyay, dass die geringen kroatischen Staatseinnahmen im Falle einer finanziellen Autonomie keine angemessene Garantie für kapitalintensive Investitionen, in erster Linie für die Eisenbahnbauten, bieten würden. Während der Ausgleichsverhandlungen verharrte Deák auf seinem Standpunkt bis zum Schluss.

Seine Vorlagen zog er auch auf mehrmalige Bitten nicht zurück, sondern ließ sich lieber überstimmen.²¹

Trotz der ungarisch-kroatischen Streitigkeiten in den Finanzfragen steht es außer Zweifel, dass der Subdualismus eine beschränkte Art der nationalen Selbstverwirklichung für die Kroaten ermöglichte. Sie entsprach letzten Endes den Vorstellungen einer Strömung des kroatischen Nationalismus, des Hungaroslavismus, und trug im Großen und Ganzen dem Zustand der kroatischen Bevölkerung und ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand Rechnung. Das kroatische nationale Territorium war zu diesem Zeitpunkt stark zergliedert und galt wirtschaftlich als eine sehr zurückgebliebene Region. Das Zustandekommen des Ausgleiches ermöglichte es der kroatischen Führungsschicht, die kroatischen Territorien administrativ zu vereinigen und die wirtschaftliche Integration und den Modernisierungsprozess zu beeinflussen. Die kroatische Autonomie enthielt zahlreiche Merkmale der Eigenstaatlichkeit. Die Regierungs- und Legislativbefugnisse waren viel breiter als die der feudalen Institutionen vor 1848 und breiter, als es die während der Revolution ausgearbeiteten austroslawischen Programme je vorgesehen hatten, ganz zu schweigen von der Praxis des konstitutionellen Zentralismus der ersten Hälfte der 1860er Jahre.

Im Rahmen des kroatischen Subdualismus blieb zwar die ungarische Suprematie erhalten, doch die Kroaten verfügten nach den zwei führenden Nationen der Habsburgermonarchie über die am weitesten gehende institutionelle Autonomie, wie sie in der Praxis der europäischen Staaten nur sehr selten zu finden war. Der liberale englische Politiker Gladstone, der sich stark für die Durchsetzung des irischen Home Rule engagierte, nahm in den 1880er Jahren den ungarisch-kroatischen Ausgleich als Modell in der Ausarbeitung seiner Gesetzesvorlage über die irische Autonomie (Home Rule Bill) in Betracht, doch lehnte das englische Parlament ab, da es die

²¹ Über die Gegensätze zwischen Deák und Andrássy in der kroatischen Finanzfrage: LÓRÁNT CSENGERY (Hg.), *Csengery Antal hátrahagyott iratai és feljegyzései* [Die hinterlassenen Schriften und Aufzeichnungen von Antal Csengery], Budapest 1928, 217–224. – JOSIP ŽIVKOVIĆ, *Kako je postala hrvatsko-ugarska nagoda*, U Zagrebu 1892, 56–74. Die Verhandlungen der beiden Deputationen ausführlich dargestellt bei LÁSZLÓ KATUS, *Deák Ferenc és a horvát kiegyezés*. [Ferenc Deák und der kroatische Ausgleich], Deák és utódai – Magyar igazságügyi ministerek 1848-ban és a dualizmus korában (hg. von Norbert Csibi-Endre Domaniczky), Pécs 2004, 45–72.

staatliche Einheit Großbritanniens gefährdet sah.²² Der ungarisch-kroatische Ausgleich erreichte jedoch weder in Ungarn noch in Kroatien die Anerkennung, die er bei außenstehenden und ausländischen Zeitgenossen erfuhr. Die kroatische nationale Öffentlichkeit konnte nur schwer mit der beschränkten Souveränität und mit dem Fehlen von staatlicher Ebenbürtigkeit und finanzieller Selbständigkeit fertig werden. Die errungenen staatsrechtlichen Ergebnisse reichten doch nicht aus, dem mit Ungarn geschlossenen Ausgleich eine dauernde nationale Legitimation zu sichern.

IMRE RESS

²² ANTON RADVÁNSZKY, *Das ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich vom 1867. Vorgeschichte und Wirkungen (hg. von Peter Berger), Wien 1967, 90-112, 109.

QUELLEN UND LITERATUR

QUELLEN

ARCHIV MĚSTA BRNA
[STADTARCHIV BRÜNN]

Großgrundbesitz Lišen, Andrian-Werburgs Nachlaß
H2, Inv. č. 663, Krab. 114. Inv. č. 664, Krab. 115. Inv. č. 671, Krab. 116

DEUTSCHES LITERATUR-ARCHIV, MARBACH/NECKAR

Nachlaß Leopold Andrian, A: Andrian, Tagebuch Nr. 104
Andrian-Werburgs Tagebuch Bd. 6-7-8 (1846-1847-1848)

MAGYAR ORSZÁGOS LEVÉLTÁR, BUDAPEST
[UNGARISCHES SAATSARCHIV, BUDAPEST]
(MOL)

Regnicolaris Levéltár, N 119, Fasc. 71 und 73
Széchenyi István Gyűjtemény [Sammlung István Széchenyi] (P 626), 11

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRÁNAK KÉZIRATTÁRA
[HANDSCHRIFTENSAMMLUNG DER BIBLIOTHEK DER UNGARISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, BUDAPEST]
(MTAKK)

Széchenyi Gyűjtemény [Sammlung Széchenyi] (SzGy), K 231 und 282

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, WIEN (ÖStA)

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)

Ministerratspräsidium, Karton 36

Nachlaß Bach, Karton 36, Fasc. Ungarn

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Informationsbüro, A-Akten, Karton 2. 6. 20

PA I Allgemeines, Karton 451 (Acta secreta), Fasc. 581 AS

PA XXXVIII Konsulate, Karton 90, Fasc. Weisungen nach Bukarest;
Karton 92, Fasc. Vice-Consulat Rustschuk

PA XII Türkei, Karton 42

Nachlaß Anton Freiherr v. Hammer-Nemesbány, Fasc. Notizen über
den Fürsten Metternich und die nach ihm gefolgten acht k. u. k. Minister
des Äußern

Staatskanzlei, Provinzen, Ungarn, Karton 2, Konv. E

Kriegsarchiv

Militärkanzlei Seiner Majestät Karton 8

LITERATUR

AMMERER, GERHARD: *Das Ende für Schwert und Galgen?* (Mitteilugen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband 11), Wien 2010.

ANDICS ERZSÉBET: *Metternich és Magyarország [Metternich und Ungarn]*, Budapest 1975.

ANDICS ERZSÉBET: *Metternich und die Frage Ungarns*, Budapest 1973.

ANDICS ERZSÉBET: *Széchenyi and Metternich*, Études Historiques Hongroises, Budapest 1975.

ARADI PÉTER: *A Dráva-vidék védelmének szervezése 1848 nyarán [Die Organisierung der Verteidigung des Drau-Gebietes im Sommer 1848]*, Kaposvár 1972.

Az országos bizottmány jegyzőkönyvei 1843 [Die Protokolle des Landesausschusses vom Jahr 1843].

Az 1843-iki büntetőjogi javaslatok Anyaggyűjteménye. [Materialsammlung der strafrechtlichen Entwürfe aus dem Jahr 1843.], hg. von LÁSZLÓ FAYER, Bd. 1-4, Budapest 1896-1902.

BACH, MAXIMILIAN: *Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848*, Wien 1898.

BALOGH ELEMÉR: *Die Dogmatik des materiellen Strafrechts, Entwicklungsgeschichtlicher Überblick mit besonderer Hinsicht auf den Gesetzesvorschlag von 1843/44, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation, 181-201.*

BALOGH ELEMÉR: *Ein wenig bekannter Strafgesetzentwurf von 1829/30, Von dem Vormärz bis zum 20. Jahrhundert. Tradition und Erneuerung in der ungarischen Rechtsentwick-*

- lung. Studien zu den Reformen in den 19-20. Jahrhunderten (hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Würzburg-Budapest 2002, 9-11.
- BALOGH ELEMÉR: *Strafgesetzentwürfe als Ergebnisse der Kodifikationstätigkeit deputationum regnicolarum (1790-1830)*, Von den Ständeversammlungen bis zu den modernen Parlamenten (hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Barcelona-Budapest 2003, 9-16.
- BÁRÁNDY PÉTER: *Ferenc Deák, der Justizminister*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 12-23.
- BARANY, GEORGE: *Stephen Széchenyi and the Awakening of Hungarian Nationalism 1791-1841*, Princeton-New Jersey 1968.
- BARANY, GEORGES: *Ungarns Verwaltung 1848-1918*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd 2: Verwaltung und Rechtswesen (hg. von Adam Wandruszka-Peter Urbanitsch), Wien 1975, 306-468.
- BARCZ ZOLTÁN: *The Army of the 1848-1849 Hungarian War of Independence*, East European Society and War in the Era of Revolution, 437-448.
- BARTA ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos 1848/1849-ben V. Kossuth Lajos kormányzóelnöki iratai 1849. április 15.-augusztus 17* [Ludwig Kossuth im 1848/1849 V. Die Schriften des Landesverweser-Präsidenten Ludwig Kossuth 15. April-17. August 1849], Budapest 1955.
- BARTA ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos az utolsó rendi országgyűlésen 1847/48* [Ludwig Kossuth auf dem letzten ständischen Landtag 1847/1848], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 11), Budapest 1951.
- BARTA ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos: Ifjúkori iratok – Törvényhatósági Tudósítások*, [Schriften aus den Jugendjahren – Komitatsberichte], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 6), Budapest 1966.
- BARTA ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos az Országos Honvédelmi Bizottmány élén* [Lajos Kossuth an der Spitze des Landesverteidigungsausschusses], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 13), Budapest 1952.
- BARTA ISTVÁN: *A fiatal Kossuth* [Der junge Kossuth], Budapest 1966.
- BÁRTEAI SZABÓ LÁSZLÓ (Hg.): *Adatok Gróf Széchenyi István és kora történetéhez* [Daten zur Geschichte des Lebens von Grafen István Széchenyi und seiner Zeit], Bd. 1, Budapest 1943.
- BÁRTEAI SZABÓ LÁSZLÓ: *A Sárvár- Felsővidéki Gróf Széchenyi család története* [Die Geschichte der Familie Grafen Széchenyi von Sárvár-Felsővidék], Bd. 2, Budapest 1913.
- BARTH-BARTHENHEIM, JOHANN LUDWIG EHRENREICH VON: *Das Ganze der österreichischen politischen Administration*. Bd. 1., Wien 1838.
- Batthyány Lajos miniszterelnöki, hadügyi és nemzetőri iratai [Die Schriften betreffend Ministerpräsidentium, Militär und Nationalgarde des Grafen Lajos Batthyány], hg. von ALADÁR URBÁN, Budapest 1999.
- Batthyány Lajos miniszterelnöki, hadügyi és nemzetőri iratai [Die Schriften betreffend Ministerpräsidentium, Militär und Nationalgarde des Grafen Lajos Batthyány], hg. von ALADÁR URBÁN, Bd. 1, Budapest 1999.
- Bedenken über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Ungarn und dessen Theile, Pesth 1844.
- BEÉR JÁNOS-CSIZMADIA ANDOR (Hg.): *Az 1848/49. évi népképviselési országgyűlés* [Der Volksvertretung-Reichstag 1848-49], Budapest 1954.
- BEIDTEL, IGNAZ: *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740-1848. Mit einer Biographie desselben*, aus seinem Nachlasse hg. von ALFONS HUBER, Bd 2: 1792-1848, Innsbruck 1896.

- BÉLI GÁBOR: *Zala vármegye Deák Ferenc által megfogalmazott észrevételei a jogügyi munkálatról [Entwürfe des Komitats Zala über die Arbeit für Rechtsfragen in der Formulierung von Ferenc Deák]*, „Javítva változtatni”, 285–305.
- BÉLI GÁBOR-KAJTÁR ISTVÁN: *Österreichisches Strafrecht in Ungarn: Die „Praxis Criminalis” von 1687*, Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 16 (1994) 325–334.
- BENCZE LÁSZLÓ: *The Military System of the Habsburg Empire and the Hungarian Units of the Army on the Eve of the Revolution*, The Hungarian Revolution and War of Independence, 1–39.
- BENE SÁNDOR: *Egy kanonok bárom királysága. Ráttkay György horvát históriája [Die drei Königreiche eines Dombherrn. Die kroatische Geschichte von Georg Rattkay]*, Budapest 2000.
- BERNATZIK, EDMUND: *Die österreichischen Verfassungsgesetze*, Wien 1911.
- BIBL, VIKTOR: *Metternich. Der Dämon Österreichs*, Leipzig-Wien 1936.
- BLEYER, JAKOB: *Metternich és Zichy Julia grófnő [Metternich und die Gräfin Julia Zichy]*, Történelmi Szemle 3 (1914) Nr. 3, 371–375.
- BODI, LESLIE: *System und Bewegung. Funktion und Folgen des josephinischen Tauwetters*, Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789–1848). 15. Wiener Europagespräch (Wiener Schriften 39), Wien-München 1978, 37–53.
- BODI, LESLIE: *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795*, Frankfurt/Main 1977, 425–437.
- BONA GÁBOR: *Armed Forces of the Hungarian War of Independence*, The Hungarian Revolution and War of Independence, 76–80.
- BONA GÁBOR: *Revolutionary Army, Professional Officers: Active Imperial- and Royal Officers in the Hungarian Army in 1848–49*, The East Central European Officer Corps 1740–1920: Social Origins, Selection, Education, and Training (War and Society in East Central Europe 24; hg. von Béla K. Király-Walter Scott Dillard), New York 1988, 155–166.
- BORUS JÓZSEF: *Die Kriegsindustrie des ungarischen Freiheitskampfes*, Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum (hg. von Gerald Schlag-Lieselotte Weghofer-Mikats), Eisenstadt 1996, 103–110.
- BORUS, JOSEPH M. *The Military Industry in the War of Independence*, East European Society and War in the Era of Revolution, 519–529.
- BRANDT, HARM-HINRICH: *Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15), Bd. 2, Göttingen 1978, 893–900.
- BRANDT, HARM-HINRICH: *Liberalismus in Österreich zwischen Reform und Großer Depression*, Liberalismus im 19. Jahrhundert, 136–160.
- BRUCKMÜLLER, ERNST: *1848 – Revolution in Österreich*, 1848 – Revolution in Österreich (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62; hg. von Ernst Bruckmüller-Wolfgang Häusler), Wien 1999, 4–15.
- Burgenländisches Jahrbuch der Diözese Eisenstadt 1975.
- CONTE CORTI, EGON CAESAR: *Metternich und die Frauen*, Wien 1977.
- CZINEGE SZILVIA: „Eszembe jut végezetül: minderről Mett[ernich]-be beszélni” [Am Ende mir ist eingefallen über dies alle mit Metternich zu sprechen], Történeti tanulmányok XVII (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 61; hg. von Ferenc Velkey), Debrecen, 2011 [im Druck].
- CZINEGE SZILVIA: *Feljegyzés egy iraton: „Az államcancellár úr főfömlétsága utasítására ad acta megy és annak idején Széchenyi ellen felbasználható lesz”* [Aktenvermerk: Auf die Anweisung

- Sr. Exzellenz des Staatskanzlers ad acta zu legen und dann später gegen Széchenyi zu verwenden], *Történeti tanulmányok XVI* (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 60; hg. von Ferenc Velkey), Debrecen 2008, 141–165.
- CZOERNIG, CARL VON: „*Österreichs Neugestaltung 1848–1858*“, Stuttgart-Augsburg 1858.
- CSÁKY MORITZ: *Der Kulturkampf in Ungarn. Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1894/95* (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 6), Graz-Wien-Köln 1967.
- CSÁKY MORITZ: *Die katholische Kirche und der liberale Staat in Ungarn im 19. Jahrhundert*, Ungarn-Jahrbuch 5 (1973) 117–131.
- CSÁKY MORITZ: *Von der Aufklärung zum Liberalismus. Studien zum Frühliberalismus in Ungarn* (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 10), Wien 1981.
- CSENGERY LÓRÁNT (Hg.): *Csengery Antal hátrabagyott iratai és feljegyzései* [Die hinterlassenen Schriften und Aufzeichnungen von Antal Csengery], Budapest 1928.
- CSIKÁNY TAMÁS: *Honvédtüzérség az 1848–49-es szabadságharcban* [Honvéd Artillerie im Freiheitskampf 1848–49], Budapest 2000.
- CSIKÁNY TAMÁS: *Logistics of the Honvéd Army, The Hungarian Revolution and War of Independence*, 116–121.
- CSORBA LÁSZLÓ: *Abeteg Széchenyiről* [Über den kranken Széchenyi], Magyar Tudomány 2010, Heft 12, 1458–1466.
- CSORBA LÁSZLÓ: *Széchenyi István*, o. O. 1991.
- DEÁK ÁGNES: „... der letzte Oesterreicher zu seyn?“ – Viktor Franz Freiherr von Andrian-Werburg, „ein gemäßigt liberal-konservativer Politiker“, *Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock* (hg. von Ulrich E. Zellenberg), Graz-Stuttgart 2003, 43–66.
- DEÁK ÁGNES: *Batthyány és az osztrák liberálisok 1848 tavaszán-nyarán* [Batthyány und die österreichischen Liberalen im Frühling und Sommer 1848], *Századok* 141 (2007) 603–611.
- DEÁK ÁGNES: *Batthyány Lajos és az ausztriai rendekkel való együttműködési kísérlet (1847)* [Lajos Batthyány und der Versuch zur Mitarbeit mit den österreichischen Ständen], Magyarhontól az Újvilágig. Emlékkönyv Urbán Aladár ötvenéves tanári jubileumára, 80–92.
- DEÁK ÁGNES: *Együttműködés vagy konkurencia – az alsó-ausztriai, a csehországi és a magyarországi ellenzék összefogási kísérlete 1847–1848-ban*. Aetas, 14 (1999) Nr. 1–2, 43–61.
- DEÁK ÁGNES: *Kooperation oder Konkurrenz – ein Versuch der Mitarbeit zwischen den Ständebewegungen von Niederösterreich, Böhmen und Ungarn in den Jahren 1847–1848*, Der Reichstag von Kremsier 1848–1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa – Kroměřížsk? sněm 1848–1849 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě, Kremsier 1998, 105–115.
- DEÁK ÁGNES: *Miklós Wesselényi on the Future of the Habsburg Empire and Hungary*, Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts, 1848–1998, (hg. von Ignác Romsics-Béla K. Király), Budapest 1999, 21–40.
- Deák Ferenc beszédei *Die Rede von Ferenc Deák*. Bd. 1: 1829–1847. Bd. 2: 1848–1861, hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1882–1886.
- Deák Ferenc beszédei 1829–1841 [Die Rede von Ferenc Deák 1829–1841], Bd. 1, hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1903.
- Deák Ferenc, hg. von ANDRÁS MOLNÁR, Budapest 1998.

- Deák Ferenc. *Válogatott politikai írások és beszédek 1825-1848* [Politische Schriften und Rede von Ferenc Deák 1825-1848], hg. von ANDRÁS MOLNÁR, Bd. 1, Budapest 2001.
- Deák Ferencz beszédei [Die Rede von Ferenc Deák], Bd. 2, hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1886.
- Deák Ferencz beszédei [Franz Deáks Reden], Bd. 2, hg. von MANÓ KÓNYI, Budapest 1886.
- DEÁK ISTVÁN: *Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849*, Wien-Köln-Graz 1989.
- Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Wirkungen* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 20) hg. von PETER BERGER, München 1986.
- DESPUT, JOSEPH FRANZ: *Die Krise des Dualismus und die öffentliche Meinung 1897-1902*, 3 Bde., unveröffentlichte Dissertation, Graz 1974.
- DESSEWFFY AURÉL: *Pesti Hírlap és Kelet Népe közti vitály* [Der Streit zwischen der Pester Zeitung und dem Volk des Ostes], Gróf Dessewffy Aurél összes művei [Gesamtwerke von Grafen Aurél Dessewffy] (hg. von József Ferenczy), Budapest 1887.
- Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation im XIX-XX. Jahrhundert*, hg. von GÁBOR MÁTHÉ-WERNER OGRIS, Budapest 1996.
- Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, hg. von ADAM WANDRUSZKA-PETER URBANITSCH, ab Bd. 7 von HELMUT RUMPLER-PETER URBANITSCH, derzeit 9 Bde., Wien ab 1973.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867* [ÖMR]. Bd. II/1: *das Ministerium Schwarzenberg, 5. Dezember 1848-7. Jänner 1850*, bearbeitet von THOMAS KLETEČKA, mit einem Vorwort von WALTRAUD HEINDL, Wien 2002; Bd. II/2: *Das Ministerium Schwarzenberg, 8. Jänner 1850-30. April 1850*, bearbeitet und eingeleitet von THOMAS KLETEČKA und ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, Wien 2005; II/4: *Das Ministerium Schwarzenberg, 14. Oktober 1850 - 30. Mai 1851*, bearbeitet und eingeleitet von THOMAS KLETEČKA unter Mitarbeit von ANATOL SCHMIED-KOWARZIK, Wien 2010.
- „Dürfen's denn das?“. *Die fort dauernde Frage zum Jahr 1848* (Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 3), hg. von SIGURD PAUL SCHEICHL-EMIL BRIX, Wien 1999.
- East European Society and War in the Era of Revolution, 1775-1856* (War and Society in East Central Europe 4), hg. von BÉLA K. KIRÁLY, New York 1984.
- ELIAS, NORBERT: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt/Main 1983.
- Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Theile*, 2 Bde, Leipzig 1843. *Corpus Iuris Hungarici*, Buda 1822.
- ERDŐDY GÁBOR: *A magyar kormányzat európai látóköre 1848-ban* [Das europäische Blickfeld der ungarischen Regierung im Jahr 1848], Budapest 1988.
- FÁBLÁN-KISS ERZSÉBET (Hg.): *Die ungarischen Ministerrats-Protokolle aus den Jahren 1848-1849* (Übersetzt von Albrecht Friedrich), Budapest 1998.
- FALK, MAX: *Graf Stephan Széchenyi und seine Zeit*, Wien 1866.
- FELLNER, FRITZ: *Die Tagebücher des Viktor Franz von Andrian-Werburg*, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26 (1973) 328-341.
- FENYŐ ISTVÁN: *A centralisták. Egy liberális csoport a reformkori Magyarországon* [Die Zentralisten. Eine liberale Gruppe in der ungarischen Reformzeit], Budapest 1997.

- FOLBERTH, OTTO: *Die Auswirkungen des „Ausgleichs“ von 1867 auf Siebenbürgen*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867, 48-70.
- FRANK TIBOR: *Marketing Hungary, Kossuth and the Politics of Propaganda*, Lajos Kossuth sent word, Papers delivered on the occasion of the bicentenary of Kossuth's birth (hg. von László Péter u. a.), London 2003, 221-249.
- FRANK TIBOR: „Give me Shakespeare“, Lajos Kossuth's English as an instrument of international politics, Shakespeare and Hungary (hg. von Holger Klein-Péter Dávidházi), Lexington 1996, 47-73.
- Franz von Deáks *Denkschrift über das Verhältniß zwischen Ungarn und Kroatien*. Wien 1861.
- FRIEDJUNG, HEINRICH: *Österreich von 1848 bis 1860*. Bd. 1: *Die Jahre der Revolution und der Reform von 1848 bis 1851*, Stuttgart-Berlin 1918; Bd. 2/1 (Stuttgart-Berlin 1912).
- FRIEDREICH ISTVÁN: *Gróf Széchenyi István élete* [Das Leben des Grafen István Széchenyi], Bd. 2, Budapest 1914.
- GARAMVÖLGY JUDIT: *Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867* (Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts München 14), München 1979.
- GAUSS, RAINER: *Andreas Hofer – Freiheitsheld, Ludwig Kossuth – Fanatischer Nationalist?*, Zeitgeschichte 3, 1975/76, 47-55.
- GERGELY ANDRÁS: *Széchenyi eszmerendszerének kialakulása* [Die Gestaltwerdung des Ideensystems von Széchenyi], Budapest 1972.
- GERGELY ANDRÁS: *Széchenyi István (az író)* [Stephan Széchenyi (als Schriftsteller)], Pozsony 2006, 165-170.
- Gesetzartikel des ungarischen Reichstages 1847/8. Aus dem Ungarischen, nach der Original-Ausgabe, übersetzt und mit den nötigen Citaten versehen von Johann Bangya*, Pressburg 1848.
- GLANNER, FRIEDRIKE: *Viktor Franz von Andrian-Werburg. Ein Lebensbild*. Phil. Diss., Wien 1961.
- GOGOLÁK, LUDWIG: *Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (hg. von Adam Wandruszka-Peter Urbanitsch) Bd. III/2, 1207-1303.
- GÖNCZI KATALIN: *Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur: juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz* (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 227), Frankfurt/Main 2008.
- GÖRLICH, ERNST JOSEPH: *Grundzüge der Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs*, Darmstadt 1970. ZÖLLNER, ERICH: *Geschichte Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 1961; 8 1990.
- Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka* [Der literarische Nachlaß vom Grafen István Széchenyi], Bd. 1 (hg. von ÁRPÁD KÁROLYI), Budapest 1921; Bd. 2 (hg. von ÁRPÁD KÁROLYI), Bp. 1922; Bd. 3 (hg. von VILMOS TOLNAI), Budapest 1925.
- Gróf Széchenyi István naplója* [Tagebuch von Grafen István Széchenyi], Bd. 6, hg. von GYULA VISZOTA, Budapest 1939.
- GROSS, MIRJANA-SZABO, AGNEZA: *Prema hrvatskome građanskom društvu* [Auf dem Weg zur kroatischen bürgerlichen Gesellschaft], Zagreb 1992.
- [Grün Anastasius:] *Spaziergänge eines Wiener Poeten*, Hamburg 1831.
- GUSZMANN, RUDOLF: *Graf Stephan Széchenyi im Privat-Irrenhause zu Döbling*, Wien 1860.
- GYÖRGYI KÁLMÁN: *Die Rolle Mittermeiers bei der Ausarbeitung des Strafgesetzentwurfes vom Jahr 1843*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausendes, 39-53.

- HAAS, EDITH: *Die ungarische Emigration in Deutschland vom Jahr 1849 an bis zur Befreiung Kossuths aus Kleinasien*, Phil. Diss., Wien 1956.
- HAJDU LAJOS: *Das Strafgesetzbuch Josefs II. in Ungarn*, Budapest 1973.
- HAJNAL ISTVÁN: *A Batthyány-kormány külpolitikája [Die Außenpolitik der Regierung Batthyány]* (hg. von Aladár Urbán), Budapest ²1987.
- HAJNAL ISTVÁN: *A Kossuth-emigráció Törökországban*, (Fontes Historiae Hungaricae aevi recentioris), Budapest 1927.
- HALÁSZ GÁBOR: *A fiatal Széchenyi [Der junge Széchenyi]*, Tiltakozó nemzedék. Összegyűjtött írások, Budapest 1981, 418-425.
- HANÁK PÉTER: *Antezedentien des Osterartikels Deáks*, (Ders.), Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10), Wien-München-Budapest 1984, 98-137.
- HANÁK PÉTER: *The First Attempt at the Austro-Hungarian Compromise – 1860*, Etudes Historiques Hongroises 1975, Bd. 1, Budapest 1975, 567-599.
- HANÁK PÉTER: *Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates* (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10), Wien-München-Budapest 1984.
- Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von der Österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 1-3, München 2002.
- HANTSCH, HUGO: *Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung* (Wiener Historische Studien 1), Wien 1953.
- HANZLIK, BÄRBL: *Ludwig Kossuth und die Emigranten in Amerika nach der Revolution von 1848/49*, Phil. Diss., Wien 1966.
- HASELSTEINER, HORST: *Föderationspläne in Südosteuropa*. Südosteuropa-Fallstudien, 20 Jahre „Südosteuropäische Geschichte“ in Graz, Graz 1990.
- HASLINGER, PETER: *Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895-1994*, Frankfurt/Main u.a. 1996.
- HATTENHAUER, HANS: *Europäische Rechtsgeschichte*, Heidelberg ⁴2004.
- HAUPTMANN, FERDO: *Der kroatisch-ungarische Ausgleich von 1868*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867, 36-47.
- HÄUSLER, WOLFGANG: „*Noch sind nicht alle Märzen vorbei...*“. Zur politischen Tradition der Wiener Revolution von 1848, Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck, Bd. 1 (hg. von Isabella Ackerl-Walter Hummelberger-Wolfgang Mommsen), Wien 1981, 85-107.
- HÄUSLER, WOLFGANG: „*Was kommt heran mit kühnem Gange?*“ Ursachen, Verlauf und Folgen der Wiener Märzrevolution 1848, 1848 – Revolution in Österreich (Schriften des Instituts für Österreichkunde 62; hg. von Ernst Bruckmüller-Wolfgang Häusler), Wien 1999, 23-54.
- HÄUSLER, WOLFGANG: *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848*, Wien-München 1979.
- HEADLEY, P. C.: *The life of Louis Kossuth, governor of Hungary*, Auburn 1852, VIII-IX (Einführung von HORACE GREELEY).
- HEINDL, WALTRAUD: „*Hoch, hoch an die Laterne*“. Aus dem Tagebuch der Wiener Oktoberrevolution, 1848 – Revolution in Österreich, 128-138.

- HEINDL, WALTRAUD: *Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus*, Österreichische Osthefte 22 (1980) 231-265.
- HEINDL, WALTRAUD: *Der Liberalismus scheiterte. Scheiterte der Liberalismus?*, „Dürfen’s denn das?“. Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, 85-95.
- HEINDL, WALTRAUD: *Einleitung zu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates III/1, XLVIIIff.*
- HEINDL, WALTRAUD: *Einleitung zu: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867, III. Abteilung, Bd. 1: 14. April 1852-13. März 1853*, Wien 1975.
- HEINDL, WALTRAUD: *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780-1848* (Studien zu Politik und Verwaltung 36), Wien Köln Graz 1991, 57-76.
- HEINDL, WALTRAUD: *Universitätsreform – Gesellschaftsreform. Bemerkungen zum Plan eines Universitätsorganisationsgesetzes in den Jahren 1854/55*, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 35 (1982) 134-149.
- HELFERT, JOSEPH ALEXANDER FREIHERR VON: *Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteldeuropäischen Bewegung der Jahre 1848-1849*, Bd. 1-2, Freiburg im Breisgau-Wien 1907-1909.
- HERMANN RÓBERT: *A drávai védvonal 1848. június-szeptember. [Die Verteidigungslinie an der Drau Juni – September 1848.]*, A Drávától a Lajtáig. Tanulmányok az 1848. nyári és őszi dunántúli hadi események történetéhez [Von der Drau bis an die Leitha. Studien über die Geschichte der militärischen Ereignisse in Transdanubien im Sommer und Herbst 1848] (Ders.), Budapest 2008, 11-35.
- HERMANN RÓBERT: *Hungary’s Supreme War Leadership: Organization, Operations, and Personalities*, The Hungarian Revolution and War of Independence, 41-54.
- HERMANN RÓBERT: *Military Events in Transdanubia and Northern Hungary: September-November 1848*, The Hungarian Revolution and War of Independence, 243-244.
- HEYSSLER, MORITZ: *[Anzeige über den] Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Teile*, Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzeskunde 3 (1844) 45-66.
- HOFMANNSTHAL, HUGO VON: *Der Rosenkavalier*, Berlin 1911.
- HÖBELT, LOTHAR: *Die Deutschfreiheitlichen Österreichs. Bürgerliche Politik unter den Bedingungen eines katholischen Vielvölkerstaates*, Liberalismus im 19. Jahrhundert, 161-171.
- HÖLZL, ANDREA BARBARA: *Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867-1918*, 2 Bde., unveröffentlichte Dissertation, Graz 1989.
- IMREFI [IMRE VAHOT]: *Die ungarischen Flüchtlinge in der Türkei. Eine Zusammenstellung bisher unbekannter Daten zur Geschichte der Emigration von 1849*, Leipzig 1851.
- IVELJÆ, ISKRA: „Stiefkinder Österreichs“. *Die Kroaten und der Austroslavismus*, Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas (hg. von Andreas Moritsch), Wien-Köln-Weimar 1996, 125-137.
- JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, JOHANN: *Archiv des ungarischen Ministeriums des Inneren und des Landesverteidigungs-Ausschusses*, Bd. 1, Altenburg 1851.
- JANOTYCKH VON ADLERSTEIN, JOHANN: *Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution und zwar bis zur ersten Wiederbesetzung Pesth-Ofens durch die k. k. Truppen*, Bd. 2, Wien 1851.
- JUDSON, PIETER M.: *Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848-1914*, Ann Arbor 1996.

- JUDSON, PIETER M.: *Wien brennt. Die Revolution von 1848 und ihr liberales Erbe*, Wien 1998.
- KAJTÁR ISTVÁN: *Deák und die Modernisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa*, 24–33.
- KAJTÁR ISTVÁN: *Strafrechtsrezeption in Ungarn in dem 19. Jahrhundert*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausends, 27–38.
- KANN, ROBERT A.: *The multinational Empire*, New York 1950; deutsch: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 4-5) Bd. 1-2, Graz-Köln 1964.
- KATUS LÁSZLÓ: *Deák Ferenc és a horvát kiegyezés. [Ferenc Deák und der kroatische Ausgleich], Deák és utódai – Magyar igazságügyi ministerek 1848-ban és a dualizmus korában* (Hg. von Norbert Csibi-Endre Domaniczky), Pécs 2004.
- KECSKEMÉTHY AURÉL: *Graf Stephan Széchenyi's staatsmännische Laufbahn, seine letzte Lebensjahre in der Döblinger Irrenanstalt und sein Tod*, Pest 1866.
- KESSLER, WOLFGANG: *Politik, Kultur und Gesellschaft in Kroatien und Slawonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Historiographie und Grundlagen*, München 1981.
- KIRÁLY TIBOR: *Das Strafgesetzbuch von 1878. Der Csemegi-Kodex*, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation, 221–236.
- KLETEČKA, THOMAS: *Einleitung zu Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, I. Abteilung: Die Ministerien des Revolutionsjahres 20. März 1848–21. November 1848*, Wien 1997.
- KOLM, EVELYN: *Geld für die Revolution: Die kurze Geschichte der „Kossuth-Noten“*. Österreichische Osthefte 45 (2003), 485–513.
- KOLMER, GUSTAV: *Parlament und Verfassung in Österreich von 1848–1904*, Bd. 1–8, Wien und Leipzig 1902–1914 (fotomechanischer Nachdruck Graz 1972–1980).
- KOSÁRY DOMOKOS: *Kossuth fogsága [Kossuths Gefangenschaft]*, *Magyarságtudomány* 2 (1943) 217–264, 400–430. KOSÁRY DOMOKOS: *Kossuth Lajos a reformkorban [Lajos Kossuth im Reformzeitalter]* Budapest 1946; 2002.
- KOSÁRY DOMOKOS: *Széchenyi az újabb külföldi irodalomban [Széchenyi in der neueren ausländischen Literatur]*, *Századok* 96 (1962) 279–284.
- KOSÁRY DOMOKOS: *Széchenyi Döblingben [Széchenyi in Döbling]*. Budapest 1981.
- KOŠČAK, VLADIMIR: *Madžaronska emigracija 1848 [Die Emigration der Madjaronen 1848]*, *Historiski Zbornik* 3 (1950) 39–124.
- KOVÁCS KÁLMÁN: *Zur Geschichte des ungarischen Strafrechts und Straßprozeßrechts 1000–1918*, Budapest 1982.
- KRONES, FRANZ VON: *Handbuch der Geschichte Österreichs*, 4 Bde., Berlin 1876–1879.
- KÜBAU, MAX FREIHERR KÜBECK VON (Hg.): *Tagebücher des Carl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau*, Bd. I/2: 1810–1839, Wien 1909.
- LACKÓ MIHÁLY: *Széchenyi elájul. Pszichotörténeti tanulmányok. [Széchenyi in Ohnmacht. Psychogeschichtliche Studien]*, Budapest 2001.
- Landesgesetz- und Verordnungsblatt für die Markgrafschaft Mähren, Nr. 29/1897.
- Landesgesetzblatt für das Königreich Böhmen, Nr. 12/1897.
- LECHNER, SILVESTER: *Gelebte Kritik und Restauration. Metternichs Wissenschaft- und Pressepolitik und die Wiener „Jahrbücher der Literatur“ (1818–1849)*, Tübingen 1977.
- LENGAUER, HUBERT: *Ästhetik und liberale Opposition. Zur Rollenproblematik des Schriftstellers in der österreichischen Literatur um 1848* (Literatur in der Geschichte 17), Wien-Köln 1989.

- LETTNER, GERDA: *Das Rückzugsgefecht der Aufklärung 1790-1792* (Campus Forschung 558), Frankfurt/Main-New York 1988.
- Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 79), hg. von DIETER LANGEWISCHE, Göttingen 1988.
- Magyarbontól az Újvilágig. Emlékkönyv Urbán Aladár ötvenéves tanári jubileumára [Von Ungarnland bis zur Neuen Welt. Festschrift für den 50jährigen Professor-Jubiläum von Aladár Urbán]*, hg. von GÁBOR ERDÖDY-RÓBERT HERMANN, Budapest 2002.
- MALFÈR, STEFAN: *Das Oktoberdiplom – Ein Schritt zum Rechtsstaat? Die Habsburgermonarchie auf dem Weg zum Rechtsstaat?* (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest-Wien 2010, 95-120.
- MALFÈR, STEFAN: *Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1. Teilband: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften (hg. von Helmut Rumpler-Peter Urbanitsch), Wien 2000, 11-67.
- MALFÈR, STEFAN: *Einleitung*, Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867, IV. Abteilung, Das Ministerium Rechberg, Bd. 1, 19. Mai 1859-2./3. März 1860 (bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfèr), Wien 2003.
- MALFÈR, STEFAN: *Kossuth és az osztrák történetírás (tanulmány)* [Übersetzt von Gábor Nagy], Magyar Napló 14 (2002) Heft 10, 27-30.
- MANN, GOLO: *Metternich*, (Ders.), Geschichte und Geschichten, Zürich 1973, 487-493.
- MAVIUS GÖTZ: „Der Todesstrafe Ziel ist nicht die Rache“ Ferenc von Deák über die Todesstrafe, Ungarn-Jahrbuch 13 (1984/85) 53-74.
- MAVIUS, GÖTZ: „Der Todesstrafe Ziel ist nicht die Rache.“ Ferenc von Deák über die Todesstrafe, Ungarn-Jahrbuch 13 (1984/85) 53-75.
- MAYR, AMBROS (Hg.): *Hans von Perthaler's auserlesene Schriften*, Bd. 1. *Biographie, lyrische Dichtungen, schöngeistige Prosa, aus dem Briefwechsel*, Wien 188.
- MELVILLE, RALPH: *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, Mainz 1998. 63-66.
- MENCZER BÉLA: *Metternich und Széchenyi*, Der Donauraum 5 (1960) 2. Heft, 78-86.
- METTERNICH-WINNEBURG, RICHARD (Hg.): *Aus Metternichs nachgelassenen Papiere*, Bd. 1-8, Wien 1880-1884.
- [Meyer, Bernhard:] *Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode in Ungarn*, Wien 1857. TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 3, 67-134.
- MEZEY BARNA: *Eine Gesetzworlage über Gefängniswesen im Jahr 1843 in Ungarn*, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Strafrechtskodifikation, 203-219.
- MEZEY BARNA: *Ferenc Deák und das ungarische Gefängniswesen gegen Mitte des 19. Jahrhunderts*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 34-44.
- MEZEY BARNA: *Strafrechtskodifikation in Ungarn im Jahre 1878*, Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausendes, 151-177.
- MISKOLCZI GYULA: *A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában [Geschichte und Dokumente der kroatischen Frage in der Epoche des Ständestaates]*, Bd. 1, Budapest 1927.
- MITTERMAIER, CARL JOSEPH ANTON: *Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung*, Bd. 2, Heidelberg 1843.

- [Moering, Karl:] *Guter Rath für Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der Liberalen Partei in Ungarn*, Leipzig 1847.
- MOLNÁR ANDRÁS (Hg.): „Javítva változtatni”. *Deák Ferenc és Zala megye 1832. évi reformjavaslatai*, [„...Verbessernd ändern”. *Reformvorschläge von Deák Ferenc und Komitat Zala*], Zalaegerszeg 2000.
- MOLNÁR ANDRÁS (Hg.): *Deák Ferenc ügyési iratai 1824-1831* [Staatsanwaltsdokumente von Ferenc Deák], Zalaegerszeg 1995.
- MOLNÁR ANDRÁS: *A fiatal Deák Ferenc. A felkészülés és a zalai pályakezdet éve 1803-1833*, [Der junge Ferenc Deák. Die Jahre der Vorbereitung und des Beginns der Laufbahn im Komitat Zala], Budapest 2003.
- MOLNÁR ANDRÁS: *Ferenc Deák*, Die ungarischen Liberalen (hg. von András Gerő), Budapest 1999, 66-92.
- MOLNÁR ANDRÁS: *Viam meam persequor: Batthyány Lajos gróf útja a miniszterelnökségig* [Viam meam persequor. Der Weg des Grafen Lajos Batthyány zur Ministerpräsidentenschaft], Budapest 2007.
- Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa. Zur Erinnerung an den „Advokaten der Nation”, Ferenc Deák*, hg. von GÁBOR MÁTHÉ-BARNA MEZEY, Budapest 2004.
- Neue Österreichische Biographie ab 1815*, 20 Bde., Wien-München-Zürich 1923-1979.
- NINOLD, FRANZ: *Der Kossuthkultus in Ungarn. Zeitgemäße Erinnerung an die Jahre 1848 und 1849*, Linz 1907.
- Oesterreich und dessen Zukunft*, Hamburg 1843.
- Oesterreich und dessen Zukunft. Zweiter Theil*, Hamburg 1847.
- OLECHOWSKI, THOMAS: *Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (hg. von Helmut Rumpler-Peter Urbanitsch), Wien 2006, 1493-1533.
- OLECHOWSKI, THOMAS: *Zur Entstehung des österreichischen Straffgesetzes 1852*, Grundlagen der österreichischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag (hg. von Thomas Olechowski-Christian Neschwara-Alina Lengauer), Wien-Köln-Weimar 2010, 319-341.
- OPLATKA, ANDREAS: *Graf Stephan Széchenyi. Der Mann, der Ungarn schuf*, Wien 2004.
- Österreichische Historische Bibliographie – Austrian Historical Bibliography [seit 1945]*, Santa Barbara-Graz ab 1965.
- Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts*, von ALFONS HUBER, zweite erweiterte und verbesserte Auflage aus dessen Nachlaß, hg. und bearbeitet von ALFONS DOPSCH, Prag-Wien-Leipzig 1901.
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950*, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bis jetzt 12 Bde, Wien-Graz-Köln ab 1957.
- PAJKOSSY GÁBOR (Hg.): *Kossuth Lajos iratai 1837. május-1840. december, Hűtlenségi per, fogság, útkeresés* [Die Schriften Lajos Kossuths, Mai 1837-Dezember 1840, Prozess der Untreue, Gefangenschaft, Kossuth am Scheideweg], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 7), Budapest 1989.
- PAJKOSSY GÁBOR: *Akormányzati „terrorizmus” politikája és az 1839-1840. évi országgyűlés* [Die „Terrorpolitik” der Regierung und der Ungarischer Landtag von 1839/1840], *Történelmi Szemle* 48 (2006) 25-52.
- PAJKOSSY GÁBOR: *A kormányzati „terrorizmus” politikája Magyarországon 1835 és 1839 között* [Die „Terrorpolitik” der Regierung in Ungarn von 1835 bis 1839], *Századok* 141 (2007) 683-721.

- PAJKOSSY GÁBOR: *Kossuth és a kormányzati „terrorismus” politikája, 1835–1839* [*Kossuth und die Terrorpolitik der Regierung*], Századok 128 (1994) 809–817.
- PAJKOSSY GÁBOR: *Kossuth és a kormányzati „terrorismus”, „...cserébe nyertem egész későbbi életemet”, Kossuth és fogsága* [„...dafür aber gewann ich mein ganzes künftiges Leben”, *Kossuth und seine Gefangenschaft*], Nemzeti és társadalmi átalakulás a XIX. században Magyarországon (hg. von István Orosz-Ferenc Pölöskei), Budapest 1994, 157–174.
- PAJKOSSY GÁBOR: *Kossuth és az 1832–1836. évi országgyűlés* [*Kossuth und der Landtag von 1832/36*], Kossuth Lajos, „a magyarok Mózes” (hg. von Róbert Hermann), Budapest 2006, 9–44.
- PAJKOSSY GÁBOR: *Kossuth felirati beszédéhez (1848. március 3.)* [*Zur „Taufrede” von Kossuth (3. März 1848)*], Emlékkönyv Orosz István 70. születésnapjára [Festschrift zum 70. Geburtstag von István Orosz] (hg. von János Angi–János Barta), Debrecen 2005, 169–179.
- PAP DÉNES: *Okmánytár Magyarország függetlenségi harcának történetéhez 1848–1849* [*Dokumentensammlung zur Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns 1848–1849*], Bd. 1–2, Pest 1868–69.
- Personenlexikon Österreich*, hg. von ERNST BRUCKMÜLLER, Wien 2001.
- PÉTER LÁSZLÓ: *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, Die Habsburgermonarchie 1848–1918* (hg. von Helmut Rumpler–Peter Urbanitsch), Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, 1. Teilband: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, 239–540.
- PLETL RITA: *A döblingi Széchenyi eszmévilága és stílusa* [*Stil und Ideenwelt von Széchenyi in Döbling*], Budapest 2005.
- Pulsky Ferenc: *Életem és korom* [*Mein Leben und meine Zeit*], Bd. 2, Budapest 1880.
- RADVÁNSZKY, ANTON: *Das ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867*, Der österreichisch-ungarische Ausgleich vom 1867. Vorgeschichte und Wirkungen (hg. von Peter Berger), Wien 1967, 90–112.
- REDLICH, JOSEF: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, 1. Bd.: *Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündung der Reichsverfassung von 1861*, Leipzig 1920; 2. Bd.: *Der Kampf um die zentralistische Reichsverfassung bis zum Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn im Jahre 1867*, Leipzig 1926.
- REDLICH, JOSEF: *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie*, Berlin 1929.
- [Renner, Karl:] *Die Krise des Dualismus und das Ende der Deakistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie. Eine politische Skizze von Rudolf Springer*, Wien 1904.
- RESCHAUER, ERNST-SMETS, MORITZ: *Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution*, 2 Bde., Wien 1872.
- RIETRA, MADELEINE (Hg.): *Wirkungsgeschichte als Kulturgeschichte. Viktor von Andrian-Werburgs Rezeption im Vormärz. Eine Dokumentation, Mit Einleitung, Kommentar und einer Neuauflage von Österreich und dessen Zukunft (1843)*, Amsterdam–Atlanta 2001.
- ROGGE, WALTER: *Österreich von Világos bis zur Gegenwart*, Bd. 1–3, Leipzig–Wien 1873.
- RUMPLER, HELMUT: *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, (Österreichische Geschichte 1804–1914), Wien 1997.
- SÁNDOR PÁL: *Deák und die Frage der Hörigen auf dem Reichstag der Jahre 1832–36*, (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 127), Budapest 1977.

- SARLÓS MÁRTON: *Der bürgerliche Fortschritt, das Bauernlegen und Franz Deák nach dem Ausgleich*, Die Freiheitsrechte und die Staatstheorien im Zeitalter des Dualismus. Materialien der VII. ungarisch-tschechoslowakischen Rechtshistorikerkonferenz in Pécs 1965 (Studia Iuridica auctoritate Universitatis Pécs publicata 48; hg. von Andor Csizmadia), Budapest 1966, 97-101.
- SCHEDL, MICHAEL A.: „*Intervention for Non-Intervention*“. *Lajos Kossuth, die USA und die Habsburgermonarchie 1849-1852*, Diplomarbeit, Wien 2009.
- SCHEDL, MICHAEL A.: *Transatlantische Geschichtsforschung am Beispiel der Reise des ungarischen Revolutionsführers Lajos Kossuth durch die USA, 1851-1852*, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 10 (2010) II, 20-35.
- SCHMIED-KOWARZIK, ANATOL: *Das Scheitern des Wirtschaftsausgleiches von 1897 und die staatsrechtlichen Folgen für die gemeinsamen Angelegenheiten*, Die Habsburgermonarchie auf dem Wege zum Rechtsstaat? (hg. von Gábor Máthé-Werner Ogris), Budapest-Wien 2010, 292-311.
- SCHMIED-KOWARZIK, ANATOL: *Die Verhandlungen zum zweiten wirtschaftlichen Ausgleich von 1878 zwischen Österreich und Ungarn*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien 1996.
- SCHMIED-KOWARZIK, ANATOL: *Unteilbar und untrennbar? Die Verhandlungen zwischen Cisleithanien und Ungarn zum gescheiterten Wirtschaftsausgleich 1897*, Innsbruck-Wien-Bozen 2010.
- SCHRÖDER, JAN: *Karl Joseph Anton Mittermaier*, Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten (hg. von Gerd Kleinheyer-Jan Schröder), Heidelberg 2008, 284-289.
- SELLERT, WOLFGANG: *Der Beweis und die Strafzumessung im Inquisitionsprozeß*, Rechtsgeschichtliche Vorträge 50, Budapest 2007, 219-238.
- ŠIDAK, JAROSLAV: *Poslanstvo hrvatskog sabora austrijskom parlamentu god. 1848* [Die Gesandtschaft des kroatischen Landtages zum österreichischen Parlament 1848, (Ders.), Studije iz hrvatske povijesti za revolucije 1848-1849, Zagreb 1979, 175-195.
- ŠIDAK, JAROSLAV: *Prilozi hrvatskoj povijesti za revolucije 1848* [Beiträge zur kroatischen Geschichte während der Revolution von 1848], Radovi Instituta za hrvatsku povijest 9 (1976) 83-91.
- ŠIDAK, JAROSLAV: *Stranački odnosi u Hrvatskoj prije 1848* [Die parteipolitischen Verhältnisse in Kroatien vor 1848], Studije iz hrvatske povijesti XIX stoljeća (hg. von Ders.), Zagreb 1973.
- SINKOVICS ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos az első felelős magyar minisztériumban* [Ludwig Kossuth als Mitglied des ersten verantwortlichen Ministeriums], (Kossuth Lajos összes munkái [Lajos Kossuths sämtliche Werke] 12), Budapest 1957.
- SINKOVICS ISTVÁN (Hg.): *Kossuth Lajos az első magyar felelős minisztériumban, 1848. április-szeptember* [Lajos Kossuth in der ersten ungarischen verantwortlichen Regierung. April-September 1848], Budapest 1957.
- SPRINGER, ANTON: *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*. Bd. 2: *Die österreichische Revolution*, Leipzig 1865.
- SRBIK, HEINRICH RITTER VON: *Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz*, Bd. 1-4, München 1935-1942.
- SRBIK, HEINRICH RITTER VON: *Ein Mordanschlag Felix Schwarzenbergs auf Ludwig Kossuth?*, Archiv für Österreichische Geschichte 117 (1944) 1. Hälfte, 125-175.
- SRBIK, HEINRICH RITTER VON: *Metternich, der Staatsmann und der Mensch*, Bd. 1-3, München 1925-1954.

- STANČIĆ, NIKŠA: *Das Jahr 1848 in Kroatien: unvollendete Revolution und nationale Integration, Südost-Forschungen* 57 (1998) 121-122.
- STEINBACH, GUSTAV: *Franz Deák*, Wien 1888.
- STEINBERG, GEORG: *Aufklärerische Tendenzen im ungarischen Strafrecht*, Rechtsgeschichtliche Vorträge 50, Budapest 2007, 97-110.
- STEKL, HANNES: *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Lichtenstein und Schwarzenberg*, Wien 1973.
- STIMMER, GERNOT: *Der politische Liberalismus in Österreich zwischen Revolutionstradition und „Pflicht am Staat“ – Maxime, „Dürfen’s denn das?“*. Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, 106-111.
- Strafrechtsgeschichte an der Grenze des nächsten Jahrtausendes*, hg. von BARNA MEZEY, Budapest 2003.
- SUTTER, BERTHOLD: *Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867-1918, Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen* (hg. von Theodor Mayer), München 1968, 71-111.
- SZABÓ ANDRÁS: *Die strafrechtlichen Ansichten von Ferenc Deák*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa. Zur Erinnerung an den „Advokaten der Nation“, Ferenc Deák (hg. von Gábor Máthé-Barna Mezey), Budapest 2004, 114-123.
- Széchenyi István ... *Napló* [Tagebuch], hg. von AMBRUS OLTVÁNYI, Budapest 1978.
- Széchenyi István: *Önismertet és Nagy Magyar Szatíra* [Selbstkenntnis und Große Ungarische Satire], Széchenyi István Válogatott Művei [Ausgewählte Werke von István Széchenyi] Bd. 3, hg. von OSZKÁR SASHEGYI, Budapest 1991.
- [Széchenyi István:] „Önismertet“ [„Selbstkenntnis“]. Erschienen in: TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 3, 581-788.
- [Széchenyi István:] „Szeretet, szerelem“ [„Liebe, Nächstenliebe“]. Erschienen in: KÁROLYI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 2, 572-577.
- [Széchenyi István:] *Nagy Magyar Szatíra* [Große Ungarische Satire], Széchenyi István Válogatott Művei [Ausgewählte Werke von István Széchenyi] Bd. 3, hg. von OSZKÁR SASHEGYI, Budapest 1991.
- [Széchenyi, Stephan:] *Ein Blick auf den anonymen Rückblick, welcher für einen vertrauten Kreis in verhältnismässig wenigen Exemplaren im Monate 1857. in Wien erschien. Von einem Ungarn*. London 1859. Neugedruckt: TOLNAI (Hg.), *Gróf Széchenyi István döblingi hagyatéka*, Bd. 3, 135-565.
- T. RÉVÉSZ MIHÁLY: *Deák und die freie Presse*, Nationalstaat – Monarchie – Mitteleuropa, 67-85.
- The Hungarian Revolution and War of Independence, 1848-1849. A Military History*, hg. von GÁBOR BONA, New York 1999.
- THIM JÓZSEF: *A magyarországi 1848-49-iki szerb fölkelés története* [Die Geschichte des serbischen Aufstandes in Ungarn 1848-49], Bd. 2, Budapest 1930.
- UHLIRZ, KARL UND MATHILDE: *Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn*, 4 Bde., Graz-Leipzig-Wien 1927-1944.
- URBÁN ALADÁR: *A Nemzetőrségi Haditanács és a honvéd tüzérség megszervezése 1848-ban* [Der Nationalgarde-Kriegsrat und die Organisierung der Honvéd-Artillerie im Jahre 1848], *Hadtörténelmi Közlemények* 117 (2004) 511-534.
- URBÁN ALADÁR: *A magyarországi osztrák hadszervezet és a hazánkban állomásozó katonaság 1848 áprilisában* [Die österreichische Kriegsorganisation in Ungarn und das in unserem Lande stationierte Militär im April des Jahres 1848], *Hadtörténelmi Közlemények* 76 (1963) 145-169.

- URBÁN ALADÁR: *A nemzetőrség és honvédség szervezése 1848 nyarán [Die Organisation der Nationalgarde und der Honvéd im Sommer 1848]*, Budapest 1973.
- URBÁN ALADÁR: *A Nemzetőrségi Haditanács és a honvéd tüzérség megszervezése 1848-ban [Der Nationalgarde-Kriegsrat und die Organisation der Honvéd-Artillerie im Jahre 1848]*, Hadtörténelmi Közlemények 117 (2004) 511-534.
- URBÁN ALADÁR: *Batthyány Lajos miniszterelnöksége [Die Ministerpräsidentschaft von Lajos Batthyány]*, Budapest 1986.
- URBÁN ALADÁR: *Count Lajos Batthyány and the Organization of the Hungarian National Army, 1848-1849*, East Central European War Leaders: Civilian and Military (War and Society in East Central Europe 25; hg. von Béla K. Király-Albert A. Nofi), New York 1988, 47-50.
- URBÁN ALADÁR: *Die Bewaffnung der ungarischen Nationalgarden im Sommer 1848*, Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis... Sectio Historica 8 (1966) 115-137.
- URBÁN ALADÁR: *One Army and Two Ministers of War: The Armed Forces of the Habsburg Empire between Emperor and King*, East European Society and War in the Era of Revolution, 420-428.
- URBÁN ALADÁR: *Sztankó Soma tervezete az 1848-as honvédség felállítására [Der Entwurf von Soma Sztankó für die Aufstellung der Honvédarmee von 1848]*, Hadtörténelmi Közlemények 99 (1986) 525-540.
- URBÁN ALADÁR: *The Hungarian Army of 1848-49*, War and Society in East Central Europe I. Special Topics and Generalizations on the 18th and 19th Centuries (hg. von Béla K. Király-Gunther E. Rothenberg), New York 1979, 97-100.
- URBÁN ALADÁR: *The Hungarian Valmy and Saratoga: The Battle of Pákozd, the Surrender of Ozora, and their Consequences in the Fall of 1848*, East European Society and War in the Era of Revolution, 540-542.
- VARGA JÁNOS: *Az országgyűlés szerepe a honvédelem megalapozásában. [Die Rolle des Reichstages bei der Gründung der Landesverteidigung]*, A magyar országgyűlés 1848/49-ben [Der ungarische Reichstag 1848/49] (hg. von György Szabad), Budapest 1998, 123-139.
- VARGA JÁNOS: *Helyét kereső Magyarország. Politikai koncepciók és eszmék az 1840-es évek elején [Ungarn sucht seinen Platz. Politische Konzeptionen und Ideen am Anfang der 1840er Jahren]*, Budapest 1982.
- VELIKY JÁNOS: *Eötvös József 1843-ban Metternichhez küldött politikai memorandumai [Die politischen Memoranden von József Eötvös an Metternich aus dem Jahre 1843]*, Magyarhontól az Újvilágig. Emlékkönyv Urbán Aladár ötvenéves tanári jubileumára, 199-206.
- VELKEY FERENC: „Most nyíltan a kormány embere vagyok” (Akormány helye Széchenyi István politikai tájékozódási modelljében) [„Ich bin jetzt offen der Anhänger der Regierung” (Die Stelle der Regierung innerhalb des politischen Modells von István Széchenyi)], Történeti tanulmányok VII (Acta Universitatis Debreceniensis. Series Historica 50; hg. von Péter Takács), Debrecen 1999, 95-114.
- VELKEY FERENC: *A pesti főúri társasági élet néhány jellegzetessége az 1840-es években Széchenyi naplójának tükrében [Einige Charakteristika des gesellschaftlichen Lebens der Aristokratie in Pest im Spiegel der Tagebücher von Széchenyi]*, Arisztokrata életpályák és életviszonyok (Speculum Historiae Debrecense 4; hg. von Klára Papp-Levente Püski), Debrecen 2009, 113-128.

- VISZOTA GYULA (Hg.): *Gróf Széchenyi István naplói* [Tagebücher des Grafen István Széchenyi], Bd. 1-6, Budapest 1925-1939.
- VISZOTA GYULA (Hg.): *Gróf Széchenyi István írói és hírlapi vitája Kossuth Lajossal* [Der schriftstellerische und journalistische Streit zwischen István Széchenyi und Lajos Kossuth] (Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris. Gróf Széchenyi István összes munkái 6), Bd. 1-2, Budapest 1927-1930.
- VISZOTA GYULA: *Gr. Széchenyi István élete és működése 1826-1830 közt. Történeti bevezetés* [Das Leben und Wirken des Grafen István Széchenyi. Historische Einführung], Gróf Széchenyi István naplói (hg. von Gyula Vizsota), Bd. 3, Budapest 1932, VII-LXXVIII.
- VISZOTA GYULA: *Politikai eljárás Széchenyi ellen 1835-ben* [Politisches Verfahren gegen Széchenyi im Jahre 1835], Budapesti Szemle 1925, No. DLXXVII, 250-266.
- Von der Revolution zur Reaktion. Quellen zur Militärgeschichte der ungarischen Revolution 1848-49*, bearbeitet von RÓBERT HERMANN-THOMAS KLETEČKA-ELISABETH GMSER-FERENC LENKEFI, herausgegeben von CHRISTOPH TEPPERBERG-JOLÁN SZIJJ, Wien-Budapest 2005.
- WERTHEIMER, EDUARD VON: *Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit*, Bd. 1-3, Stuttgart 1910-1913.
- WIERER, RUDOLF: *Der Föderalismus im Donauraum* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für den Donauraum 1), Graz-Köln 1960.
- WLASSICS GYULA (Hg.): *Deák Ferencz Munkáiból* [Aus den Werken von Ferenc Deák], Budapest, o. J. [1906].
- WURZBACH, CONSTANT VON: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 1-60, Wien 1856-1891.
- ŽIVKOVIĆ, JOSIP: *Kako je postala hrvatsko-ugarska nagoda*, U Zagrebu 1892.
- ŽOLGER, IVAN: *Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn*, Leipzig 1911.
- ZÖLLNER, ERICH: *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, ⁵Wien 1974.

